

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 26. Feber 1976

Tagesordnung

1. Bericht über die XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen und die VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen
2. Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974
3. Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973–1974)
4. Bericht über die österreichische Auslandskulturarbeit 1974
5. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Inhalt

Personalien

- Krankmeldung (S. 1579)
Ordnungsrufe (S. 1639, S. 1641 und S. 1642)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Hauser betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung aufklärungsbedürftiger Vorgänge bei der Staatsanwaltschaft Wien (S. 1634)

Debatte: Dr. Hauser (S. 1636 und S. 1670), Bundesminister Dr. Broda (S. 1642 und S. 1665), Dr. Neisser (S. 1646), Blecha (S. 1650), Zeillinger (S. 1653), Dkfm. DDr. König (S. 1659) und Dr. Broesigke (S. 1668)

Ablehnung des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (S. 1671)

Fragestunde (5.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 1579)

Meißl (102/M); Wuganigg, Dipl.-Ing. Riegler
Pansi (93/M); Dipl.-Ing. Riegler
Brandstätter (95/M); Meißl, Egg, Kern
Stögner (24/M); Deutschmann

Verkehr (S. 1583)

Dr. Schmidt (104/M); Tonn, Dr. Bauer, Dipl.-Vw.
Dr. Stix
Alberer (72/M)

Dkfm. DDr. König (45/M); Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Gradenegger, Dr. Bauer

Dr. Lenzi (103/M); Dr. Bauer, Dipl.-Ing. Hanreich

Justiz (S. 1589)

Dkfm. DDr. König (82/M); Dr. Scrinzi, Dr. Steyrer

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1591)

Wahlen in Institutionen

- (5) Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 1633)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-6) über die XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen und die VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (105 d. B.)

(2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-7) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 (106 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bauer (S. 1593)

(3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-8) über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973–1974) (107 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 1594)

Redner: Dr. Fiedler (S. 1595), Czernetz (S. 1597), Dr. Scrinzi (S. 1603), Dr. Karasek (S. 1607), Bundesminister Dr. Bielka (S. 1612) und DDr. Hesele (S. 1615)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 1617)

(4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-12) über die österreichische Auslandskulturarbeit 1974 (108 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 1618)

Redner: Dr. Mock (S. 1618), Luptowits (S. 1623), Peter (S. 1626), Bundesminister Dr. Bielka (S. 1629) und Dr. Karasek (S. 1630)

Kenntnisnahme (S. 1633)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Graf, Dr. Gruber, Dr. Haider und Genossen betreffend Zuleitung einer Regierungsvorlage über ein neues Preisregelungsgesetz (Entschließungsantrag) (17/A)

Dr. Lanner, Dr. Mock, Dr. Mussil und Genossen betreffend die Zuleitung einer Regierungsvorlage für eine umfassende und dauerhafte Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung durch die Bundesregierung (Entschließungsantrag) (18/A)

Anfragen der Abgeordneten

Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bau der Umfahrung Gmunden-Nord (174/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (175/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (176/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (177/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (178/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (179/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (180/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (181/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (182/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (183/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (184/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister

für soziale Verwaltung betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (185/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (186/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (187/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung (188/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erhöhung der Verwaltungsabgabe für die Ausstellung von Reisepässen (189/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Festhaltung eines österreichischen Staatsbürgers zur Erzwingung von Abgaben in Afghanistan (190/J)

Regensburger, Dr. Keimel, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den lawinensicheren Ausbau der Bundesstraße 181 ins Paznauntal (191/J)

Thalhammer, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einrichtung von „Diagnosestraßen“ zur Untersuchung von Stellungspflichtigen (192/J)

Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer (193/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Alkoholismus bei Jugendlichen (194/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Unfallversicherung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren (195/J)

Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verkürzung der Begutachtungsfrist (196/J)

Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die finanzielle Situation der Sozialversicherungsträger (197/J)

P. T.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Index zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates und Bundesrates XIII. GP erschienen ist und nicht im Abonnement der Staatsdruckerei, sondern nur von der Parlamentsdirektion, 1017 Wien – Parlament, erworben werden kann. Der für diese sich über vier Jahre erstreckende, zweibändige Ausgabe zu leistende Druckkostenersatz beläuft sich auf 2 400 S.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Probst.

Verfügung stellen, sodaß insgesamt 20 Millionen Schilling zur Verfügung stehen und zusätzlich ein Agrarinvestitionskredit im Ausmaß von 40 Millionen Schilling.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Breiteneder.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Meiβl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

102/M

Konnten bezüglich der Realisierung des Grenzland-Sonderprogramms für die Steiermark in der letzten Zeit konkrete Fortschritte erzielt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Herr Abgeordneter Meiβl! Seitens meines Ressorts ist die Einbeziehung des Landes Steiermark in das Grenzland-Sonderprogramm für das Jahr 1976 in Aussicht genommen worden. Das Land Steiermark wurde beauftragt, uns bis 1. März heurigen Jahres entsprechende Programme vorzulegen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Meiβl: Herr Bundesminister! Ich nehme das mit großer Befriedigung zur Kenntnis. Sie kennen meine wiederholten Bemühungen in dieser Richtung, daß auch das Land Steiermark, das im Grunde genommen den gleichen Anspruch oder die gleichen Bedürfnisse wie andere Bundesländer in dieser Richtung hat, nunmehr in das Grenzland-Sonderprogramm einbezogen wird.

Darf ich Sie konkret fragen: Wenn diese Verhandlungen positiv abgeschlossen werden können, würde das die Einbeziehung für das gesamte Jahr 1976 bedeuten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Es würde die Einbeziehung für das ganze Jahr 1976 bedeuten. Es muß das Land Steiermark genauso wie der Bund 10 Millionen Schilling zur

Verfügung stellen, sodaß insgesamt 20 Millionen Schilling zur Verfügung stehen und zusätzlich ein Agrarinvestitionskredit im Ausmaß von 40 Millionen Schilling.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Meiβl: Herr Bundesminister! Ich bin natürlich von der Summe enttäuscht. Wenn man damit das Programm für Niederösterreich und das auch bereits angelaufene Programm für das relativ kleinere Land Kärnten vergleicht, so erscheint mir die Summe gerade im Hinblick auf die strukturschwachen Gebiete der Ost- und Weststeiermark zu gering.

Ist daran gedacht, daß diese Summe für die nächsten Jahre erhöht wird, das heißt, daß dann ein Programm für fünf Jahre mit erhöhten Summen abgeschlossen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Es wird auf jeden Fall ein Programm für fünf Jahre erstellt, und es wird von den Vorschlägen, die uns von der Koordinierungsstelle übermittelt werden, abhängen, in welchem Ausmaß man ein solches Programm dann dotieren soll.

Präsident: Herr Abgeordneter Wuganigg.

Abgeordneter Wuganigg (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Gebiete in der Steiermark werden durch das Grenzland-Sonderprogramm erfaßt, und welche Maßnahmen sind hier auf dem agrarischen Sektor weiterhin vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Als Grundlage für die Gebietsabgrenzung gilt – Unterausschuß der Stellvertreter-Kommission der Österreichischen Raumordnungskonferenz – der Politische Bezirk Deutschlandsberg ohne die Gemeinde Lannach. Das heißt, es sind die Politischen Bezirke Feldbach, Fürstenfeld, Leibnitz, Radkersburg ohne einzelne Gemeinden einbezogen.

Die zur Verfügung zu stellenden Mittel werden in erster Linie für die Bereinigung der Infrastruktur, für einzelbetriebliche Förderungen und für agrarische Operationen verwendet.

Präsident: Weitere Fragen? – Bitte, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Bereich des steirischen

Dipl.-Ing. Riegler

Grenzlandes sind verschiedene Spezialkulturen der Landwirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt und speziell auch für die kleinen bäuerlichen Betriebe von besonderer Bedeutung.

Ich möchte Sie fragen, ob seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Bemühungen zur Erweiterung etwa des Tabakanbaues durch entsprechende Förderungsmaßnahmen, aber auch durch Unterstützung der Anliegen der Tabakbauern gegenüber dem Finanzministerium beabsichtigt werden, um einen entsprechenden Beitrag für die Entwicklung dieses landwirtschaftlichen Betriebszweiges zu leisten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: In erster Linie hängt es davon ab, welche Vorschläge vom Land Steiermark an den Bund herangebracht werden.

Zum zweiten: Bei Ausweitung des Tabakanbaues handelt es sich darum, daß die Österreichische Tabakregie auch die Bereitschaft bekundet, einen höheren Anteil inländischen Tabaks zu übernehmen. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, kann man darauf keine endgültige Antwort geben.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Beantwortung einer weiteren Frage habe ich entnommen, daß der Bezirk Hartberg nicht einbezogen wird. Er ist sicherlich kein unmittelbarer Grenzbezirk, nur sind die Probleme für bestimmte Gebiete im Grunde genommen die gleichen, wie ich und auch Sie sie kennen.

Werden Sie sich dafür verwenden, daß auch der Bezirk Hartberg in einem bestimmten Ausmaß Berücksichtigung finden kann?

Präsident: Herr Abgeordneter! Laut Geschäftsordnung – es ist auch ein Irrtum von mir – dürfen Sie als Anfragesteller nur zwei Zusatzfragen stellen. Ich kann daher Ihre Frage als weitere Zusatzfrage nicht zulassen.

Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Pansi (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

93/M

Welche Veränderungen wird die geplante Umstellung vom bisherigen System der Marktordnung auf das neue, mit einfacher Mehrheit zu beschließende Marktordnungsgesetz bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Herr Abgeordneter Pansi! Die Neuregelung des Marktordnungsgesetzes 1976 ermöglicht es, auf einfachgesetzlichem Weg eine ruhige Entwicklung des Agrarmarktes und damit der Ernährungssicherung im Inland zu gewährleisten und auf Änderungen des Weltmarktes rasch zu reagieren. Außerdem enthält dieser Gesetzentwurf wünschenswerte Verbesserungen, die in der vergangenen Legislaturperiode nicht verwirklicht werden konnten: Zum Beispiel den Einbau des Absatzförderungsbeitrages, den Vorrang der Inlandsversorgung, den Export-Importausgleich und ähnliche Dinge mehr.

Außerdem werden durch dieses neue Gesetz die Fonds durch einen Beirat ersetzt. Die Aufgaben dieses Beirates sind gegenüber dem ausgesendeten Entwurf wesentlich erweitert worden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Pansi: Herr Minister! Ist durch die vorgesehene Neuregelung die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ebenfalls ausreichend gesichert? (Unruhe bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Diese Frage kann ich mit einem eindeutigen Ja beantworten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Pansi: Herr Minister! Ist es durch die Neuregelung möglich, notwendige Maßnahmen auf dem Agrarsektor rascher zu treffen als bisher?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Selbstverständlich! Wenn in dem Beirat keine Beschußmöglichkeit gegeben ist, hat letztlich der Minister zu entscheiden.

Präsident: Weitere Fragen? – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Bundesminister! Ist erstens durch die nun vorgelegte Regierungsvorlage zur Marktordnung die Aufrechterhaltung eines einheitlichen Erzeugermilchpreises gewährleistet? Ist zweitens für die Bergbauerngebiete die Weiterführung der Rindermastförderungsaktion, mit der

Dipl.-Ing. Riegler

ein beträchtlicher Absatz gerade für die entlegenen Grünlandgebiete gesichert wurde, auch nach der neu vorgesehenen Regelung gewährleistet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Es ist ein einheitlicher beziehungsweise – wie es bisher hieß – ein möglichst einheitlicher Milchpreis gesichert. Es ist aber auch gesichert, daß die Rindermastförderung vor allem für die Bergbauern aufrechterhalten bleibt, denn diese Maßnahme bedarf keiner Zweidrittelmehrheit.

Präsident: Es gibt keine weiteren Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Brandstätter (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

95/M

Sind Sie bereit, in Anbetracht der Tatsache, daß der Viehverkehrsfonds zur Stabilisierung der Fleisch- und Wurstpreise Importe von Verarbeitungsrandfleisch genehmigt hat, und im Hinblick auf die Prognose des agrarwissenschaftlichen Institutes des Landwirtschaftsministeriums, daß im laufenden Jahre die Erzeugung im Inland bedarfsdeckend wäre, auch eine aliquote Menge von Mastrindern, an denen in Österreich ein Überschuß besteht, für den Export freizugeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Herr Abgeordneter Brandstätter! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß unser Agrarwissenschaftliches Institut eine Prognose über Erzeugung und Verbrauch in der Rinderwirtschaft für das Jahr 1976 erstellt hat. Auf Grund dieser Prognose wird mit einer Erzeugung von 640.000 Stück Rindern gerechnet.

Wenn wir denselben Verbrauch annehmen, wie er im vergangenen Jahr, also 1975, bestanden hat, so brauchen wir 560.000 Rinder für die Versorgung unserer Bevölkerung. Es verbleiben demnach für den Export 80.000 Rinder. Von diesen 80.000 Rindern müssen 30.000 Rinder im Rahmen des GATT exportiert werden, 50.000 Rinder sind Zucht- und Nutzrinder.

Wenn man nun Mastrinder exportieren will, muß mindestens im selben Ausmaß Verarbeitungsrandfleisch nach Österreich eingeführt werden. Wir haben Mitte Dezember des vergangenen Jahres, und zwar am 10. Dezember 1975, eine Ausschreibung über die Einfuhr von 8860 Tonnen an Verarbeitungsleber gehabt, von denen derzeit 1300 Tonnen bereits in Wien liegen und 1300 Tonnen in Rotterdam avisiert sind. Wann das Fleisch kommt, wissen wir nicht.

In dem Ausmaß, in dem also Verarbeitungsleber nach Österreich kommt, kann Mastrind von Österreich exportiert werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Brandstätter: Herr Minister! Sie selbst haben schon gesagt, daß der Import von Verarbeitungsrandfleisch nur dann sinnvoll sein kann, wenn auch im selben oder sogar in einem erhöhten Ausmaß, weil wir mehr exportieren müssen, für den Export gesorgt wird.

Es ist eine Tatsache, daß auf unserem speziellen Markt Italien – es ist ja allgemein bekannt: Schließung der Devisenbörse, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Lira-Kursverlust seit Anfang Jänner 15 Prozent und so weiter – besondere Schwierigkeiten bestehen. Es ist eine Tatsache, daß in Italien für unser Schlachtvieh derzeit um 1 S bis 1,50 S weniger geboten wird.

Es kommen gerade jetzt jene Rinder heran, die von den Mästern im Herbst eingestellt wurden. Es ist der Einstellerverkauf wieder miteinbezogen, denn nur dann ...

Präsident: Bitte die Anfrage.

Abgeordneter Brandstätter (*fortsetzend*): Sind Sie bereit, zumindest für die Zeit der Schwierigkeiten in Italien Mastförderung zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß ich ein Kursrisiko nicht übernehmen kann. Die Importwünsche Italiens sind nämlich nicht so klein, wie Sie, Herr Abgeordneter, gemeint haben. Im Jänner betragen die Importwünsche Italiens bei Zuchtrindern 8579, im Februar 6525. Die Importwünsche an Schlachtrindern betragen 1724 im Jänner und 1596 im Februar. Wie man hört, werden – weil bei den Exporten sogar eine niedrigere Stützung angeboten wird, als sie bisher üblich war – keine Schwierigkeiten auftreten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Brandstätter: Herr Minister! Es kommt ja nicht auf die Importwünsche an, sondern darauf, jenen Preis zu erhalten, der unbedingt notwendig ist, um das Vieh verkaufen zu können. Es ist ja nicht unbekannt: Laut Paritätsspiegel sind die Betriebsausgaben in der Landwirtschaft von 1972 bis Oktober 1975 um 42 Prozent gestiegen. Wenn man die letzte Belastungslawine dazurechnet, so sind das sicher 50 Prozent. Die Viehpreise sind aber jetzt dieselben wie im Jahr 1972. Daher ist es eben notwendig, wenn auf den anderen Märkten Schwierigkeiten bestehen, daß eine entsprechende Exportförderung gegeben wird.

Brandstätter

Weil Sie sagen, bei den Zuchtrindern ist es leichter: Auch hier ist es durch den Wegfall der Exportförderung schwieriger. Wir haben gesehen, daß auf den Märkten die Preise bereits um etwa 700 S pro Stück – auch bei den Versteigerungen – zurückgegangen sind.

Meine Frage: Sind Sie bereit, wenn diese Schwierigkeiten anhalten, auch bei den Zuchtrindern eine Exportförderung zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Vorerst möchte ich feststellen, daß bei Zuchtrinderexporten nach wie vor ein Bergbauernzuschuß von 1500 S bezahlt wird.

Zum zweiten haben die letzten Versteigerungsergebnisse vor allem in Ried gezeigt, daß sehr, sehr gute Preise erlöst worden sind, die höher waren als in den vergangenen Monaten beziehungsweise bei den letzten Versteigerungen.

Und zum dritten darf ich sagen, daß heute bereits für Stiere – für Masttiere – 24 und 25 S in den einzelnen Betrieben bezahlt werden.

Präsident: Keine weitere Anfrage? – Herr Abgeordneter **Meißl**. Bitte.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Bundesminister! In der Anfrage wurde auch der Viehverkehrsfonds genannt.

Ich darf an Sie die Frage richten: Hat der Viehverkehrsfonds die ihm gestellten Aufgaben immer zur Zufriedenheit gelöst?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Wenn er damit rechnen mußte, eine Weisung zu bekommen, hat es einigermaßen geklappt. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Abgeordneter **Egg**.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Bundesminister! Schlachtviehexporte haben es in sich, daß die inländische Versorgungshöhe nicht mehr garantiert ist.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Ist zu erwarten, daß im Jahr 1976 genügend Verarbeitungsfleisch für Industrien zur Verfügung steht, um den österreichischen Bedarf sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Wir haben bis zum 30. Juni einen Import von 8860

Tonnen Verarbeitungsfleisch, der jetzt langsam und sukzessive eintrifft. Das heißt, es stehen in etwa 1100, 1200 Tonnen pro Monat zur Verfügung, bei einem durchschnittlichen – durchschnittlichen! – Verbrauch in ganz Österreich von 12.000 bis 14.000 Tonnen. Es wäre selbstverständlich, daß für das zweite Halbjahr nach Abruf dieser rund 8800 Tonnen eine ähnliche Regelung erfolgen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter **Kern**.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben vorhin meinem Kollegen Brandstätter gesagt, daß sich die Preise für Zuchtrinder insbesondere auf den letzten Absatzmärkten erhöht haben. Das ist richtig.

Ich möchte Sie aber jetzt fragen: Wie hoch waren die Produzentenpreise für Mastrinder bis Mitte 1973? Wie hoch sind sie heute? Wie hoch war das Niveau bei den Zuchtrindern damals, und wie hoch ist es heute? Wenn Sie das jetzt nicht ad hoc beantworten können, Herr Minister, wäre ich für eine schriftliche Beantwortung dankbar.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Um ja sicher zu gehen, nicht einige Groschen zu wenig oder zu viel zu sagen, werde ich mir erlauben, Ihnen die Anfrage schriftlich zu beantworten. (*Ruf bei der ÖVP: Es geht auch ohnedies nur um Groschen!*)

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter **Stögner** (SPÖ) an den Herrn Minister.

24/M

Wieviel wurde im Jahre 1975 für die Verwertung der Agrarüberschüsse ausgegeben?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Herr Abgeordneter **Stögner**! Wir müssen die größten Anstrengungen für die Überschußverwertung machen und haben diese vor allem im Jahr 1975 auf dem Sektor der Milchwirtschaft und Viehwirtschaft gemacht. Es wurden insgesamt zur Verwertung der Agrarüberschüsse im In- und Ausland 1,47 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Stögner**: Herr Bundesminister! Wie hat sich dieser Zuschuß auf die Marktgestaltung im Jahr 1975 ausgewirkt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Darf ich noch einmal um die Frage bitten. Ich habe sie nicht ganz verstanden.

Abgeordneter Stögner: Wie hat sich dieser Zuschuß auf die Gestaltung des Agrarmarktes im Jahr 1975 ausgewirkt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Diese Zuwendungen haben sich unserer Auffassung nach insoferne sehr günstig ausgewirkt, weil wir leicht verderbliche Produkte zeitgerecht exportieren konnten und wir durch die vielen Maßnahmen, die auf dem Rindersektor im In- und Ausland getroffen wurden, die Marktpreise nicht verfallen ließen, sondern diese Preise anfangs gehalten haben. Jetzt haben sie eine leicht steigende Tendenz.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Stögner: Herr Bundesminister! Im vergangenen Jahr ist von Vertretern des Bauernbundes immer wieder behauptet worden, daß die Rinderpreise sehr stark gefallen seien. Wie weit konnten die Zuschußnahmen die Erzeugerpreise stabil halten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Wir haben die Rinderpreise auf ein Niveau bringen können, welches, bescheiden ausgedrückt, einigermaßen die Kosten abdecken konnte.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Deutschmann.

Abgeordneter Deutschmann (ÖVP): Herr Minister! Ich möchte an Sie die Frage stellen: Hat es auch in anderen Produktionsbereichen der Landwirtschaft Überschüsse gegeben, die Sie außer Landes bringen mußten? Wenn es welche gegeben hat, wieso hat man die Exportmöglichkeiten nicht genutzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Ich kann annehmen, daß Sie nicht von der Milch reden. Ich kann annehmen, daß Sie nicht vom Vieh reden, denn davon haben wir gesprochen. Ich kann annehmen, daß Sie auch nicht vom Wein reden, daß Sie wahrscheinlich vom Getreide reden wollten. Ich nehme das an, ich weiß nicht, was Sie mit Ihrer Anfrage gemeint haben. Das wäre das einzige mir vor Augen stehende Produkt, welches Überschüsse hat. Wir haben diese Überschüsse zum großen Teil im Inland

verwenden können. Exporte waren wegen hoher Stützungserfordernisse derzeit nicht möglich. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Das ist eine Angelegenheit des Getreidefonds!

Präsident: Weitere Frage. – Keine.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

104/M

Bis wann ist mit dem schnellbahnmäßigen Ausbau der Preßburger Bahn zum Flughafen Wien zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr Lanc: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ein Vollausbau der Flughafenschnellbahn vom Flughafen Schwechat bis zur Einbindung in die Schnellbahn-Stammstrecke bei der Station Rennweg würde einen Bauaufwand – auf jetziger Preisbasis – von 1120 Millionen Schilling erfordern. In Anbetracht dieser Betragshöhe ist gegenwärtig ein Projekt in Ausarbeitung, das wohl eine schnellbahnmäßige Bedienung des Flughafens garantiert, aber zu geringeren Kosten; es soll nur ungefähr die Hälfte dessen kosten.

Beide Beträge umfassen die reinen Baukosten, enthalten also nicht die Aufwendungen, die bei Inbetriebnahme einer solchen Bahn für die Anschaffung zusätzlicher Schnellbahngarnituren notwendig sind. Diese Kosten ließen sich auch erst dann genau quantifizieren, wenn man die endgültigen Fahrpläne festlegt, denn diese wiederum bedingen das Ausmaß der zusätzlich notwendigen Garnituren.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe eigentlich nicht nach den Kosten gefragt, sondern ich habe gefragt, bis wann mit dem schnellbahnmäßigen Ausbau der Preßburger Bahn zum Flughafen Wien zu rechnen ist. Ich habe das deswegen gefragt, weil vor einigen Tagen in der „Arbeiter-Zeitung“ ein Artikel war. Da stand ungefähr drinnen, daß der Vollausbau der Flughafenschnellbahn noch in den Sternen stehe. Ich möchte diese Frage wiederholen und gleich als Zusatzfrage anschließen: Wird dieser Betrieb dann zweigleisig oder eingleisig erfolgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte um Entschuldigung, aber ich habe auf „rechnen“ geschaut, und da springt bei mir sofort das Zahlenspiel an. Ich bitte um Verständnis dafür, das ist ja bei all diesen Dingen immer die Hauptsorge.

Ich möchte zu dieser konkreten ersten Frage sagen: Wenn es zur Ausführung des kleineren vorläufigen Projektes kommt, ist bis zur Fertigstellung mit einer Bauzeit – von jetzt an gerechnet – von etwa vier Jahren zu rechnen. Bezieht man den Zeitraum bis zur Fertigstellung auf das endgültig wünschenswerte große Projekt, wäre dieser doch um einiges länger. Das hat neben der Kostenüberlegung mit dazu geführt, vom großen, wünschenswerten Projekt sozusagen die erste Stufe anzugehen. Das wollte ich zum Zeitraum sagen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine erste Zusatzfrage, ob der Betrieb dann eingleisig oder zweigleisig erfolgen soll, ist wiederum nicht beantwortet worden. Ich frage das deswegen, weil ich annehme, daß der Betrieb dann zweigleisig erfolgen soll. Jetzt, wie sich jeder, der den Flughafen besucht, überzeugen kann, wird der Ausbau für einen eingleisigen Betrieb vorgenommen. Das sieht man, wenn man die Ausschachtungen betrachtet, wenn man die Tunnelbauführung betrachtet.

Daher frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie es angesichts der Kosten, die ein solch doppelter Ausbau verursachen würde, für sehr sinnvoll halten, daß man jetzt einen Ausbau für einen eingleisigen Betrieb vornimmt und dann später vielleicht auf einen zweigleisigen Betrieb ausweitet.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich haben wir auch diese Überlegungen angestellt. Die heutige Signal- und Streckentechnik ermöglicht es, eine solche Strecke – und das soll auch tatsächlich geschehen – teilweise eingleisig und teilweise zweigleisig auszubauen, wenn die entsprechenden Abstände gegeben sind. Oder, anders gesagt, wenn die Abstände zwischen ein- und zweigleisigen Strecken nicht zu groß sind im Verhältnis zu den geplanten Verkehrsintervallen, dann ist auf einer solch kombinierten ein-zweigleisigen Strecke derselbe Durchsatz möglich, der früher ohne diese Signaltechniken nur bei durchgehend zweigleisigem Ausbau möglich war. Das hat dazu geführt, eine Kombination insbesondere bei jenen Stellen vorzusehen, bei denen der zweigleisige Ausbau

erhebliche Mehraufwände erfordert hätte, ohne daß es nach dem heutigen Stand der Technik notwendig gewesen wäre, zweigleisig auszubauen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Tonn.

Abgeordneter Tonn (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung erklärt, daß das Projekt Flughafenschnellbahn in Überarbeitung ist. Als Bürgermeister der Stadt Schwechat interessiert mich ein Detail am Rande. Ist bei diesem überarbeiteten Projekt, bei der Planung beabsichtigt, daß die Haltestelle beim Chemiezentrum Schwechat aufrecht bleibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dieses Projekt, das sich in Überarbeitung befindet, ist mithin noch nicht fertig, also noch nicht abgeschlossen. Bei den Überlegungen zu diesem Projekt werden alle – sowohl von der Stadt Wien als auch von den niederösterreichischen Anrainergemeinden, natürlich auch von der Stadt Schwechat – an die Bahn herangetragenen Wünsche mit in die Überlegungen einbezogen. Inwieweit sie dann in die endgültigen Ausformungen Eingang finden, kann man erst sagen, bis diese Überlegungen abgeschlossen sind. Aber wir werden so wie bisher mit den betreffenden Gemeinden engsten Kontakt halten.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP): Herr Bundesminister, ich entnehme Ihren Ausführungen, daß Sie dieser Verbindung mit dem Flughafen große Wichtigkeit zumessen. Ich bin der Überzeugung, Sie finden sich hier in Übereinstimmung mit der Öffentlichkeit.

Aber einer Kritik können Sie sich hier nicht entziehen, wobei diese Kritik nicht Sie, sondern die Bundesregierung im Ganzen trifft. Wenn das so wichtig ist, dann fragt man sich, warum andere Vorhaben forcier wurden, die nicht so wichtig sind. Sie haben jetzt für ein höchst wichtiges kein Geld.

Meine Zusatzfrage, die ich mir in diesem Zusammenhang erlaube, ist: Herr Bundesminister, diese Verbindung mit Schwechat ist ja nur ein Teilespekt des Nahverkehrs, an dessen Intensivierung vor allem die zahlreichen Pendler, die in Wien arbeiten, größtes Interesse haben. Welche Maßnahmen werden Sie, Herr Bundesminister, setzen, um zu einer Intensivierung des Verkehrsverbundes beizutragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Vorweg, Herr Abgeordneter, möchte ich sagen, daß ich mich Ihrer Meinung nicht anschließen kann, daß für den Ausbau der Flughafenbahn deswegen kein oder zu wenig Geld da ist, weil andere, weniger wichtige Projekte im Bereich der Bundesbahn vorgezogen worden sind. Das würde also nicht den Tatsachen entsprechen. (*Abg. Dr. Bauer: Nicht im Bereich der Bundesbahn!*) Ich habe das auch auf andere Bereiche der Bundesverwaltung bezogen, wenn Sie mir das gestatten – nicht Ihre Meinung –, aber es war Bestandteil Ihrer Anfrage.

Nun zur zweiten Problematik, nämlich zur Notwendigkeit des Ausbaues dieser konkreten Strecke. Wir haben hier vordergründig die Verbindung zwischen Stadt und Flughafen zu sehen und haben natürlich auch die Berufspendler, die am Ausbau dieser Strecke interessiert sind, besonders ins Auge zu fassen. Gerade die Anfrage des Herrn Abgeordneten Tonn hat sich ja auf diesen unseren treuesten und besten Kundenkreis bezogen.

Wir kommen natürlich bei diesen Problemen nicht darum herum, daß hier manchmal divergierende Auffassungen zwischen der Lokalbedienung und der Bedienung, die direkt zum Flughafen führt, bestehen können. Das eine impliziert, daß man möglichst oft stehen bleibt. Das hat aber wieder zur Folge, daß die Fahrzeit für die direkte Stadt-Flughafen-Verbindung länger wird.

Was nun den Verkehrsverbund betrifft: Wir haben vor eineinviertel Jahren die Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft gegründet, die bekanntlich Bund, Wien, Niederösterreich und Burgenland vereinigt, und in dieser Gesellschaft wird nach Zeitplan weitergearbeitet.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Bei der Beantwortung der Frage, die Ihnen mein Fraktionskollege Dr. Schmidt bezüglich ein- oder zweigleisigem Ausbau besagter Strecke zum Flughafen gestellt hatte, haben Sie geantwortet: teils eingleisig, teils zweigleisig.

Nun ist dem Unternehmenskonzept der Österreichischen Bundesbahnen zu entnehmen, daß dort ganz eindeutig von einem zweigleisigen Ausbau der Strecke gesprochen wird. Meine Frage, Herr Bundesminister: Aus welchen Gründen weichen Sie hier vom Unternehmenskonzept der Bundesbahnen ab?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Ich weiche nicht ab, sondern die Bundesbahnen sind aus den von mir bereits genannten technischen Gründen der Auffassung, daß die jetzige Kombination die im Unternehmenskonzept erwähnte Zweigleisigkeit spielt.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Alberer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

72/M

Ist es möglich, eine kombinierte „Arbeiter-Wochenkarte“ (Bahn und Bus) einzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir überprüfen gegenwärtig die Möglichkeit der von Ihnen angefragten Kombinierung von Arbeiter-Wochenkarten zwischen dem Schienen- und dem Autobusbetrieb der Österreichischen Bundesbahnen. Die Schwierigkeiten für eine Lösung bestehen hauptsächlich darin, daß wir verschiedene Tarife für den Autobus- und den Bahnverkehr haben, und daß vor allem das Ausmaß der Sozialermäßigungen für Berufsfahrer beim Autobus wesentlich geringer als bei der Bahn ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Alberer**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Vielleicht könnte man dabei berücksichtigen, daß durch die langen Wartezeiten den Arbeitern sehr große Auslagen erwachsen und daß darüber hinaus die Arbeitszeitverkürzung kaum zum Tragen kommt. Berücksichtigen könnte man dabei vielleicht auch, daß viele Arbeiter mit dem eigenen PKW zur Arbeit fahren müssen, um nicht irgendwo die Wartezeiten absitzen zu müssen. (*Rufe bei der ÖVP: Frage!*)

Präsident: Frage!

Abgeordneter **Alberer** (fortsetzend): Vielleicht könnte man das berücksichtigen, um so die PKWs von der Straße wegzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Herr Abgeordneter Alberer! Es sind vor allem wegen der Kombination zwischen den die Flächenverkehrsbedienung besorgenden Kraftfahrlinien und den Schienenlinien Überlegungen angestellt worden, hier auch von der tariflichen Seite her etwas zu tun, weil wir wissen, daß das ein Teil der künftig gehobenen Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels, sowohl Bus als auch Bahn, wäre. Die Problematik, die aber hier besteht,

Bundesminister Lanc

habe ich schon erwähnt, und es sind auch die Situationen der Betriebskosten dieser beiden Verkehrsmittel unterschiedlich, das heißt, die verschiedenen Tarife haben auch in der Kosten-situation ihre Begründung.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Alberer: Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß morgens und abends für die Schülertransporte sehr viele Autobusse gebraucht werden. Meine Frage: Könnten diese Autobusse zur Abendzeit nicht für den Arbeiter-rückverkehr eingesetzt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das geschieht weitestgehend durch Verdichtung des Linienverkehrs in den Berufsfahrerstunden am Nachmittag und frühen Abend, natürlich nur im Ausmaß der zur Verfügung stehenden Kapazität. Darüber hinaus führen aber auch die Kraftwagendienste der Österreichischen Bundesbahnen im Gelegenheitsverkehr Werksverkehre im Auftrag von Firmen zum Heimtransport von Arbeitskräften durch.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter DDr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

45/M

Wie hoch sind die Schadenersatzansprüche, die durch den voreiligen Abschluß bindender Verträge mit privaten Unternehmungen über die Zeitungszu-stellung am Samstag dem Bund erwachsen sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Ausmaß der Schadenersatzansprüche aus dem Titel der Verträge mit privaten Unternehmungen über die Samstagzeitungszustellung ist nicht identisch mit dem, was nun tatsächlich an Schadenersätzen schlagend wird: Die Ansprüche haben 60 Millionen Schilling betragen. Die Verhandlungen haben nunmehr einen Betrag von knapp unter 27 Millionen Schilling ergeben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bun-desminister! Wir haben im 2. Budgetüberschreitungsgesetz des vergangenen Jahres 30 Millio-nen Schilling an Krediten aufnehmen müssen, um für diese Schadenersatzansprüche vorzusor-gen. Sie sagen, daß nun tatsächlich 27 Millionen Schilling an Schadenersatzansprüchen ausbe-zahlt werden mußten.

Herr Bundesminister! Ich darf erinnern: Noch eine Woche vor dem Platzen dieser Verträge haben Sie die Versicherung abgegeben, daß alles bestens laufe. Dann mußte plötzlich der Herr Bundeskanzler erklären: Die Verträge sind unbrauchbar, viel zu teuer, so geht es nicht!

Fest steht also, daß 27 Millionen Schilling an Schadenersatzansprüchen bezahlt werden muß-ten. Wo ein Schaden ist, muß es auch einen Urheber des Schadens geben.

Daher meine konkrete Frage: Wer, Herr Bundesminister, trägt das Verschulden an dem Schaden, der hier erwachsen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Bei der Vorgangsweise in der Frage der Gewährleistung der Samstagzeitungs-zustellung standen zwei Dinge im Vordergrund:

1. die Gewährleistung der Zustellung und
2. die Höhe der damit verbundenen Kosten.

Das war die Rangordnung. Diese Rangord-nung war in der gesamten Bundesregierung, also einschließlich des Herrn Bundeskanzlers und meiner Person, unbestritten. Nach dieser Rangordnung wurde vorgegangen.

Da die Gewerkschaft der Post- und Telegra-phenbediensteten Anfang Jänner 1975 mit Fallfrist den Beschuß gefaßt hat, ab 5. Juli des vorigen Jahres nicht mehr zustellen zu wollen, war, da keinerlei rechtliche Handhabe dazu bestanden hat, die Postbediensteten zu dieser Dienstleistung zu zwingen oder zu verhalten, nur der Weg offen, alles zu unternehmen, um bis zu diesem Zeitpunkt eine Ersatzorganisation auf die Beine zu stellen. Das ist geschehen.

Infolge der drängenden Zeit war aber ein langes Abwägen, zu welchen Kosten das geschehen könnte, nicht mehr möglich. Daher stand die Gesamthöhe der Kosten dafür erst relativ spät zur Verfügung und zur Beratung.

Dann fiel die Entscheidung, daß diese Kosten zu hoch wären. Sie wären aber tatsächlich, nicht nur auf ein Jahr, sondern auf mehrere Jahre bezogen, ungefähr neuneinhalbmal so hoch gewesen als das, was jetzt an Schaden für ein Jahr erwachsen ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bun-desminister! Sie haben meine Frage allerdings nicht beantwortet. Sie sagten, daß die Entschei-dung, daß die Kosten zu hoch sind, dann gefallen ist. Das beantwortet aber nicht die Frage, warum man die Verträge vorher unter-

Dkfm. DDr. König

schrieben und erst nachher die Entscheidung getroffen hat, daß die Kosten zu hoch sind, sodaß wir jetzt mit Schadenersatzforderungen von 27 Millionen konfrontiert sind.

Herr Bundesminister! Jeder Private, der sich ja auch mit der Gewerkschaft herumschlagen, Vereinbarungen treffen und auch zu einem Ergebnis kommen muß, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, müßte durch einen derartigen Schaden zugrunde gehen. Er würde in den Konkurs getrieben, müßte all das privat bezahlen. Hier müssen aber die Steuerzahler 27 Millionen Schilling aufbringen.

Herr Bundesminister! Da stellt sich doch die Frage, warum man nicht vorher, bevor man die Verträge unterschrieben hat, die Feststellung getroffen hat, daß das zu teuer ist. Deshalb stellte ich die Frage: Wer hat das zu verantworten?

Da diese Frage nicht beantwortet wurde, darf ich die zweite Frage stellen: Welche Konsequenzen, Herr Bundesminister, ziehen Sie für die Zukunft aus dieser Situation? Welche Lehre ziehen Sie daraus? (Abg. Dr. Gruber: Am besten zurücktreten!)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens einmal ist Ihr Konkursbeispiel doch sehr gewagt, denn ich kenne keinen privaten Betrieb der Größenordnung, die die Post- und Telegraphenverwaltung aufweist, keinen privaten Betrieb, der wegen 27 Millionen Schilling in Konkurs geht. Das aber nur nebenbei.

Nun zur konkreten Frage, die Sie gestellt haben, nämlich wer dafür verantwortlich ist. Das ist überhaupt nicht Gegenstand der Fragestunde, denn das steht in der Bundesverfassung: Im Zuge der Ministerverantwortlichkeit bin ich das. Ich habe mich auch nie darum herumgedrückt. Ich stehe auch heute dazu. (Abg. Dr. Gruber: Der Steuerzahler wird es zahlen!)

Was die von Ihnen angefragten Konsequenzen betrifft, habe ich Ihnen schon gesagt: Es ist eine Überlegung, was Priorität hat. Für uns hatte die Samstagzeitungszustellung und ihre Gewährleistung Priorität. Erst durch die Tatsache des Abschlusses dieser Verträge war es möglich, in der jetzigen Form die Zeitungszustellung an Samstagen durch die Post- und Telegraphenverwaltung durchzuführen. Denn ohne die vorliegenden Verträge hätte es nicht den Revisionsbeschuß der Gewerkschaft vom Juli des vergangenen Jahres gegeben.

Präsident: Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben sich soeben auf den Umstand bezogen, daß für Sie die Samstagzeitungszustellung im Zuge der betreffenden Überlegungen und Entscheidungen Priorität genossen hat.

Meine Frage an Sie in diesem Zusammenhang: Sind Sie bereit, dezidiert zu erklären, daß die Samstagzeitungszustellung durch die Post auch für die Zukunft gesichert ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Ich bin dazu bereit in demselben Ausmaß, in dem ich dazu immer bereit war und immer bereit sein werde. Dieses Ausmaß ist lediglich dadurch eingeschränkt, daß wir in einer Demokratie leben, daß wir Koalitionsfreiheit haben und daß es eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer gibt.

Präsident: Abgeordneter Dr. Gradenegger.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der anfragende Abgeordnete meinte, daß es zu voreiligen Abschlüssen gekommen sei, und er wollte auch untersucht haben, wer das Verschulden an dieser Summe hat. In Demokratien hat es Streiks gegeben und wird es immer Streiks geben. Das entscheidende und der Kristallisierungspunkt dieser Frage scheint mir zu sein, ob es zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen (Abg. Dr. Bauer: Die Frage ist, wer das zahlt, die 27 Millionen!) oder Streikbeschlüssen in dieser Sache gekommen ist.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Gibt es diesbezügliche Streikbeschlüsse, und waren Sie veranlaßt, diese Maßnahme auch zu setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Die Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten – ich habe es schon kuriosisch erwähnt – hat am 8. Jänner 1975 den Beschuß gefaßt, die Zeitungszustellung an Samstagen mit 5. April 1975 einzustellen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht ein Ersatzzustellungsmodell auf die Beine gestellt wird. Dieses wurde dann im Einvernehmen mit dem Verband der Österreichischen Zeitungsausgeber auf die Beine gestellt. Auf Grund dieses Modells sind dann die Gewerkschaften bereit gewesen, die Frist bis 5. Juli zu erstrecken. In dieser kurzen Zeit, zwischen 5. April und 5. Juli, mußten Ausschreibung und Zuschlag für diese Ersatzzustellorganisation erfolgen.

Bei dieser Ausschreibung und durch diesen Zuschlag ist es dann erst möglich geworden

Bundesminister Lanc

festzustellen, daß ein erheblicher Teil von Post- und Telegraphenbediensteten sehr wohl bei privaten Firmen bereit war, die Zeitung an Samstagen zuzustellen. Das wiederum hat es erst den beschlußfassenden Körperschaften der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten – so schätzt ich die Situation ein – ermöglicht, von ihrem ursprünglich auf ihrem Gewerkschaftstag gefaßten Beschuß vom Jahre 1971 abzugehen. Ohne das eine nicht das andere.

Präsident: Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ehrt Sie, daß Sie für einen Schaden von 27 Millionen Schilling die Verantwortung übernehmen. Irgendwelche Konsequenzen werden Sie persönlich freilich daraus nicht ziehen.

Was ich, Herr Bundesminister, kritisch vermerke, ist, daß nicht Sie festgestellt haben, daß die ganze Angelegenheit zu teuer sein wird, sondern daß das der Herr Bundeskanzler getan hat.

Gehe ich nun richtig in der Annahme, Herr Bundesminister – das ist meine Frage –, daß für diesen Schaden in seiner Gesamtheit nicht Sie und nicht die Bundesregierung, sondern der österreichische Steuerzahler aufzukommen haben wird? (Abg. Dr. Gradenegger: Streik kostet Geld!)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Wenn ich auf den letzten Satz einginge, müßte ich sagen, das ist eine „No na“-Frage.

Aber nun zur Sache selber, Herr Abgeordneter Bauer. Sie haben wieder vom Schaden gesprochen. Ich habe Ihnen und anderen Abgeordneten bereits eingehend erklärt, wieso es zu dieser Situation gekommen ist und wieso eine andere Vorgangsweise, die zur Lösung des Problems der Zustellung von Zeitungen an Samstagen geführt hat, nicht möglich war. (Abg. Dr. Gruber: Weil Sie unfähig waren, es vorher zu lösen!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man hier von Schaden spricht, dann gibt es abzuwegen: Wie groß wäre der Schaden gewesen, wenn man nicht das Risiko dieses Schadens eingegangen wäre? Das hätte nämlich dann bedeutet, daß von einem Tag auf den anderen an Samstagen fast 400.000 österreichische Zeitungen nicht hätten zugestellt werden können, ihre Zustellung nicht gewährleistet gewesen wäre und damit der Presse- und Informationsfreiheit in Österreich ein sowohl materieller als auch immaterieller Schaden

zugefügt worden wäre, der um ein Wesentliches höher gewesen wäre als diese 27 Millionen Schilling. Aus diesem Grunde kann ich das auch mit gutem Gewissen verantworten. (Abg. Dr. Gruber: Wie gering wäre erst der Schaden gewesen, wenn Sie nie Minister geworden wären!)

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

103/M

Welche Auswirkungen haben die im Zusammenhang mit der Olympiade vorgenommenen fernmelde-technischen Investitionen auf die nachrichtentechnische Versorgung Tirols?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben im Zuge der fernmelde-technischen Ausstattung für die Olympiade eine Reihe von Einrichtungen geschaffen, die nunmehr dem Bundesland Tirol und seiner Bevölkerung auf dem nachrichtentechnischen Sektor zugute kommen.

Es wurden Wählamtserweiterungen in Innsbruck, Axams, Hall, Seefeld, Kolsaß, Kundl, Igls, Kematen, Leutschach, Ötz, Silz, Steinach, Fulpmes, Zell am Ziller, Telfs und Seebach vorgenommen, die insgesamt die Zuschaltung von 4000 Einzel- und 5600 Teilanschlüssen von auf ein Telefon wartenden Tirolern in diesen Bereichen ermöglichen.

Dazu kam der Ausbau von Kurzwahlverbindungen, insgesamt 230 Leitungen von Innsbruck aus praktisch in das gesamte übrige Österreich und darüber hinaus in das benachbarte Ausland.

Dazu kommt noch die Einrichtung von zwei neuen nachrichtentechnischen Servicediensten der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, nämlich die Einführung des öffentlichen Personenrufdienstes für Tirol und das Inntal und die Einführung der Autotelephonmöglichkeit, die im übrigen nach der in wenigen Tagen erfolgenden Schließung der letzten Lücke zwischen Tirol und Oberösterreich, also im Bereich von Salzburg, dann das durchgehende Autotelephonieren auf der gesamten Westautobahn zwischen Innsbruck und Wien ermöglichen wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Herr Bundesminister! Können die im Unternehmensplan der Post für 1975 und 1976 in Tirol vorgesehenen größeren Neubauvorhaben trotz der olympiabedingten Investitionen zügig verwirklicht beziehungsweise begonnen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Herr Abgeordneter! Nach den budgetmäßigen Dotierungen und dem Unternehmensplan ist das gewährleistet.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lenzi:** Herr Bundesminister! Hat die Generaldirektion der Post dafür vorgesorgt, daß das nationale und internationale Telephonnetz sowohl in Tirol als auch in den übrigen Bundesländern auch in Zukunft konsequent ausgebaut wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Technisch und planerisch ist dafür vorgesorgt. Die Finanzierung ist prinzipiell durch den Beschuß des Nationalrates über das Fernmeldeinvestitionsgesetz gesichert, die Finanzierung dieses Gesetzes erfolgt aber in der Praxis über die Telephongebührenanteile. Hier ist daher als weitere Vorbedingung notwendig, daß sich die Telephongebühren so entwickeln, daß auch die Investitionen im vorgesehenen Ausmaß gesichert werden.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Erlauben Sie die Anfrage: Ist Ihnen bekannt – wenn nicht, dann, bitte, bin ich durchaus mit einer schriftlichen Beantwortung zufrieden –, wie viele Österreicher im Augenblick noch auf die Herstellung eines Telephonanschlusses warten, das heißt wie viele angeucht haben, aber den Telephonanschluß noch nicht bekommen haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Das sind rund 170.000 Teilnehmer. Wir hatten die Spitze der Warteliste mit etwa 210.000 Ende 1973 und sind seither kontinuierlich auf Grund einer höheren Zahl von Herstellungen pro Jahr von dieser Spitze auf etwa 170.000 heruntergekommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Investitionen in Tirol sind zweifellos für das Bundesland Tirol sehr erfreulich gewesen. Aber hat sich aus diesem verstärkten Einsatz und dieser verstärkten Aktivität bei der gegebenen Personalsituation nicht eine Beeinträchtigung des weiteren Ausbaus in den anderen Bundesländern ergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Eine solche Beeinträchtigung konnten wir dadurch verhindern, daß wir im Bereich der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck, zu der auch die Betreuung des Bundeslandes Vorarlberg gehört, dort, wo es möglich war, Privatfirmen eingesetzt haben, die zusätzliche Arbeiten geleistet und es dadurch ermöglicht haben, ohne Rückgang der Herstellungen in anderen Bereichen Österreichs die Olympiaarbeiten durchzuführen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter DDr. König (**ÖVP**) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

82/M

Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, um eine Gefährdung der Bevölkerung durch psychiatrische Fehlgutachten auszuschließen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Wir glauben, daß die Bestimmungen der Strafprozeßordnung und auch die Bestimmungen des Sachverständigenbestellungsgesetzes, das wir im Jahre 1975 beschlossen haben, an sich ausreichend sind, um der gerichtlichen Wahrheitsfindung adäquate psychiatrische Sachverständigengutachten sicherzustellen. Ich glaube also, daß legislative Änderungen nicht erforderlich sind.

Hingegen ist es zweifellos so, daß das neue Strafgesetzbuch auch an die psychiatrischen Sachverständigen erhöhte Anforderungen stellt. Es gibt ja viele Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches, insbesondere jene Maßnahmen, wo wir in stärkerem Umfang als bisher psychiatrische Sachverständigengutachten im Strafverfahren brauchen.

Nun bemühen wir uns in engem Einvernehmen mit den in Frage kommenden Instituten und Kliniken, auch bei der Selektion von Sachverständigen und beim Fachgespräch mit Sachverständigen optimale Voraussetzungen für ihren Einsatz zu schaffen. Ich möchte besonders hervorheben den ständigen Kontakt mit der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik in Wien unter Professor Berner, dann mit dem Institut für gerichtliche Medizin unter Professor Holczabeck und mit dem Institut für forensische Psychiatrie unter Universitätsprofessor Harrer in Salzburg.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

1590

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Februar 1976

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König**: Herr Bundesminister! Sie haben ausgeführt, daß gesetzliche Maßnahmen Ihrer Ansicht nach nicht erforderlich wären. Immerhin aber bleibt die bedauerliche Tatsache bestehen, daß psychiatrische Fehlgutachten zu furchtbaren Folgen führen können und auch geführt haben. Ich darf verweisen auf den „Kurier“ vom 18. Februar, Seite 5, „UNIDO-Würger wieder frei“.

Herr Bundesminister, hier wird ausgeführt, daß der Betreffende, der als UNIDO-Würger auch namentlich genannt ist, bereits zweimal gemeingefährlich war, vom Psychiater als harmlos bezeichnet und damit wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Ein Mann, der eine Frau überfallen hat, der sich verkrallt hat, der mit einem Hammer losgegangen ist.

Herr Bundesminister, meine konkrete Frage daher: Welche Haltung hat in dieser Frage – nicht der Sachverständige, das wissen wir – die Staatsanwaltschaft eingenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Ich kann nur das gleiche hier sagen, was ich immer wieder sagen werde. Ich kann hier im Parlament kein Strafverfahren führen. Meine Information geht dahin, daß sich die staatsanwaltschaftlichen Behörden mit diesem Gutachten nicht zufrieden gegeben haben, daß weitere Antragstellungen erfolgen werden, und daß sich auch das Bundesministerium für Justiz und die Oberstaatsanwaltschaft Wien eingeschaltet haben.

Es wird immer ein Problem des Strafverfahrens sein, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden und die Gerichte gegebenenfalls eben Kontrollgutachten einzuholen haben. Aber dafür sieht die Strafprozeßordnung auch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vor, daß nämlich allenfalls zwei Gutachter bestellt werden können, oder daß auch ein Fakultätsgutachten eingeholt werden kann. In diesem Fall bin ich gerne bereit, Sie dann noch unmittelbar über die Einzelheiten der staatsanwaltschaftlichen Antragstellungen zu informieren.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König**: Herr Bundesminister! Ich danke für die Zusage der näheren Information.

Ich teile auch Ihre Auffassung, daß sich das Ressort bemüht, hochqualifizierte Psychiater als Gutachter zu gewinnen. Aber, Herr Bundesminister, wir sind immer der Auffassung gewesen, daß eben auch ein Psychiater irren kann, und ein derartiger Irrtum ist oft tödlich.

Ich darf auf den Fall in Kärnten verweisen, wo ein Kind von genau demselben inhaftierten Täter ermordet wurde, der kurz zuvor auf Grund eines psychiatrischen Gutachtens eines beeideten Gutachters auf freien Fuß gesetzt wurde.

Herr Bundesminister, angesichts dieser tragischen Folgen stellt sich doch für die Justiz, stellt sich auch für das Parlament die Frage: Welche Konsequenzen können gezogen werden, welche Aufträge ergehen an die Staatsanwaltschaft, um zu verhindern, daß auf Grund eines einzigen Gutachtens ein derart entscheidender Enthaltungsbeschuß gefaßt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter! Ich muß hier richtigstellen: Der tragische Fall in Kärnten hat sich vor jeder Befassung der Justizbehörden ereignet. Jetzt erst haben sich Justizbehörden eingeschaltet. Das war eine Psychiatrierung, die völlig außerhalb eines Strafverfahrens, weil noch gar kein Anlaß bestanden hat, durchgeführt worden ist. Erst in der Folge sind diese tragischen Ereignisse eingetreten.

Ich muß hier noch folgendes klarstellen: Die Justiz kann doch begrifflich überhaupt erst dann eingreifen, wenn sie angerufen wird. Die Justiz ist ja keine Oberbehörde oder keine Oberinstanz für die Medizin oder für die Psychiatrie. (Abg. Dr. **König**: Der war eingesperrt!) Nein, das ist ein Irrtum. Jetzt haben sich natürlich die Justizbehörden eingeschaltet, aber vorher gab es ja überhaupt keine Straftat. Als die erste Psychiatrierung, die Gegenstand der Kritik bildet, durchgeführt worden ist, hat es ja überhaupt noch keine Verletzung des Strafgesetzes gegeben. Daher konnte begrifflich die Justiz gar nicht einschreiten.

Aber ich möchte Sie und das Hohe Haus daran erinnern, daß das ja mit ein Grund war, warum wir in der Strafrechtsreform so außerordentlichen Wert darauf gelegt haben, das System der vorbeugenden Maßnahmen auszubauen. Das geschieht ja, und wir sind auch sehr froh, daß seit 1. Jänner 1975 das in viel größerem Maße als bisher der Fall ist.

Vielelleicht wäre es, wenn das Strafgesetzbuch früher schon in Kraft getreten wäre – das kann ich im Einzelfall nicht sagen –, auch dort möglich gewesen, mit einer vorbeugenden Maßnahme vorzugehen. Aber wir hatten ja früher gar keine Anzeige bei der Justiz. Wenn wir sie haben, so suchen wir auf Grund des neuen Strafgesetzes – wir machen das mit größtem Nachdruck und mit dem Einsatz aller möglichen Mittel, die wir haben – für den Schutz der Bevölkerung vor dem geistig abnormen Rechtsbrecher bessere Vorkehrungen zu treffen.

Präsident: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Bundesminister! Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich die Frage des Abgeordneten König nur mit einem Satz beantworten: Aus schließen kann man Fehlgutachten nie. Ich glaube, da wird auch der Herr Bundesminister mir zustimmen.

Ich darf aber zur Aufklärung in dem angezogenen Kärntner Fall sagen, daß er hier unrichtig dargestellt wurde. Die Informationen stimmen nicht. Es hat sich nicht um einen Kranken gehandelt, der angehalten war, es hat sich um einen Kranken gehandelt, der – ich glaube – im April vergangenen Jahres von einer offenen Außenpflegestation entwichen ist, der dann kontrolliert und wegen seines harmlosen – scheinbar harmlosen – Zustandes draußen belassen wurde.

Ich habe den Fall vor sieben Jahren begutachtet, auf seine Gemeingefährlichkeit in dem Gutachten hingewiesen, und es taucht nun das Problem auf, das uns alle angeht: Kann also ein einziger solcher Vorfall – damals hat es sich um Mißhandlung von Tieren gehandelt – dazu führen, daß man einen derartigen Kranken nun für den Rest des Lebens in Verwahrung behält? Das ist eine unerhört schwerwiegende, verantwortungsvolle Entscheidung.

Die Volksvertretung hat – und da richte ich mich nun fragend an Sie, Herr Bundesminister – mit dem neuen Strafgesetzbuch im § 21 ja ein Instrument geschaffen, wo wir versuchen, das berechtigte Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen, und wo wir die Möglichkeit haben, sowohl Geisteskranken wie auch bloß abnorme Täter, die gefährlich erscheinen, unbegrenzt anzuhalten. Welche Erfahrungen, Herr Bundesminister, haben wir bisher – die Zeit ist ja noch nicht sehr lang – mit dem § 21 gemacht? Wird von den Gerichten – es hängt ja vom gerichtlichen Auftrag ab – davon Gebrauch gemacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat aus unmittelbarer Sachkenntnis dem Herrn Abgeordneten König das bestätigen können, was ich sagte, nämlich, daß sich der Kärntner Anlaßfall überhaupt vor Befassung von Justizbehörden und vor einem Strafverfahren ereignet hat, und daher die Justiz nicht zuständig gewesen ist. Natürlich sind auch Psychiater fehlbar. Alle Menschen sind fehlbar und daher auch Psychiater. Wir können nur versuchen, möglichst gute Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zu schaffen.

Herr Abgeordneter Scrinzi! Wir haben, zum Unterschied von anderen Ländern, die sich da schwerer getan haben – ich denke an die Bundesrepublik und an die Schweiz –, bereits mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches ab 1. Jänner 1975 auch die vorbeugenden Maßnahmen in Kraft gesetzt: Anhaltung von geistig abnormen Rechtsbrechern nach § 21 Strafgesetzbuch in eigenen Anstalten, Entwöhnungsanstalt und Anstalt für Rückfallstäter.

Wir haben mit dem Pavillon XXIII im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien, wo wir auf Grund eines Ressortübereinkommens geistig abnorme Rechtsbrecher einweisen können, bisher natürlich nur erste Erfahrungen. Wir haben ja dort einen eigenen Pavillon schon weitgehend errichtet. Die Gerichte machen von der Möglichkeit der Einweisung Gebrauch. Aber selbstverständlich muß sich das noch einspielen. Wir bereiten auch weitere Maßnahmen im Sinne des Gesetzes innerhalb einer Frist von zehn Jahren vor. Ich werde an die Landeshauptmänner herantreten, damit wir auch hier, zusammen mit den Bundesländern, diese Maßnahmen ausbauen können.

Präsident: Eine weitere Frage? – Herr Abgeordneter Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Herr Minister! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König ist ja sehr unklar formuliert. Es werden in Österreich täglich Hunderte psychiatrische Gutachten erstellt, die sicherlich nicht in den Kompetenzbereich des Justizressorts fallen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Welche Möglichkeiten haben Sie, Einfluß auf psychiatrische Gutachten, die nicht in Ihr Ressort fallen, zu nehmen? (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der ÖVP: Ist doch klar!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Keine.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 12/A der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Nahversorgung mit Bedarfsgegenständen

dem Handelsausschuß;

Präsident

Antrag 13/A der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend Bundestheaterverband – Einschaubericht des Rechnungshofes und

Antrag 14/A der Abgeordneten Peter und Genossen betreffend Bundestheater – regelmäßige Fernsehübertragungen der Aufführungen des Burgtheaters, der Staatsoper und der Volksoper durch den Österreichischen Rundfunk

dem Unterrichtsausschuß;

Antrag 15/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend die Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 392, und

Antrag 16/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend die Abänderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 393,

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik (74 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Protokolle über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (78 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen über Preise für Waren und Dienstleistungen erlassen werden (Preisgesetz) (104 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird (79 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung einer Volksanwaltschaft (94 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Organisation und das Verfahren der Volksanwaltschaft (95 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (96 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten (101 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz geändert wird (103 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über Wohnhygiene erlassen werden (Wohnhygiene-gesetz) (92 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Zweiter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (97 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche neuerlich geändert wird (98 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche neuerlich geändert wird (99 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft neuerlich geändert wird (100 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Chemie Linz Aktiengesellschaft (Chemie-Anleihegesetz) (113 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (114 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem eine Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt und andere Maßnahmen auf abgabenrechtlichem Gebiet getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1976) (115 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (116 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen auf den Gebieten der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft getroffen werden (Marktordnungsgesetz 1976) (117 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Ankündigung eines Antrages

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zur Überprüfung aufklärungsbedürftiger Vorgänge bei der Staatsanwaltschaft Wien einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-6 der Beilagen) über die XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 17. September bis 18. Dezember 1974) und die VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 9. April bis 2. Mai 1974) (105 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-7 der Beilagen) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 (106 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-8 der Beilagen) über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973–1974) (107 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht über die XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen und die VI. Sonder-

gung der Generalversammlung der Vereinten Nationen,

Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 und

Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973 bis 1974).

Berichtersteller zu den Punkten 1 und 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Bauer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 12. November 1975 auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 3. November 1975 den vorliegenden Bericht im Nationalrat eingebracht.

Bereits in der XII. Gesetzgebungsperiode wurde ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterbreitet, im Außenpolitischen Ausschuß vorberaten und sodann im Plenum des Nationalrates in der 146. Sitzung am 16. Mai 1975 zur Kenntnis genommen.

Der gegenständliche umfassende Bericht gliedert sich in einen 1. Teil: XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen, und einen 2. Teil: VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Im I. Abschnitt des 1. Teiles werden die Tagesordnung der XXIX. Generalversammlung, die Zusammensetzung der österreichischen Delegation, eine Übersicht über die Erklärungen der österreichischen Delegation und die von der österreichischen Delegation miteingebrachten Resolutionsanträge sowie die Rede des Herrn Bundeskanzlers vor der XXIX. Generalversammlung behandelt.

In den übrigen Abschnitten wird den organisatorischen Fragen, den politischen Fragen, den wirtschaftlichen Fragen, den sozialen und menschenrechtlichen Fragen, den Kolonial- und Treuhandschaftsfragen, den Verwaltungs- und Budgetfragen und den völkerrechtlichen Fragen besonderes Augenmerk geschenkt, wobei vor allem das Problem Südtirol, die Lage im Nahen Osten, die Zypernfrage, die Koreafrage und die Rassenpolitik Südafrikas im einzelnen besprochen werden. Die Abschnitte IX bis XI des 1. Teiles enthalten ferner eine Übersicht über die Resolutionen und Abstimmungsergebnisse der XXIX. Generalversammlung, österreichische Erklärungen sowie den Wortlaut wichtiger Resolutionen.

1594

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Bauer

Der 2. Teil des vorliegenden Berichtes enthält unter anderem die Erklärung des damaligen Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger in der Generaldebatte am 22. April 1974 sowie die Erklärung des österreichischen Vertreters im Plenum der Generalversammlung am 2. Mai 1974.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. Feber 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Karasek, Luptowits, Dr. Mock und des Obmannes Abgeordneten Cernetz sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 17. September bis 18. Dezember 1974) und die VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 9. April bis 2. Mai 1974) (III-6 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich habe auch zu Punkt 2 der Tagesordnung den Bericht zu erstatten. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974.

Die Bundesregierung hat den gegenständlichen Bericht, der sich in die Kapitel I Politische Fragen, II Menschenrechte, III Rechtsfragen, IV Fragen der Wirtschaft und Landwirtschaft, V Soziale Fragen, Fragen der Berufsausbildung, des Bevölkerungs- und Flüchtlingswesens sowie der Gesundheit und Hygiene, VI Fragen der Erziehung, Kultur und Wissenschaft, VII Fragen der Gemeinde- und Regionalangelegenheiten, der Raumordnung, des Schutzes von Denkmälern und Gesamtkomplexen sowie des Natur- und Umweltschutzes, VIII Administrative Fragen und IX Übereinkommen, die vom Europarat zur Unterzeichnung aufgelegt wurden, gliedert, am 19. November 1975 im Nationalrat eingebracht.

In der Berichtszeit, und zwar am 6. Mai 1974, feierte der Europarat den 25. Jahrestag seines Bestehens. Im Rahmen eines Festaktes, an dem namhafte Parlamentarier, darunter österreichischerseits der damalige Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Alfred Maleta und Bundesminister Dr. Rudolf Kirchschläger teilnahmen, wurde der Gründung des Europarates und der bisher erzielten Erfolge gedacht.

Besondere Berücksichtigung finden im vorliegenden Bericht die Ost-West-Beziehungen, die

Zypernkrise sowie die Frage des internationalen Terrorismus.

Traditionsgemäß wurde auch den Menschenrechtsfragen große Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Kapitel IX wurden alle Übereinkommen, die vom Europarat zur Unterzeichnung aufgelegt wurden, mit Stand vom 1. Jänner 1975 angeführt, wobei eine Aufschlüsselung hinsichtlich der Frage erfolgte, ob Österreich diese Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert, unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert beziehungsweise weder unterzeichnet noch ratifiziert hat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 19. Feber 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Karasek, Dr. Mock, Luptowits und des Obmannes Abgeordneten Cernetz sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 (III-7 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, nach dem Bericht über Tagesordnungspunkt 3 in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke. – Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Treichl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Bericht III-8 der Beilagen umfassende Rechenschaft über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jahren 1973 und 1974 gegeben.

Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung gliedert sich in eine Einleitung sowie vier Abschnitte. Der I. Abschnitt ist der eigentliche Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat, der II. Abschnitt betrifft die Zusammensetzung der österreichischen Delegation in diesem Gremium und der III. Abschnitt enthält österreichische Erklärungen im Sicherheitsrat. Die Resolutionen des Sicherheitsrates in den Jahren 1973 und 1974 werden im letzten Abschnitt angeführt.

Die Grundlage für die Mitarbeit Österreichs im Sicherheitsrat war vor allem durch die

Treichl

unverrückbaren Grundsätze der österreichischen Neutralitätspolitik gegeben. Hier war ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den friedenssichernden und friedenserhaltenden Aufgaben des Sicherheitsrates und der Politik der immerwährenden Neutralität Österreichs erkennbar.

Die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat hat Österreich beachtliche außenpolitische Erfahrung vermittelt. Neben dem Verständnis von Rolle und Funktion des wichtigsten politischen Organs der Vereinten Nationen wurden dabei auch wertvolle Erkenntnisse über das Zusammenwirken der wichtigsten Kräfte der Weltpolitik gewonnen. Österreich hat durch seine Mitgliedschaft und Mitarbeit im Sicherheitsrat auch seine Bereitschaft verdeutlicht, im Rahmen der organisierten modernen Staatengemeinschaft spezifische Aufgaben der Friedenssicherung, Friedenserhaltung und Friedensstiftung zu übernehmen.

Die relativ kurze Zeit nicht ständiger Mitgliedschaft im Sicherheitsrat vermehrte das Ansehen Österreichs und die Kenntnisse über unser Land in der internationalen Staatengemeinschaft.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 19. Februar dieses Jahres in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Karasek, Luptowits und Dr. Scrinzi sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat, und zwar in den Jahren 1973 und 1974, in III-8 der Beilagen zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. – Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Wortmeldung wird sich auf den Punkt 1 der gegenständlichen Tagesordnung beziehen, wobei ich die Feststellung hinzufügen möchte, daß bei der Zusammenfassung von drei Punkten wohl der ursächliche Zusammenhang zwischen Punkt 1 und 2 – Punkt 2 umfaßt den Bericht über den Ministerrat des Europarates – sehr weit hergeholt erscheint.

Meine Damen und Herren! Ich darf vorerst festhalten, daß meine Fraktion den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen und die VI. Sondertagung der Generalversammlung zur Kenntnis nehmen wird. Die im Bericht genannte Generalversammlung hat bereits am 18. Dezember 1974 ihre Tätigkeit beendet.

Der Bericht langte erstmals am 4. Juli des Vorjahres hier in diesem Hause ein, konnte aber mit Rücksicht auf das Ende der Legislaturperiode nicht mehr zugewiesen werden, sodaß nach den Neuwahlen am Beginn der XIV. Legislaturperiode am 12. November dieser Bericht neuerdings eingebracht und dann auch zugewiesen wurde.

Inzwischen aber, meine Damen und Herren, hat bereits die XXX. Generalversammlung der Vereinten Nationen getagt, die am 17. Dezember des Vorjahres beendet wurde.

Hohes Haus! Der 236 Seiten umfassende Bericht bringt uns Dinge zur Kenntnis, die schon fast zwei Jahre zurückliegen. Ich verweise darauf, daß die VI. Sondertagung am 9. April 1974 begann. Seit dieser Zeit haben sich auf der weltpolitischen Bühne und insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen Ereignisse ergeben, die eine ganz wesentliche Verstärkung jener, die sich im Berichtszeitraum ergaben, bedeuten.

Der vorliegende Bericht ist – wie auch die vorhergehenden – wirklich umfassend. Das sei voll und ganz anerkannt. Den an außenpolitischen Fragen Interessierten bringt er eine klare Darstellung der österreichischen Haltung sowohl in der Generalversammlung als auch in den wichtigen Kommissionen.

Unser Land hat sich bemüht, in wichtigen und entscheidenden Fragen mitreden und mitentscheiden zu können. Besonders sei auch hier die aktive Tätigkeit unserer Mission in New York erwähnt und anerkannt. Aber die Tätigkeit der Mission kann nur soweit erfolgen, als sie Weisungen und Aufträge seitens der Bundesregierung in Wien hat.

Meine Damen und Herren! Wenn eine bemerkenswerte Tatsache der XXIX. Generalversammlung besonders unterstrichen werden soll, so jene, daß die sogenannte Dritte Welt weitgehend den Ablauf der Geschehnisse in dieser Generalversammlung bestimmte. Was weltweit durch Massenmedien und Presse berichtet wurde, war durch den Umstand gegeben, daß sich immer mehr eine Einseitigkeit in der Diskussion – aber ganz besonders im Abstimmungsverhalten – ergab. Und aus den Abstimmungsergebnissen konnte man klar und

Dr. Fiedler

deutlich erkennen, daß die sogenannten Blockfreien zu einem neuen, sehr starken und machtpolitisch in Erscheinung tretenden Block, zu einer „Gruppe“, wurden.

Dieser Umstand – bedingt durch das Prinzip, daß jedem Mitglied eine Stimme zusteht – hat in der weiteren Entwicklung der Vereinten Nationen bis zum heutigen Tage schwerwiegende Auswirkungen gebracht. Österreich als ein kleines Land ist immerhin in der großen Gruppe der Mitglieder das dreizehntkleinste. Es gibt also 13 UNO-Staaten, die bevölkerungsmäßig noch kleiner sind. Und diese 13 UNO-Staaten zusammengenommen haben aber weniger Einwohner als Österreich.

Es wird Sie interessieren, meine Damen und Herren, daß seit wenigen Wochen ein neuer Staat existiert. Ich weiß nicht, wer von Ihnen aus den Zeitungsmeldungen, die etwa im Jänner erfolgten, zur Kenntnis genommen hat, daß sich in der Südsee, im Südpazifik, ein neuer Mini-Staat namens Tuvalu gebildet hat, ein Staat mit rund 7000 Polynesiern als Einwohner. Ich bin davon überzeugt, daß bei der nächsten Generalversammlung dieser Mini-Staat sicher um Aufnahme ansuchen wird. Wir werden dann die groteske Situation haben, daß sich die Bandbreite der Mitglieder vom Mini-Staat mit 7000 Einwohnern bis zu Groß-Staaten von 200 Millionen Einwohnern erstrecken wird und jedes dieser Mitglieder eine Stimme in dem großen Weltparlament hat.

Hohes Haus! Vor mehr als 30 Jahren haben 51 Staaten die Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Heute sind 145 Staaten Mitglied, und Österreich, das bekanntlich am 14. Dezember 1955 als 72. Staat beitrat, spielt eine nicht unbedeutende Rolle. Ein Österreicher versieht das Amt des Generalsekretärs, Österreicher bilden wichtige Kontingente der Friedentruppen.

Gleichzeitig ist die UNO aber ein Forum geworden, in dem bedauerlicherweise, nicht wie ursprünglich geplant, alles für den Frieden getan wird, sondern, im Gegenteil, Konflikte geschürt werden. Die ehemalige Ost-West-Auseinandersetzung, in der das neutrale Österreich eine Pufferrolle gespielt hat, ist inzwischen von einem Nord-Süd-Konflikt abgelöst worden, in dem die Entwicklungsländer gegen die westlichen Industriestaaten zu Felde ziehen. Österreich zeichnet sich dabei durch Stimmehaltung und unverständliche Stellungnahmen aus.

Wir haben zwar einen UN-Generalsekretär und UNO-Soldaten, aber keine Strategie, mit der wir darüber hinaus aktiv über das Geschehen am East River in New York eingreifen könnten. Ganz im Gegenteil: Es scheint Öster-

reichs Politik bei den Vereinten Nationen dem Zufall überlassen zu sein. Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß wir bei UNO-Resolutionen, wie zum Beispiel der Dekolonialisierungsresolution, unsere Zustimmung geben? Eine Resolution, meine Damen und Herren, die den Kampf mit allen Mitteln, also auch Krieg und internationalen Terrorismus für legitim erklärt, wo doch der Verzicht auf Gewalt für ein kleines Land wie Österreich die einzige Garantie für eine dauernde Neutralität darstellt und damit überhaupt die einzige Garantie für das Überleben dieser Republik bedeutet.

Derartige Abstimmungen können dem Ansehen Österreichs bei den übrigen Völkern der Welt wohl nicht zuträglich sein.

Der Westen muß sich allmählich fragen, was die Zustimmung zu den Kampfmaßnahmen der unterentwickelten Länder, was die Zustimmung zu Krieg und Terror bedeutet. Die anderen Staaten werden sich zwar über das Verhalten Österreichs freuen, aber honorieren werden sie eine derartig unbeständige Politik auch nicht, wie sie letztlich undurchschaubar ist.

Undurchschaubar ist auch Österreichs UN-Politik in wirtschaftlichen Fragen. Es ist für uns keine Frage – das müssen auch unsere Gesprächspartner akzeptieren –, daß wir uns in erster Linie nach den Interessen der österreichischen Wirtschaft richten müssen und daß wir in diesem Sinn auch eine gewisse Solidarität mit unseren wichtigsten Wirtschaftspartnern, den europäischen Industriestaaten, zeigen müssen.

Umso unverständlich ist uns deshalb die Haltung der österreichischen Bundesregierung in der Frage der Beteiligung an der Errichtung eines Stahlwerkes in Südafrika. Die VÖEST-Alpine wurde trotz aller Erklärungen über die Wirtschaftlichkeit dieser Investition, die ja für die langfristige Versorgung mit Rohmaterialien nicht unwichtig ist, zu einer Kürzung ihrer Pläne gezwungen. Dies kann man nicht anders als eine Liebdienerei gegenüber der Dritten Welt bezeichnen.

Hohes Haus! So unverständlich diese Haltung der österreichischen Bundesregierung auf den ersten Blick scheinen mag, so leicht erklärbar ist es, wenn man sich folgende Aktivitäten des österreichischen Bundeskanzlers vor Augen hält, nämlich seine Reisen im Dienste der Sozialistischen Internationale.

Mitte März soll nun Dr. Kreisky zum dritten Mal innerhalb von zwei Jahren eine Delegation in den Nahen Osten anführen. Daß es dabei ausschließlich darum geht, die Stellung der Sozialistischen Internationale in diesem Raum zu stärken, wird von niemandem verheimlicht. Von österreichischen Interessen ist dabei leider

Dr. Fiedler

Gottes in keiner Weise die Rede. Keine Rede ist auch von Bemühungen, um Österreich mit einer deklarierten Neutralitätspolitik stärker zur Lösung der immer größer werdenden Konflikte zwischen jenen Staaten und den Industrieländern einzuschalten.

Dem Bundeskanzler ist eben bedauerlicherweise die Stellung der Sozialistischen Internationale wichtiger als das Ansehen Österreichs in der Welt. Damit werden auch leichtfertig die Chancen vertan, die Österreich mit dem Amt des Generalsekretärs in der Organisation der Vereinten Nationen hätte. Man sieht tatenlos zu, wie Generalsekretär Dr. Waldheim um ein Verständnis zwischen den Völkern ringt, anstatt ihm die notwendige Unterstützung angedeihen zu lassen. Und man sieht tatenlos zu, wie die Vereinten Nationen vom Verfall bedroht sind, obwohl man mit Milliardenbeträgen in Wien eine UNO-City gebaut hat, ein Problem, über das in diesem Haus schon stundenlang sehr kritisch diskutiert wurde. Wenn man noch lange tatenlos zusieht, meine Damen und Herren, werden diese Räume vielleicht gar nicht mehr gebraucht werden.

Hohes Haus! Deshalb abschließend eine klare und deutliche Feststellung: Man muß endlich auch in der Sozialistischen Partei einsehen, daß gerade Österreich auf Grund seines Engagements – UN-Generalsekretär, Blauhelme, UN-City – zu einer aktiven Politik in den Vereinten Nationen geradezu verpflichtet ist. Und dazu gehören auch eindeutige Stellungnahmen und aktive Bemühungen zur Lösung jener Konflikte, die derzeit die Existenz dieser großen Friedensorganisation ernstlich bedrohen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Czernetz.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Unsere außenpolitischen Debatten leiden in einem hohen Maße darunter, daß sie Wiederholungen und nur manchmal Fortsetzungen bringen, die im Zusammenhang mit dem schon vorher Gesagten stehen. Das hat der Herr Abgeordnete Fiedler, mein Vorredner, gerade eben bestätigt.

Ich glaube, ich habe die Melodie und den Text schon vorher ein paarmal gehört, und es ist nicht nur die Frage, ob das richtig ist, was er sagt – das haben wir schon ein paarmal behandelt –, sondern es ist auch die Frage, wieweit es zweckmäßig ist, die Dinge immer wieder zu wiederholen. Jedenfalls möchte ich eines sagen: Es muß doch einem Politiker klar sein, daß der Vorsitzende einer politischen Partei, wie Bundeskanzler Kreisky, sich nicht von anderen Parteien vorschreiben läßt, was er in internatio-

nalen Parteibeziehungen tut. Das gleiche gilt ja auch für die Kollegen der Österreichischen Volkspartei. Die Behauptung, Bundeskanzler Kreisky wären die Interessen der Sozialistischen Internationale wichtiger als die Interessen Österreichs, muß ich jedoch mit aller Entschiedenheit zurückweisen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dr. Fiedler meint, Österreich hätte bei den Vereinten Nationen keine Strategie. Das komme etwa darin zum Ausdruck, daß Österreich für Dekolonialisierung eingetreten ist. Selbstverständlich, natürlich werden wir für die Dekolonialisierung eintreten. Wir haben uns dabei immer gegen den Terrorismus als eine der möglichen Formen des Kampfes gegen den Kolonialismus gewendet und dagegen abgegrenzt. Aber daß wir als kleines Land ohne Kolonien womöglich noch den Makel der Kolonialstaaten in den notwendigen Beziehungen zur Dritten Welt auf uns nehmen, wäre eine ganz lustige Strategie, die wirklich dem Dr. Fiedler vorbehalten bleibt.

Man kann dem Bundesminister und dem Ministerium nicht den Vorwurf machen, daß dieser Bericht jetzt erst so verspätet verhandelt wird; mit Recht ist von Dr. Fiedler gesagt worden, daß der Bericht vor fast einem Jahr schon da war. Aber es gibt auch etwas wirklich Neues in dem ganzen Bereich: Wir finden in der „Wiener Zeitung“ einen Bericht über die bei den Vereinten Nationen in New York begonnene Aktivität zu einer sonst sehr ruhigen und sensationslosen Zeit, Jänner und Februar. Wir ersehen aus diesem Bericht vom 24. Februar in der „Wiener Zeitung“, daß sich ein Arbeitsausschuß für Wissenschaft und Technologie, an dem sich Österreich sehr stark beteiligt hat, mit einer Resolution über die Erschließung nichtkonventioneller Energiequellen, insbesondere der Sonnenenergie, beschäftigt hat, und daß im ad hoc-Ausschuß für die Restrukturierung der UN-Aktivitäten, besonders auf dem Wirtschafts- und Sozialsektor, das heißt beim Wirtschafts- und Sozialrat, also dem sogenannten ECOSOC, Österreich eine sehr große Rolle gespielt hat. Botschafter Jankowitsch ist zum Vizepräsidenten dieser Tagung gewählt worden. Ich möchte noch eines besonders betonen, und das geht in Richtung der Vorwürfe, Österreich hätte sich so stark kompromittiert wie ein vielleicht Blockfreier: Nein, der österreichische Vertreter ist der Vertreter der westlichen Regionalgruppe in diesem ad hoc-Ausschuß für die Restrukturierung der UN-Aktivitäten. Es ist auch wichtig, daß in diesem Ausschuß ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums dabei war, und es wird hier berichtet, daß eine verbesserte Atmosphäre fühlbar war.

Dr. Fiedler hat wiederholt, was wir ja selbst oft festgestellt haben, nämlich in welch starkem

Czernetz

Maße die jungen neuen Staaten der Dritten Welt das Geschehen bestimmen. Die Vereinten Nationen sind eben von zirka 50 auf 150 Staaten angewachsen, und die jungen, zum Teil sehr erfolgreichen Völker bestimmen sehr stark das Geschehen.

Es ist sehr interessant, daß jetzt von Dr. Jankowitsch festgestellt wird, daß es in der verbesserten Atmosphäre bei der Jänner- und Februar-Tagung dieser ad hoc-Ausschüsse keine Konfrontation zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern gegeben hat, sondern daß man ernsthaft um die Lösung der Förderung der wissenschaftlichen und der technologischen Entwicklung gerungen hat.

Die zweite UN-Konferenz für Wissenschaft und Technologie soll 1979 stattfinden. Ich höre, möglicherweise in Wien, und ich höre auch, daß die Bundesregierung eine Einladung in Erwägung zieht. Der Rivale für Österreich ist Mexiko City, aber die allgemeine Tendenz in dem ad hoc-Ausschuß ist, diese Konferenz doch lieber in einem Industrieland abzuhalten, aus dem man mehr neue Erfahrungen ziehen kann als aus einem Entwicklungsland, und schließlich ist Mexiko selbst ein Entwicklungsland.

Im Expertenausschuß mit 25 Mitgliedern hat sich Botschafter Jankowitsch besonders gegen den Vorschlag gewendet, bei der Restrukturierung der Vereinten Nationen eine neue Funktion zu schaffen, nämlich einen UN-Generaldirektor für Wirtschaftsfragen. Es ist sehr wichtig, daß Botschafter Jankowitsch dabei betont hat, eine Schmälerung der Autorität des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dr. Waldheim, wäre schädlich für seine notwendige Tätigkeit, bei seiner Aufgabe als Koordinator aller Arbeiten der Vereinten Nationen, aber auch bei den notwendigen Vermittlungsaktionen, die er in verschiedenen Teilen der Welt durchführen muß.

Neben den negativen Seiten, über die wir oft gesprochen haben und auch ich oft gesprochen habe, soll man diese wichtigen Anzeichen einer neuen Entwicklung, die ich nicht überschätzen und für allgemeingültig erklären möchte, aber doch nicht übersehen.

Ich möchte mich nun im wesentlichen mit den Fragen des Europarates beschäftigen, und auch da möchte ich möglichst wenig wiederholen. Wir haben so oft dasselbe gesagt, daß ich mich bemühen werde, über die neuen Elemente zu sprechen. Das wichtigste neue Element ist das Erscheinen des sogenannten Tindemans-Berichts. Das ist der Bericht, den der belgische Ministerpräsident im Auftrage des Europäischen Rates der Neun, also der Premierminister und Außenminister, im Laufe eines Jahres ausgearbeitet hat.

Ich habe einen Vortrag von Tindemans in Brüssel gehört und habe es mir sehr zu Herzen genommen, als er sagte, man müsse den Bericht mehr als einmal lesen; ich habe ihn zweimal gründlich studiert. Es ist sehr interessant, daß Ministerpräsident Tindemans selber einleitend sehr eindeutig sagt: Es ist notwendig, etwas sehr Großes zu unternehmen, um die Tendenzen der Desintegration bei den Neun zu überwinden.

Das ist ein sehr ernstes Wort, und er spricht von einer notwendigen neuen Dynamik, die sich entwickeln soll. Sie soll in der Direktwahl des Europäischen Parlaments im Frühjahr 1978 zum Ausdruck kommen. Die Regierungschefs und Außenminister haben sich bereits auf dieses Datum festgelegt in der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union – früher sagte man Politische Union – bis zum Jahre 1980.

Hohes Haus! Ich möchte zur Vermeidung aller Mißverständnisse eines sagen, und ich hoffe, daß ich damit wirklich die Meinung aller Seiten dieses Hauses zum Ausdruck bringe: Es ist unser gemeinsames Interesse in Österreich und unser Wunsch, daß die Neun einen möglichst großen Erfolg erringen. Aber wir fügen hinzu: Die Achtzehn, der Europarat, dürfen über die Neun nicht vergessen und vom Tisch gewischt werden. Ich glaube, das muß man klar und deutlich, wo immer man kann, sagen. Es ist sehr interessant: Der Europarat als die Klammer zwischen den Neun und den sogenannten Nicht-Neun; diese Erklärung wird ja von allen Ministern im Ministerrat des Europarates abgegeben.

Ich bemühe mich in meiner Europaratsfunktion, jeweils den neuen Vorsitzenden des Ministerkomitees, den Außenminister des Landes, der für ein halbes Jahr den Vorsitz übernimmt, an seinem Amtssitz zu besuchen, bevor er in den Europarat kommt, und Kontakt auch mit allen anderen Außenministern zu haben.

Es ist interessant, daß im April 1975 der irische Außenminister Fitzgerald, der damals der Vorsitzende des Rates der Minister der Europäischen Gemeinschaften war, im Europarat sagte: Es gibt dreierlei Europa: erstens das geographische Europa, bis zum Ural, zweitens das demokratische Europa, das sind die 18 Staaten des Europarates, und drittens das Europa der Wirtschaftsgemeinschaft, die Neun. Er hat dabei – ich erinnere die Kollegen, die dabei waren – mit außerordentlicher Deutlichkeit gesagt: Wir legen den größten Wert auf die Erhaltung und Stärkung dieses demokratischen Europa der Achtzehn.

Im Oktober des vergangenen Jahres war der

Czernetz

französische Vorsitzende unseres Ministerrates des Europarates, der französische Außenminister Sauvagnargues, in Straßburg – ich hatte ihn vorher in Paris besucht –, und Sauvagnargues hat eindeutig in diesem Sinne gesprochen. Es erinnert sich vielleicht mancher noch an die Rede, die er gehalten hat. Er hat damals ausdrücklich gesagt, daß der Europarat das unersetzbare Forum Europas darstellt, in dem der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedstaaten stattfinden soll, ob sie jetzt der Europäischen Gemeinschaft angehören oder nicht. Das war also der französische Außenminister.

Im Januar dieses Jahres war der deutsche Außenminister Genscher im Europarat. Genscher hat klar und eindeutig den Standpunkt der deutschen Bundesregierung ausgedrückt und gesagt: Der Europarat erfüllt in der gegenwärtigen Lage Europas als Forum rechtsstaatlicher parlamentarischer Demokratien eine unersetzbliche Funktion. Ich erinnere an den Wiederbeitritt Griechenlands zum Europarat, ich erinnere ebenso an die Ermutigung der demokratischen Kräfte in Portugal und Spanien, die vom Europarat ausging und nicht zuletzt ausging von den Debatten in diesem Hause und dem Kontakt der Mitglieder dieses Hauses mit den Parlamentariern jener Länder.

Es war außerordentlich interessant, daß in der Sitzung vom Januar in Straßburg auch eine zweite Äußerung eines Außenministers zum Ausdruck kam, der nicht in Straßburg anwesend war. Es hat der britische Landwirtschaftsminister Peart eine Äußerung des britischen Außenministers zitiert, der in einer Versammlung bei einem Überseeklub in Hamburg am 22. Januar, knapp vorher, sich sehr deutlich ausgesprochen und gesagt hat, daß er der Meinung sei, man dürfe diesen Körper des Europarates keineswegs aus dem Auge verlieren. Die Bundesrepublik habe die Organisation mit einem distinguierten Generalsekretär in der Person des Herrn Kahn-Ackermann versorgt und er, Callaghan, der britische Außenminister, möchte wiederholen, daß er kürzlich durch den Generalsekretär erfahren hat, welche Funktion der Europarat als das umfassende Forum aller Demokratien Westeuropas erfüllt in den Diensten, die er leistet, die weder von der NATO noch von der Europäischen Gemeinschaft erbracht werden können. Callaghan hat besonders betont, daß es notwendig ist, dieses Instrument zu erhalten und weiter zu entwickeln, und er hat sich verpflichtet; mit seinen Kollegen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften das zu tun. Er hat seine warme Unterstützung für die Arbeiten des Europarates dabei ausgedrückt.

Es ist nicht so uninteressant, daß wir das von

allen diesen Ministern gehört haben. Ich habe bei meinen Besuchen in den verschiedenen Hauptstädten das gleiche vom italienischen Außenminister Rumor gehört, den ich im November des vorigen Jahres besucht habe, ich habe es vom holländischen Außenminister van der Stoel gehört, den ich im Oktober in Den Haag besucht habe, und ich habe es jetzt vor ganz kurzer Zeit, nämlich am Beginn des Monates Januar dieses Jahres, vom dänischen Außenminister Andersen gehört, der mir außerdem den Text seiner Parlamentsrede im dänischen Parlament übergeben hat. Dort kam klar zum Ausdruck, daß er dem Europarat seine volle Unterstützung zusagte.

Er meinte, daß es eine wichtige Aufgabe sei, herauszufinden, wie wir am besten die Möglichkeit, eine Konsultation der Außenpolitik aller westeuropäischen Länder – auch außerhalb der Neun – durchzuführen, erhalten können. Der Europarat ist das geeignete Forum dafür, und der dänische Außenminister wird im Ministerrat des Europarates in der entschiedensten Weise wieder dafür eintreten.

Es ist kein Zufall, daß wir das von allen diesen Ministern immer wieder hören. Ich habe das gleiche von den Parlamentspräsidenten gehört, die ich in den verschiedenen Ländern besucht habe.

Man mag fragen: Sind das vielleicht nicht bloß Reden, die gehalten werden, sind das nicht leere Worte? Ich darf das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß die französische Regierung für das neue Europaratsgebäude in Straßburg zwei Anleihen zu einem niedrigen Zinssatz in der Gesamthöhe von 160 Millionen Francs zur Verfügung gestellt hat, das sind zirka 690 Millionen österreichische Schilling. Das sind nicht bloß Worte. Es steht hinter den Worten – beispielsweise der französischen Regierung – schon eine sehr entschiedene Handlung in der Gewährung dieser zwei Anleihen.

Aber wir stehen nun vor einem Rätsel, würde ich beinahe sagen. Der Tindemans-Bericht, der im Auftrag der Neun ausgearbeitet wurde und im Dezember 1975 fertig war – ich habe ihn damals gleich bekommen –, spricht von der Beziehung der Nichtmitglieder der Neun zu den Mitgliedern der Gemeinschaften. Es ist ungeheuer interessant, wenn man das liest und staunend feststellen muß, daß die Klammer, von der die Minister alle reden, zwischen den Neun und den Nicht-Neun, der Europarat, von Herrn Ministerpräsidenten Tindemans nicht mit einem Wort erwähnt worden ist.

Es ist nicht nur das. Er spricht von den Grundrechten, von den Menschenrechten, von der Notwendigkeit, diese Menschenrechte auch

1600

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Czernetz

tatsächlich in den Mitgliedstaaten der Neun durchzusetzen. Er spricht über die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, und er erwähnt nicht mit einem Wort die bestehende Europäische Konvention der Menschenrechte, die eine vertragliche Bindung aller 18 Staaten, einschließlich der Neun, darstellt.

Es ist festzustellen, daß der Gerichtshof der Neun in Luxemburg in einigen Fällen sogar auf der Grundlage der Europäischen Konvention judiziert. Aber im Bericht Tindemans ist die Europäische Konvention der Menschenrechte nicht mit einem Wort erwähnt. Das ist sicher kein Informationsmangel, sondern dahinter steht zweifelsohne eine bestimmte Absicht, die wir zutiefst bedauern. Ministerpräsident Tindemans spricht von Umweltforschung, von Umweltschutz, von der Bewältigung des nuklearen Abfalls von Kernkraftwerken im Rahmen der Neun, ohne den Europarat zu erwähnen.

Hohes Haus! Darf ich fragen, welchen Sinn es hat, etwa die Gewässer des Rheins im Rahmen einer neuen Abmachung der Neun zu schützen und die Schweiz ausgeschlossen zu lassen? Ich rede gar nicht von den Österreichern. Die Schweiz und besonders deren chemische Industrie mag den Rhein verschmutzen, die Franzosen, die Deutschen und die Holländer werden ihn nachher ausputzen müssen. Das hat ja keinen Sinn, das ist ja Unsinn.

In diesem Zusammenhang gibt es noch eine Reihe von anderen merkwürdigen Tatsachen, so zum Beispiel, daß wir erst vor kurzem im Europarat einen ausführlichen Bericht über die Untersuchung der Qualität des Rheinwassers gehabt haben, und zwar von einem französischen Abgeordneten, einem ehemaligen Minister und Wissenschaftler, Monsieur Bouloche. Aber die Neun nehmen keine Kenntnis davon, obwohl ein französischer Abgeordneter und früherer Minister diesen wissenschaftlichen Bericht als Grundlage für eine Abmachung der Achtzehn vorgelegt hat.

Ich glaube, das sind schon sehr bedauerliche Erscheinungen; ich habe das in Brüssel dem Ministerpräsidenten Tindemans gesagt. Meine Frage an ihn und meine Antwort auf seinen Vortrag ist in einem Bericht seines Landsmanns und Parteifreundes, des belgischen Abgeordneten Leynen, ein christlicher Demokrat, enthalten, der einen Bericht vorgelegt hat über die Erklärung des Europarates über eine engere Einheit unter den europäischen Demokratien. Dieser Bericht ist am 26. November 1975 in der Politischen Kommission und nachher vom Ständigen Ausschuß im Namen der Versammlung beschlossen worden.

Dabei, Hohes Haus, ist interessant, daß in der

Politischen Kommission – ich habe es nachgezählt – bei der Abstimmung elf Mitglieder aus den EWG-Staaten waren und nur sechs aus den anderen. Eine Mehrzahl von Vertretern der EWG-Staaten hat das vorgeschlagen und beschlossen. Der Vorsitzende ist der Italiener Vedovato, der frühere Präsident des Europarates, der Berichterstatter ist Leynen aus Belgien. Und hier ist absolut klar ausgedrückt, daß es die Aufgabe sein muß, den Europarat als einen lebenswichtigen Bestandteil des differenzierten Systems der europäischen Kooperation zu erhalten. Denn nur so können alle Interessen der Mitgliedsländer bei der Einigung Europas wirklich gewahrt werden.

Und es ist dann ausdrücklich die Rede davon, daß der Europarat als dieses lebenswichtige Instrument die dauernde Verantwortlichkeit hat für die Aufrechterhaltung der Liaison der verschiedenen europäischen Körperschaften, wie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der EFTA und aller anderen, die da hinzukommen.

Das ist in Wirklichkeit also nicht etwa von Politikern der sogenannten Nicht-Neun produziert worden, sondern verantwortlich sind dafür Politiker aus den Staaten der Neun.

Und man muß sich wirklich fragen: Was ist jetzt die Politik der Regierungen und der Minister?

Ich habe diese Frage vor zwei Wochen im Komitee der Ministerdelegierten aufgeworfen. Nicht etwa, daß ich die Botschafter gefragt habe. Ich habe gesagt: Fragen Sie Ihre Regierung! Was ist jetzt die Politik Ihrer Regierungen? Wie ist so etwas möglich? So etwas ist doch völlig unverständlich!

Und dazu kommen noch Vorgänge wie jene, die wir beim Symposium für Menschenrechte im Herbst des vergangenen Jahres in Rom zum 25. Jahrestag der Europäischen Konvention der Menschenrechte gesehen haben. Es gibt Bestrebungen, einen eigenen Katalog der Menschenrechte für die Neun aus der Konvention herauszunehmen. Das ist zunächst an dem energischen Einspruch der deutschen Bundesregierung gescheitert. Ich persönlich habe in der gleichen Weise einen energischen Einspruch gehört vom Lord Chancellor des britischen Oberhauses, Elwyn-Jones, der selber einer der führenden Juristen ist und sagte: Das ist ein kompletter Unsinn, wir werden das nicht zulassen!

Aber ich habe gestern von Herrn Professor Ermacora gehört, daß er erlebt hat, wie in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen neuerdings der Versuch gemacht wurde, einen Klub der Neun zu bilden und nicht

Czernetz

etwa die Mitglieder der Europäischen Konvention der Menschenrechte zusammenzufassen.

Wir haben es im Rat für die kulturelle Zusammenarbeit, dem sogenannten CCC erlebt, und Kollege Karasek hat als Vorsitzender der Kulturkommission dort in energischer Weise Protest gegen den Versuch eingelegt, die Pläne der Erziehungsminister der 18 oder dann der 21 im CCC herauszulösen für die Neun und das auch dort zu machen. Ich habe das auch im Ministerkomitee aufgerollt. Kein einziger der Botschafter der Neun hat sich für dieses Herausnehmen ausgesprochen. Es ist also eine ganz merkwürdige Situation, in der nicht klar ist, welche Arbeit wirklich gemacht wird, welche Richtung eingehalten wird.

Die Beamten und Politiker der Neun, die den Versuch machen, ihre eigenen Schwierigkeiten durch eine Sprengung des Europarates zu lösen, sind schlecht beraten. Wir werden jedenfalls alles Mögliche tun, um das zu verhindern, und wir werden uns auch auf die Minister der Neun stützen, um das unmöglich zu machen.

Hohes Haus! Die Neun stehen vor ungeheuren Schwierigkeiten. Ich habe erwähnt, daß Tindemans selbst sagt, wir müssen etwas unternehmen gegen die Tendenzen der Desintegration bei den Neun, und daher seine sehr weitgehenden Pläne. Ich glaube, wir können und müssen über diese Schwierigkeiten reden, und ich empfinde dabei nicht die geringste Freude, denn es ist ja unser gemeinsames Leid, auch wenn wir den Neun nicht angehören, sondern bloß einen Freihandelsvertrag mit ihnen haben.

Ich glaube, daß es sehr mutig war, daß der Präsident der Europäischen Kommission der Neun im letzten Jahresbericht, der eben herausgekommen ist, einleitend sagt: Die Rückkehr zur gemeinschaftlichen Solidarität hat Europa in die Lage versetzt, den 1975 drohenden Gefahren doch die Stirn zu bieten.

Er setzt dann fort: Nachdem die Mitgliedstaaten zunächst einzeln zu reagieren trachteten, rafften sie sich doch zu einer gemeinsamen Bekämpfung der kritischen Lage auf und versuchten, wenn schon keine globale Strategie und keinen präzisen Plan, so doch zumindest Lösungsansätze zu entwickeln.

Und er sagt ferner: Das Klima des Vertrauens zwischen den europäischen Partnern hat sich erneut behauptet, wenn es auch gestört wurde durch neue Komplikationen aus Zweifeln einiger Mitgliedstaaten an der Vereinbarkeit ihres Nationalinteresses mit dem Gemeinschaftsinteresse.

Ich glaube, es ist wichtig, daß gerade von Präsident Ortoli diese sehr mutigen Worte

gesprochen worden sind. Wenn man sie von außerhalb sagt, würde man sofort einer Verleumdung geziehen werden.

Die Reaktion auf den Bericht Ortolis war bei allen Fraktionen niederschmetternd. Ich habe hier die deutsche Wochenzeitschrift „Das Parlament“, Titel „Im Urteil der Fraktionen“. Hier heißt es über die Sitzung vom 12. Februar:

„Für die sozialistische Fraktion erklärte der deutsche Abgeordnete Erwin Lange: Angesichts der Krise hätten sich die Mitgliedstaaten skandalös verhalten, ohne einen Funken Solidarität, aber mittlerweile hätten sie begriffen, daß es keinem gelingen würde, seine Haut allein zu retten. Über die Debatte, die 1980 stattfinden solle, dürfe man nicht die augenblicklichen Probleme vergessen, obwohl es manchmal so aussähe, als würde dies manchen Leuten gelegen kommen.“

Ferner heißt es hier:

„Abschließend erklärte Abg. Lange: „Unsere entscheidende Aufgabe in diesem Jahr wird sein, den Rat zu zwingen – wenn dies möglich ist –, die wirtschaftspolitischen, währungspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit die Bürger wieder erkennen, daß es sich lohnt, für dieses Europa einzutreten.“ (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Aber diese harten Worte kommen nicht nur von der sozialistischen Fraktion. Für die christlich-demokratische Fraktion hat deren Vorsitzender, der Belgier Alfred Bertrand, gesprochen.

Seine Ausführungen werden hier wie folgt wiedergegeben:

„Im Zentrum der politischen Debatte des kommenden Jahres werde die Debatte um die Institutionen stehen. Der Rat hinke hinterher. Bertrand meinte, der Rat tue seit 1974 nichts mehr, weil er sich auf den Superrat, den Europäischen Rat, verlasse. Wenn dieser dann aber auch nichts tue, dann werde alles blockiert sein.“

Bertrand verwies auf eine mögliche, sehr gefährliche Entwicklung: falls der Europäische Rat auf der Grundlage von Gentlemans Agreements Dinge beschließe, die von den Gemeinschaftsverträgen nicht abgedeckt seien, könnten die Kommission und das Parlament umgangen und ausgeschaltet werden. Dies sei dann die tödliche Gefahr für die Gemeinschaft.“

In ähnlicher Weise äußerten sich die liberale und die konservative Fraktion.

Hohes Haus! Die Urteile aller Parteien im Europäischen Parlament sind in dieser Weise offen kritisch gewesen.

1602

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Czernetz

Die Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Direktwahlen sind enorm. Ich möchte ein paar Bemerkungen dazu machen und erklären, warum dem so ist.

In einer Diskussion, die ich in Brüssel hatte, wurde ich vom früheren Außenhandelsminister Belgiens Fayat gefragt, ob wir nicht daran denken, auch beim Europarat eine Direktwahl der Abgeordneten durchzuführen. Diese Frage ist ja überall präsent. Ich habe darauf geantwortet: Ich möchte nicht für alle Zukunft eine Antwort geben. Wichtig wäre, daß das Europäische Parlament der Neun es anstrebe, eine Legislative zu werden, was bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates überhaupt nicht in Frage käme. Nichtsdestoweniger möchte ich keine endgültige Antwort geben, aber ich möchte doch sagen: Jedenfalls sollten wir jetzt keinen Wettkampf mit der EWG beginnen, sondern wir sollten abwarten, welche Erfahrungen sie machen, um sie zu nützen.

Dabei ist festzustellen, daß Tindemans selbst sagte: Erstens: Die ersten Wahlen im Frühjahr 1978 sollen in verschiedenen Ländern nach ihrem normalen Wahlrecht stattfinden. Möglicherweise wird es in einigen Ländern gar keine Direktwahl geben, sondern weiter nur eine Delegierung durch das nationale Parlament. Das ist noch unentschieden: sowohl in England als auch in Dänemark. Aber es soll dann das neu gewählte, direkt gewählte Europäische Parlament ein einheitliches europäisches Wahlrecht schaffen.

Dazu wünsche ich aufrichtig jeden Erfolg! Aber wie es möglich sein wird, zwischen dem englischen Einerwahlsystem und den verschiedenen Proportionalwahlsystemen in Europa eine Mittellinie zu finden, die für alle akzeptabel ist, ist zunächst noch ungeklärt.

Offen ist die Frage, ob es ein Doppelmandat geben wird, das heißt, ob die direkt gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments auch in ihren nationalen Parlamenten sitzen können oder dürfen oder nicht. Davon wird sehr viel abhängen.

Entscheidend ist die Frage der Aufteilung der Mandate auf die großen und kleinen Mitgliedsstaaten der EG. Wir finden in der „International Harald Tribune“ vom Dienstag, dem 24. Februar, eine sehr interessante Aufstellung darüber, wie es außer der Berechnung für das Europäische Parlament, die bereits von dem jetzigen abweicht – an Stelle von 198 Mitgliedern soll es 355 geben –, aussieht.

Es soll das Gewicht der Großen vergrößert werden gegenüber den Kleinen. Dagegen gibt es den französischen Plan, aber auch einen

irischen Plan, der das Gewicht der Kleinen wieder vergrößern wird.

Denn über folgendes muß man sich klar sein: Wenn man entsprechend dem Prozentsatz der Bevölkerungszahlen die Zahl der Mandate festsetzt, dann werden die Kleinen von den vier Großen einfach erdrückt. Das ist natürlich ein ernstes und noch nicht gelöstes Problem. Dazu kommen das Problem der Wahlbeteiligung – dieses wird sehr ernsthaft in den Staaten der Neun diskutiert – und das der Wahlkosten. Ich hörte: Die Kosten werden nicht die Parteien tragen, sondern jeweils die Staaten für die Partekandidaten. So groß werden die Kosten sein.

Interessant ist dabei auch die Äußerung der Präsidentin des Deutschen Bundestags Annemarie Renger, die mir rundheraus sagte: Die Direktwahl hat nur einen Sinn, wenn das Europäische Parlament legislative Kompetenzen bekommt. Das hängt ab von einem einstimmigen Beschuß des Rates der EWG. Doch es ist zumindest sehr fraglich, ob diese Einstimmigkeit in absehbarer Zeit zu erreichen ist.

Ministerpräsident Tindemans sagt in seinem Bericht, daß er sich bemühe, realistisch zu sein und realisierbare Vorschläge zu machen. Die politische Union bis 1980 soll sich stützen auf die Grundlage einer Währungsunion, einer gemeinsamen Außenpolitik und einer gemeinsamen Verteidigungspolitik.

Ist es übertrieben, wenn ich sage: Es ist zumindest als problematisch zu erklären, ob das realisierbar ist, ob man zur Währungsunion, zu einer gemeinsamen Außenpolitik kommt? Man denke nur an die Erklärungen der EG-Staaten zu Angola, die nicht einmal das gemeinsam und zur gleichen Zeit machen konnten.

Aber wie dem auch immer sei, möchte ich sagen: Wir Österreicher und nicht nur wir, sondern das ganze demokratische Europa haben größtes Interesse an der Erhaltung und Stärkung des Europarates, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und am wichtigsten Instrument: an der Europäischen Konvention der Menschenrechte.

In diesem Zusammenhang habe ich das Bedürfnis, der österreichischen Bundesregierung für die Unterstützung zu danken, die wir im Europarat erfahren. Ich glaube, das ist keine Parteidfrage. Ich meine auch, daß ich dem Herrn Bundesminister für seine Unterstützung danken darf. Es ist mir ein Bedürfnis, dem eben ausgeschiedenen österreichischen Botschafter in Straßburg, Botschafter Laube, der nun einen neuen Posten in Ankara antritt, zu danken, und den neukommenden Botschafter Dr. Maschke – ich weiß nicht, ob er hier ist – zu grüßen. Wir

Czernetz

erwarten von ihm eine ebenso gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt vor uns die Chance sehen, noch heuer nach den Parlamentswahlen, nach der Inkraftsetzung einer demokratischen Verfassung Portugal als das 19. Mitglied im Europarat begrüßen zu können. Wir sind jetzt über die Zeit des Abfalls hinweggekommen; man erinnere sich an den Verlust Griechenlands, daran, wie man uns gewarnt hat: Es werden immer weniger! Nein! Es werden mehr, und obwohl es bei Spanien größere Schwierigkeiten gibt, ist es vielleicht doch möglich, daß dieses Land etwa in zwei Jahren das 20. Mitglied wird.

Der Nationalrat beziehungsweise das österreichische Parlament kann sich auf die österreichische Delegation, die heute auch neu gewählt wird, sicher verlassen.

Ich habe das Bedürfnis zu sagen, daß wir mehr Interesse, mehr Verständnis und mehr Unterstützung in Österreich von der Öffentlichkeit, von der Presse und auch von diesem Parlament erwarten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wiederholung des Bekenntnisses der Freiheitlichen Partei zu den Grundsätzen einer gemeinsamen Außenpolitik könnte langsam schon in Verdacht geraten, nur ein Lippenbekenntnis zu sein. Ich tue es aber trotzdem und gerade dann, wenn, wie hier im zeitlich sehr distanzierten Rückblick auch zu den vorliegenden Berichten, die wir insgesamt zustimmend zur Kenntnis genommen haben, einige kritische Anmerkungen zu machen sind.

Ich will mich nicht ausführlich mit dem Anachronismus beschäftigen, der ja in der Sache liegt, die weder die zuständigen Organe, über deren Tätigkeit berichtet wird, zu verantworten haben noch der Herr Bundesminister oder sein Ministerium. Das liegt im Ablauf der Dinge, daß wir hier über politische Ereignisse zu reden hätten, die insoweit unaktuell geworden sind, als sie inzwischen wenn nicht schon der Geschichte, so mindestens der Vergangenheit angehören.

Ich hoffe, daß der auf eine freiheitliche Initiative zurückgehende neu zu schaffende Rat für Auswärtige Angelegenheiten uns die Möglichkeit geben wird, gemeinsame Außenpolitik nicht nur anachronistisch, sondern auch gewissermaßen prophylaktisch zu betreiben, daß wir

Gelegenheit haben werden, uns intensiver, als es auf Grund der Geschäftsordnung bisher möglich war, mit der Tätigkeit der österreichischen Vertretungen in diesen internationalen Organen, über die heute berichtet wird, zu befassen.

Ich glaube, daß diese Tätigkeit dadurch gewinnen wird, und ich glaube auch, daß es in einem sicher mühseligen Prozeß durch eine aktiveren Mitarbeit der Vertreter aus dem Parlament in außenpolitischen Angelegenheiten möglich sein wird, das nach wie vor erschütternd geringe Interesse der österreichischen Öffentlichkeit an der Außenpolitik zu erhöhen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach diesen Vorbemerkungen noch einige allgemeine Anmerkungen zu den Berichten.

Einmal beim Formellen – und das ist von verschiedenen Rednern hier und auch schon im Ausschuß zum Ausdruck gebracht worden – ist zweifellos anzuerkennen, daß Berichte mit einer sehr übersichtlichen, guten Gliederung in einer auch formell sehr guten Fassung vorgelegt wurden, die den Interessierten in die Lage setzen, sich an Hand von Stichworten auch rückblickend über Ereignisse im internationalen Bereich zu informieren.

Sie sind natürlich auch – und das darf nicht übersehen werden und darf und soll nicht vergessen werden; auch hinter den kritischen Anmerkungen, die ich machen werde – der Niederschlag einer sehr, sehr umfangreichen, mühseligen, diplomatischen, aber auch Expertenarbeit in der UNO und auch in den anderen Organisationen, vor allem auch in den Nebenorganisationen der UNO. Wobei wir doch, glaube ich, mit einem gewissen, ich muß schon sagen sit venia verbo nationalen Stolz sagen können, daß sich die Tätigkeit der österreichischen Vertreter in diesen Organisationen, vor allem dort, wo es sich um die Lösung von Sachfragen handelt – und ich will das im einzelnen nicht ausführen –, großer Anerkennung und Wertgeschätzung wegen ihrer Sachkenntnisse und ihrer konstruktiven Tätigkeit erfreut. Darüber wollen wir uns auch alle insgesamt freuen.

Es ist deshalb auch meiner Fraktion ein Bedürfnis, den Vertretern Österreichs, insbesondere bei den Vereinten Nationen und ihren Nebenorganisationen, unseren Dank und unsere Anerkennung auszusprechen.

Nun aber ein paar kritische Anmerkungen. Sie sollen nicht allzu ausführlich sein, weil wir, wie gesagt, sozusagen über eine Res iudicata zu reden haben. Ich wiederhole meine Kritik vor allem an der Einleitung zum Bericht zur XXIX. Generalversammlung. Es mag das, was ich hier kritisere, unerheblich erscheinen, aber ich

1604

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Scrinzi

glaube, wir tun weder der Sache noch dem Anliegen, Österreich und seiner Bevölkerung ein realistisches Urteil über die Weltsituation zu ermöglichen, ein Gutes, wenn wir die Situation der Vereinten Nationen in dieser euphorischen, um nicht zu sagen utopisch-unrealistischen Weise darstellen. Hier ist meines Erachtens bei der international üblichen Höflichkeit des Guten zuviel getan worden.

Wer die Wirklichkeit, und zwar nicht nur aus dem Anschauungsunterricht, sondern auch aus dem Niederschlag kennt, den die Tätigkeit dieser Organisationen in einer nicht immer sehr kritischen Presse zur Verfügung hat, der weiß, daß gar keine Rede davon sein kann, daß sich dort, wie es heißt, ein hohes Maß an politischer Entscheidungskraft demonstriere. Im Gegenteil, wir wissen ja leider, daß dort viel zuwenig wirklich politische Entscheidungen fallen, daß vorwiegend rhetorische Entscheidungen fallen und daß die mit mehr oder weniger großer Mehrheit und meist in Kampfabstimmung angenommenen politischen Entscheidungen alle nicht exekutiert werden. Also ich glaube, man sollte nicht der österreichischen Öffentlichkeit – und ein solcher Bericht ans Parlament ist einer an die Öffentlichkeit – etwas vorspiegeln, was nicht vorhanden ist.

Aktivismus im Rhetorischen lasse ich gelten und Militanz bei der Verfolgung von Zielen, die nicht immer im Einklang mit den hehren und hohen Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen stehen, möchte ich bescheinigen, aber nicht im Sinne der uns dort gesetzten gemeinsamen Aufgabe der Friedenserhaltung, dieser vordringlichsten und vornehmlichsten Aufgabe, die wir haben. Vom Gefühl der Gemeinsamkeit zu reden, das scheint mir wirklich an der Realität dieser Versammlung, auch der XXIX. – von der XXX. wird ja noch zu reden sein –, vorbeizugehen.

Welches lebenswichtige Problem immer wir ins Auge fassen – es muß gesagt werden: Leider sind wir Problemlösungen deshalb so wenig nähergekommen, weil es dort an diesem notwendigen „Gefühl der Gemeinsamkeit“, dem Gefühl des Im-gleichen-Boot-Sitzens fehlt und weil sich dort in den verschiedensten Gruppierungen Nationalismen, Klassengegensätze, Rassengegensätze, geographische und andere allzusehr ausleben.

Von der XXIX. Generalversammlung wird behauptet, sie sei eine der stärkst beachteten gewesen. Ich mache mich erbötz nachzublättern, daß das von mindestens 15 bisherigen auch schon gesagt wurde. Das ist also eine völlig überflüssige Leerformel, die nicht darüber hinwegtäuscht, daß – und ich sage das hier trotz meiner persönlichen Kritik – leider die Tätigkeit

dieser Organe viel zu wenig Beachtung in der Weltöffentlichkeit findet.

Wenn ich die Hundertstelsekunden der Olympiade als Vergleichsmaß ansehe, dann wird sehr augenfällig, welche Blätterwälder durch ein paar Hundertstelsekunden mehr oder weniger in Bewegung gesetzt wurden gegenüber monatelanger und zum Teil schwieriger Tätigkeit dieser Organe.

Wenn am Schluß die Prognose gestellt wird, daß die Entwicklung nach einer Stärkung der Vereinten Nationen geht, dann ist diese Prognose – ich wiederhole es – ähnlich wie die Wirtschaftsprägnosen der derzeit amtierenden Bundesregierung und der vorhergehenden ad absurdum geführt worden, denn die XXX. Generalversammlung hat ja in gewissen kritischen Phasen geradezu die Existenzfrage dieser Organisation aufgeworfen, und Zahlungs-, Boykott- und Austrittsdrohungen gab es von allen möglichen Seiten.

Es ist Gott sei Dank nicht dazu gekommen. Gott sei Dank sage ich, weil ich nicht der Meinung bin – und ich wiederhole, was ich im Ausschuß gesagt habe –, daß man zu allem, was hier institutionalisiert ist und was hier geschieht, wenn man den kritischen Hebel ansetzt, nur sagt: Ja, aber es gibt keine Alternative.

Ich glaube, daß der Versuch, diese Institutionen in ihren Statuten, in ihrem Instrumentarium, in ihren Kompetenzen allenfalls zu verändern, eine der möglichen Alternativen wäre, wobei ich mir schon bewußt bin, daß das kleine, neutrale, blockfreie Österreich nicht der große Promotor sein kann; was uns aber nicht hindern sollte, gerade aus dieser Stellung der Schwäche heraus eine bestimmte Funktion, über die ich dann noch mit einem Satz reden werde, wahrzunehmen.

Wenn man sich die UNO weder durch die Perspektiven eines österreichischen Kolumnisten eines Kleinformaten vorzeichnen läßt noch sie mit Moynihan in Grund und Boden verurteilt, wie das geschehen ist, dann, glaube ich, wird man sagen, die Realität dieser Institution, die wir nach wie vor – ich sage es bewußt – als ein mögliches Instrument, den Weltfrieden zu erhalten und damit zusammenhängende Probleme schrittweise und langfristig einer Lösung zuzuführen, betrachten, sollten wir nüchtern in der Mitte zwischen diesen beiden Extremen ansiedeln.

Man muß aber – und das soll gelegentlich betont werden – doch auch gerade aus mancher Einzeldebatte heraus aussprechen, daß es wenige Foren in der Welt gibt, wo der Schritt vom kleinsten Muß zur Lüge so klein ist wie gerade in dieser Einrichtung. Ich könnte

Dr. Scrinzi

zahlreiche selbsterlebte Beispiele dazu anführen. Wenn etwa ein Staat, der 18 Millionen Staatsbürger hinter einer mit Legschüssen bewehrten Grenze gefangenhält, sich dort im Pathos überschlägt, wenn es um die Verteidigung der Menschenrechte geht, so sind das einfach ganz gewaltige Heucheleien.

Ich lasse mich nicht darauf ein, ich nehme an, daß das im einzelnen noch von den folgenden Rednern der Opposition geschehen wird, ich beschränke mich hinsichtlich der generellen Entwicklung auf eine eher grundsätzliche Anmerkung. Ich glaube, Außenpolitik, die ins Fahrwasser ideologischer oder gar parteiideologischer Überlegungen gerät, kann keine gute Außenpolitik sein. Und es wäre im einzelnen an Hand von Entscheidungen nachzuweisen, daß das da und dort geschehen ist oder leider die Gefahr besteht, daß ideologische Motivationen das eine oder andere Stimmverhalten Österreichs beeinflußt haben. Ich halte das für bedenklich.

Ich bin mir auch darüber im klaren, daß die Diskrepanz zwischen Politik und Moral, ein Problem, das alle politischen, aber auch philosophischen Denker schon von der Antike bis heute bewegt hat, unerhört groß ist. Ich bringe hier den Satz an, den ich früher angekündigt habe: Trotzdem sollte sich gerade ein kleiner Staat auch in diesen Institutionen verpflichtet fühlen, bestimmte moralische Positionen ohne Rücksicht auf den Tagesvorteil einzunehmen und zu verteidigen. Man soll sich nicht darauf beschränken, nachher achselzuckend und augenzwinkernd zu sagen: Na ja, natürlich hätte man das eigentlich nicht tun dürfen, aber Sie wissen ja, da gibt es jene Vorsichten und Rücksichten, die man zu nehmen hat. Ich glaube, in gewissen grundlegenden Fragen sollte gerade ein Kleinstaat die Position der Moral, die Position des Völkerrechtes unerschrocken verteidigen. Das ist nicht immer ganz konkret und nicht mit dem nötigen Mut geschehen.

Ich komme zum zweiten Bericht: Sicherheitsrat. Ich rufe in Erinnerung, daß wir als Freiheitliche Partei die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat sehr kritisch gesehen haben, daß wir glaubten, abraten zu sollen. Wir hatten auf unserer Seite eine ganze Reihe von neutralitätsrechtlichen und auch neutralitätspolitischen Überlegungen. Aber auch damals haben wir gegenüber dem Vorgänger des derzeitigen Herrn Ressortministers schon eingeräumt, daß es eine andere Position gibt.

Wir wollen diese Debatte nicht wieder eröffnen. Ich möchte anhand des Berichtes über diesen Zeitraum der österreichischen Mitglied-

schaft von 1973 und 1974 folgendes vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei sagen:

Es ging besser, als wir gefürchtet haben, aber doch weniger gut, als zu hoffen war. Im großen und ganzen muß aber gesagt werden, daß dieser sicher außerordentlich schwierige Slalomlauf in diesem Sicherheitsrat, zwischen Blockinteressen, gegenüber den Positionen, die ein neutraler Staat grundsätzlich im weltpolitischen Geschehen einzunehmen hat, und dem, was ich früher als die nicht zu vernachlässigende dritte Dimension der Aktivitäten, nämlich die moralische genannt habe, daß dieser Slalomlauf eigentlich in manchen Punkten ohne schwere Torfehlereglückt ist.

Ich glaube eben, es ist anachronistisch, wenn man nun anhand einzelner Entschlüsse das Stimmverhalten oder die Stimmenthaltung hier anführen würde. Ich darf nur eines sagen, weil ja das Thema Südafrika, Apartheid, in dem falschen Zusammenhang mit der Frage des Rassismus und Kolonialismus zu den Standard-items der UNO gehört, daß sich in diesem Zusammenhang der österreichische Standpunkt ja leider schrittweise etwas geändert hat, und zwar geändert hat im Sinne des Mitlaufens mit der zunehmend von der Dritten Welt bestimmten Mehrheit der UNO. Aber trotzdem muß – und ich darf das mit Genehmigung des Präsidenten im Hohen Haus zitieren – gesagt werden, daß die Art, in der das gemacht wurde, zweifellos ein Meisterstück diplomatischer Formulierung ist.

Bei der Erklärung zur Frage des Verhältnisses zwischen den Vereinten Nationen und Südafrika vom 30. Oktober 1974 hat der österreichische Vertreter folgendes gesagt:

„Unser Standpunkt gegenüber dem südlichen Afrika ... beruht auf der Zurückweisung des Rassismus, nicht auf einer Umkehrung der bestehenden rassischen Herrschaft.“ Dem ist zuzustimmen. „Wir sind der Meinung, daß alle Völker, die ihre Heimstätten in den Ländern des südlichen Afrika aufgebaut haben, ohne Rücksicht auf ihre Hautfarbe Afrikaner sind. ...“ – Dem ist zuzustimmen, das ist genau die These der südafrikanischen Bundesregierung.

„... und wir würden eine rassistische Mehrheitsregierung, die eine Philosophie der bewußten und permanenten Diskriminierung zwischen seinen Staatsbürgern auf Grund rassischer Herkunft vertritt, ablehnen.“ – Zu Recht, nur die Ablehnung ist überflüssig, denn diesen Standpunkt vertritt die Regierung dort nicht, wie ich aus eigenem wiederholtem Augenschein, sehr kritischem und gründlichem Augenschein, bestätigen möchte.

„Wir sprechen“ – heißt es dann weiter – „nicht von Rassismus, wenn wir den Kolonialismus und

Dr. Scrinzi

die Apartheidpolitik, die derzeit in jenen Gebieten praktiziert werden, zurückweisen; ... – Sehr wohl gesprochen, denn was man mit so verschwommenen Vokabeln wie „Rassismus“, die zu den Lieblingsworten gehören, anrichten kann, haben wir bei der Zionismusdebatte erlebt.

„... wir fordern, daß alle Einwohner der Staaten, die als gleichberechtigte Bürger in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind, die Möglichkeit haben, die Institutionen und Regierungssysteme selbst auszuwählen ...“ – bravo!, kann ich nur sagen –, „unter denen sie nach allgemeiner Übereinstimmung zusammenleben und eine harmonische Gesellschaft aufbauen wollen.“

Nichts zu sagen. Nur das, was in dem Zusammenhang nicht gesagt wird, muß kritisiert werden: Wo bleibt die Stimme Österreichs, wenn es um an die 30 Einparteien- und Militärdiktaturen mit extremem Rassismus und Genozid im gleichen Kontinent Afrika geht?

Und eine Frage, die ich wiederhole: Haben wir es wirklich notwendig gehabt, im Sog der Anerkennungswelle uns ja rasch einzufinden, wenn es um die Anerkennung eines solchen diktatorischen und entscheidend mit ausländischer Hilfe etablierten, nichtdemokratischen, in der Praxis nicht auf den Grundsätzen der freien Selbstbestimmung stehenden Regimes ging, wobei ich schon weiß, daß man selbstverständlich die innere Mentalreservation hat, daß wir das nicht gutheißen? Wir nehmen nur nach völkerrechtlichem Brauch zur Kenntnis, daß die Diktatur gesiegt hat.

Nach meinem Geschmack hätte das neutrale Österreich eine Anstandsfrist einhalten können. Man kann natürlich an dem Tage, an dem man die Frau begraben hat und vom Friedhof geht, durchaus legal schon wieder heiraten, ohne sich des Verbrechens der Bigamie schuldig zu machen. Aber wenn man das tut, hat man im Bewußtsein der Öffentlichkeit nicht sehr moralisch gehandelt. So ähnlich sehe ich das.

Es sollte nicht gerade ein Kleinstaat nur immer das Cui bono zur obersten Maxime seines Handelns machen, denn wenn das Cui bono von den Stärkeren einmal und ausschließlich angewendet wird, dann könnte es um die Grundsätze und Prinzipien, aus denen heraus ein neutrales Land in erster Linie lebt, nämlich die Anerkennung von Nichteinmischung, von friedlicher Beilegung von Streitigkeiten und so weiter, und so weiter, allzu rasch geschehen sein.

Ich komme zum dritten Bericht, nämlich zum Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates. Ich kann mich mit ihm sehr kurz befassen. Es hat sich ja der derzeitige

Präsident der Beratenden Versammlung des Europarates sehr ausführlich und sehr kritisch mit der Situation der Achtzehnergemeinschaft beschäftigt.

Wir plädieren auch hier – und das hat der Abgeordnete Czernetz überwiegend durchaus getan – für eine sehr realistische und nüchterne Beurteilung der Situation. Eine solche Beurteilung ist nicht unbedingt Anlaß zu großem europäischem Optimismus.

Wir müssen anmerken, daß außerordentlich wertvolle Sacharbeit in allen Kommissionen, in denen Österreich mitgearbeitet hat, in den Unterkommissionen und in den verschiedenen sonstigen Arbeitskreisen geleistet wurde und daß diese Arbeit auch im europäischen Rahmen Anerkennung gefunden hat. Wir haben aber auch in der Berichtszeit zur Kenntnis nehmen müssen, daß eigentliche und zentrale politische Probleme, europäische Probleme in diesem Gremium wohl rhetorisch behandelt, aber nicht wesentlich beeinflußt werden konnten, ob es nun die Zypernfrage, die Nahostfrage, ob es das Problem des Terrorismus und ob es nicht zuletzt die Südtirolfrage ist, in der wir nach wie vor den Unterausschuß Südtirol zwar auf dem Papier bestehen haben, ihn jedoch nicht beschicken und damit quasi noch demonstrieren, daß wir der Meinung sind, daß die schwebenden Fragen noch nicht alle geklärt sind.

Herr Bundesminister! Ich schließe ab mit einer Frage und mit einer Anregung an Sie.

Wir, die wir im Zusammenhang gerade mit diesem nach wie vor so wichtigen außenpolitischen Problem Österreichs befaßt sind, sind über den Gang der Dinge meist auf mehr oder weniger allgemeine und zum Teil auch widersprechende öffentliche und allgemeine Informationen angewiesen. Ich entnehme der Zeitung, daß sich morgen der Südtiroler Landeshauptmann in Begleitung des Herrn Landeshauptmannes in Wien in Ihrem Ressort offensichtlich zu einer Besprechung einfinden wird. In einem solchen Gespräch hätte man nun auch die Möglichkeit, an die unmittelbar Beteiligten einmal direkte Fragen zu stellen, denn wir haben als Parlament doch irgendwo eine Treuhandfunktion für das Land. Man hätte sich also unmittelbar an den Normadressaten wenden können. Es wäre außerordentlich wertvoll gewesen, und wir wären sehr dankbar gewesen, Herr Bundesminister, wenn Sie jedenfalls zu Teilen eines solchen Gespräches auch die außenpolitischen Vertreter des Parlamentes hätten beziehen können. Vielleicht, Herr Bundesminister, tun Sie das.

Im übrigen – ich wiederhole, was ich einleitend gesagt habe – werden wir trotz dieser

Dr. Scrinzi

kritischen Vorbehalte den Berichten namens der freiheitlichen Fraktion zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn mein geschätzter Kollege Abgeordneter Czernetz den Abgeordneten Fiedler gerügt hat, dieser habe hier eine Melodie gesungen, die er schon oft gehört hat, so kann ich nur sagen, Herr Kollege Czernetz: Er hat es offensichtlich getan, weil die Regierung in gewissen Fragen der Außenpolitik in einem kontinuierlichen Irrtum beharrt. Und wenn der Irrende im Irrtum beharrt, so ist das eine Sünde wider den Geist, die man nicht oft genug anprangern kann, und nur in diesem Sinne hat Abgeordneter Fiedler die Melodie, glaube ich, gesungen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, Herr Kollege Czernetz, auch ich werde nicht umhin können, einige Dinge zu sagen, die Sie von mir schon oft gehört haben, aber die Regierung verharrt in ihrer Haltung, und daher habe ich es aufzuzeigen.

Zunächst einmal positiv gesprochen, Herr Bundesminister, so wie Abgeordneter Scrinzi es getan hat – auch ich habe schon im Ausschuß gesagt –: Der Bericht über die Sicherheitsratsmitgliedschaft hat formal gesehen eine lobenswerte Gliederung. Ich würde dieselben Adjektiva verwenden und sagen: Er ist klar, übersichtlich und vollständig.

Wenn der Abgeordnete Scrinzi gewisse Kritiken hier vorgebracht hat, die man als einen Beitrag zur Abschaffung von Leerformeln bezeichnen kann, so halte ich das für äußerst nützlich, weil ich mir davon erhoffe, daß die folgenden Berichte, die das Haus erreichen, von diesen Floskeln gereinigt sind und den Realitäten etwas besser entsprechen. Das ist sicher auch ein sehr nützlicher Beitrag zur Darlegung außenpolitischer Gesichtspunkte.

Meritorisch gesehen, meine Damen und Herren, bestätigt der Bericht über die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat gewisse Vorwürfe seitens der Österreichischen Volkspartei, die wir schon seit dem Jahre 1970 über eine gewisse Wendung in der österreichischen Außen- und Neutralitätspolitik aufgezeigt haben.

Sie erinnern sich, meine Damen und Herren: Wir haben seit 1970 keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, um dieses Nachlaufen der Blockfreien zu rügen, anzuprangern und uns davon zu distanzieren. Und ich bin heute mehr

denn je überzeugt, seit ich diesen Bericht kenne, daß unsere Haltung richtig ist.

Wir haben immer, wenn wir über die Neutralitätspolitik von unserer Partei aus gesprochen haben, an die Raabsche Neutralitätspolitik angeknüpft, an die Definition, die dieser Bundeskanzler 1955 in diesem Hause selbst zur Neutralität gegeben hat, wo er hier allen, die dem Gesetz zugestimmt haben, versichert hat, daß hiemit lediglich ein Status beschlossen wird, der Österreich als ein westliches Land frei von militärischen Bündnissen hält und wodurch keine militärischen Stützpunkte in unserem Land, so wie es im Neutralitätsgesetz heißt, zugelassen werden. Wir haben aber nie und niemals im Jahre 1955 daran gedacht, daß eines Tages eine Entwicklung einsetzen wird, wo man Österreich nicht mehr als diesem Westen zugehörig empfinden wird.

Ich bin aber der Überzeugung und der Auffassung, meine Damen und Herren, daß diese Bundesregierung seit 1970 eine Politik betreibt, die sich von den Grundlagen von 1955 in diesem Bereich entfernt. Ich betone hier: Österreich gehört nicht nur geographisch zum Westen, Österreich ist Mitglied der westlichen Familie, ideologisch gesehen. Das ist ja auch der Grund, warum wir im Europarat sind und warum wir dort gern sind und warum wir dort eine gewisse Rolle spielen.

Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen, Herr Bundesminister, daß Österreich von der westlichen Gruppe nominiert wurde. Sie antworteten mir im Ausschuß, das bedeutet ja nicht, daß man immer und überall mit der westlichen Gruppe stimmen muß.

Ich bin durchaus damit einverstanden. Österreich hat die Freiheit, so zu stimmen, wie es glaubt, daß es seinen Interessen, wie es glaubt, daß es seiner Interessenslage außenpolitisch entspricht. Aber bedenklich stimmt uns von der Österreichischen Volkspartei – und das kann ich nicht verhehlen –, daß wir uns immer häufiger im Lager der Blockfreien finden als in der Gesellschaft westlicher Staaten. Das ist es, was wir nicht akzeptieren können! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich sage Ihnen ganz offen, Herr Bundesminister, daß diese Politik der Bundesregierung für Österreich eines Tages sehr gefährlich werden kann. Österreich opfert alte Freundschaften, um sich ungewisse neue Verbündete einzuhämsen. Und das ist keine gute Politik! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das, meine Damen und Herren, was wir hier in diesem Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen nun sehen und was wir ja immer

1608

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Karasek

wieder bei den Debatten hier im Hause aufzeigen, zeigt sich ja auch in der Besuchsdiplomatie dieser Bundesregierung: Immer häufiger pilgert man überall hin in die Welt. Aber hört man von Besuchen in Paris? Hört man von Besuchen in Washington? Hört man von Besuchen in London? – Das muß doch einmal gesagt und aufgezeigt werden.

Die Politik der Verbundenheit Österreichs mit dem Westen ist eine, glaube ich, im österreichischen Volk tief verankerte Politik. Wen immer wir fragen würden, was für eine Politik man im einzelnen machen sollte, niemand – den Mann von der Straße meine ich – wird uns wahrscheinlich eine große theoretische Begründung geben können. Aber er wird verstehen und empfinden, wo man hingehen soll.

Ich muß doch auch aufzeigen in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, daß diese Frage der Verbundenheit mit dem Westen für Österreich eine wichtige Frage als Sicherheitsfaktor ist. Man darf diese Dimension unserer österreichischen Außenpolitik gerade dann nicht vergessen, wenn man eine so schlechte Verteidigungspolitik macht wie die Bundesregierung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Glauben Sie etwa, Herr Bundesminister – das wäre für mich auch eine interessante Frage –, daß es heute noch eine Erklärung von Dean Rusk geben würde, wie sie 1968 der amerikanische Außenminister gegeben hat? – Ich jedenfalls kann sagen: Ich tausche im Falle des Falles keine Dean Rusk-Erklärung gegen ein Votum der 77 oder 105 in den Vereinten Nationen.

So möchte ich sagen, daß diese Mitläuferrolle bei den Blockungebundenen uns nichts bringt. In einer ernsten Krise wäre die Fragwürdigkeit dieser neuen außenpolitischen Orientierung Österreichs sehr offenkundig. Ich glaube, daß es eine korrigierbare Politik ist, und darum glaube ich, ist es nützlich, daß wir es klar und deutlich sagen.

Damit Sie, Herr Bundesminister, mich nicht mißverstehen: Natürlich gibt es viele Gemeinsamkeiten in der Außenpolitik. Ich gehe nicht so weit wie der Herr Abgeordnete Scrinzi vor mir, der sagte: Wir haben eine gemeinsame Außenpolitik. – Bislang haben wir keine gemeinsame Außenpolitik. Ich habe es offen gesagt, warum wir sie nicht haben.

Aber ich sage: Es gibt viele Gemeinsamkeiten in der österreichischen Außenpolitik. Man kann eben nicht übersehen, daß wir durch 20 Jahre in einer großen Koalition wirklich gerungen haben um die Freiheit und um die Unabhängigkeit Österreichs und um den Anschluß an dieses größere Europa. Das stelle ich gar nicht in Frage. Ich bin der erste, der sich gern dazu bekennt,

däß wir solche Gemeinsamkeiten in der Außenpolitik haben.

Aber umso wichtiger ist es, daß man im gegebenen Zeitpunkt – und ich halte eine außenpolitische Debatte für einen solchen Zeitpunkt – klar und eindeutig sagt, wo uns die Wege trennen. Deshalb habe ich im Zusammenhang mit diesem Bericht über die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat – wir waren grundsätzlich dafür, daß wir in dieses Gremium hineingehen – das aufgezeigt, was die Österreichische Volkspartei zu diesem Punkte zu sagen hat.

Nun möchte ich mich aber der Europapolitik zuwenden. Ich kann erfreulicherweise sagen, daß sich meine Analyse weitgehend mit dem deckt, was der Abgeordnete Czernetz dargetan hat. Auch ich glaube, daß es eine Reihe von Ereignissen gegeben hat, die eine Wende in der Europapolitik gerade in den letzten zwei, drei Jahren markieren.

Das eine war bereits 1972/74 die Errichtung des sogenannten Europäischen Rates, der praktisch dem Europarat den Namen entlehnt. Ich möchte fast sagen: Es wurde in einer unschönen Art und Weise dieser Name geraubt. Aber bitte: Ich gönne dem Europäischen Rat den Titel, wenngleich er nicht zur Begriffserklärung in Europa, sondern wahrscheinlich zur Begriffsverwirrung beiträgt. Wenn man wieder den Mann auf der Straße fragen würde, ob er unterscheiden kann zwischen dem Europäischen Rat und dem Europarat, wird es ihm schwerfallen. Aber wir können das bitte nicht ändern.

Ich glaube, daß ein weiteres sehr markantes Ereignis die pragmatische Zusammenarbeit der Neun in internationalen Gremien gewesen ist. Wir haben das bei der Sicherheitskonferenz, bei der zweiten Phase in Genf, gespürt und spüren es bereits sehr deutlich in Gremien der UNO, und man spürt es sehr deutlich bei dieser Konferenz, die jetzt in Paris im sogenannten Nord-Süd-Dialog vor sich geht. Das ist durchaus eine Erscheinung, Herr Bundesminister, die auch von uns als neutralem Staat zu begrüßen ist.

Je mehr sich die Europäer untereinander verständigen, je mehr sie einander nicht nur konsultieren, sondern zu gemeinsamen Aktionen übergehen, je mehr Europa mit einer Stimme spricht, desto besser. Ich komme schon noch darauf zu sprechen, daß das Europa der Neun nicht unbedingt das Europa schlechthin ist. Aber wir sollen uns darüber freuen, daß die Neun endlich einen Anrand gemacht haben und sich nicht nur über rein wirtschaftliche Dinge einigen, sondern auch über politische.

Ein weiteres markantes Ereignis – und das war im Zentrum der Ausführungen des Kollegen

Dr. Karasek

Czernetz – war der Tindemans-Bericht, auf den auch ich noch zu sprechen kommen werde.

Ein weiteres Ereignis wird 1978 oder später die Wahl zum Gemeinsamen Europäischen Parlament sein.

Meine Damen und Herren! Man könnte meinen, wenn man heute dem Abgeordneten Czernetz zugehört hat, der Tindemans-Bericht enthielte nur Negatives. Ich möchte vielleicht das Bild korrigieren. Es könnte jetzt ein falscher Eindruck entstanden sein, weil der Abgeordnete Czernetz doch sehr kritische Anmerkungen – die ich durchaus teilen will – gemacht hat. Der Bericht enthält auch sehr viel Positives hinsichtlich der Wirtschafts- und Währungspolitik. All dieses Drängen Tindemans, daß auch auf diesem Gebiet die Neun zu einer einheitlichen Auffassung kommen, halte ich ja für durchaus begrüßenswert.

Was aber, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Tindemans-Bericht uns Österreicher so irritieren muß und doch so irgendwie zum Überdenken der ganzen Problematik der europäischen Politik bringen muß, ist die in diesem Bericht zutage tretende Tendenz zu Kleineuropa. Kleineuropa, das Europa von Hallstein, ist von neuem im Vormarsch. Die Tendenz zur Exklusivität, das heißt, Europa schlechthin als das Europa der Neun zu betrachten, ist das, woran wir Österreicher, glaube ich, nicht vorübergehen können.

Darum, finde ich, wäre es auch ganz gut, wenn nicht nur die Abgeordneten in diesem Hause diese Tendenz kritisieren und aufzeigen, sondern wenn auch der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ein klares Wort als Vertreter der österreichischen Bundesregierung dazu sagen würde. Ich weiß schon, man will sich nicht gerne in die Angelegenheiten der Neun einmischen, und man betrachtet das vielleicht als eine gefährliche Sache. Aber Österreichs Außenpolitik kann doch nicht in einem Punkt überfordert sein, wo es wirklich um die Interessen Österreichs geht. Wir müssen uns hier wirklich zusammenschließen, um all die Gefahren abzuwenden, die bei einem Fortschreiten dieser Tendenz für unser Land bestehen.

Allerdings gibt es hier gewisse Voraussetzungen, die ich auch klar sagen muß, nämlich daß wir Österreicher überhaupt erst lernen müssen, mit der österreichischen Neutralität zu leben. Das klingt etwas sonderbar nach 20 Jahren Neutralitätspolitik und nach 20 Jahren Bekennissen, daß wir zur Neutralität stehen. Aber ich habe doch sehr oft den Eindruck, daß die Österreicher selbst diese Neutralität, zu der wir uns bekennen, nicht als einen positiven Faktor empfinden, sondern als etwas, das uns von einer

Integration ausschließt, also von etwas, was wir versäumen könnten.

Doch bleibt, meine Damen und Herren, da ist gar kein Zweifel, diese Neutralität als eine dauernde politische Konstante in Europa auch für Österreich für die nächste und vielleicht auch übernächste Generation bestehen. Die sogenannte permanente und dauernde Neutralität wird solange ein Faktor in unserem staatlichen und außenpolitischen Leben bleiben, solange es Mächte in Europa und in der Welt gibt, die an der Aufrechterhaltung dieser Neutralität interessiert sind; insofern ist sie wirklich permanent. Auch wenn dieses Interesse wegfällt – ich sehe es in nächster Zukunft nicht –, werden wir die Neutralität nicht wegbekommen, und wir sollten sie auch nicht wegbekommen, wir sollten sie als eine positive Konstante empfinden.

Damit ist verbunden, daß die Österreicher, wo immer sie auftreten, für die internationalen Gremien nicht auftreten dürfen mit dem Gefühl einer Angst vor den Integrationsbestrebungen.

Österreich darf sich nicht selbst dauernd als ein Hindernis für den Integrationsprozeß bezeichnen, sonst tritt nämlich das wirklich ein, außenpolitisch und europapolitisch, daß man die Österreicher nirgendwo in diesen internationalen Gremien drinnen will, daß man sie dann als einen Hemmschuh empfindet, daß man sich lieber distanziert und daß man lieber eigene Wege allein geht. Das ist nämlich gefährlich. Je positiver wir unsere eigene Neutralität empfinden und je positiver wir uns zum europäischen Integrationsprozeß bekennen – auch diesen als einen positiven Faktor für die eigene österreichische Sicherheit empfinden –, umso leichter werden wir uns in die europäische Familie einordnen.

Ich sehe die Rolle der Neutralität immer im Zusammenhang mit dem Gleichgewicht der Kräfte in Europa, für die diese Neutralität ein sehr wichtiger Faktor ist. Aber wenn wir das in diesem Gleichgewichtstreben sehen, dann können wir wirklich, auch ohne uns Gedanken zu machen oder ohne Angst haben zu müssen, dazu bekennen, daß man eine starke NATO in Europa braucht, daß man die Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa braucht, daß man nicht einseitig den Westen ermuntern darf, sich hier zurückzuziehen, die Amerikaner in die Isolation gehen zu lassen. Das bedeutet keine Verletzung der Neutralitätspolitik. Denn nur wenn dieses Gleichgewicht zwischen Ost und West aufrechterhalten wird, haben auch wir eine Rolle in Europa. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte auch sagen, wir Österreicher sollen nicht in internationalen Gremien dauernd Angst haben. Ich übe hier eine gewisse

1610

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Karasek

Selbstkritik auf Grund von Erfahrungen in einer Reihe internationaler Organisationen, wo ich die Ehre habe, sei es das Parlament, sei es meine Partei oder sei es Österreich zu vertreten. Wir betrachten immer das Wort „supranational“ als ein Tabu-Wort. Wenn irgendwo jemand auftritt in Europa und in irgendeiner Resolution oder in einer Entscheidung auf das supranationale Europa hinschaut, dann sind die Österreicher die ersten, die aufzeigen und dagegen sind.

Ich empfinde das durchaus als eine unrichtige Politik, die auch den außenpolitischen Gegebenheiten Österreichs in keiner Weise entspricht. Ich betone ausdrücklich, daß nach der völkerrechtlichen Lehre die Neutralität lediglich die Staatsorgane verpflichtet, niemals den einzelnen Österreicher. Der einzelne Österreicher kann durchaus eine Entwicklung in Europa wünschen, sie fördern und sie unterstützen, die auf ein supranationales Europa hingehört. Er muß nur wissen, wo der Platz Österreichs ist und ob sein Staat hier mittun kann.

Auch die politischen Parteien haben an sich keine Verpflichtung zur Neutralität, sie haben nur als politische Parteien, sofern sie im staatlichen Apparat etwas zu sagen, zu entscheiden und zu tun haben, die Verpflichtung zur Neutralität.

Daher halte ich es durchaus für möglich – wir würden uns auf internationaler Ebene um vieles leichter tun –, wenn wir die Drittstaaten Europas, die dies tun können, zu dieser Integration ermuntern würden und wenn wir ihnen auch sagen würden – ich habe es im Europarat einige Male bei meinen Interventionen gesagt, ich habe immer gesagt –: Wir Österreicher wollen doch kein Hindernis für ein einheitlicheres größeres Europa sein. Die Gegenleistung, die wir dann von den Europäern, denen wir eine solche Ermunterung geben, verlangen, ist, daß sie uns nicht als ein lästiges Anhängsel empfinden, die Gegenleistung ist, daß sie Verständnis haben müssen für die besondere Rolle und für die besondere Stellung Österreichs.

Nun möchte auch ich ein paar Worte, so wie es Kollege Czernetz getan hat, zum Tindemans-Bericht sagen. Auch ich habe ihn sehr sorgfältig studiert; wie ist es anders möglich, wenn man mit dem Europarat so verbunden ist, wie es der Präsident der Beratenden Versammlung oder ich in meiner Eigenschaft als politischer Berichterstatter der Politischen Kommission bin. Ich betrachte den Tindemans-Bericht in seiner Gesamtheit als einen sehr bedeutenden Meilenstein auf dem Weg zur europäischen Entwicklung.

Er hat hier Sätze drinnen, die wir durchaus

alle unterstreichen und die wir alle teilen können, wenn er etwa sagt, daß die Unruhe und die Skepsis nicht durch juridische Konstruktionen und durch Absichtserklärungen ausgeräumt werden – wie das leider so oft der Fall war –, sondern nur durch zusammenhängende Aktionen.

Tindemans will, glaube ich, die Neun endlich einmal zu echten Aktionen, zu Handlungen und nicht nur zu Lippenbekenntnissen bringen. Er verlangt mit Recht einen qualitativen Wandel in den Beziehungen der Neun. Er kritisiert mit Recht den mangelnden politischen Willen. Er verlangt mit Recht eine föderalistische Lösung für Europa. Er sagt auch in dieser Analyse, die er trifft, der kann man anhängen und der kann man beipfliehen, daß der Europagedanke – er denkt an die wirtschaftliche Integration – zum Teil ein Opfer seiner politischen Erfolge geworden ist.

Aber er bekennt gleichzeitig – auch das ist interessant als Analyse –, daß die politische Union Europas nicht automatisch aus der Integration der Volkswirtschaft erwächst. So ist auch der Europagedanke, sagt Tindemans, das Opfer seiner Fehlschläge. Er fragt sehr gut und auch mit einiger Überzeugung: Was verlangen denn die Europäer heute? – Die Europäer verlangen, daß die Union, daß Europa mit einer Stimme spricht, daß dieser Stimme Europas Gehör verschafft wird. Er verlangt, daß Europa wieder Herr seines eigenen Schicksals werden muß angesichts der beiden Supergiganten, zwischen denen es liegt.

Welche gemeinsame Außenpolitik verlangt Tindemans für Europa? Er sagt, sie muß mehr sein als eine bloße Koordinierung von Politiken. Er nennt vier Probleme von grundlegender Bedeutung:

eine neue Weltwirtschaftsordnung,

die Beziehungen zwischen Europa und den USA,

die Sicherheit und

die Krisen in der unmittelbaren Umgebung Europas.

In diesem Zusammenhang muß ich sagen: Das sind vier Punkte, vier Prioritätssetzungen, an denen auch die Außenpolitik des neutralen Österreich nicht vorbeigehen kann. Auch für uns ist die Debatte um die neue Weltwirtschaftsordnung von immenser Bedeutung. Auch für uns ist das Verhältnis Amerika – Europa von immenser Bedeutung, auch für uns ist die Frage der Sicherheit – wir haben darüber ja schon viel auch in diesem Hause diskutiert – von immenser Bedeutung, von einer spezifischen Bedeutung, besonders kraft der Neutralität. Und daß man

Dr. Karasek

selbstverständlich an Krisen, ob sie nun im Nahen Osten sind oder in Zypern, wo sich Europäer untereinander in den Haaren liegen, nicht vorbeigehen kann, auch das ist für die Österreicher, glaube ich, ziemlich klar.

Aber das hindert mich nicht, nachdem ich mich so positiv für die Gesamtheit des Tindemans-Berichtes ausspreche, dieselben Bedenken auszusprechen, die der Kollege Czernetz ausgesprochen hat. Auch ich bin sehr irritiert, Herr Kollege Czernetz, daß Tindemans in seinem Bericht ganze acht Zeilen dem Europa der Nicht-Neun widmet. Ich darf sie Ihnen zu Gehör bringen. Er schreibt:

„In Europa muß sich unsere Aufmerksamkeit besonders auf die europäischen Länder richten, die eine der unseren entsprechende demokratische Ordnung besitzen. Mit diesen Ländern müssen Beziehungen hergestellt werden ...“

Schon diese Formel irritiert mich, sie bestehen ja, die Neun sind ja genauso Mitglieder im Rahmen der Achtzehn wie die übrigen. Aber bitte, ich möchte sein Zitat fortsetzen.

„Mit diesen Ländern müssen Beziehungen hergestellt werden, die es ermöglichen, bei der Erarbeitung der politischen Beschlüsse der Union auch ihren Interessen und Standpunkten Rechnung zu tragen und zugleich um ihr Verständnis und ihre Unterstützung für unser Vorgehen zu werben. Die Gewöhnung an diese formlose Zusammenarbeit wird eines Tages den Beitritt der Staaten, die an einer Mitgliedschaft interessiert sind, erleichtern.“

Acht Zeilen, nicht mehr und nicht weniger. Mich irritiert das genauso wie den Kollegen Czernetz. Der liebe Ministerpräsident Tindemans hätte zumindest das Wort Europarat in diesem Zusammenhang für diese Gruppierung von Staaten finden können.

Die zweite Schwäche dieses Berichtes besteht darin, daß einer Ausweitung – auch davon wurde gesprochen – des Zuständigkeitsbereiches der europäischen Organe das Wort geredet wird. Da heißt es dann wörtlich: „In diesem Rahmen soll die Anerkennung und der Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte gewährleistet werden. Hierin wird“, so sagt Tindemans, „die politische Finalität der Union ihre Bestätigung finden.“

Dann schlägt er plötzlich vor, Privatpersonen das Recht auf direkte Klage beim Gerichtshof einzuräumen. Ich kann auch nur so fragen, wie es Kollege Czernetz getan hat: Gibt es keine Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten? Ist das nicht gerade das Herzstück der Verträge und

überhaupt der ganzen Konstruktion, die die Achtzehn in Straßburg zusammenhält? Existiert für die Neun, kann ich fragen, der Europäische Gerichtshof nicht mehr, und gibt es keine Europäische Konvention für Menschenrechte, wo sie zu gleichen Teilen wie wir Mitglieder sind?

Drittens schlägt Tindemans für die Neun Aktivitäten verschiedener Art vor – auch von denen war die Rede –, wobei ich sofort sagen würde: Einverstanden für die durch den Vertrag von Rom gedeckten. Das geht auf alle Fälle ohne jedes Bedenken von unserer Seite. Aber auch hier muß ich mich anschließen und fragen, ob die Probleme des Umweltschutzes wirklich eine Frage sind, die nur die Neun betrifft.

Er sagt wörtlich in seinem Bericht – und damit ist schon die Fragwürdigkeit dieser ganzen Sache offensichtlich –: „Natürlich ist geographisch gesehen in Europa die Umwelt der einen auch die Umwelt der anderen, und ihr Schutz kann keine ausschließlich nationale Angelegenheit bleiben.“ Völlig einverstanden mit dieser Formulierung im Bericht. Aber kann das bloß eine Angelegenheit der Neun sein, hört Europa innerhalb der Grenzen der Neun auf, wenn es um den Umweltschutz geht?

Als Vorsitzenden der Unterrichts- und Kulturrekommission im Europarat berühren mich besonders die Vorschläge im Bildungswesen. Tindemans schlägt eine stärkere Verflechtung im Bildungswesen vor, einen Schüler- und Studienraumtausch, eine gründliche Kenntnis unserer Sprachen und unserer Kultur, eine Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse und der Studienzeiten. Auch hier darf ich als österreichisches Europarats-Mitglied fragen: Kennen die Neun die Europäische Kulturkonvention von 1954 nicht, wo sie alle Mitglieder sind und zweimal im Jahr im Rahmen des CCC zusammenkommen und dort sozusagen als Regierung sprechen? Kennen die Neun das Europäische Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse nicht? Kennen die Neun das Europäische Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten nicht?

Diese Fragen drängen sich auf, wenn man in diesem Bericht solche Vorschläge über diese Zusammenarbeit findet. Welchen Sinn hat es, die neuen Tätigkeiten vorzuschlagen, die im Europa der Achtzehn und der Einundzwanzig – denn zur Kulturkonvention gehören ja 21 Staaten – längst geregelt sind, oder, wenn sie unvollkommen geregelt sind, sicherlich noch perfektioniert werden können in dem Bereich, in dem wir im Rahmen der Kulturkonvention tätig sind.

Herr Bundesminister, für die Bundesregierung

1612

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Karasek

liegen hier Aufgaben. Sie liegen bilateral und multilateral für den Außenminister darin, diese Perspektiven, diese Aspekte, die wir hier im Hause zur Sprache gebracht haben, künftighin bei seinen Begegnungen mit Staatsmännern der Neun aufzuzeigen und von dem Befremden zu sprechen, das Sie, Herr Bundesminister, im österreichischen Parlament quer durch die Parteien festgestellt haben.

Ich glaube, es wird auch eine Aufgabe des Generalsekretärs des Europarates sein zu sehen, daß die Interessen der Achtzehn gewahrt werden, es wird auch eine Aufgabe des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung sein, der jetzt kreuz und quer in Europa Begegnungen mit allen Organen auf parlamentarischer und Regierungsebene hat, wo dies aufgezeigt werden kann.

Was wir als neutrale Österreicher mit Recht verlangen können, ist, daß mit diesen Lippenbekennissen der Neun, wie sie im Straßburger Europarat und in den Ministerkomiteesitzungen so gerne abgegeben werden, endlich aufgehört wird. Ich habe heute noch die Worte des französischen Außenministers, die er vor drei Jahren gesprochen hat, im Ohr, wie er ganz groß in einem Kolloquium, das wir mit ihm hatten, in einem Comité mixte gesagt hat: Wenn es den Europarat nicht gäbe, müßte man ihn erfinden, er ist die „passerelle“, dieses Brückchen, das man braucht, um von dem Europa der Neun in das Europa der Nicht-Neun zu schreiten. Ich kann mich manchmal des Eindruckes nicht erwehren, daß das Statements für den Augenblick sind und daß, wenn sie den Saal verlassen haben, diese Herren Außenminister dann längst vergessen haben, was sie gesagt und was sie versprochen haben.

Das, was ich hier so kritisch gesagt habe, trifft ja nicht nur das Europa der Bildung und der Kultur, es ist auch das Europa des Rechtes, der Gesundheit, der Sozialpolitik, wo wir viel weiter sind, als es die Neun in manchen Bereichen sind, wo wir ein viel größeres Ausmaß an Integration bereits erreicht haben, als es die Union der Neun darstellt.

Zusammenfassend möchte ich zu diesem Europaratsbericht sagen: Ich betrachte den Tindemans-Bericht, um nicht mißverstanden zu werden, als einen positiven Bericht, als einen bedeutenden Bericht, dem ich von Herzen Erfolg wünsche. Es ist in unserem Interesse, daß die Neun zueinanderfinden und zusammenfinden. Ich bedaure, daß solche Schwächen, die wir hier dargelegt haben, festzustellen waren, und ich bedaure, daß sich eine Philosophie des Kleineuropa hier wieder einmal breitmacht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Äußeres. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin sehr dankbar, daß mir die Diskussion über die vorliegenden Berichte die Möglichkeit gibt, einige Bemerkungen zu unserer Einstellung zu den Vereinten Nationen einerseits und zum Europarat andererseits zu machen und bei dieser Gelegenheit auch auf einige Kritiken einzugehen, die hier vorgebracht wurden.

Die vorliegenden Berichte betreffend die Tätigkeit der Vereinten Nationen umfassen ja nur immer einen sehr kurzen Zeitraum und leider – ich muß das selber auch zugestehen – einen Zeitraum, der schon etwas der Vergangenheit angehört. Es ist ja darauf hingewiesen worden, was daran schuld war, und ich bin bemüht, zumindest den nächsten Bericht über unsere Tätigkeit in den Vereinten Nationen noch vor Ende der jetzigen Session dem Hohen Haus zukommen zu lassen. Der Bericht würde dann die ganze Periode des Jahres 1975 umfassen.

Wenn man sich aber die Tätigkeit der Vereinten Nationen nicht nur immer in einem Zeitraum von einem Jahr oder nicht nur das Geschehen einer einzigen Generalversammlung ansieht, dann muß man auch, was die politische Tätigkeit und Bedeutung der Vereinten Nationen anlangt, zu etwas weniger skeptischen Konklusionen kommen. Wenn man die Periode nach dem letzten Krieg bis zum heutigen Tage, also die letzten 30 Jahre überblickt, ist es doch ungeheuer, welche politischen Veränderungen sich in der Welt vollzogen haben. Denken wir nur zum Beispiel an den ganzen Dekolonisierungsprozeß, denken wir nur an das Entstehen dieser unzähligen neuen Staaten und die sich daraus ergebenden Probleme.

Summa summarum hat sich doch dieser ganze Prozeß in einer relativ friedlichen Atmosphäre entwickelt, zumindest unter Verhinderung eines neuen Weltkrieges.

Die Verträge, die uns 1918 beschert waren, haben 20 Jahre später schon wieder zu einem Weltkrieg geführt. Nun haben wir alle wirklich großen Auseinandersetzungen in bewaffneter Form vermeiden können, und zwar trotz der Blockbildungen, trotz der verschiedenen Gesellschaftssysteme.

Es ist natürlich sehr schwer zu beurteilen, inwieweit zu dieser relativ friedlichen Entwicklung letzten Endes die Existenz und die Tätigkeit der Vereinten Nationen ihren beachtlichen Beitrag geleistet haben. Unrichtig

Bundesminister Dr. Bielka

erscheint es mir aber, wenn man sagt, das wirkliche außenpolitische Geschehen spielt sich ganz woanders ab, und das, was die Vereinten Nationen mit ihren friedenserhaltenden und konfliktbereinigenden Aktionen unternehmen, sind nur Scheingefechte.

Wir haben zum Beispiel gerade jetzt in diesen Tagen gesehen, daß beim Zypernkonflikt doch die hiesigen Gespräche in Wien, die unter den Auspizien des Generalsekretärs der Vereinten Nationen stattgefunden haben, gewisse erste Fortschritte gebracht haben, während alle anderen Versuche außerhalb der Vereinten Nationen, diesen Konflikt zu lösen, zu nichts geführt haben.

Ich glaube, es wird vielfach in der Öffentlichkeit die politische Tätigkeit der Vereinten Nationen zu kritisch und zu oberflächlich betrachtet. Man kann ja auch nicht die Behauptung aufstellen, daß, wenn es etwa noch zahllose Menschen gibt, denen wir alltäglich begegnen, die Psychopathen, Neurotiker und so weiter sind, das die Schuld, das Versagen der Psychiater ist. Letzten Endes haben ja soundso viele Kranke, geistig Kranke und andere Kranke, durch die Mediziner Heilung gefunden. Das wird dann als etwas Selbstverständliches angenommen, darüber wird nicht gesprochen. Man weist immer nur auf die noch vorhandenen Kranken hin. Und ähnlich erscheint mir das mit den Vereinten Nationen. Auch wenn da oder dort vielleicht in dem Bericht eine gewisse euphorische Bemerkung gestanden sein mag, sollte man doch der Tätigkeit der Vereinten Nationen mehr Gerechtigkeit zukommen lassen.

Es ist auch nicht ganz richtig, meine Damen und Herren, daß man den Vorwurf erhebt, daß wir in den Vereinten Nationen eine Haltung einnehmen, die sich sozusagen von der westlichen Gruppe weg mehr zu der Gruppe der Blockfreien oder zu der Gruppe der sogenannten 77 hin entwickelt.

Gerade der Hinweis, den der Herr Abgeordnete Czernetz heute gemacht hat, nämlich daß sich Botschafter Jankowitsch gegen die Schaffung des Postens eines neuen Generaldirektors oder eines Art Generalsekretärs für die Wirtschaftsangelegenheiten in den UN ausgesprochen hat, ist ein typisches Beispiel dafür, daß wir hier eine Linie vertreten, die keineswegs die Linie der Staaten der 77 ist, denn diese Anregung ist gerade aus diesem Kreis gekommen.

Es wird hier im Hohen Haus auch immer wieder unsere Haltung betreffend die sogenannte „All means“-Klausel kritisiert und hingewiesen, daß wir uns da in einer Gesellschaft befinden, die weit entfernt ist von der

Gesellschaft der westlichen Staaten. Auch das ist nicht richtig. Wenn diese „All means“-Klausel in gewissen generellen Resolutionen betreffend Selbstbestimmungsrecht, betreffend Dekolonialisierung enthalten ist, bringen wir immer klar zum Ausdruck, daß wir eine solche Klausel, mit allen Mitteln für die von uns anerkannten Prinzipien, nämlich für die Dekolonialisierung, für die Selbstbestimmung, einzutreten, nun in dem Sinne auffassen, daß es sich hiebei um friedliche Mittel handle. Es werden immer wieder Erklärungen, Votumserklärungen in diesem Sinne abgegeben, und die Endabstimmung erfolgt in einer Weise, wo wir uns in sehr guter Gesellschaft, auch in westlicher Gesellschaft befinden. Es stimmen für diese Resolutionen etwa die Italiener, die Kanadier, die Holländer, alle skandinavischen Staaten. Also man kann nicht behaupten, daß wir in unserem Abstimmungsverhalten eine Richtung einschlagen, die uns immer weiter vom Westen weg zu den blockfreien Staaten hinbringt.

Ich glaube auch nicht, Herr Abgeordneter Dr. Karasek, daß man irgendwie bei unserer Außenpolitik altbewährte Freunde vernachlässigt, daß wir irgendwie im Westen als ein Staat angesehen werden, der sich in einem Kurs – wie das manchmal auch gesagt wird – zum Neutralismus hin bewegt. Gerade im vergangenen Jahr anlässlich der Staatsvertragsverhandlungen und dann im Sommer anlässlich der Anwesenheit des amerikanischen Präsidenten Ford in Salzburg haben wir Worte des Lobes über unsere Neutralitätspolitik gehört, die doch wirklich nicht freundlicher sein können als die, die da gesprochen worden sind.

Aber bei den Vereinten Nationen macht man ja – und das ist verständlich, weil ja die politischen Vorgänge, vor allem die Konflikte in der Welt immer wieder auch in den Massenmedien behandelt werden – immer wieder den Fehler, daß man nur die politischen Aktivitäten der Vereinten Nationen sieht und nicht die anderen Aktivitäten. Es ist interessant, daß zum Beispiel das Budget der Vereinten Nationen zu vier Fünftel nur den sozialen und wirtschaftlichen Anliegen und Programmen dieser Organisation gewidmet ist, daß sich also der überwiegende Teil der Aktivität dieser Organisation auf Gebieten vollzieht, die nichts mit den Konflikten und mit den rein politischen Fragen zu tun haben und wo die Vereinten Nationen beachtliche Erfolge erzielen konnten.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen den industrialisierten Staaten und den Entwicklungsländern, dem sogenannten Nord-Süd-Problem, das ja wirklich von erheblicher Bedeutung ist, würde es früher oder später zu schweren Konflikten kommen, wenn nicht im Wege einer

1614

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Bundesminister Dr. Bielka

Kooperation eine Regelung gefunden werden könnte.

Gerade auf diesem Gebiet, und zwar besonders in den Jahren 1974 und 1975, haben die Vereinten Nationen durch zahlreiche Konferenzen beachtliche Erfolge erzielt, auf denen es schließlich und endlich durch Verhandlungen nicht zu einer Konfrontation, sondern zu dem Versuch einer Kooperation gekommen ist.

Ich glaube also, daß man auch durchaus viele sehr, sehr positive Elemente in den Aktivitäten der Vereinten Nationen finden kann. Wir haben ein Interesse daran, immer mehr diese aktiven Seiten der Öffentlichkeit bekannt zu machen, damit diese abfälligen und skeptischen Bemerkungen gegenüber dieser Organisation nicht allzusehr überhandnehmen und eine falsche Einstellung zu ihr in der öffentlichen Meinung bewirken.

Was den Europarat anlangt, meine Damen und Herren, so ist es natürlich nach dem brillanten Plädoyer des Herrn Abgeordneten Czernetz sehr schwer, noch einige Bemerkungen zu machen. Es besteht gar kein Zweifel, daß wir einerseits die Bemühungen, die auch im Tindemans-Bericht zum Ausdruck kommen, den Integrationsprozeß der Neun vorwärtszutreiben, begrüßen müssen. Auf der anderen Seite ist es ebenso klar, daß wir verhindern müssen, daß die stärkere Integration der Neun zu einer größeren Kluft zu den Nicht-Neun führt, und in diesem Zusammenhang muß ohne Zweifel der Europarat als das Forum angesehen werden, das am ehesten derartige Tendenzen zumindest auf dem nichtwirtschaftlichen Gebiet zu bekämpfen imstande ist. Und ich kann den Abgeordneten, die Mitglieder der Beratenden Versammlung sind und denen ich hier wieder für ihren Einsatz in diesem Sinn in der Beratenden Versammlung sehr danken möchte, nur versichern, daß die Bundesregierung sie in dieser Richtung voll und ganz unterstützen wird.

Es beschäftigt sich die Regierung und insbesondere auch mein Ressort jetzt sehr eingehend mit der Frage, wie man allenfalls schon vorbereitend darauf hinwirken kann, daß diese Kluft zwischen Neun und Nicht-Neun nicht größer wird, wobei es verschiedene Möglichkeiten auch außerhalb des Europarates, aber ebenso innerhalb des Europarates, gibt.

Wir haben ja in unserem Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft in unserem Freihandelszonen-Abkommen eine Evolutivklausel, und es wird derzeit geprüft und untersucht, inwieweit man nicht durch Inanspruchnahme dieser Evolutivklausel in gewisse Integrationsprozesse, an gewissen Konferenzen, Erörterungen und dergleichen, der Neun doch mit

eingeschaltet werden kann, wie zum Beispiel – wie hier eigens hingewiesen wurde – in den Fragen des Umweltschutzes.

Es hat sich ja auch in den letzten Wochen wieder ein neues Faktum ergeben, welches erkennen läßt, wie nachteilig diese Entwicklung für die Nicht-Neun werden könnte, nämlich der Vorschlag der COMECON-Staaten an die EG bezüglich eines Abkommens, in welchem keineswegs nur über wirtschaftliche Fragen eine Vereinbarung getroffen werden sollte, sondern auch Fragen wie Umweltschutz, Energie und dergleichen eingeschlossen werden sollten. Es könnte also auch hier irgendeine Vereinbarung zustandekommen, bei der die Nicht-Neun plötzlich abseits stehen und von diesem ganzen Integrationsprozeß ausgeschlossen werden.

Wir überlegen aber auch – was ich persönlich für besonders wichtig und nützlich erachte –, ob nicht wieder eine Belebung der Zusammenarbeit jener Staaten herbeigeführt werden könnte, die in der EFTA heute noch an einem Integrationsgebilde teilhaben, nämlich Schweden, die Schweiz, Norwegen, Finnland und wir. Denn wir haben ja letzten Endes alle die gleichen Probleme, und ich habe festgestellt, daß gerade die Zusammenarbeit mit dieser Gruppe von Staaten sowohl im Europarat als auch außerhalb des Europarates in letzter Zeit etwas nachgelassen hat. Wir glauben, daß diese Zusammenarbeit zu beleben ist und geprüft werden müßte, was wir allenfalls da gemeinsam unternehmen könnten. Das wäre vielleicht auch ein Weg, um zu verhindern, daß diese Kluft zwischen der EG und den nicht der EG angehörigen Staaten mit pluralistischer, demokratischer Weltanschauung beziehungsweise Gesellschaftssystem nicht größer wird.

Es geschieht aber auch das, was der Herr Abgeordnete Dr. Karasek als wünschenswert erwähnt hat, nämlich, daß wir bei jeder sich bietenden Gelegenheit in bilateralen Gesprächen mit den EG-Staaten, aber auch in Gesprächen, die mit der Kommission in Brüssel stattfinden, immer wieder auf diese Gefahren hinweisen, die entstehen, wenn diese Kluft größer werden würde. An einer solchen Kluft, an einem solchen Größerwerden der Kluft, kann ja letzten Endes auch nicht den Neun gelegen sein. Schließlich sind die Nicht-Neun in Europa auch keine Quantité negligable, und wenn sie in dieser Richtung in der Zukunft wieder mehr zusammenarbeiten könnten, glaube ich, daß es Mittel und Wege geben wird, um diese Entwicklung des Weiter-auseinander-Lebens der Neun und Nicht-Neun zu verhindern.

Dabei darf man ja auch noch eines nicht übersehen: daß langsam die Gruppe der Nicht-Neun kleiner werden könnte als die der

Bundesminister Dr. Bielka

Neun, weil demnächst auch Griechenland der EG angehören wird, also nicht mehr zu den Nicht-Neun zählen wird, und, wenn es einmal so weit ist, in zwei Jahren oder drei Jahren vielleicht auch die Türkei. Und daher ist es besonders wichtig, daß wir rechtzeitig vorbeugen, um diesem Auseinanderleben der freien demokratischen Staaten Einhalt zu gebieten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sicherlich der Vorschlag des Bundesministers, im heurigen Jahr einen Kurzbericht oder einen kürzeren Bericht über die Tätigkeit der Vereinten Nationen vorzulegen, sehr begrüßenswert. Es ist richtig, daß der vorliegende Bericht über die XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen, an der ich als Abgeordneter die Ehre hatte, teilzunehmen, schon fast über ein Jahr zurückliegt. Inzwischen hat die XXX. Generalversammlung stattgefunden, und in dieser Zeit hat auch das 30jährige Jubiläum der Vereinten Nationen stattgefunden. Verschiedene Punkte dieses Berichtes sind bereits überholt. Ich denke da an die sehr langen Debatten einer Kommission über die Verselbständigung der portugiesischen Kolonien. Diese Frage ist ein Jahr lang im Ausschuß behandelt worden und ist heute praktisch durch die letzte Freigabe einer Kolonie, nämlich durch die Anerkennung der Kolonie Angola als freier Staat, gelöst.

Meine Damen und Herren! Was in diesem Hause bei der Diskussion über einen einschlägigen Bericht notwendig ist, ist die Beantwortung der Frage – sie wurde vom ersten Redner der Opposition angezogen –, ob es sich für einen kleinen neutralen Staat, der sich der westlichen Gemeinschaft zurechnet, lohnt, in den Vereinten Nationen mitzuarbeiten. Sie haben einige Sachen zitiert, die ich auch gelesen habe, zum Beispiel: „UNO zum Sterben nach Wien“, „Krach am East River“ oder „Überleben der UNO“. Das sind durchwegs Fragen, die ein Unbehagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Vereinten Nationen und der Mitarbeit in den Vereinten Nationen zum Ausdruck bringen.

Ich glaube, in einem demokratischen Staat mit einer demokratischen Außenpolitik muß auch die Außenpolitik wie jede Tätigkeit des Parlaments beziehungsweise des Staates von der breiten Zustimmung der Bevölkerung getragen sein. Gerade auf diesem Gebiet hätte das Ministerium, hätten aber jedenfalls die Abgeordneten viele Möglichkeiten, mit den einzelnen Menschen im Lande über die Bedeutung

nicht nur innerstaatlicher Tätigkeiten wie Sozialpolitik, sondern auch über das Engagement Österreichs in den Vereinten Nationen zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Aus den verschiedensten Gesprächen, die man führt, geht bezüglich dieses Unbehagens im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Vereinten Nationen hervor, daß diese nicht in der Lage sind, Konflikte zu lösen. Es kommt dabei die Frage – ich werde mir erlauben, darüber einiges zu sagen – der wirtschaftlichen Diskrepanz zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten, der sogenannte Nord-Süd-Konflikt, zur Sprache. Aber es kommt in diesen Gesprächen auch zum Ausdruck, daß sich, obwohl die UNO eine Menschenrechtskonvention beschlossen hat, ein Großteil dieser Staaten nicht an diese Konvention hält.

Wer sich selbst mit der Tätigkeit der Vereinten Nationen beschäftigt und wer auch das optische Bild einer Generalversammlung gesehen hat, muß ganz illusionsfrei feststellen, daß die UNO eben ein Spiegelbild der realen Machtverhältnisse in dieser Welt ist.

Am 26. Juni 1945 haben 51 Staaten die Charta der Vereinten Nationen in San Francisco unterschrieben, heute zählt diese Organisation 144 Staaten zu ihren Mitgliedern.

Der Herr Bundesminister hat auf den großen Dekolonialisierungsprozeß hingewiesen, erklärt, daß neue Staaten in der Dritten Welt entstanden sind. Aber auch hier, meine verehrten Damen und Herren, haben wir uns von einer Illusion zu befreien, nämlich von der illusionistischen Auffassung, daß schon dann, wenn man diesen Staaten eine demokratische Verfassung gibt und dort demokratische Einrichtungen schafft, die Menschen in diesen neu geschaffenen beziehungsweise neu entstandenen Staaten in der Lage sind, auch die demokratischen Grundregeln zu beachten.

Wir erleben gerade – das ist vielleicht die Diskrepanz, die man bei den 77 Staaten der Dritten Welt festzustellen hat –, daß von den, was die Statistik zeigt, 144 Staaten der UNO nicht ganz ein Viertel eine Staats- und Gesellschaftsform haben, die der westlichen Demokratie entspricht. Wenn also die restlichen 75 Prozent der Staaten keine demokratische Ordnung haben, ist es klar, daß man dort eine andere Auffassung von der Einhaltung der Menschenrechte hat und daß auch noch Macht und Gewalt bestimmende Faktoren sind.

Wenn man aber diese eigenartige Atmosphäre in der UNO-Vertretung gesehen hat, muß man sagen: Der Kontakt mit der Mehrzahl der Staaten dieser Dritten Welt gehört zum Lebens-

DDr. Hesele

element unserer UNO-Vertretung. Herr Abgeordneter Czernetz hat mir gerade erzählt, daß ihm der heutige Generalsekretär und seinerzeitige Bundesminister Dr. Waldheim vor seiner Bestellung zum Minister gesagt hat, daß Wien sehr wenig Verständnis für die UNO-Vertretung in bezug auf die Behandlung der Dritten Welt hätte, da man diese Dinge eben erst erlebt haben muß.

Das Unbehagen, das wir aus den Diskussionen mit den Menschen, wenn wir vom Engagement für die Vereinten Nationen reden, heraus hören, besteht eben auch darin, daß sich die Großmächte bei ihren Abmachungen nicht der UNO bedienen, ob es nun die SALT-Gespräche oder ob es sonst die großen Gespräche zwischen den Supermächten sind. Das läuft darauf hinaus, daß die Staaten und damit auch die Bevölkerung dieser Staaten den Eindruck haben, daß für die Großen die Grundsätze der UNO nicht gelten.

Aber ich glaube – das kommt im Bericht über die XXIX. Generalversammlung zum Ausdruck, hat aber auch allgemeine Bedeutung, weil es ja nicht nur für diese Generalversammlung gilt –, daß die UNO neben all den anderen guten Dingen, die für die Menschheit geschehen, auch ein Ort der Begegnung ist. Neben den multilateralen Gesprächen besteht gerade bei den Generalversammlungen die Möglichkeit für österreichische Politiker beziehungsweise für den Außenminister, mit den Außenministern beziehungsweise den führenden Männern anderer Staaten zu sprechen. Ein Forum, das es sonst nirgends gibt. Ich erinnere nur daran, daß der erste Anstoß für den Abschluß des Vermögensvertrages zwischen der Tschechoslowakei und Österreich ein klarendes Gespräch in New York zwischen dem Außenminister Dr. Bielka und dem tschechoslowakischen Minister in Prag war.

Wenn man von den negativen Seiten der UNO spricht, so, glaube ich, soll man doch auch für den Kleinstaat sagen, daß die positive Seite grundsätzlich doch die ist, daß der kleine Staat seine Wünsche in einem Weltforum zur Geltung bringen kann und daß es letztlich seit 30 Jahren keinen großen Krieg mehr gegeben hat.

Wie Herr Abgeordneter Scrinzi erklärt hat, ist der Bericht euphorisch. Das mag zum Teil stimmen, aber es ist auch manche Kritik darin enthalten. Wie gesagt: Der Großteil der Fragenkomplexe, die in diesem Bericht über die XXIX. Generalversammlung behandelt werden, ist noch immer unerledigt. Aber ich will doch einige Punkte herausnehmen, weil sie die Bedeutung und die Wertschätzung Österreichs hervorstreichen.

Das ist der Beschuß, daß Wien in den Konferenzkalender der Vereinten Nationen

einbezogen wird, das ist – Stand 1974 –, daß das Angebot der österreichischen Bundesregierung betreffend Zurverfügungstellung des UNO-Zentrums im Donaupark angenommen wurde und daß – auch wieder Stand 1974 – der Generalsekretär ermächtigt wurde, Kontakte zu schaffen und der nächsten Generalversammlung, was auch inzwischen, nämlich im Jahre 1975, geschehen ist, einen Bericht zu erstatten.

Es ist für den Kleinstaat, meine verehrten Damen und Herren, eine Aufgabe und eine Verpflichtung, gerade in humanitären Fragen mitzuarbeiten. Ein großer Verdienst an der Resolution betreffend Abschaffung der Folter hat Österreich, Erörterung der Einhaltung der Menschenrechte in Chile.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Bericht des UNO-Hochkommissars für Flüchtlingsfragen zur Kenntnis genommen wurde, daß der österreichische Vertreter eine sehr gute Erklärung abgegeben hat und auch darauf verweisen konnte, daß sich Österreich dieser Verpflichtung der Vereinten Nationen schon seit 1945 angenommen hat. Denn wie eine Statistik beweist, sind von 1945 bis 1970 1,650.000 Menschen durch Österreich durchgegangen, Flüchtlinge, displaced persons und alle diese Menschen, die durch kriegerische Einwirkung in Europa zu Schaden gekommen sind und ihre Heimat verlassen mußten. Letztlich hat sich Österreich auch im letzten Jahr bereit erklärt, wieder Flüchtlinge aus den verschiedensten Weltteilen aufzunehmen.

Es wird auch – und das wurde auch vom Abgeordneten Karasek erklärt – der Bericht über die Tätigkeit des Sicherheitsrates hinsichtlich seines Aufbaues sehr gelobt. Ich verstehe nicht ganz, was Scrinzi gemeint hat, als er sagte: Es war nicht so schlecht, wie wir gefürchtet haben, aber nicht so gut, wie Sie geglaubt haben.

Ich glaube, wenn man den Bericht nüchtern liest, kann man feststellen, daß die Wahl Österreichs in den Sicherheitsrat gut gewesen ist und daß Österreich im Sicherheitsrat seiner Verpflichtung bei der Lösung der verschiedensten Fragen nachgekommen ist.

Ich möchte doch, weil es mir sehr wesentlich erscheint, auf einen Teil des Berichtes hinweisen; nicht nur darauf, welche Rolle der österreichische Vertreter im Sicherheitsrat gerade bei der Lösung der Fragen des Nahostkonflikts, damals nach dem vierten Nahostkrieg, geleistet hat. Der österreichische Vertreter war im November 1973 Vorsitzender des Sicherheitsrates. Das ist alles sehr ausführlich beschrieben. Ich möchte aber gerade auf die Frage der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen hinweisen, ob es die UNO-Truppen

DDr. Hesele

auf den Golan-Höhen, ob es im Suez-Kanal oder auf Zypern ist, wo der Sicherheitsrat sehr intensiv befaßt war und wo im Bericht zum Ausdruck kommt, daß Österreich sehr wichtige Erkenntnisse beisteuern konnte auf Grund seiner jahrelangen Erfahrungen in der Mitarbeit bei diesen einzelnen Truppenteilen, sei es Golan, sei es Suez oder in Zypern. Das soll hervorgehoben werden.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Karasek hat hier zitiert, daß Österreich durch die westliche Gruppe in den Sicherheitsrat gewählt wurde und sich eigentlich der Interessen der anderen annimmt. Dazu möchte ich hier die Eröffnungserklärung des österreichischen Vertreters beim Sicherheitsrat am 16. Jänner 1973 zitieren, wo wieder ein Teil der Rede des ehemaligen Außenministers Dr. Kirchschläger zum Ausdruck kommt, wo gesagt wird: Die gesamte Welt hat im Laufe dieses Jahrhunderts die Konsequenzen von zwei Kriegen gespürt, die ihren Ausgang in Europa genommen haben. Warum sollte also nicht auch die ganze Welt jetzt von den Konsequenzen der friedlichen Entwicklung in Europa profitieren? Durch den Beitrag zur Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hofft die Regierung, daß dadurch auch die friedliche Entwicklung in anderen Teilen der Welt gefördert wird.

Meine Damen und Herren! Es gibt den Ausspruch eines amerikanischen Außenministers: Der Friede ist unteilbar. Ich glaube, auch ein Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität, was Bündnisfreiheit anbelangt, ist unteilbar. Es sind die Grundsätze einer aktiven Neutralitätspolitik, zu der sich die österreichische Bundesregierung bekennt, eben nicht nur auf die Gruppe Europa anzuwenden, sondern auf alle Konflikte, die in dieser Welt entstehen.

Meine Damen und Herren! Ich will hier diese Rede zum Anlaß nehmen, den Mitgliedern und Beamten der österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen für ihre – wie man wirklich sagen kann – nimmermüde Tätigkeit den Dank unserer Fraktion auszusprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, seit dem Ende des zweiten Weltkrieges hat sich die Welt gewandelt. Es sind mehr Staaten entstanden, und es sind mehr Gruppen in dieser Welt entstanden. Die Herausforderung an die westliche Welt, zu der wir uns bekennen, ist eben die Beschäftigung mit der Dritten Welt. Wenn wir, die westeuropäischen Staaten, es nicht machen, werden sich andere mit dieser Dritten Welt beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher,

dass wir die Berichte über die XXIX. Generalversammlung, aber insbesondere über die Tätigkeit Österreichs im Sicherheitsrat in den Jahren 1973 und 1974 mit ruhigem Gewissen und mit der Versicherung zur Kenntnis nehmen können, daß Österreich seinen Beitrag in Form einer aktiven Neutralitätspolitik zu den friedenserhaltenden Missionen, Aufgaben und Zielen der Vereinten Nationen geleistet hat.

Es ist – wie der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung gesagt hat – ein Teil unserer Außenpolitik. Neben der Nachbarschaftspolitik, neben der Auslandskulturpolitik, die in einem nächsten Punkt behandelt wird, ist es auch die Aufgabe der österreichischen Bundesregierung und der österreichischen Außenpolitik, sich mit den Problemen der Dritten Welt zu beschäftigen, und da bietet sich eben das große Forum der Vereinten Nationen, zu dem wir uns vorbehaltlos bekennen, an.

In diesem Sinne darf ich erklären, daß wir beiden Berichten unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Die Herren Berichterstatter haben auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen und deren VI. Sondertagung (III-6 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 (III-7 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (III-8 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

Präsident Minkowitsch

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-12 der Beilagen) über die österreichische Auslandskulturarbeit 1974 (108 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Auslandskulturarbeit 1974.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter DDr. Hesele. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht dem Nationalrat am 5. Dezember 1975 vorgelegt. Der vorliegende Bericht befaßt sich zunächst mit Grundsatzfragen der kulturellen Auslandsbeziehungen im Jahre 1974 und führt hiebei unter anderem aus, daß sich der Übergang zur Federführung in der Gesamtheit der kulturellen Auslandsangelegenheiten und zur Einschaltung eines eingeschulten Apparates im Dienste der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten konzipierten Auslandskulturpolitik im Jahre 1974 zufriedenstellend vollzogen hat.

Im zweiten Abschnitt des Berichtes, der bilateralen Angelegenheiten gewidmet ist, werden die abgeschlossenen Abkommen, Ausstellungen und Österreich-Wochen, Filme, Expeditionen und Sport, Wissenschaftleraustausch sowie die Frage der Auslandsschulen und Entwicklungshilfe besprochen.

Die letzten beiden Abschnitte des Berichtes befassen sich mit multilateralen Angelegenheiten und den Aktivitäten der Kulturinstitute, Vertretungsbehörden und Kulturräte.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. Feber 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Mock, Luptowits und Peter sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegen-

heiten über die österreichische Auslandskulturarbeit 1974 (III-12 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich namens des Ausschusses den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Danke für die Berichterstattung. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Tagesordnungspunkt komme, möchte ich nur ganz kurz eine Meldung der „Tiroler Tageszeitung“ vom 21. Februar 1976 anschneiden.

Wir hatten gestern eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler wegen der Umbildung der Bundesregierung gerichtet, die er als Polittheater bereits seit rund einem Jahr spielt. Er hat uns natürlich keine Auskunft hiezu gegeben. Es wäre daher sehr interessant, Herr Bundesminister, ob die Meldung stimmt, daß Sie – laut „Tiroler Tageszeitung“! – spätestens am 30. Juni das Wiener Außenamt verlassen.

Vielelleicht kommt diese Meldung auch irgendwo aus der Umgebung des Herrn Bundeskanzlers. Nachdem er Sie seinerzeit anlässlich Ihrer Berufung bedauerlicherweise als Übergangsminister mehr oder weniger abqualifiziert hat, wäre es nicht verwunderlich, wenn jetzt aus seiner Umgebung wieder solche Äußerungen kommen.

Schließlich und endlich wollen wir wissen, wie lange wir noch mit Ihnen die Außenpolitik hier im Hohen Haus zu behandeln haben. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie dazu Stellung nehmen könnten, ob diese Meldung den Tatsachen oder Ihrer Absicht entspricht.

Meine Damen und Herren! Am 19. Februar des vergangenen Jahres hat Bundesminister Bielka auf Anfrage des Abgeordneten Peter dem Nationalrat mitgeteilt, daß er noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode einen Bericht über die österreichische Auslandskulturarbeit im Jahre 1974 vorlegen werde. Der Herr Bundesminister hat diese Zusage auch gehalten. Die Vorlage kam vor Ablauf der Legislaturperiode in das Haus, sie wurde dann neuerdings eingebbracht, und wir beschäftigen uns heute mit diesem Bericht. Der Titel ist für diese Unterlage sicher sehr hoch gegriffen: Über die Tätigkeit unserer Kulturinstitute, über die Tätigkeit der zuständigen Beamten an den Botschaften und überhaupt über die kulturellen multilateralen und bilateral entwickelten Beziehungen.

Ich möchte, Herr Bundesminister, im ersten

Dr. Mock

Teil meiner Ausführungen sehr kritisch zu diesem Bericht Stellung nehmen, möchte mich zweitens mit den Beratungen im Außenpolitischen Ausschuß auseinandersetzen und möchte dann von der Warte der Österreichischen Volkspartei einige grundsätzliche Überlegungen zur Auslandskulturarbeit zur Diskussion stellen.

Vorweg ist zu bemerken, daß die Volkspartei bei der Behandlung der Berichte der Bundesregierung – auch bei sachlichen Differenzen –, wenn irgendwie möglich, den Berichten zustimmt – das hat sie heute einige Male unter Beweis gestellt – oder zumindest die Berichte zur Kenntnis nimmt.

Bei diesem Bericht wird es nicht möglich sein. Nach den Beratungen im Außenpolitischen Ausschuß hat sich gezeigt, daß diesem Bericht nicht zugestimmt werden kann. Der Bericht ist überhaupt für die Öffentlichkeit, für die Abgeordneten eine Zumutung und entspricht auch nicht der Qualität der sonst vom Außenamt vorgelegten Berichte. Die Volkspartei wird ihn daher ablehnen.

Nun zum Inhalt. Ich möchte die einzelnen kritischen Bemerkungen durchaus auch durch Beispiele untermauern.

Der Bericht ist erstens eine ungeordnete Ansammlung von Selbstbelobigungen der Bundesregierung und von Leerformeln, wenn ich mich gleich mit der Feststellung auf Seite 1 beschäftige:

„Es ist das Verdienst meines Vorgängers, die Rolle der Auslandskulturpolitik in ihrer Bedeutung als ‚Dritte Säule‘ der Außenpolitik . . . und damit als wertvolles Instrument in der Arbeit meines Ressorts vor diesem Hohen Hause klar definiert zu haben.“

Da wird wieder einmal so getan, als sei mit dem Amtsantritt der sozialistischen Alleinregierung die Stunde Null für die Auslandskulturarbeit angebrochen.

Im folgenden Satz heißt es:

„Ihm“ – dem Amtsvorgänger – „ist auch nicht zuletzt die Schaffung des bestmöglichen organisatorischen Rahmens zur Bewältigung der österreichischen auslandskulturpolitischen Zielsetzungen zu danken.“ Das ist ebenfalls falsch und entspricht der besten Tradition politischer Geschwätzigkeit des Herrn Bundeskanzlers.

Meine Damen und Herren! Wie war die Übernahmesituation im Jahre 1970? In der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei wurde zum erstenmal eine Verwaltungseinheit, die Sektion VII im Unterrichtsministerium, geschaffen, die in der Lage war, die

Auslandskulturarbeit konzeptiv und organisatorisch geschlossen zu betreuen.

Der derzeitige Bundeskanzler hat die Regierung übernommen. Die Sektion wurde aber vom Außenamt nicht übernommen. Man hätte noch dafür Verständnis gehabt, die gesamte Einheit einem anderen Ressort zu übertragen und dadurch die Einsatzfähigkeit dieser organisatorischen Einheit zu bewahren. Nein, man hat diese Sektion vielmehr zerschlagen. Ein Großteil ging an das Außenamt, ein Teil kam zum neuerrichteten Wissenschaftsministerium, und ein Teil blieb beim Unterrichtsministerium.

Nach weiteren zwei Jahren hat man den Großteil dieser zerschlagenen Kompetenz wieder zusammengefaßt und sie in eine neue Sektion im Außenamt übergeführt. Das Ergebnis war, Herr Bundesminister, ein Rückgang der Qualität sowie des Ausmaßes der Auslandskulturarbeit während der letzten vier Jahre und das Fehlen jeder konzeptionellen und koordinierten Arbeit. Genau das Gegenteil dessen, was hier steht, und daher ist das nichts anderes als eine billige Selbstbelobigung der sozialistischen Alleinregierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme nun, meine Damen und Herren, zu den von mir zitierten Leerformeln. Wenn ich diesen Bericht durchblättere, ist zum Beispiel unter dem Titel „wissenschaftlicher Austausch“ die Rede von einem „starken Arbeitsanfall“ im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, durch den Austausch von Professoren, Assistenten und Studenten. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Dann heißt es: „Hier wurde naturgemäß enger Kontakt mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst gepflogen.“

No na, Herr Bundesminister! Natürlich wird beim Austausch von Professoren, Studenten und Assistenten enger Kontakt mit den zuständigen Fachressorts gepflogen. Was sollte denn anders sein? Das sind doch nur Füller für einen Bericht, der ohnehin schon dünn genug ist.

Weiter heißt es, meine Damen und Herren, auf der gleichen Seite: „Ein bedeutsamer Austausch von Professoren, Forschern, Lehrern und Studenten zwischen Österreich und den USA fand im Rahmen des Programms der . . . (Fulbright-Kommission) statt.“

Das geschieht seit dem Jahr 1946! Das ist doch überhaupt nichts Neues.

Und so könnte man Seite für Seite aufzeigen, daß hier keine oder sehr wenige substantielle Aussagen vorhanden sind und einfach sehr viele Wiederholungen.

Es fehlt auch – das ist die zweite Kritik – jede

1620

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Mock

konzeptive Behandlung der Auslandskulturarbeit. Wo gibt es eine schwerpunktmäßige Organisation des Inhaltes Ihrer Politik? Wo gibt es eine schwerpunktmäßige Organisation im regionalen Einsatz? – Nichts davon, nicht die geringste Rede davon!

Die sprachliche Abfassung, Herr Bundesminister, ist bei diesem Bericht Unkultur und nicht Kultur. Und eine ganze Reihe von Aussagen ist einfach auch unverständlich.

Wieweit das geht, wie die Arbeit hier verfolgt wird, meine Damen und Herren, geht aus einigen billigen Feststellungen hervor.

Da heißt es zum Beispiel unter dem Titel „Expeditionen und Sport“: Unterstützt wurde im Berichtsjahr die „Pazifik-Expedition Kuno Knöbel 1974“.

Was ist das? Was hat das gekostet? Warum ist das gemacht worden? Wir haben lustige Anekdoten der Zeitung entnommen. Warum hat das das Bundesministerium unterstützt?

So ein Bericht muß doch beurteilungsfähig sein, Herr Bundesminister! Die Abgeordneten können doch nichts anfangen mit so einem Bericht. Das war nicht nur eine Kritik um der Kritik willen, wenn ich hier gesagt habe: Ein solcher Bericht ist eine Zumutung für das Parlament! Die Abgeordneten sind nicht einmal in der Lage, sich über das, was hier drinnen steht, ein Urteil zu bilden.

So könnte man die Bemerkungen fortsetzen.

Es ist hier zum Beispiel auch die Rede vom Europäischen Jugendwerk. Wie gearbeitet wird, meine Damen und Herren, geht aus einem an den Bundesjugendring gerichteten Schreiben hervor:

Der österreichische Vertreter bei der Dritten Tagung des Direktionsrates des Europäischen Jugendwerkes in Straßburg hat in seinem Bericht folgendes festgehalten: „Die der Jugendarbeit gänzlich unverhaftete Sachbearbeiterin konnte sich in ihrem Urteil lediglich auf ihren Hausverstand und auf die Eindringlichkeit der für und wider vorgebrachten Argumente verlassen.“

Das ist eine Qualitätspunze für die Arbeit der sozialistischen Alleinregierung! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Erstens würde ich beantragen, diesem Beamten eine öffentliche Auszeichnung zu verleihen (*Abg. Dr. Prader: Für den Hausverstand!*) für den Hausverstand, für die Zivilcourage, das hier in einem Bericht einzugehen. Er mußte in Vertretung eines anderen irgendwohin fahren, er hatte weder die gering-

ste Weisung noch das geringste Wissen mitbekommen. Aber dem zuständigen Ressortminister – ganz gleich, ob Sie mir jetzt sagen: Es ist der Unterrichtsminister!, oder ob Sie verantwortlich sind – gehört genau das Gegenteil von einer Auszeichnung dafür ausgesprochen.

Die Hauptsache ist: Ich fahre hin, und ich war dort. Alles andere ist gleichgültig. Es geht ja ohnehin nur um das Geld des österreichischen Steuerzahlers.

Dieser eine Vorfall macht einsichtiger als vieles andere, wie schlecht es mit der Qualität unserer Arbeit auf diesem Sektor bestellt ist.

Das, meine Damen und Herren, im wesentlichen. Ich möchte vielleicht nur noch folgendes hinzufügen; Herr Bundesminister: Es gab vor zwei Jahren eine Enquete über die Auslandskulaturarbeit. Wo hat sie sich niedergeschlagen? Sie wird hier nur erwähnt: vor zwei Jahren. Die erste hat der Herr Abgeordnete Karasek im Jahre 1968 gehalten. Die Kulturenquete, die ich erwähnt habe, fand am 10. und 11. Juni 1974 statt. Und da heißt es in dem Bericht: „Derzeit werden die erarbeiteten Grundsätze ausgewertet und Möglichkeiten der Realisierung konzipiert.“ – Zwei Jahre später!

Ich frage mich, was so eine Enquete, die einen Haufen Geld kostet, für einen Sinn hat, wenn man zwei Jahre später nichts anderes zu berichten hat, als daß „die erarbeiteten Grundsätze ausgewertet und Möglichkeiten der Realisierung konzipiert“ werden. Und das wird dem Parlament dann vorgelegt!

Nun könnte man seitenweise solche Beispiele anführen. Sie haben Ausstellungen zitiert, Ausstellungen in Bozen, Ausstellungen in Rom. Kein Mensch weiß: wie viele Besucher hatten diese Ausstellungen? Was haben sie gekostet? Kein Mensch kann sich ein Urteil darüber bilden.

Wir sind doch hier berufen, Herr Bundesminister, uns an Hand eines Berichtes ein Urteil über die Qualität der Arbeit der Bundesregierung zu bilden. Und dann kommt ein Bericht, wo es völlig unmöglich ist, dazu ja oder nein zu sagen, sondern nur eines: Er ist schlecht, er ist unvollständig, und er ist völlig systemlos. – Das ist doch wirklich eine Zumutung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Ich komme nun auf den Ausschuß zu sprechen. Hier, so möchte ich sagen, ist etwas passiert, was durchaus erwähnenswert ist und wofür ich auch dem Herrn Bundesminister meinen Respekt nicht versagen will.

Von einer ganzen Reihe von Abgeordneten wurde dort auf die miserable Qualität dieses

Dr. Mock

Berichtes hingewiesen. Ich vergleiche nur den damaligen Außenkulturbericht, der vom heutigen Abgeordneten Karasek ausgearbeitet und von der ÖVP-Regierung der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, und dieses Papier (*der Redner zeigt eine Broschüre und ein Schriftstück*), wie sich die Dinge schon äußerlich unterscheiden; aber das ist nicht das entscheidende – ich möchte das unterstreichen –. Bei der Diskussion dieses Berichtes und bei der scharfen Kritik haben Sie dann bemerkt, Herr Bundesminister: Sicherlich, er entspricht nicht ganz dem, was er darstellen müßte, und in einer anderen Wortmeldung haben Sie gesagt, daß er dürftig ist.

Das ist eine Verhaltensweise, die atypisch für die Mitglieder dieser Bundesregierung ist, die auch den größten Unsinn gelegentlich gegen Wind und Wetter mit Begeisterung, zumindest mit äußerlicher Begeisterung verteidigen. Ich möchte anerkennen, daß Sie sich nicht dieser billigen Vorgangsweise, die übrigens überall gelegentlich passiert ist, bedient haben. Ich möchte das wirklich ohne Zynismus und billige Freude hier festhalten.

Nun, meine Damen und Herren, müßte man sich fragen: Wenn ein Bericht von einer so miserablen Qualität ist, daß der Minister selbst anerkennenswerterweise sagt: Er ist dürftig!, dann müßte man doch annehmen, daß er zurückgezogen wird, daß er verbessert und dem Parlament neuerdings vorgelegt wird. Da er ohnehin schon sehr alt ist, wäre es sicherlich auf einen Monat nicht angekommen. Er wurde nicht zurückgezogen.

Dabei möchte ich deswegen dem Herrn Bundesminister überhaupt keinen Vorwurf machen. Denn warum wurde er nicht zurückgezogen? – Weil der Einpeitscher der sozialistischen Fraktion, der Herr Zentralsekretär Marsch, dort saß und natürlich gar nicht bereit gewesen wäre, das zurückzuziehen, so wie er auch im Dezember, als sich der Minister und der Ausschußvorsitzende, der sozialistische Abgeordnete Czernetz, bereit erklärt haben, eine schlechte Vorlage zurückzuziehen, beide sterben ließ; als es darum ging, wer damit einverstanden ist, hat er die Fraktion veranlaßt, die Hand nicht zu heben.

Wir brauchen uns nicht Sorgen zu machen, Herr Bundesminister, wenn Sie von Ihrer eigenen Fraktion desavouiert werden. Aber es ist wieder so typisch für das Verhalten der sozialistischen Fraktion: der Beifall muß auf jeden Fall sichergestellt werden, selbst wenn der eigene Minister sagt: Das ist dürftig!, mit anderen Worten: Das ist ein Mist! So verhält sich die Fraktion ja immer. Sie klatscht Beifall bei 9 Prozent Inflation, sie klatscht Beifall beim Bassena-Streit des Herrn Bundeskanzlers mit

Ing. Wiesenthal. Ich bin sogar überzeugt, meine Damen und Herren, daß bei einigen Abgeordneten der linken Seite, wenn auch nicht nach außen hin, so doch innerlich ein starkes Unbehagen über diesen feudalen Stil vorhanden ist und daß vielleicht der eine oder der andere innerlich Beifall klatschen wird, wenn eines Tages der Herr Bundeskanzler mit diesem Regierungsstil abtritt.

Diese Vorgangsweise konnte man auch im Ausschuß registrieren.

Meine Damen und Herren! Nun zum dritten Teil meiner Kritik: Wo bleibt ein Konzept, wo sind die grundsätzlichen Vorstellungen, wo ist die innere Gliederung?

Ich muß sagen, Herr Bundesminister: Auf Seite 22 heißt es „Diverses“. Das wäre so die richtige Überschrift über den ganzen Bericht gewesen. Er ist nichts anderes als „Diverses aus dem Bereich der Auslandskulturpolitik“.

Meine Damen und Herren! Wie sehen nun wir diese Problemstellung? Was ist die Aufgabe der Auslandskulturpolitik? – Sicher: Österreichische Kultur – vor allem Kunst – hinauszutragen, das Österreichbild in der Welt zu ergänzen, da und dort auch zu korrigieren, vor allem ausländisches Kulturgut zu rezipieren. Aber es ist vor allem, glaube ich, auch die Aufgabe, die Menschen, die künstlerisch tätig sind – nicht nur die Länder, sondern die Länder durch die Menschen, die künstlerisch tätig sind –, zusammenzubringen und gewisse Kulturbegriffe, von denen wir überzeugt sind, daß sie der gesamten Menschheit etwas geben können – ohne jede Überheblichkeit, ohne jede Aufdringlichkeit –, anzubieten.

Aber nichts darüber in diesem Bericht. Was ist mit dem Begriff der „Freiheit“? Dort, meine Damen und Herren, wo mehr Freiheit ist, ist mehr Kultur. Freiheit kann ich nur vergrößern unter Vergrößerung der Eigenverantwortung, der Selbstdisziplin.

Sie, Herr Bundesminister, haben vielleicht andere Begriffe. Wo liegen die Grundsatzvorstellungen für Ihre Außenkulturpolitik? – Völlige Absenz. Das ist ein Unkulturbericht. Wie steht es mit den Schwerpunkten?

Da ich hier von der Freiheit gesprochen habe, meine Damen und Herren, gehe ich kurz auf die Kunst ein. Echte Kunst kann sich nur dort entwickeln, wo Freiheit vorhanden ist. Je autoritärer eine Macht ist, umso mehr wird der Künstler auch geknebelt oder läßt sich aus menschlichem Opportunismus knebeln. Einmal vom Linksextremismus, einmal vom Rechtsextremismus. Das wird ja heute nicht gern gehört. Große Künstler standen ja im Dienste beider

1622

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Mock

ideologischen Extremismen: Ein Gorkij an der Seite von Stalin hatte zur Verherrlichung dieses Systems keine andere Aufgabe als ein Ezra Pound an der Seite des Rechtsextremismus, ebenso wie ein Heidegger, ein Robert Brasillach oder andere, die sich identifiziert haben mit Nationalsozialismus – temporär zumindest – oder mit den verschiedensten Faschismen.

Freiheit zu vermitteln ist eine ganz wichtige Aufgabe der Auslandskulturpolitik. Es geht auch um den Schutz vor der Deformation durch die politische Macht, glaube ich. Wieweit werden Veranstaltungen unter diesen grundsätzlichen Wertvorstellungen angesetzt? Bekennen Sie sich zu diesen Werten? Oder sagen Sie: Wir sind völlig neutral! Steht dahinter ein politisches Konzept, oder ist das nicht der Fall? Man könnte ja noch die ganze Problematik betreffend den Begriff „soziale Gerechtigkeit“ hereinbringen, wenn man auf die schwerpunktmaßige Konzeption einer Auslandskulturpolitik zu sprechen kommt.

Wie wäre es, Herr Bundesminister, wenn wir uns in einem Jahr schwerpunktmaßig mit der österreichischen Kultur im Ausland beschäftigen und mit bestimmten Ländergruppen in Österreich, im folgenden Jahr mit der wissenschaftlichen Forschung, im folgenden Jahr mit der zeitgenössischen Musik, im folgenden Jahr mit Erziehungs- und Unterrichtsstruktur in der Gegenwart, im folgenden Jahr mit bildender Kunst? – Es wäre ein Fünfjahresprogramm, worüber man diskutieren kann.

Wie wäre es mit einem anderen Schwerpunktkonzept, nach regionalen Vorstellungen gegliedert? Wie ist es mit Europa, mit unserer engeren kulturellen Umgebung? Welche Schwerpunkte könnten wir setzen und als Europa hier setzen lassen?

Es wurde heute hier vom Kollegen Karasek Stellung genommen zu dem ganzen Begriff und der Problematik der Supra-Nationalität. Ich bin sehr froh, daß er dies so deutlich gesagt hat. Wir glauben, daß es kultureller Fortschritt ist, wenn die Menschen näher zusammenkommen auf politischer und vor allem auch auf kulturpolitischer Ebene.

Wenn jetzt vor wenigen Tagen, meine Damen und Herren, in Paris eine Tagung der Christlich-demokratischen Internationale stattgefunden hat, wo ein gemeinsames, zum erstenmal ein gemeinsames politisches Manifest beschlossen wurde, von dem ich hoffe, daß es die Gründung, die Basis, die Ausgangsbasis für die Gründung einer Europäischen Volkspartei ist, dann ist das auch ein kulturpolitisch wertvolles Ereignis, denn gerade im Zusammenhang mit dem Freiheitsbegriff, den ich vorhin vertreten habe,

ist auch jeder nationale Chauvinismus abzulehnen.

Ich weiß, Herr Bundesminister – ich mache hier keine politische Debatte –: Wir haben unsere Grenzen durch die immerwährende Neutralität, die nicht nur im Interesse Österreichs liegt; die österreichische Neutralität liegt ja vielmehr im Interesse von ganz Europa und überhaupt der gesamten Welt, weil es hier die politische Situation stabilisiert. Das hindert aber nicht, daß wir gerade im kulturpolitischen Bereich Grenzen überschreiten, die uns vielleicht formell im eigentlichen politischen Bereich durch unsere immerwährende Neutralität gesetzt sind.

Wie ist es mit den Nachbarländern? – Ich könnte mir doch vorstellen, daß man hier eventuell solche Schwerpunktvorstellungen synchronisiert, spezielle kulturpolitische Aktivitäten in den Nachbarländern entwickelt. Es ist hier in diesem Bericht erwähnt, daß sich der Kulturrat an der österreichischen Botschaft in Budapest vor allem mit folgendem beschäftigte: Das Hauptgewicht der Kulturarbeit des Presse- und Kulturrates lag in der Vorbereitung des in Planung befindlichen Kulturstifts.

Meine Damen und Herren! Das ist zum erstenmal grundsätzlich beschlossen worden im Jahre 1967 beim Staatsbesuch des Bundeskanzlers Dr. Klaus, also bald vor zehn Jahren. Wie wäre es hier mit einem geschlossenen Konzept für unsere Nachbarländer?

Einen dritten Kristallisierungspunkt: Wie wäre es mit den Entwicklungsländern? Dabei geht es nicht nur um das, was unsere gegenwärtige Kultur, aber auch unsere Vergangenheit hervorgebracht hat. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß wir auch von manchem Staat Schwarzafrikas und seinen verschiedenen Entwicklungsphasen für uns Interessantes übernehmen könnten, wobei uns manche Auseinandersetzung und Konfrontation mit kulturpolitischen, mit kulturellen Facetten dieser Länder vielleicht auch eine bessere Einsicht vermitteln könnte.

Herr Minister! Alles Überlegungen, über die man diskutieren sollte, wo man Präferenzen setzen kann. Das können Ihre Präferenzen sein. Wir können einverstanden sein, wir können andere Präferenzen vorschlagen. Aber es sollte ein klarer Standpunkt bezogen sein, der hier im Haus zur Behandlung kommen kann und von dem der Österreicher auch weiß, warum er überhaupt für Auslandskulturarbeit bezahlt und sich damit auseinandersetzen muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe mich, Herr Bundesminister, bewußt nicht auf die ganze Frage Gegenwartskultur, übernommene Kunst – Gegenwartskunst einge-

Dr. Mock

lassen. Ich glaube: Beides gehört hinein. Wir sollten stolz sein auf das, was unsere österreichische Vergangenheit uns gegeben hat. Wir können wohl auch das in der Welt anbieten, was die Gegenwart, die österreichische Kultur der Gegenwart den anderen Menschen anbietet. Das kann durchaus vereinbart werden. Wir sollten auf diesem spezifischen österreichischen Weg, wo doch unsere Optik gerade im Bereich der Kulturpolitik so stark geprägt ist, weitergehen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, ohne hier zu große Utopien aufzeigen zu wollen: Wenn das ganz minimal zu einem besseren Verständnis der Menschen beiträgt, zu geringeren Vorbehalten zwischen den Zivilisationen, in dem geringen Ausmaß, wie es einem Kleinstaat eben möglich ist, zur Verankerung von Werten, wie Freiheit, zu mehr Toleranz oder was immer Sie unter „Kultur“ verstehen, worüber man hier diskutieren müßte, dann ist es ein sehr wertvoller, positiver Beitrag nicht nur für die Entwicklung unseres Landes, sondern auch für das sehr langfristige Streben nach einer Welt, wenn Sie wollen, nach einer Weltgesellschaft mit mehr Einheit, weniger Grenzen, mehr Freiheit und auch mehr sozialer Gerechtigkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Luptowits.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß wir in diesem Hohen Hause über Auslandskulturpolitik diskutieren. Ich habe einige Male dazu sehr ausführlich Stellung genommen und werde das nicht wiederholen, was in den Stenographischen Protokollen, aber auch in den Enquêtes verankert ist, an denen ich teilgenommen habe.

Auf der ersten Enquête, die Kollege Karasek durchgeführt hat, wurde damals ein sehr breites Spektrum von Meinungen vorgetragen. Beziüglich der zweiten Enquête, die schließlich eine Fortsetzung der ersten war, verstehe ich die Ablehnung durch den Kollegen Dr. Mock überhaupt nicht, weil ja die zweite Enquête an die Enquête angeschlossen hat, die Dr. Karasek initiiert hat; dabei wurden die Themen, die das erste Mal diskutiert wurden, fortgesetzt.

Es haben auch, Kollege Karasek, die Anregungen, die bei der ersten Enquête gemacht wurden, bloß in einer Dienstanweisung einen Niederschlag gefunden, also in keinem Konzept, in keinen Konsequenzen. (Abg. Dr. Gruber: Eine Dienstanweisung ist schon eine Konsequenz!)

Herr Kollege Dr. Gruber, ich sage ja: bloß in

einer Dienstanweisung. Aber wo war das Konzept? Wo war die große Linie, die Leitlinie, die wir auch immer verlangt haben?

Herr Kollege Gruber, warum ist das so? Ich kann Ihnen die Antwort geben: weil das nämlich sehr, sehr schwierig ist, weil man all die Jahrzehnte hindurch die Auslandskultur immer sozusagen als Anhängsel der Außenpolitik angesehen hat. Kollege Karasek wird ja bestätigen, daß damals bei der ersten Enquête, die er veranstaltet hat, Klage darüber geführt wurde, daß praktisch die Auslandskultur hier überhaupt keinen Rahmen gefunden hat: Seien wir froh, daß nun ein Bewußtseinswandel vor sich gegangen ist, das heißt, daß nun erkannt wurde, daß die Auslandskulturpolitik einen hervorragenden Platz einnehmen sollte.

Ich glaube, daß schließlich und endlich in den nächsten Jahren – so nehmen wir doch zumindest an – meine These und meine Behauptung vielleicht auch anderen einleuchten wird, daß die gesamte Politik einen viel stärkeren kulturpolitischen Akzent bekommen wird. Ich meine, daß die Tendenzen in diese Richtung gehen, nicht nur in den Oststaaten, sondern auch in den Staaten des Westens. Je früher man das erkennt und umsetzt in Verwaltungsakte, umso besser wird es für die Kulturpolitik und für die gesamte Außenpolitik sein.

Meine Damen und Herren! Außenpolitik heißt ja nichts anderes als ständige Anpassung an die Notwendigkeiten und nicht Verbreitung vielleicht von Wunschvorstellungen und, was noch schlimmer wäre, von Heilsbotschaften.

Gerade wir als kleiner, neutraler Staat sollten uns vor solchen Versuchen überhaupt hüten. Wir sollten uns bei den politischen Verhältnissen, wie wir sie in den Ländern vorfinden – sicherlich entsprechen sie oft nicht unserer Vorstellung von Demokratie –, nicht dazu berufen fühlen, uns als Richter aufzuspielen und unsere Wertvorstellungen, nach denen wir glücklich sind und leben wollen, den anderen aufzudrängen, zu oktroyieren und zu glauben, daß an unserem Wesen die Welt genesen soll.

Von diesen Dingen sollten wir uns ein für allemal gerade in der Außenpolitik lösen, denn das hat in der Vergangenheit sehr viel böses Blut gemacht und würde wahrscheinlich böses Blut auch in der Gegenwart und in der Zukunft machen. Gott sei Dank kann jeder bei uns seine Meinung sagen, er kann schreiben, was er will, über welchen Teil der Welt auch immer. Aber unsere Außenpolitik sollte frei von ideologischen Vorurteilen bleiben. Ich würde davor warnen, daß man unsere Außenpolitik durch solch eine Brille sieht.

1624

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Luptowits

Meine Damen und Herren! Wir wünschen nicht, daß sich jemand in unsere Angelegenheiten einmischt. Umgekehrt sollten auch wir uns nicht in die Verhältnisse eines anderen Staates einmischen wollen.

Wir wissen alle, daß die Welt, daß die internationalen Organisationen weder gut noch vollkommen sind, sondern daß es viele Mängel gibt, daß viele Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Aber im Grunde bejahren wir alle diese Organisationen, und man sollte nicht durch Rechthaberei versuchen, etwas zu ändern. Mit dieser Methode, in dieser Art können wir weder Außenpolitik noch sonst irgendeine Politik machen.

Vor allem ist gerade in der internationalen Politik, in der Außenpolitik Einäugigkeit fehl am Platze. Man sollte also mit beiden Augen durch die Welt gehen, mit beiden Augen die weltpolitische Landschaft kritisch beurteilen, dann kommt man nicht zu Fehleinschätzungen und zu schrägen Einschätzungen, wie sie oftmals leider an der Tagesordnung sind.

Den vorliegenden Bericht hat Kollege Mock in Grund und Boden verdammt. Sicherlich ist dieser Bericht, wie er hier vorliegt, nicht das, was wir uns alle vorgestellt haben, das haben wir auch im Ausschuß offen gesagt. Es gibt Ungereimtheiten, es gibt Brüche drinnen, es ist zuwenig ausgewogen. Alles das haben wir ja gesagt. Aber als eine Darstellung der gesamten Aktivitäten im multilateralen und bilateralen Bereich, als Übersichtskatalog, habe ich im Ausschuß gesagt, habe ich das aufgefaßt.

Natürlich drängen sich hier einige Fragen auf. Ich bin auch der Auffassung, Herr Bundesminister – ich habe das auch im Ausschuß gesagt –, daß diese letzte Enquete nichts anderes war als eine Fortsetzung der Karasekschen Enquete. Ich weiß ja genau, das hat sich damals angeschlossen. Wir haben vor zwei Jahren, also 1974, sozusagen Erfahrungswerte von den Delegierten gehört, die draußen in der Welt Österreich repräsentieren, und diese Erfahrungswerte, die gebracht wurden, sollten nun verarbeitet werden.

Ich bin auch der Auffassung, daß die Anregungen und die Erfahrungswerte, die dort gegeben wurden, sich nun niederschlagen sollten in irgendeinem Konzept, in Leitlinien.

Ich glaube, Herr Bundesminister, es fehlt uns eine Philosophie der Auslandskulturpolitik. Wie könnte man das bewerkstelligen? Ich habe schon im Ausschuß vorgeschlagen, man könnte das so bewerkstelligen, daß man ein Gremium einlädt, zwar nicht in so großer Zahl, würde ich sagen, aber daß man die Abgeordneten, die sich dafür interessieren, aus dem Kulturausschuß,

Persönlichkeiten des kulturellen Lebens und die Mittlerorganisationen, die jetzt schon im internationalen Bereich tätig sind, zu solch einer Aussprache einlädt und fragt: Wie soll die österreichische Auslandskulturpolitik in Zukunft aussehen?

Selbstverständlich wird sie sich geographisch verschieden im hochindustriellen Bereich und in den Entwicklungsländern darstellen müssen. Wobei ich damals bei dieser Enquete gesagt habe – Kollege Karasek wird sich sicherlich erinnern –, daß gerade in den Entwicklungsländern unsere Rolle in hervorragendem Maße die sein müßte, zur Kulturfundierung dieser Völker mit beizutragen, also Anthropologen, Geologen. Bei allem, was dazu beiträgt, diesen Völkern ihr verschüttetes Kulturgut wieder lebendig werden zu lassen, sollten wir im partnerschaftlichen Verhältnis arbeiten. Das ist es, was ich auch im Ausschuß gesagt habe.

Auslandskulturpolitik kann nur im Partnerschaftsverhältnis vor sich gehen. Es wäre töricht, wollten wir in der Auslandskulturpolitik den Völkern zeigen: Da seht, wie schön wir sind, wie gut wir sind, was wir Großartiges geleistet haben. Nein, sondern das Einverständnis des Partnerlandes muß man voraussetzen und mit dem Partnerland zusammen die Auslandskulturpolitik gestalten helfen.

Hier, glaube ich, liegt es vor allem an den Auslandsschulen. Hier ist mit ein Ansatz für den bikulturellen Bereich der Auslandsschulen. Das heißt, die Besucher dieser Schulen sollten in beiden Kulturen aufwachsen. Das sind dann die Träger, die als Auslandskulturvertreter sowohl des Partnerlandes als auch unseres Landes in der Welt Auslandskultur betreiben könnten.

Wenn man sich diese Sicht der Auslandskultur vornimmt, dann könnten wir schon einige solcher Leitgedanken auch selbst entwickeln. Es gibt darüber schon einige Dinge, sowohl bei der ersten Enquete als auch bei der zweiten Enquete; man braucht nur die Anregungen herausschälen, die dort gemacht wurden, in einem Arbeitspapier die Punkte 1 bis 20 aufzuzählen, und dann soll man fragen: Ist das realisierbar? Sind das nur Wunschvorstellungen? Was können wir noch dazu beitragen?

Solch einen Arbeitsgang und eine arbeitsfähige Methode stelle ich mir vor. Der erste Anfang, was wir damals 1968 verlangt haben, war eine Servicestelle. Diese Servicestelle ist Wirklichkeit geworden. Dr. Kraus führt diese Servicestelle, an die sozusagen auf Anforderung von den Kulturvertretungen aus dem Ausland Wünsche herangetragen werden, und zwar auf kurzem Weg, ohne über den schwierigen langwierigen Weg der Verwaltungsstellen. Das hat sich bis jetzt bewährt.

Luptowits

Der erste Bericht, der über diese Servicestelle kommen wird, wird diese Positiva bereits mit einschließen können, weil es sich gezeigt hat, daß man gerade im kulturellen und im Auslandskulturbereich nicht langwierige Verwaltungsprozesse abwarten soll, sondern kurzfristig Entscheidungen trifft und den Künstler oder die Ausstellung und alles, was hier notwendig ist, anzubieten hat.

Herr Bundesminister! Wir sollten – ich habe viele der Dinge schon im Ausschuß gesagt, aber ich möchte sie auch dem Plenum vortragen, weil sie damit auch festgehalten werden – in das Bundesländerkomitee, das vorgeschlagen wird – das ist ja sehr wichtig –, auch die Städte mit einschließen, die sehr viele Auslandskulturkontakte haben, und vielleicht auch die Mittlerorganisationen, ob es die Kirchen sind oder die Gewerkschaften. All das, was sich jetzt schon auf dem internationalen Podium bewegt, sollte man in dieses Komitee mit einschließen, an dem die Bundesländer mitbeteiligt sind.

Ich glaube, man sollte das doch etwas beschleunigen und aktivieren, damit nicht der Eindruck entsteht, daß zwar darüber gesprochen wurde, daß darüber vielleicht auch Beschlüsse gefaßt wurden, aber es nun sanft und in Frieden bis zur nächsten Debatte ruht.

Das sollte nicht eintreten. Deshalb verlange ich – ich möchte diesen Vorschlag machen –, daß man eine Art Verlaufskontrolle macht: Was ist mit den Vorschlägen geschehen? Wie wurden sie durchgeführt? Waren sie nicht realisierbar? Wie sind die Vorschläge, die durchgeführt wurden, angekommen? Hat es einen positiven Niederschlag gefunden? – Wenn man so eine Art Verlaufskontrolle macht, dann hat man nach zwei, drei Jahren Erfahrungswerte, und man sieht: Das war gut, das war weniger gut, das kann man nicht brauchen, das legen wir ad acta.

Ich glaube, wenn wir auf diese Art, mit dieser Methodik diese Dinge betrachten, dann würden wir – das ist meine Auffassung – zu einem besseren Ergebnis kommen.

Ich habe auch die Frage angeschnitten, ob die Kulturinstitute in der derzeitigen Form optimal sind. Ich habe echte Zweifel daran, ob sie in ihren Wirkungen und Ausstattungen optimal sind. Ich habe damals vorgeschlagen – Karasek wird sich erinnern –, daß man erhebt, was ein Kulturinstitut braucht, um effektiv arbeiten zu können. Es müßte eine Grundausstattung vorhanden sein, auch im technischen Bereich, es müßten also bestimmte Geräte da sein.

Man kann zum Beispiel nicht in jede größere Stadt Wotruba-Plastiken schicken, aber man kann sie bildlich darstellen durch einen Film oder durch sonstige Dinge. Es ist notwendig zu

erheben: Was braucht solch ein Kulturinstitut? Wenn man solche Erhebungen durchführt, wird man einen Strich machen: soundso viel kostet das, das können wir uns leisten, und das können wir uns eben nicht leisten. Aber zumindest wissen wir, was notwendig ist, damit die Damen und Herren, die damit im Ausland beschäftigt sind, nicht immer sagen: Ja, wir möchten ja gerne, aber wir können nicht, uns sind die Hände gebunden. – Ich glaube, das gehört mit dazu, daß wir hier etwas effektiver arbeiten könnten.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß ich mich eigentlich sehr freue, daß diese multilateralen Organisationen – UNESCO, CCC, der Rat für kulturelle Zusammenarbeit – hier mit angeführt sind; ich schätze die Arbeit, die in diesen internationalen Gremien gemacht wird. Nur eines, glaube ich, Herr Bundesminister, ist wichtig – und darüber haben wir uns ja im kulturellen Ausschuß im Europarat in Straßburg schon einige Male unterhalten –: Darüber nachzudenken, wie man die Arbeit besser koordinieren könnte. Denn ich lese immer wieder: Die OECD arbeitet an einem Projekt, der CCC arbeitet an einem Projekt, die UNESCO arbeitet womöglich an dem gleichen Projekt. Kapazitäten sind nicht da, es kostet Geld, es kostet viel Zeit. Warum kann man das also nicht enger zusammenschließen? Dabei vertrete ich auch die Auffassung, daß der CCC, der Rat für kulturelle Zusammenarbeit, vielleicht nur die kulturpolitischen Leitlinien entwickeln sollte, aber das andere den Fachausschüssen und den Ministerdelegierten überläßt, die effektive Arbeit, über die dann politische Beschlüsse zu fassen sind.

Das sind also Überlegungen, die wir auch im Europarat anstellen, aber sie sollten auch innerösterreichisch wirksam werden. Es gibt doch ein innerösterreichisches Paradoxon, daß wir, wenn wir nach Straßburg kommen oder sonst zu einer Sitzung kommen, nicht immer wissen, was der Delegierte des Außenamtes dort in den Kommissionen schon vertreten hat.

Herr Bundesminister! Ich glaube, es müßte so sein, daß die Willensbildung innerhalb Österreichs mit den beteiligten Ministerien und mit den Abgeordneten hier an Ort und Stelle durchgeführt wird. Ich schlage deshalb vor, daß wir mindestens zweimal im Jahr solche Konferenzen – sie werden ja nicht tagelang dauern, sie können vielleicht an einem Vormittag abgeschlossen werden – mit den betroffenen Beamten, die dort in den Gremien sitzen, abhalten, dann den Abgeordneten sagen: So und so ist die Weisung des Ministers, oder so und so wollen wir uns verhalten. Was sagen Sie, meine Damen und Herren, dazu? Ich glaube, daß wir dann viel

1626

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Luptowits

intensiver, aber auch viel fruchtbarer in den internationalen Organisationen werden arbeiten können.

Es werden sich viele Dinge, die oftmals heute nebeneinander gehen, vielleicht doch koordinierter durchführen lassen. Sicherlich ist die UNESCO in einer etwas schwierigeren Position, weil sie ja heute schon eine Art Maxi-UNO darstellt, daß sich dort nämlich die Methode der UNO überträgt und mehr oder weniger politische Beschlüsse gefaßt werden.

Es wird nicht im eigentlichen Sinn der UNESCO, nicht der Gründungsurkunde der UNESCO gearbeitet. Das ist sehr bedauerlich. Aber ich glaube, trotzdem sollten wir diese Organisationen mit einbauen in die Überlegungen, die wir hier durchführen.

Ich schätze die Arbeit, die hier geleistet wird, auch vom UNESCO-Vertreter in Paris. Ich habe tiefen Einblick gewonnen. Was hier für Österreich, aber auch darüber hinaus geleistet wird, finde ich leider unbeobachtet, unbeachtet von der Öffentlichkeit. Großartiges wird hier getan. Das sollte man vielleicht doch etwas klarer herausstellen und damit auch den innenpolitischen Rahmen befürchten.

Die Folgen der KFSZE sollten wir bei dieser Frage auch mit in die Diskussion einschließen, denn wir werden Anfang Mai in Straßburg darüber diskutieren. Es wäre sehr gut, wenn wir uns vorher zusammensetzen und fragen könnten: Wie denkt das Außenamt, wie denkt der Herr Bundesminister für Unterricht und wie der Kunst- und Wissenschaftsminister über die Folgen auf dem kulturellen Bereich? Ich glaube, das wäre mit einer wesentliche Vorarbeit für diese Taten.

Als weiteres möchte ich dem Herrn Bundesminister vorschlagen, daß sich der Ausschuß für kulturelle Außenpolitik oder wie immer man ihn nennt – er bräuchte überhaupt keinen Namen, das kann ja auch informell sein, wir wollen ja nicht gleich etwas institutionalisieren – mit den Problemen, die ich hier zu skizzieren versucht habe, auseinandersetzt.

Vor allem in Grundsatzfragen, nicht im Detail, sondern im Grundsätzlichen sollten Sie die anderen Minister beraten. Vielleicht gelingt es uns, Herr Bundesminister, daß wir im Budget die Auslandskulturpolitik etwas klarer hervorheben; vielleicht könnte man sagen: kulturelle Außenpolitik – ein Sammelposten; vielleicht würde das mit dazu beitragen, daß die Abgeordneten, die sich nicht so intensiv mit diesen Fragen befassen, doch beim Durchblättern des Budgets darauf stoßen und sagen: Aha, hier ist etwas, was besonders angeführt wird, das muß eine besondere Bedeutung haben. Vielleicht ist

dies nur eine kleine optische Wirkung, vielleicht zeigt sie jedoch größere Wirkungen auf andere.

Ich habe im Ausschuß gesagt, es wäre die Frage eines kulturellen Zentrums in Wien diskussionswürdig. Dieses Zentrum wird nämlich in Zukunft noch bedeutungsvoller werden, wenn die UNO-City tatsächlich so besiedelt wird und Österreich beziehungsweise Wien neben New York und Genf ein Mittelpunkt der Vereinten Nationen sein wird. Ich halte ein solches kulturelles Zentrum im Zusammenhang mit der UNO-City für sehr, sehr wichtig. Man sollte sich überlegen, ob das möglich ist beziehungsweise wie so etwas ausschauen könnte.

Herr Bundesminister, es gibt eine Kulturzeitschrift für das Ausland. Ich begrüße diese Kulturzeitschrift, ich frage nur, ob sie der Ausstattung nach, der finanziellen Grundlage nach gesichert ist, daß ein Leben auf Jahre hinaus möglich ist, damit es uns nicht so ergeht, daß wohl erstmalig etwas kometenhaft aufsteigt, aber dann wieder sozusagen zugrunde geht.

Dies, meine Damen und Herren, sind einige Gedanken zur Auslandskulturpolitik, weil ich die Auffassung vertrete, daß nicht nur die Selbstdarstellung Österreichs hier wichtig ist, sondern auch gegenseitiges Geben und Nehmen.

Wir sollten uns Max Weber immer wieder ins Gedächtnis rufen, der in diesem Zusammenhang „von der geschulten Rücksichtslosigkeit des Blickes in die Realitäten des Lebens“ in der Außenpolitik spricht. Ich glaube, wenn wir diese geschulte Rücksichtslosigkeit des Blickes in die Realitäten haben werden, dann wird auch die Kulturpolitik und die Auslandskulturpolitik eines Tages besser dastehen als heute. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat vor geraumer Zeit an die Bundesregierung die Forderung gerichtet, dem Parlament einen Auslandskulturbericht vorzulegen. Dieser Forderung der Freiheitlichen wurde entsprochen. Dafür danken wir dem zuständigen Ressortchef.

Ich danke auch dafür, daß er dieser Forderung innerhalb der gegebenen Frist entsprochen hat, indem er diesen Bericht vor Ablauf der letzten Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat vorgelegt hat. Der Auslandskulturbericht konnte seinerzeit aber nicht mehr diskutiert werden.

Peter

Daß wir diesen ersten Auslandskulturerbericht im Parlament verspätet behandeln, geht ausschließlich zu Lasten des Nationalrates und ist dem Ressort nicht anzulasten.

Ich habe aber dennoch sehr viel Verständnis für die außerordentlich kritische und ablehnende Haltung, die der Abgeordnete Dr. Mock namens der ÖVP-Fraktion gegenüber diesem Auslandskulturerbericht an den Tag gelegt hat.

Wenn man den Bericht, so wie er vorliegt, zu beurteilen hat, dann ist das Nein, das der Abgeordnete Dr. Mock gesetzt hat, gerechtfertigt.

Warum stimmen wir freiheitlichen Abgeordneten trotz unserer kritischen Haltung dem Bericht zu? – Einfach deswegen, weil die Dinge in bezug auf die österreichische Auslandskultur weitaus komplexer sind und viel tiefer liegen.

Wir haben uns bei dieser Debatte die Entwicklung, die das Außenministerium in der Zweiten Republik an und für sich genommen hat, in Erinnerung zu rufen. Im ersten Jahrzehnt des Wiederaufbaues der Republik war Österreich von vier Mächten besetzt und konnte keine Außenpolitik betreiben. Als uns mit dem Staatsvertrag die Souveränität und Freiheit gegeben wurde, begann sich das Außenministerium zu entwickeln. Es begann zugleich aber auch ein Leidensweg dieses Ressorts.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat meiner Meinung nach in der Zweiten Republik mit den größten Strukturproblemen zu kämpfen gehabt, die es je in einem Ressort gab. 20 Jahre nach Wiedererlangung unserer Freiheit ist die volle Funktionsfähigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten hergestellt.

In diesen Dornenweg ist auch die Entwicklung unserer Auslandskulturpolitik einzzuordnen. Der Weg, den die österreichische Auslandskulturpolitik genommen hat, war daher kein einfacher; er war problematisch.

Das Außenministerium war zeitweise arg amputiert. Verschiedene Kompetenzen waren dem Außenministerium entzogen und anderen Ressorts zugeordnet worden. Darunter auch die Auslandskulturpolitik, die Jahre hindurch beim Bundesministerium für Unterricht, später dann beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst beheimatet war.

Ich erinnere mich noch der bescheidenen Ansätze des Auslandskulturdienstes zur Zeit des Unterrichtsministers Dr. Drimmel.

Ich erinnere mich der Weiterentwicklung der Auslandskultur in der Ära des Unterrichtsministers Piffl-Perčević. In dieser Zeit – Ehre, wem

Ehre gebührt, Herr Dr. Karasek – haben Sie sich außerordentliche Verdienste um die Entwicklung der österreichischen Auslandskultur erworben. Wenn ich an die Sektion VII zurückdenke, dann waren es beachtliche Leistungen, die damals erbracht wurden.

Ich war nur der Meinung, und bin es heute noch, daß es besser ist, die Auslandskultur im Außenministerium zu integrieren.

Aber den Stand der Auslandskultur jener Zeit, da sie Sektion VII im Bundesministerium für Unterricht war, Herr Bundesminister, diesen Stand und dieses Niveau vermag leider Gottes das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bis jetzt nicht zu gewährleisten. Das Strukturproblem des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten von damals sind wir los. Das Strukturproblem der Auslandskulturpolitik ist durch die Kompetenzenordnung ebenfalls bewältigt. Die Substanz wäre – „wäre“ sage ich – nach dem Bericht eher eine katastrophale, man müßte überhaupt nein zum Bericht und man müßte nein zur Auslandskulturpolitik Österreichs sagen.

Aber gerade hier muß die Überlegung einsetzen, die aus freiheitlicher Sicht anzustellen ist. Hätte ich die Aufgabe, noch besser, die Ehre, Herr Bundesminister, Österreich in einer Auslandsmission zu vertreten, und würde ich als österreichischer Botschafter irgendwo im Ausland diesen Auslandskulturerbericht lesen, dann würde mich der heilige Zorn packen! – Warum? Weil das Produkt – sprich: Auslandskulturpolitik – weitaus besser ist als die Verpackung, die nicht Sie, Herr Bundesminister, sondern Ihr zuständiger Abteilungsleiter uns präsentiert hat! Es steht mir nicht zu, hier ein Urteil über die Qualitäten des Abteilungsleiters abzugeben, das ist nicht Sache eines Abgeordneten, aber wohl steht mir zu, mich an den Qualitäten eines Abteilungsleiters über Auslandskulturpolitik zu orientieren.

Gestatten Sie, daß ich mich in diesem Zusammenhang an meinem politischen Gegner Dr. Karasek und seiner damaligen kulturpolitischen Arbeit orientiere. Dieses „Karasek“-Niveau der Auslandskulturpolitik, Herr Bundesminister, möchte ich als freiheitlicher Abgeordneter in der zuständigen Abteilung wiederhergestellt haben! Ich bin zutiefst überzeugt, daß es in Ihrem Haus Diplomaten und Beamte gibt, die das ausgezeichnet können. Ob der richtige Mann am richtigen Platz sitzt – noch einmal sei es unterstrichen –, das habe nicht ich zu entscheiden.

Seinerzeit war die Auslandskulturpolitik beim falschen Ministerium. Sie wurde aber vom richtigen Mann repräsentiert – ersparen Sie mir, daß ich jetzt den Umkehrschluß ziehe.

Peter

Aber in einem Jahr, Herr Bundesminister – gleich, ob Ressortwechsel oder nicht –, in einem Jahr steht dieses Problem wieder zur Diskussion in diesem Hohen Haus. Ich werde mit aller gebotenen kritischen Schärfe auf das zurückkommen, was ich heute in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht habe, wenn die Mängel nicht behoben werden.

Der vorliegende Auslandskulturbericht ist einfach eine Mißachtung und die Diminuierung der Arbeit österreichischer Diplomaten im Ausland auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik. Wo immer Sie hinkommen, erleben Sie, wie sehr wir mit geringstem Personalstand – auch auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik – beachtliche Leistungen erbringen. Warum wird dann eine so hundsmiserable Verpackung dieser Leistung dem Parlament unterbreitet? Allein daß man darüber diskutieren muß, ist bedauerlich. Es geht ja um viel wesentlichere Probleme.

Nun zu einigen Versprechungen, Herr Bundesminister, die nicht in Ihrer Ära, aber die vom damaligen zuständigen Abteilungsleiter abgegeben worden sind. 1972 wurde uns von Botschafter Dr. Hartl sehr nachdrücklich die Verdichtung des Netzes der Kulturbamten im Ausland versprochen. Dieses Versprechen der sozialistischen Alleinregierung ist bis zum heutigen Tage unerfüllt geblieben. Meine Frage lautet: Wann wird dieses Versprechen eingelöst? Der erste Auslandskulturbericht weist für 1974 sage und schreibe fünf Kulturräte aus, obwohl ich mir der Tatsache bewußt bin, daß natürlich weitaus mehr Diplomaten im Ausland dieser Aufgabe gerecht zu werden versuchen.

Seit Bestand der Zweiten Republik ist das Image Österreichs vom Heurigen, den Wiener Philharmonikern, den Sängerknaben und den Lipizzanern geprägt worden. Ich glaube, daß wir in diesem Zusammenhang auch heute noch einen entsprechenden Nachholbedarf haben. Im Bereich der Wirtschaft, der Industrie und der Technik ist dieser Nachholbedarf weitestgehend gegückt, er ist bewältigt. Im Bereich der Kultur, der darstellenden, der bildenden Kunst, der Musik und der Literatur haben Österreichs Künstler in den letzten drei Jahrzehnten beachtliche Leistungen erbracht, aber, Herr Bundesminister, diese Leistungen wurden manchmal außerordentlich schlecht, zu schlecht verkauft und an den Mann gebracht. Hierin sehe ich also einen entscheidenden Nachholbedarf.

Dieses kulturell so potente Österreich, so klein es sein mag, kann im Kulturbereich mit entsprechenden Leistungen dem Ausland gegenüberstehen. Daher sollten wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen.

Ich komme zurück auf einen Kirchschläger-Vorschlag aus dem Jahre 1972. Das Außenministerium wollte alle Anstrengungen unternehmen, Österreich-Häuser im Ausland zu errichten. Hat die Regierung wenigstens einen Modellfall seit dieser Zeit in die Tat umgesetzt? Stehen erste Erfahrungen zur Verfügung? Meines Wissens, nein. Ich greife nicht nach den Sternen und schlage nicht ein Haus nach dem Schweizer Muster in London vor, wo die gesamte Schweiz, nicht nur die kulinarische repräsentiert ist, von der Wirtschaft über die Kultur bis zum Fremdenverkehr. Und wiederum: So klein wir sind, aber soviel Kraft, auch materielle Kraft, müßten wir haben, in einem uns wesentlich erscheinenden Land eine solche Österreichrepräsentation zu errichten. Nicht ich habe das vorgeschlagen, sondern Ihr Vorgänger Dr. Rudolf Kirchschläger hat diesen Vorschlag dem Parlament erstattet.

Ich komme nun zurück auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Mock, der daran erinnerte, daß die geistige Grundsteinlegung für das Kulturstitut in Budapest im Jahre 1967 erfolgt ist. Und was ist aus dem Kulturstitut in Budapest bis heute geworden? Wir wissen, wie die Dinge hier noch im argen liegen. Ich verkenne aber nicht die Schwierigkeiten, die gelegentlich vom architektonischen und baupolizeilichen Standpunkt aus von den Ungarn gemacht worden sind. Auch hier gibt es Verzögerungstendenzen, für die Österreich nicht zuständig ist.

Ich greife zurück auf einen weiteren Kirchschläger-Vorschlag aus dem Jahre 1972. Der damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten meinte, man müsse einen neuen und zusätzlichen kulturellen Schwerpunkt Österreichs im Ausland schaffen, und zwar im skandinavischen Raum. Darf ich um Auskunft bitten, was aus diesem Kirchschläger-Vorschlag geworden ist, die kulturelle Repräsentation Österreichs im skandinavischen Raum zu verstärken.

Ich komme weiter zurück auf meine schon im Ausschuß getätigte Feststellung, daß wir für unsere Verhältnisse bei der Bestellung von Militärattachés durchaus großzügig sind – bei aller Wahrung und Würdigung der Notwendigkeit der Landesverteidigung –, aber andererseits liegt Engherzigkeit bei der Bestellung von Kulturrattachés vor.

Weiter möchte ich noch die Ausstellungen behandeln. 14 Ausstellungen wurden im Jahre 1974 auf die Beine gebracht, darunter drei bei unseren östlichen und südöstlichen Nachbarn. Ich möchte jetzt gar nicht sosehr auf die Forderung eingehen, daß es mehr werden müssen, und hoffentlich sind es im Auslandkul-

Peter

turbericht 1975 bereits auch mehr. Ich möchte auf etwas anderes eingehen.

Die Privatinitiative österreichischer Galerieinhaber war in der Lage, in den letzten Wochen in Wien die erste Internationale Kunstausstellung auf die Beine zu bringen. Meines Erachtens gelang ein überaus interessantes Experiment mit einer beachtlichen Leistung. Immerhin waren 45 in- und ausländische Galerien vertreten. Aber es war nicht möglich, das künstlerische Schaffen unserer östlichen und südöstlichen Nachbarländer in diesen Ausstellungen mitzupräsentieren und mitzuzeigen. Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß der zuständige Abteilungsleiter Ihres Hauses dieser ersten Internationalen Kunstausstellung in Österreich das gebührende Augenmerk zugewendet hat. Ich nehme ebenso an, daß er Ihnen auch schon Vorschläge unterbreitet hat, welche Nutzanwendungen für die österreichische Auslandskulturpolitik aus dieser ersten „Interkunst“ in Wien gezogen werden können.

Ich bin der Ansicht, daß die zweite im nächsten Jahr in Wien stattfindende „Interkunst“ aus unseren Nachbarländern jenseits des Eisernen Vorhangs angereichert werden müßte durch entsprechende künstlerische Leistungen. Warum? Weil man dem Bürger unseres freien Landes die Möglichkeit des Vergleiches mit den volksdemokratischen Nachbarn auf dem Gebiet der Kunst geben soll und weil hier auch die Mentalität, der geistige Gehalt dieser Kunst für uns außerordentlich interessant ist. Darüber hinaus glaube ich, daß man eine Wechselwirkung zu erzielen vermag, die dazu beitragen kann, unsere Ausstellungspräsenz in den sozialistischen Nachbarländern zu verstärken.

Aus all diesen Beweggründen heraus und vor allem ob der Leistungen unserer Diplomaten im Ausland auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik ein Ja der freiheitlichen Fraktion zum ersten Auslandskulturbericht, aber genauso ein Nein, wie es Dr. Mock gesetzt hat, zur Verpackung, zur Darstellung dessen, was Österreich und seine zuständigen Künstler und Diplomaten auf dem Gebiet der Auslandskultur bisher geleistet haben. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Bielka. Er hat das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka**:

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hatte ja schon Gelegenheit im Außenpolitischen Ausschuß darzulegen, daß der vorliegende Bericht über die Auslandskulturarbeit 1974, wie es Herr

Abgeordneter Luptowits bezeichnet hat, ein Übersichtskatalog ist, den wir in verhältnismäßig kurzer Zeit zusammengestellt haben, um das Versprechen, dem Hohen Haus noch vor dem vorigen Sommer einen Bericht zu erstatten, erfüllen zu können.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß dieser Bericht nicht nur in seiner Form mißfällt – die Form wurde gewählt, weil dieser provisorische erste Bericht nicht die Druckkosten gerechtfertigt hätte, um aus ihm eine so schöne Broschüre zu machen, wie dies der seinerzeitige Leiter der Kultursektion im Unterrichtsministerium und jetzige Abgeordnete Karasek mit einem Kulturericht getan hat. Ich habe Auftrag gegeben, daß nun ein umfassender und besser gegliederter Bericht dem Hohen Haus möglichst noch vor dem Sommer vorgelegt wird, aus dem man das ersehen wird, was der Herr Abgeordnete Peter – und ich bin ihm dafür dankbar – gesagt hat: nämlich daß unsere Vertretungsbehörden im Ausland wesentlich mehr auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik leisten als das, was aus diesem ersten provisorischen Bericht erkennbar ist.

Außerdem darf man nicht übersehen, daß ja erst seit 1974 die Kompetenz für diese ganzen Fragen dem Außenministerium zusteht und dadurch in dieser kurzen Zeit eines Jahres nicht eine wesentlich umfangreichere Tätigkeit auf diesem Gebiet entfaltet werden konnte.

Ich trage aber voll und ganz die Verantwortung für den Bericht. Ich möchte nur mit meinen Bemerkungen diesen Bericht in das richtige Licht stellen und selber beifügen, daß sich der nun in Vorbereitung stehende Bericht wesentlich von diesem unterscheiden und auch zeigen wird, daß auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik im vergangenen Jahr sehr viel geschehen ist.

Es hat bei der Auslandskulturpolitik ja immer eine gewisse Unzufriedenheit oder ein gewisser Wunsch nach Neugestaltung bestanden. Das hat es ja auch schon vorher gegeben. Ich glaube, daß die sehr wertvollen Symposien von 1968 und 1974 das klar erkennen lassen. Dennoch war es auch in früheren Zeiten, wo die Auslandskulturpolitik nicht zur Kompetenz meines Ressorts gehört hat, doch nicht möglich, eine entsprechende Änderung der Schwerpunkte zu erzielen und vor allem das zu versuchen, was ich für besonders wichtig ansehe, nämlich, daß man in verstärktem Maße das österreichische Kulturschaffen der Gegenwart dem Ausland näherbringt und sich nicht so sehr, wie das früher geschehen ist, auf Veranstaltungen musikalischer Art mit Wiedergabe des Musikschaftens der Vergangenheit beschränkt oder auf Ausstellung von bildenden Künstlern der Vergangen-

Bundesminister Dr. Bielka

heit, so wertvoll sie sein mögen. Man soll auch darauf nicht verzichten; man soll nur eine entsprechende Berücksichtigung des Kulturschaffens der Gegenwart vorsehen.

Ich glaube, es wird trotz der bescheidenen Mittel, die zur Verfügung stehen, viel geleistet. Ich habe mir das kürzlich angesehen, meine Damen und Herren: Wir haben für alle diese Arten von Veranstaltungen im Jahre 1974 ein Auslandskulturbudget von 5,5 Millionen Schilling gehabt, das ist bei derzeit etwa 150 Staaten pro Staat ein Betrag von 30.000 S im Jahr. Selbst wenn ich nur jene Länder nehme, wo wir Kulturinstitute, Kulturräte oder Kultur- und Presseräte haben – das sind 18 Länder –, so ergibt das bei diesem Budget pro Land einen Jahresbetrag von 300.000 S. Das ist natürlich nicht ausreichend, um große Veranstaltungen mit erstklassigen Orchestern oder Gastspielen zu machen. Selbst wenn hiefür Subventionen gewährt werden, sind die Möglichkeiten auch äußerst beschränkt.

Wir haben aber dennoch – und hier will ich auf die diesbezügliche Frage des Herrn Abgeordneten Peter antworten – seit dem Jahre 1972 eigene Posten für ausschließlich mit Kultur und Presse befaßte Beamte bei unseren Botschaften in Ankara, Bonn, Tel Aviv, Tokio, Mexiko und Brüssel geschaffen, Posten, die es vorher nicht gegeben hat. Aber selbst wenn diese Anzahl von Vertretungen, an denen sich eigene Beamte mit diesem Arbeitsbereich befassen, noch gering ist – wir sind bestrebt, sie zu erweitern, soweit das die oft schwierige Dienstpostenfrage zuläßt –, darf man nicht übersehen, daß ja an allen unseren Vertretungsbehörden durch die Beamten des Höheren Auswärtigen Dienstes, durch unsere Botschafter und deren Mitarbeiter, immer mitgewirkt wird bei den Bemühungen, unsere kulturellen Leistungen im Ausland bekannter zu machen.

Gerade diese Tätigkeit ist in dem vorliegenden Bericht nicht genügend berücksichtigt, weil man sich – ich habe damals auch das in diesem Hohen Haus in Aussicht gestellt – darauf beschränkt hat – und dadurch konnte ich einen solchen Bericht, der jetzt leider nicht befriedigend ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit fertigstellen –, darin die Tätigkeitsberichte der Kulturinstitute und der eigenen Kulturattachés oder -räte im Ausland zu verwerten. All die anderen Aspekte sind dadurch nicht entsprechend behandelt worden.

Ich bin überzeugt, daß der neue Bericht, den wir dem Hohen Haus vorlegen werden, hinsichtlich der Tätigkeiten im Rahmen der Auslandskulturpolitik – ich spreche jetzt nicht von der Form und den Formulierungen, sondern von den Veranstaltungen, die stattgefunden haben, und

von den Schwerpunkten, die wir gesetzt haben, vor allem aber auch von den Vorstellungen, die wir hinsichtlich der Gestaltung der zukünftigen Auslandskulturpolitik haben – den Beweis erbringen wird, daß auf diesem Gebiet doch Beachtliches, besonders auch im letzten Jahr, geschehen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Karasek.

Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie Sie alle wissen, habe ich mir in den letzten Jahren eine Art Interkalarfrist auferlegt, die ich respektiert habe, und zwar habe ich mir äußerste Zurückhaltung in allen Fragen der Kritik an der Auslandskulturpolitik auferlegt.

Zunächst möchte ich mich beim Abgeordneten Peter sehr herzlich für das Lob bedanken, das er meiner Tätigkeit gezollt hat. Ich muß allerdings auch dazu sagen, daß meine Kollegen im Außenministerium, die diese Arbeit übernommen haben, in einer ungleich ungünstigeren Situation sind, als die war, in der ich selbst gewesen bin, und ich möchte mich ein bißchen schützend vor sie stellen. Es ist noch immer das richtig, was ich in der Einführung zu meinem seinerzeitigen Bericht auf Seite zehn geschrieben habe, wo ich über die damalige Regelung folgendes sagte:

„Worin liegt nun der Vorteil der derzeitigen Regelung? Einfach darin, daß erstmals die Gesetzeskompetenz in der Auslandskulturpolitik bei jener Stelle liegt, die zu ihrer Durchführung auch im Inland berufen ist, verbunden mit der Personalkompetenz – über die Kulturattachés und die Angehörigen der Kulturinstitute im Ausland – sowie mit der Dispositionsmöglichkeit über die zur Finanzierung kultureller Vorhaben zur Verfügung stehenden Kredite. Es leuchtet offensichtlich ein, daß diese einzigartige Konzentration des gesamten Instrumentariums für die Auslandskulturpolitik in einer Hand ein Optimum an Handlungs- und Bewegungsfreiheit bietet. Dies hat sich besonders bei Verhandlungen über Kulturabkommen und Programmvereinbarungen positiv ausgewirkt. Es gab keine langwierigen Verhandlungen, alle Entscheidungen konnten rasch, unbürokratisch und ohne komplizierte Rückfragen und interne Diskussionen geführt werden. An dieser auch für die sonstige Verwaltung der Auslandskulturagenden günstigen Konzentration sollte nie mehr gerüttelt werden.“

Leider, Hohes Haus, ist vier Monate später an dieser Konzentration gerüttelt worden. Das erklärt heute teilweise das Mißbehagen und das Unbehagen, das wir über die Auslandskulturpolitik empfinden.

Dr. Karasek

Ich habe erwähnt, daß damals sehr rasch über Kulturprogramme entschieden wurde und Abkommen sehr rasch entschieden wurden. Das lag einfach daran, weil ich als Chef und Leiter, der ich diese Verhandlungen geführt habe, entscheiden konnte. Kein Botschafter, der heute diese Verhandlungen führt, kann dasselbe tun: Er muß mit dem Vertreter des Unterrichtsministeriums, mit dem Vertreter des Wissenschaftsministeriums und mit den anderen Stellen überhaupt erst einmal übereinkommen, ehe er ja oder nein sagen kann. Das erklärt sehr, sehr viel bezüglich des heutigen Zustandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte nicht über Gebühr verlängern. Vertreter aller drei Parteien haben hier im Hause ihre Meinung dazu gesagt.

Ich möchte nur ganz kurz in neun Punkten dem Herrn Bundesminister sagen, wie in einem künftigen Bericht manches beantwortet werden sollte, was dieses Haus dann vielleicht mit mehr Befriedigung und mit einer größeren Genugtuung zur Kenntnis nehmen wird.

Punkt 1 würde die These sein, daß wir das Empfinden haben, daß heutzutage Auslandskulturpolitik im Außenministerium administriert, aber nicht gemacht und nicht programmiert wird. Es gibt offenbar zuwenig planvolle Grundsatzüberlegungen, keine Programmierungen. Abgeordneter Mock hat von Grundvorstellungen gesprochen; das ist etwas, was man von einem Bericht an das Parlament erwartet. Die Auslandskulturpolitik muß wie bei anderen Ländern ein Faktor der außenpolitischen Überlegungen sein.

Ich laufe sicher beim Herrn Bundesminister eine offene Tür ein, wenn ich ihn an das verlockende und faszinierende Beispiel der Auslandskulturpolitik erinnere, wie es der Quai d'Orsay betreibt. Dort ist Auslandskulturpolitik ein sehr wichtiger und sehr wesentlicher Teil der Außenpolitik. Wir würden wünschen, daß auch in der österreichischen Außenpolitik die Kulturpolitik und die Auslandskulturpolitik zu wichtigen Faktoren der Außenpolitik werden.

Zweiter Gesichtspunkt: Abgeordneter Mock hat schon in seiner Intervention erwähnt, daß wir die Frage nach der regionalen Konzeption neu überdenken müssen. Herr Bundesminister! Auch wenn wir seinerzeit darüber nachgedacht haben, so muß ich mich heute, da ich sechs Jahre von dieser Zeit entfernt bin, fragen: Ja stimmt denn das noch, was 1968 und 1969 als regionales Konzept von uns entwickelt wurde? Stimmt noch unsere damalige Einteilung der Auslandskulturpolitik in Extensivzonen, wo man eben gerade noch präsent sein wollte, und in Intensivzonen, wo unserer Meinung nach Österreich irgendeine

kulturelle Botschaft zu vermitteln hat? Das ist eine Grundsatzfrage, die man alle vier, fünf Jahre überprüfen muß. Ich glaube, das gehört auch jetzt getan.

Wenn wir eine Expansion wünschen – das Haus wird sie sicher wünschen –, müssen wir uns fragen, in welche Richtung sie gehen soll.

Abgeordneter Peter hat mit Recht vom skandinavischen Raum gesprochen. Seit sechs, sieben, acht Jahren sprechen wir von diesem Raum. Ich glaube nicht, daß es notwendig wäre, dort irgendwie das Kulturelle, Künstlerische besonders zu vertreten. Das machen vielleicht die Agenturen. Aber die wissenschaftliche Präsenz Österreichs, die Zusammenarbeit auf diesem Sektor, könnte ein Kulturattaché, der den Schwerpunkt eines Wissenschaftsattachés hätte, der in Kopenhagen oder Stockholm säße, aber vielleicht für den gesamten skandinavischen Raum akkreditiert wäre, weiterbringen.

Wir haben zu Spanien keine besonderen Kulturbeziehungen, obwohl dort ein sehr großes Interesse bestünde. Ich meine, die politischen Vorbehalte, die man in früheren Jahren hatte, müßten ja sukzessive abgebaut werden.

Dann stellt sich im Zusammenhang mit der regionalen Streuung in der Auslandskulturpolitik die Frage: Ist kulturelle Hilfe an Entwicklungsländer als Bildungs- und Beratungshilfe sinnvoll, beziehungsweise in welcher Form soll sie erfolgen? Ich sage nur das Stichwort „Auslandsschulen“, das mein Vorredner schon behandelt hat. Darauf, glaube ich, ist die größte Bedeutung in der ganzen Sache zu legen.

Allerdings muß man sich genau die Frage stellen, wo Österreich ankommt. Wir werden wahrscheinlich in Ländern, wo das Commonwealth oder die französische Kultur seinerzeit existierten, weniger zu sagen haben.

Die dritte Frage ist jene nach der sachlichen Konzeption. Hat das Außenministerium den eingetretenen Rollenwechsel der Kulturinstitute richtig erkannt? Ich erinnere mich, im Bericht gelesen zu haben, daß der Schwerpunkt der Arbeit noch immer dort liegt. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß dort der Schwerpunkt liegen sollte, denn das Kulturinstitut als Veranstaltungsort ist, glaube ich, überholt. Das Kulturinstitut in der heutigen Konzeption sollte eher eine Drehscheibe zwischen dem kulturellen Angebot Österreichs und der Nachfrage des Auslands sein. Man muß gar keine großen Vortragssäle mehr haben, denn die Veranstaltung ist nicht mehr das Wichtigste. Man kann ein Kulturinstitut in einer Etage eines modernen Bürohauses haben und eine äußerst sinnvolle und gute Tätigkeit entwickeln.

Dr. Karasek

Ich verweise nur auf die vielen Hundert – ich weiß nicht, ob es 1000 oder 1500 sind – germanistischen Fakultäten in den Vereinigten Staaten. Solchen Institutionen gilt es etwa die österreichische Variante der deutschen Literatur zu vermitteln.

Ferner glaube ich, daß der Kulturrat besonderen Typs, wie ich ihn nennen will, eine besondere Rolle zu spielen hätte. Die Vorstellung, daß der Kulturrat ein Gehilfe des Missionschefs ist, der ihn bei Ausstellungseröffnungen vertritt, der zu Vernissagen geht und dem Missionschef einen Bericht vorbereitet, ist veraltet. Das ist ja nicht das, was Auslandskulturarbeit wirklich effektiv macht. Der Kulturrat ist kein Berichterstatter, er ist kein bloßer Gehilfe des Missionschefs, sondern er sollte ein kultureller Manager sein, und diese Rolle muß ihm zugebilligt werden. Aber da genügt es dann nicht, daß er nur ein Beamter ist. Er sollte wie auch die Kulturinstitute über ein gewisses Budget verfügen. An diese Fragen müßte man herangehen, aber ich weiß schon, daß das nicht einfach ist. Jedoch wir kommen nicht darum herum, wenn es auf diesem Gebiet weitergehen soll.

Vierter Punkt: die Funktion der Servicestellen. – Sie wurden vom Herrn Abgeordneten Peter gelobt, daß das nun Wirklichkeit geworden ist. Ich würde sagen: Es ist ein guter Anfang gemacht worden, aber es ist nur noch ein gewisser Torso.

Diese Servicestelle muß mehr sein als der Briefkastenonkel, der XYZ, an den man eine Anfrage richtet und der dann blitzschnell antwortet. Denn die Servicestelle sollte zusätzlich – ich glaube, das ist heute nicht der Fall – eine Funktion der jährlichen Gesamtplanung des kulturellen Auftrages erfüllen, den der Außenminister an seine Botschaften und an seine Institute gibt.

Man könnte ja die Servicestelle an einem größeren Vorhaben erproben. Ich habe vor drei oder vier Jahren, als noch der Herr Bundesminister Kirchschläger im Amt war, hier einen Lieblingsgedanken deponiert, ein Vorhaben, das mir erst im letzten Jahr meiner Tätigkeit in den Kopf kam und das ich nicht mehr durchführen konnte. Ich habe gesagt, es wäre doch sinnvoll, ein Ausstellungsprojekt unter dem Gesamtthema „Der Beitrag Österreichs zum Fortschritt der Menschheit“ zu veranstalten. Dort sollte man aufzeigen, was die Forscher, die Wissenschaftler und die Künstler zu diesem kulturellen Erbe, das ein Gesamterbe Europas oder, wenn Sie wollen, auch ein Welterbe ist, beigetragen haben. Herr Bundesminister Kirch-

schläger hat die Idee für sehr gut befunden; aber es ist nichts geschehen. Gerade eine solche Ausstellung könnte in allen neun Kulturinstituten gezeigt werden, da diese Thematik in allen neun Kulturinstituten sinnvoll wäre. Sie könnte von einer Reihe von Botschaften übernommen werden, und die Servicestelle könnte sich hier an diesem großen Vorhaben erproben.

5. Was läßt sich Österreich die Auslandskulturarbeit kosten? Wieder appelliere ich an Ihnen, Herr Bundesminister, an den früheren Botschafter in Frankreich. Sie wissen, das Budget des Quai d'Orsay besteht aus 54 Prozent Finanzierungsform für kulturelle Auslandsarbeit. Wir werden weit davon entfernt sein, da können wir noch 20 Jahre Auslandskulturarbeit machen, daß 54 Prozent unseres Budgets in die Auslandskulturarbeit geht. Aber ich habe so grobe Schätzungen – weil das budgetär durch die Unübersichtlichkeit unseres Budgets nicht einfach ist – für die Zeit gemacht, wo ich Verantwortung dafür trug. Ich glaube, wir haben damals etwa 10 bis 12 Prozent errechnet.

Jetzt muß ich auch etwas dazu sagen, und das beantwortet wieder ein bißchen den Vorwurf des Abgeordneten Peter, daß man heute nicht so effektiv ist. Man kann heute nicht so effektiv sein, weil das Finanzministerium oder die ganze Regierungsummodeling den Außenminister betrogen hat, wenn ich das hart formuliere, um einige wirklich wesentliche Kreditposten, die ja als Auslandskulturvorhaben nicht richtig ausgewiesen waren.

Wenn ich einmal für eine gewisse Sache kein Geld gehabt habe, habe ich in der pädagogischen Sektion oder in der Kunstsektion angerufen und den Sektionschef gebeten, mir halt mit ein paar zehntausend oder hunderttausend Schilling auszuhelfen, um eine Sache zu finanzieren, die ich nicht finanziieren konnte.

Wenn heute der Mann im Außenministerium drüber am Minoritenplatz oder am Concordiaplatz anruft, dann holt er sich – wienerisch gesagt – kalte Füße. Denn man vertritt dort den Standpunkt, wenn das Außenministerium Auslandskulturarbeit machen will, dann soll es sie auch selber finanzieren. Ich sage das so, wie die Dinge sind. Aber man muß wissen, daß eigentlich in früherer Zeit viel mehr Geld in diese Arbeit gesteckt wurde, als das heute der Fall ist.

Allerdings weiß ich nicht, Herr Bundesminister – die Frage bleibt auch offen –, ob Sie alle Kredite, die Sie im abgelaufenen Jahr bekommen haben, auch verbraucht haben. Es besteht immer wieder die Tendenz – daran sind Sie vielleicht nicht selber schuld – zu horten, und im Oktober oder November kommt man dann

Dr. Karasek

plötzlich drauf, daß hier noch etwas übrigbleibt. Dann geht das Geld in die Sparkasse des Herrn Bundesministers für Finanzen – oft sehr hohe Beträge –, anstatt daß es sinnvoll ausgegeben wird.

Wenn wir heute alle unter dem Eindruck des Bundestheaterberichtes stehen und dort eine Hochburg der Verschwendungen sehen, so würde ich sagen, daß bei der Auslandskulturarbeit genau das Gegenteil der Fall ist. Hier sind wir mitten in einer Phase der Austrocknung der Auslandskulturarbeit. Das muß auch einmal gesagt werden. Da wird praktisch kein Schilling verschwendet.

6. Was macht der Gedanke der permanenten Ausbildung? – Ich habe seinerzeit die Idee gehabt und sie auch durchgeführt, alle Kulturinstitutsleiter und ihren Stab nach Wien einzuberufen, eine Woche von der Früh bis am Abend in der Diplomatenakademie mehr oder weniger zu kasernieren und ihnen eine Reihe von Vorträgen von den kulturellpotenten Faktoren dieses Landes zu Gemüt führen lassen. Der Mann, der vier Jahre draußen ist, der braucht ja von Zeit zu Zeit die Rückkehr in die Heimat, die Rückkehr zu den kulturellen Quellen. Er muß sich ja überhaupt erst wieder inspirieren: was ist heute das kulturelle Angebot in diesem Lande? Das kann man ja nicht nur aus Zeitungen oder aus der Ferne nehmen. Daher ist dieser Gedanke, sie einzuberufen, sie hier zu schulen, sie permanent auszubilden, nicht absurd. Außerdem bin ich mit den Herren dann durch vier Bundesländer gefahren: Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Burgenland, und habe sie mit den kulturellen Kräften in diesen Ländern zusammengebracht.

Dieser Gedanke von Ausbildungsseminaren ist nicht absurd.

7. Herr Bundesminister! Es muß dem schwierigen Gedanken des Hand-in-Hand-Arbeitens von Wirtschaft und Kultur auch in Österreich zum Durchbruch geholfen werden. Hier gibt es viele Voreingenommenheiten – nicht auf der Seite der Wirtschaft! Die Wirtschaftsförderungsinstitute sind sehr entgegenkommend. Sie sind sehr froh, wenn ihre Österreich- und ihre Wirtschaftswochen, die sie abhalten, durch kulturelle Vorhaben sozusagen aufgeputzt werden. Die Überwindung ist bei den kulturellen Kräften anzusetzen, dort gibt es die Widerstände. Aber solche gemeinsame Projekte sind eine äußerst hervorragende Angelegenheit, und hier wäre auch zusätzlich etwas für die Servicestelle, was richtig wäre.

8. Herr Bundesminister! Auch das ist schon gesagt worden vom Kollegen Luptowits: Auslandskulturarbeit ist nicht bloß eine Sache der Wiener Zentrale. Alle Bundesländer sind einzu-

laden. Die Landeskulturreferenten sind an sich dankbare Gesprächspartner. Das ist auch ein Weg, gewisse Gelder, die das Außenministerium nicht hat, zusätzlich flüssig zu machen. Ich sage es nur. Man spricht viel davon, aber man spürt im Augenblick nichts. Gerade für die regionale Nachbarschaftspolitik ist dieser Appell an die Bundesländer etwas sehr Wichtiges.

9. Und letztens, meine Damen und Herren, stellt sich die Frage: Welches Österreichbild soll weiterhin vertreten werden? – Ist das, was wir 1969 hier in diesem Buche entwickelt haben, noch ein richtiges Österreichbild? Ist die Dieninstellung, die wir damals verfaßt haben, noch wirklich up to date? Ich würde gar nicht böse sein, wenn man sagt: Nein, heute, sechs oder sieben Jahre später, muß man das wieder neu formulieren und neu überdenken. Aber darum kommt man nicht herum.

Diese neun Fragen, Herr Bundesminister, die ich aufgeworfen habe, sollen von Ihnen als ein positiver Beitrag zur Überwindung des Unbehagens in der Auslandskultur verstanden werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in III-12 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

5. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder. Es sind diese sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen.

Vom Nationalrat werden hievon fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder und vom Bundesrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder gewählt.

Es liegt mir nun bezüglich der vom Nationalrat zu wählenden fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder folgender gemeinsamer Wahlvorschlag vor:

Präsident Probst

Als Mitglieder: die Abgeordneten Karl Cernetz, Dr. Marga Hubinek, Dr. Franz Karasek, Michael Luptowits und Stephan Radinger.

Als Ersatzmitglieder: die Abgeordneten Dr. Wolfgang Blenk, Dr. Sixtus Lanner, Dr. Karl Reinhart und Dr. Otto Scrinzi.

Da nur dieser Wahlvorschlag vorliegt, werde ich die Wahl im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht mittels Stimmzettel, sondern durch Erheben von den Sitzen vornehmen.

Erhebt sich gegen diesen Vorschlag eine Einwendung? – Kein Einwand. Ich werde daher so vorgehen.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem von mir bekanntgegebenen Wahlvorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Zunächst bitte ich den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um Verlesung des Antrages.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

Antrag

des Abgeordneten Dr. Hauser betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 zur Überprüfung aufklärungsbedürftiger Vorgänge bei der Staatsanwaltschaft Wien.

Die parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit der dem Justizminister gegenüber weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft wirft seit einiger Zeit größere Probleme auf. Die Staatsanwaltschaft muß ihre Entscheidungen – im Gegensatz zu den Gerichten, die ihre Urteile öffentlich begründen müssen und deren Tätigkeit einer Kontrolle durch die höheren Instanzen unterliegt – nur intern begründen. Justizminister Dr. Broda hat seine Verantwortlichkeit für die Handlungen der Staatsanwaltschaft in der Theorie zwar immer wieder wortreich bejaht, die Praxis sieht jedoch so aus, daß Dr. Broda dann, wenn ihm die Antwort auf parlamentarische Anfragen unangenehm wird, sich mit der Behauptung, er könne keine „Fragestundenjustiz“ akzeptieren, seiner Verantwortung entledigt (so z.

B. auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bauer in der Fragestunde am 15. März 1972).

Seit einiger Zeit hat in der Staatsanwaltschaft Wien eine besorgnisregende und aufklärungsbedürftige Entwicklung eingesetzt, die auch in den Medien ihren Niederschlag findet.

Die Zeitschrift „profil“ hat in der Nr. 51 unter dem Titel „Revolt in der Staatsanwaltschaft“ einen Artikel veröffentlicht, der sich mit einer Reihe bedenklicher und aufklärungsbedürftiger Vorgänge in der Staatsanwaltschaft Wien beschäftigt. Der Artikel spricht von der schwersten Nachkriegskrise der Justiz und fährt fort: „Es gärt in der Staatsanwaltschaft Wien. Die aktiven Mitglieder der größten Anklagebehörde des Landes stehen in teils offenem, teils verdecktem Gegensatz zum Leiter der Behörde, Dr. Otto F. Müller. Es herrscht bei einigen das subjektive Gefühl, Prozesse würden ihnen abgedreht und Verdächtige zum Nachteil der Untersuchungen enthaftet. Der seit Monaten kritische Zustand, der zwischen passiver Resistenz und aktivem Widerstand liegt, entlädt sich in immer erregteren Diskussionen, die längst so lautstark sind, daß selbst die meterdicken Mauern des Wiener Landesgerichts sie nicht mehr zu unterdrücken vermögen.“

Die Staatsanwaltschaft steht vor einem Aufstand.

Indessen ist auch die Vertrauenskrise zwischen Müller und seinem Team nur Symptom einer chronischen Justizentwicklung: die langsame, aber sichere Verlagerung der Rechtsprechung weg von den unabhängigen Gerichten, hinein in die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft.“

Sodann werden in dem Artikel drei konkrete Fälle dargestellt, in denen der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Otto Müller, ein – vorsichtig ausgedrückt – merkwürdiges Verhalten an den Tag gelegt haben soll:

Dr. Müller habe in einer Finanzstrafsache, die verhandlungsreif war und in der bei einer weiteren Verfahrensverzögerung die Gefahr der Verjährung bestand, entgegen der ausdrücklichen Meinung des zuständigen Staatsanwaltes zusätzliche Erhebungen angeordnet, die überflüssig gewesen sein sollen und durch welche die Gefahr der Verjährung wesentlich erhöht wurde. Erst die Oberstaatsanwaltschaft habe dem Verhalten Müllers ein Ende bereitet und festgestellt, Müllers Argumente seien verfehlt, der ganze Akt sollte längst erledigt sein und im übrigen sei dringendste Verjährungsgefahr gegeben.

Schriftführer

In einer anderen Finanzstrafsache sei Dr. Müller entgegen der sachlich begründeten Auffassung der zuständigen Staatsanwältin für eine Enthaftung des Beschuldigten eingetreten. Die „restlos verblüfften“ Richter hätten nach Rücksprache mit der Zollfahndung die Enthaftung abgelehnt, worauf Dr. Müller die Weisung erteilt habe, gegen den Gerichtsbeschluß die Beschwerde zu erheben, welche dann von der vorgesetzten Oberstaatsanwaltschaft noch rechtzeitig zurückgezogen werden konnte.

In einer dritten Finanzstrafsache, bei der eminente Verabredungsgefahr bestanden und der Beschuldigte sogar versucht habe, aus der Haft einen Kassiber an einen Komplizen herauszuschmuggeln, habe Dr. Müller entgegen der Auffassung des zuständigen Untersuchungsrichters, der mit der Sache befaßten Staatsanwältin und gegen die Stellungnahme des Zollamtes Wien die Weisung erteilt, einen Enthaftungsantrag zu stellen. Dr. Müller habe mit dem Enthaftungsantrag gewartet, bis der zuständige Untersuchungsrichter nicht mehr im Gericht anwesend war, und habe den über die Sachlage nicht informierten Richter des Journaldienstes dazu gebracht, die Enthaftung durchzuführen.

In dem Artikel im „profil“ heißt es, ein verärgerter Staatsanwalt habe die Situation bei der Staatsanwaltschaft Wien so charakterisiert: „Ein Viertel meiner Zeit bin ich damit beschäftigt, Verbrechen aufzudecken. Drei Viertel meiner Zeit muß ich darum kämpfen, daß ich sie auch anklagen darf.“

Die Zeitschrift „profil“ beschäftigte sich auch in ihrer Nr. 4/1976 unter dem Titel „Begünstigung“ sowie in ihrer Nr. 8/1976 unter dem Titel „Die Macht, nicht anzuklagen“ mit den Vorgängen bei der Staatsanwaltschaft Wien. Hierbei wurde auch eine Stellungnahme des Dienststellenausschusses bei der Staatsanwaltschaft Wien wiedergegeben, wonach die Differenzen zwischen Behördenleiter und Referenten zugenommen hätten.

Die Zustände bei der Staatsanwaltschaft Wien kamen auch in der Fernsehsendung „Horizonte“ vom 17. 2. 1976 zur Sprache. Die seinerzeitige Staatsanwältin Dr. Klothilde Eckbrecht-Dürkheim erklärte in einem Interview ausdrücklich, vom Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Otto Müller, „eine Serie von Weisungen erhalten zu haben, von denen ich der Meinung war und auch heute noch bin, daß diese Weisungen rechtswidrig sind“. Die Tendenz dieser Weisungen ist, laut Dr. Eckbrecht-Dürkheim, dahin gegangen, daß sie ihrer Pflicht als Staatsanwalt, alle ihr zur

Kenntnis gelangten strafbaren Handlungen zu untersuchen und zu verfolgen, nicht mehr nachkommen konnte.

Auffallend ist, daß der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Otto Müller, im Rahmen der „Horizonte“-Sendung zweimal erklärte, keine „meritorische“ Weisung erteilt zu haben, das heißt keine Weisung, ein Strafverfahren einzustellen oder jemand anzuklagen. Dr. Müller ließ damit jene Behauptungen unwidersprochen, wonach er Weisungen auf vorzeitige Enthaftungen erteilt habe.

Es ist Aufgabe des Nationalrates, Vorgänge in der staatlichen Verwaltung, zu der auch die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gehört, zu kontrollieren. Um zu klären, ob die schwerwiegenden Vorwürfe gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien zurecht erhoben werden, wie es in der kurzen Zeit seit dem Amtsantritt Dr. Müllers als Leiter der Staatsanwaltschaft Wien zu einer derartigen Entwicklung kommen konnte und in welcher Weise die vorgesetzten Justizbehörden, insbesondere das Bundesministerium für Justiz, darauf reagiert haben, stellt der unternertigte Abgeordnete nachstehenden

Antrag:

Gemäß § 33 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 wird ein aus zehn Mitgliedern (5 SP, 4 VP, 1 FP) bestehender Untersuchungsausschuß eingesetzt, der überprüfen soll:

ob die gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien öffentlich erhobenen Vorwürfe berechtigt sind;

ob es insbesondere zutrifft, daß durch die neue Tendenz im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien die Beweiswürdigung sich immer mehr von den unabhängigen Gerichten hin zur weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft verlagert;

ob insbesondere auch der gegen Dr. Müller erhobene Vorwurf, er habe rechtswidrige Weisungen erteilt, zutreffend ist;

wie es in den wenigen Monaten seit dem Amtsantritt Dr. Müllers in der größten Staatsanwaltschaft Österreichs zu einer derartigen Entwicklung kommen konnte;

ob und in welcher Weise die vorgesetzten Justizbehörden, insbesondere das Bundesministerium für Justiz, auf die Vorgänge in der Staatsanwaltschaft Wien bereits vor deren öffentlichem Bekanntwerden reagiert haben.

Gemäß § 33 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes

1636

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Schriftführer

gesetzes 1975 wird beantragt, über den Antrag eine Debatte durchzuführen.

Präsident Probst: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Es ist noch nicht sehr lange her – es war in der Justizdebatte beim Budget –, daß wir als Fraktion der Österreichischen Volkspartei Kritik an der Amtsführung des Herrn Bundesministers für Justiz geübt haben. Sie ging, wie Sie sich erinnern werden, dahin, daß Herr Dr. Broda sicher ein sehr eifriger, legislativ tätiger Reformminister ist, daß er sich aber zu wenig um jene Aufgaben kümmert, die er als Ressortchef, als Chef der Verwaltung der Justiz, auszuüben hätte.

Wir haben ihm damals – und nicht zum erstenmal – vorgehalten, daß auch die Sicherstellung eines funktionierenden Justizapparats seine Ressortaufgabe ist, daß Mängel im Justizapparat durch ihn abzustellen wären und daß er sich dieser Aufgabe leider durch sein einseitiges Interesse an legislativen Reformen zu wenig widmet.

Wir haben damals noch nicht gewußt, daß nur ganz wenige Tage später, nämlich am 16. Dezember 1975, jener auffallende Artikel im „profil“ erscheint, der von einer „Revolte in der Staatsanwaltschaft Wien“ spricht. Ich brauche jetzt nicht im einzelnen zu wiederholen, wir haben zum Teil in der Anfragebegründung auf die dortigen Ausführungen hingewiesen, um was alles es sich dabei handeln soll. Die Vorfälle und Umstände, die dort zur Sprache kommen, sind aufregend genug.

Diese erste Information der Öffentlichkeit durch das „profil“ erfolgte am Ende der Budgetdebatte. Es war verständlich, daß damals die Opposition auf diese erstmalig bekannt gewordenen Vorwürfe noch nicht eingehen konnte und auch nicht wollte.

Aber es folgten, wie Sie wissen, in der Zwischenzeit weitere Veröffentlichungen; nicht nur des Mediums „profil“, sondern es hat sich auch das österreichische Fernsehen in der kritischen „Horizonte“-Sendung mit diesen Vorfällen befaßt. Und das muß nun wohl Anlaß sein, daß das Parlament von seinem Kontrollrecht Gebrauch macht.

Korrekte Zustände im Bereich der Justiz sind eine Lebensfrage einer funktionierenden Demokratie. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn auch nur der geringste Zweifel auftaucht, ist es ganz gewiß Sache der Opposition, aber, ich behaupte, wohl auch Sache des

gesamten Parlaments, hier nach dem Rechten zu sehen und alle nach unserer Geschäftsordnung in Betracht kommenden Schritte zu unternehmen, um die Korrektheit in diesem Verwaltungsbereich des Bundes zu prüfen und zu klären.

Hohes Haus! Sie wissen, daß nach unserer Bundesverfassung die Strafrechtsplege arbeitsmäßig den Staatsanwaltschaften und den Gerichten überantwortet ist. Das ist so, seit im vorigen Jahrhundert der Inquisitionsprozeß abgeschafft wurde. Damals hatte ja der Richter sowohl die untersuchenden als auch die urteilenden Funktionen in einer Hand.

Nun gilt bei uns kraft unserer Verfassung nach Artikel 90 der sogenannte Anklageprozeß. Einer weisungsgebundenen, aber an den Legalitätsgrundsatz ebenfalls gebundenen Verwaltungsbehörde, den Staatsanwälten, obliegt bei Vorliegen genügender Gründe die Erhebung der Anklage. Und einem unabhängigen, mit den bekannten Verfassungsgarantien ausgestatteten Gericht obliegt die Verurteilung oder der Freispruch des Angeklagten.

Im Artikel 20 unserer Bundesverfassung ist die Weisungsgebundenheit aller Verwaltungsbehörden festgelegt, und diesem Grundsatz unterliegen auch die Staatsanwälte als Verwaltungsinstanzen. Sie unterstehen, wie es nach der Verfassung vorgesehen ist, dem Ressortchef.

Damit ist klargestellt, daß die politische Verantwortung für diesen Bereich ganz eindeutig beim Herrn Bundesminister liegt, und ich weiß, er bekennt sich immer wieder zu dieser politischen Verantwortung. Wir führen keine Debatte über Fragen, ob dieser Weisungsgebundenheitsgrundsatz sinnvoll ist, ob er auch für Staatsanwaltschaften gelten soll. So ist die geltende Verfassungslage, und ich sage noch dazu: Ich glaube, sie ist gut so.

Das Frage-, das Interpellationsrecht und das Untersuchungsrecht des Parlaments, die in unserer Geschäftsordnung verankert sind, stehen also völlig außer Zweifel.

Herr Bundesminister, weil ich Sie schon zu gut kenne, was Repliken betrifft: Bitte uns nicht zu kommen, daß wir hier Parlamentsjustiz betreiben wollten. Wir haben keinen Eingriff vor in die gerichtsmäßige Urteilsfindung über diese Dinge, wenn sie notwendig sein sollte. Wir zielen mit unserem Untersuchungsantrag nur auf jenen Bereich, in dem Sie politische Verantwortung tragen, wo es also um die Anklagebehörden und ihr Vorgehen geht.

Mit voller Absicht, Hohes Haus, bedienen wir uns dieses Mittels, des Mittels eines Untersuchungsausschusses, um die parlamentarische Kontrolle in diesen Fragen zu verwirklichen. Wir

Dr. Hauser

begnügen uns mit voller Absicht nicht mit einer mündlichen Anfrage oder, wie es die Kollegen der Sozialistischen Partei schon vorsichtsweise getan haben, mit einer schriftlichen Anfrage an den Ressortchef. Wir kennen nämlich zur Genüge, auf welche Antworten man dabei vielleicht gefaßt sein muß.

Es gibt, Herr Bundesminister, wenn ich es so sagen darf, einen Pawlowschen Reflex: Immer dann, wenn wir etwas kritisch anfragen, stellen Sie sich sofort schützend vor den kritisch befragten Kreis, bestätigen ihm vollste, korrekte Dienstausübung und stellen sich als Schutzpatron vor die oft gar nicht Angegriffenen.

Wir wissen auch, welche Antworten wir auf schriftliche Anfragen von Ihnen bekommen, hin und wieder jedenfalls.

Ich habe im Sommer an den Herrn Bundesminister Rösch und an Sie gleichzeitig, als in der Presse Meldungen auftauchten, daß die Sicherheitsbehörden Bedenken gegen die allzu schnelle Freilassung von Untersuchungshäftlingen hätten, eine schriftliche Anfrage, gleichförmig formuliert an beide Herren Minister, eingebracht.

Die Antwort des Herrn Bundesministers Rösch war äußerst knapp: Zu Frage 1: nein. Zu Frage 2 bis 5: Es erübrigert sich die Antwort unter Hinweis auf die Frage 1.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat es eleganter gemacht. Er hat in der Einleitung bei der Beantwortung geschrieben: „Ich verweise auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage durch den Herrn Innenminister.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Und dann hat er mir eine juristische geschichtliche Darstellung der Untersuchungshaft gegeben. Zu meinem Spaß hat er mich selbst in meiner Rede zum Strafrechtsänderungsgesetz 1971 auch noch zitiert. Die Antwort war sozusagen nichtssagend.

Angesichts der Vorfälle, die in der Öffentlichkeit nun bekannt sind, können wir uns eine schriftliche Anfrage nicht leisten, und wir müssen daher jenes Mittel wählen, von dem ich meine, daß es allein imstande ist, jene Aufklärung über diese Zustände zu bringen, über die wir, glaube ich, alle uns informieren müssen.

Wenn die Abgeordneten Blecha und Genossen in einer gewissen leisen Vorahnung der kommenden Dinge über diese „Horizonte“-Sendung eine schriftliche Anfrage an Sie eingereicht haben, so genügt uns das nicht. Sie werden diese Anfrage sicher Ihren eigenen Parteikollegen beantworten. Für uns wird die Antwort nicht hinreichend sein.

Die in den Medien aufgezeigten Fälle und

Praktiken sind so schwerwiegend, daß nur ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß Gewißheit schaffen kann, was hier wirklich vorging. Das Interpellationsrecht verweist uns Abgeordnete auf die Antwort des Ministers, und wir müssen uns mit ihr begnügen. Wir haben als einzelne Abgeordnete keinen Anspruch auf Einblick in Akten. Nur dieser aber kann uns wirklich Klarheit verschaffen.

Es ist in einer freien demokratischen Gesellschaft nur natürlich, daß in einer freien Presse, in Medien, die frei sind, Mißstände in der Gesellschaft aufgezeigt werden. Vielleicht irren diese Presseinformationen auch; das kann sein. Jedenfalls können wir ganz objektiv feststellen: Meistens sind es gar nicht die Parlamentarier, die diese Dinge aufdecken. Wir sind überbeschäftigt mit den Gesetzesbeschlüssen in der Beratung des Justizausschusses, die uns Herr Minister Broda vorlegt. Aber wenn das Parlament in Kenntnis einer frei tätigen Presse solche Vorfälle wahrnimmt, dann, glaube ich, muß es tätig werden. Es ist daher für uns ganz selbstverständlich, daß angesichts der Gewichtigkeit dieser Dinge nun das Parlament am Zuge ist.

Ich sage eines dazu, damit kein Irrtum entsteht: Ich glaube, es wäre ein Mißverständnis des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, wenn er gleichsam alles unbesehen übernimmt, was nun die Presse behauptet, sozusagen alles für bare Münze nimmt. Dazu wären wir sicherlich nicht befugt. Aber in Ausübung unserer Kontrollfunktion haben wir uns eben zu vergewissern, ob da etwas dran ist oder nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir müssen es, glaube ich, so halten, wie es die Staatsanwälte selbst auch halten müssen nach der Verfassung und nach der Strafprozeßordnung: Bei Vorliegen von Verdachtsgründen zu erforschen, ob irgendwelche Rechtswidrigkeiten vorkommen, und wenn genügende Gründe, wie es in der Strafprozeßordnung heißt, vorliegen, ist etwas zu unternehmen.

Was ist zu unternehmen? Hohes Haus! Um wieder einen Eindruck zu verwischen, der sich vielleicht irrig einstellen könnte: Wir haben hier nicht anzuklagen; das Parlament ist nicht Ankläger und nicht Richter. Wir haben zu untersuchen, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Deshalb geht unser Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, um festzustellen: Liegen gesetzwidrige Amtsausübungen vor? Wenn das der Fall sein sollte, wenn sich bei unserer Untersuchung herausstellen sollte, daß so etwas vorkam, dann wird es Sache der Anklagebehörden und der Gerichte sein, darüber zu befinden, sicherlich.

1638

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Hauser

Die Russen haben ein Sprichwort: „Gdje dym, tam ochon“ – Wo Rauch ist, dort ist auch Feuer. Herr Justizminister! Mir scheint es aber falsch zu sein, angesichts der vorhandenen Rauchentwicklung zunächst auf den Gedanken zu kommen, nach jenen Ritzen zu suchen, aus denen dieser Rauch an die Öffentlichkeit dringt. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen jene, bei denen man vermutet, sie hätten Informationen in die Öffentlichkeit getragen, das ist zwar zulässig, das ist möglich, aber ich frage: Ist das Ihre einzige Reaktion auf diesen Rauch? (*Beifall bei der ÖVP.*) Auf die Idee zu kommen, vielleicht auch der Ursache des möglichen Brandes nachzugehen, das scheint mir bis jetzt noch nicht gewährleistet zu sein.

Nun, ich glaube, wenn gleichzeitig ein Disziplinarverfahren anhängt in dieser anderen Frage wegen des Bruchs der Vertraulichkeit der Akten, so soll das stattfinden. Das kann das Parlament aber nicht hindern, den Brandursachen nachzugehen. Und sehen Sie, ich glaube da sollten wir uns doch bewußt sein, was es heißt, wenn Staatsanwälte, wenn Leute, die vom Fache sind, den Mut aufbringen, solche Dinge aufzuzeigen und das gewissermaßen noch in einer Flucht in die Öffentlichkeit tun. Ob das allein nicht schon etwas indiziert, etwas Faules im Staate Dänemark?

Sie wissen aus den Publikationen, daß im Mittelpunkt dieser ganzen Vorfälle die Person des leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller steht. Herr Justizminister, ganz gewiß Ihr Mann, der Ihnen nicht nur politisch nahesteht, wie ich meine, sondern der auch von Ihnen zum Behördenleiter in der Staatsanwaltschaft Wien bestellt wurde; wie ich meine, durchaus kraft Qualifikation. Man kann dem Herrn Dr. Müller nicht absprechen, daß er qualifiziert sei. Wie es aber zu dieser Atmosphäre in der Staatsanwaltschaft Wien kommen kann, das gilt es, glaube ich, doch zu untersuchen. Und ich vermute – persönlich nur –, daß da vielleicht auch ein gut Stück vom Temperament und vom Amtsstil her erklärlich sein mag. Herr Dr. Müller übt seine Weisungsbefugnis, die er ja nun nach der Verfassung gegenüber seinen Untergebenen hat, recht autokratisch aus, über die Köpfe der Referenten hinweg. Wie man aus den Berichten annehmen muß, pflegt er reichlichen Umgang mit intervenierenden Rechtsanwälten, aber weniger Rücksprache und Aussprache mit seinen Fachreferenten. Die Klagen habe ich selbst persönlich von den Betroffenen gehört, daß sie nicht vorsprechen können bei ihrem Chef, daß dort ein Kalender herrscht wie bei einem Generaldirektor, aber daß sich gleichzeitig im Vorzimmer die Anwälte tummeln und jederzeit Zutritt haben.

Daraus ergibt sich offenbar schon eine gewisse Spannung. Das ist sicherlich kein sehr zweckmäßiger Amtsstil.

In der Sache selbst, was die Amtstätigkeit betrifft, hören wir auch ganz bedenkliche Vorwürfe, ohne daß das noch rechtswidrig sein muß, aber bedenklich im Stil. Wenn in einem Strafverfahren der Ankläger, der Staatsanwalt, Berufung erhebt, winkt ihm ein bekannter Anwalt Wiens zu: Hören Sie auf!, sozusagen: Packen Sie ein, ich habe ja schon die Weisung des Herrn Behördenleiters, daß es keine Berufung geben wird. (*Hört! – Hört! – Rufe bei der ÖVP.*)

Dieser gleiche Staatsanwalt, der sich in der Berufung um Durchsetzung seiner Rechtsmeinung im Prozeß bemüht, findet, wenn er an seinen Schreibtisch zurückkehrt, schon den Zettel vor, keine Berufung zu erheben. (*Abg. Dr. Blenk: Das darf doch nicht wahr sein!*) Ob das geschickt ist, das ist doch wohl einmal füglich zu fragen.

Und ähnliches im Bereich der Enthaftungspolitik. Wenn sich die Untersuchungsrichter, die Staatsanwälte um die Untersuchung bemühen und auch nach unseren modifizierten Vorschriften über das Untersuchungswesen auf einer weiteren Anhaltung eines Verdächtigen beharren, dann ist es sehr oft auch wieder der Dr. Müller, der für die Enthaftung plädiert. Es ist das sein gutes Recht. Als Vorgesetzter kann er unter Umständen anderer Rechtsmeinung sein als sein Untergebener, aber ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, sich dann doch mit dem aktiführenden Referenten zu besprechen. Aber es hat lange Zeit eine ungute Praxis geherrscht: Man wartet, bis der Amtstag aus ist, dann gibt es den sogenannten Journalrichter, der noch immer Dienst macht, und dann, wenn der Amtsführende weg ist, wird dem Journalrichter die Weisung gegeben: Enthaften Sie den Herrn Soundso! (*Abg. Anton Schlager: Das ist ja kriminell!*)

Ich frage mich, ob das auch guter Amtsstil ist für einen qualifizierten Behördenleiter. (*Abg. Anton Schlager: Das ist ja kriminell!*) Ich muß sagen, diese Vorfälle sind nicht einmal passiert, nicht zweimal, sondern das ist schon Stil. (*Abg. Dr. Heinz Fischer: Einen Ordnungsruf des Präsidenten für das Wort „kriminell“!*) Erst jüngstens – und ich werde das noch verifizieren – ist mir die Nachricht zugekommen, daß es wieder passierte, daß man einem Staatsanwalt in die Verhandlung hinein bedeutete, er habe sich nicht um die Berufung zu bemühen. (*Abg. Anton Schlager: Herr Dr. Fischer, wenn das stimmt, dann ist das kriminell!*)

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gegen*): Herr Abgeordneter Schlager! Ich muß den Ausdruck mit einem Ordnungsruf belegen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Es wird ein Mensch beschuldigt, daß er kriminell ist. (*Abg. Anton Schlager: Ich habe gesagt, wenn das stimmt, so ist das kriminell!*) Sie haben nachher gesagt, wenn es stimmt, dann ist es kriminell.

Abgeordneter Dr. Hauser (*fortsetzend*): Hohes Haus! Darf ich diese Zwischenplänkelei unterbrechen. Ich spreche noch immer vom Stil. Ich sage, der Stil ist schlecht. Ich will also fragen, ob man hier nicht als zuständiger Ressortminister von diesen Dingen schon längst wissen müßte und etwas unternimmt, denn auch im Stil kann sich eine ungute Justiz und eine Krise der Justiz entwickeln. Mir scheint es ganz einfach so zu sein, daß in einem mißverständlichen Übereifer der Herr Leitende Erste Staatsanwalt für den Bereich von Wien gleichsam Ansätze zu einer bewußten Entleerung unseres zugegebenen sehr überfüllten Untersuchungsgefängnisses im Landesgericht Wien zeigt.

Aber das dürfen wir uns doch alle selbst bestätigen: Wir haben zwar das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 gemeinsam beschlossen mit der Tendenz, die überlangen Untersuchungshafte zu kürzen und so fort. Aber so haben wir es sicher nicht gemeint, daß man gewissermaßen ein Pflichtsoll erfüllen muß, womöglich für schöne Statistiken.

Im „profil“ und in der Horizonte-Sendung sind diese Fälle ganz breitgetreten, und ich erspare es mir, sie alle hier anzuführen. Ich verweise aber – wer sie gesehen hat – auf die Horizonte-Sendung und auf die Art, wie der Herr Staatsanwalt, der Leitende Erste Staatsanwalt Dr. Müller, geantwortet hat. Es war vorsichtig, zurückhaltend, sehr überlegt, um nicht zu sagen ölig. Er hat immer wieder nur gesagt: Ich habe niemals meritorische Sachweisungen erteilt. Wer genug juristisches Verständnis hat, der weiß, daß dahinter eigentlich schon das Zugeständnis steckt, daß er ja Enthaftungsanträge gemacht hat.

Es ist auch der Widerspruch aufzuklären, daß noch immer die Behauptung einer früheren Staatsanwältin im Raum steht, es seien dennoch auch rechtswidrige Weisungen erfolgt.

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß man füglich für die größte Staatsanwaltschaft, die wir in Österreich haben, doch als einen krisenhaften Zustand betrachten. (*Abg. Dr. Blenk: Das kann man wohl sagen!*) Und ich gehe noch immer so vorsichtig vor, daß ich meine, vielleicht ist wirklich vieles nur aus dem Temperament und aus dem Wesen des doch durchaus juristisch qualifizierten Dr. Müller

erklärlich. Und auf einen solchen Wesenszug möchte ich zu sprechen kommen.

Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, Herr Justizminister, daß dieser Leitende Erste Staatsanwalt Dr. Müller überall herumgeht und sich schon als den künftigen Justizminister bezeichnet. (*Heiterkeit.*) Er tut das alles in der entsprechenden Reverenz vor Ihnen, selbstverständlich erst nach Ihnen, er ist kein Konkurrent für Sie, aber er geniert sich nicht, herumzugehen mit dieser Behauptung. (*Abg. Dr. Blenk: Er wird vielleicht wissen, warum!*)

Herr Minister Broda! Wir haben sehr viel Arbeitsbeziehung miteinander, und ich kann Ihnen bestätigen, daß Sie mir ja doch noch durchaus gesund und munter und knusprig vorkommen. Ich weiß noch nicht, ob Sie an Nachfolgefragen denken müssen. Ich würde mich nur interessieren dafür. Ist dieser Ihr Mann Dr. Müller, den Sie zum Behördenleiter gemacht haben, wirklich auch Ihr gewählter Erbrechtsnachfolger? Haben Sie so ein politisches Testament vor? (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn Sie es nicht vorhaben – ich glaube fast eher das, Herr Minister –, dann würde ich Ihnen einen Rat geben: Setzen Sie diesen Mann zumindest auf das politische Pflichtteil. Wer so herumgeht, der scheint mir einen bestimmten Wesenszug zu haben.

Und das ist in weiterer Weise bedenklich. Denn Dr. Müller läßt fühlen, er sei der kommende Mann, und das heißt gleichzeitig, allen Untergebenen zu verstehen zu geben, man solle sich auf seine Amtsführung einstellen und man hat sich vielleicht auch seinen Weisungen eher zu fügen.

Diese Mentalität führt nicht sosehr zur Frage nach dem Mut im Kreise der Untergebenen, vielleicht hie und da einmal Widerstand gegen eine Weisung zu leisten – durchaus nicht im Sinne von gesetzwidrigem Widerstand –, sondern zu dem Einwand, ob denn das wirklich so richtig sei. Wir müssen das bedenken, und man muß auch noch an die verheerende Rückwirkung denken, die in folgendem liegt:

Was sollen denn junge Staatsanwälte denken, die mit der Untersuchung von Akten, von Wirtschaftsdelikten betraut sind, die oft äußerst mühsam sind. Sie wissen: Da gibt es oft Akten und Fälle mit zehn Chanons, mit Tausenden von Seiten, und eine Anklageschrift als Entwurf hat oft Hunderte von Seiten. Glauben Sie, daß ein junger Staatsanwalt sich diese unendliche Mühe, die oft monatelange Arbeit bedeutet, machen wird, wenn am Ende dieser Mühe vielleicht die Enthaltung oder die Weisung steht, das Verfahren wegen nichtschlüssiger

1640

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Hauser

Beweisführung einzustellen? Im „profil“ ist zu lesen, daß sich da eine Gruppe als „Sauna-Gruppe“ bezeichnet. Das sind nämlich jene, die sagen: Da können wir eh nicht viel arbeiten, da gehen wir lieber in die Sauna!

Das ist nicht eine Erfindung des „profil“. Fragen Sie im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien, ob es dieses Scherwort von der Sauna-Gruppe nicht tatsächlich gibt!

Das ist das Milieu, das ist der Dunstkreis in der Staatsanwaltschaft Wien. Verstehen Sie jetzt, daß wir uns nicht mit der Ritzenabdeckung und mit dem Disziplinarverfahren abfinden werden, sondern daß es hier um Aufklärung geht, daß das Parlament die verdammte Pflicht und Schuldigkeit hat, hier vom Kontrollrecht Gebrauch zu machen (*Beifall bei der ÖVP*), weil es nämlich darum geht, daß wir eine Krise des Vertrauens der österreichischen Bevölkerung in die Justiz verhindern!

Meine Damen und Herren! Nun noch ein Wort zu dem Thema der Medien-Berichterstattung über solche Dinge überhaupt. Ich habe Ihnen schon zuerst gesagt: Wir können das alles nicht für bare Münze nehmen. Nur sind das die hinreichenden Gründe, uns zu betätigen und zu prüfen, ob es stimmt.

Nach dem „profil“ hat sich auch der Österreichische Rundfunk in der kritischen Sendung „Horizonte“ mit diesen Dingen befaßt. Ich muß sagen: Wir haben ja einige Kritik am Österreichischen Rundfunk in seiner heutigen Verfassung, wie Sie wissen, aber immerhin, dermalen ist zuzugeben: Er hat sich getraut. Es soll aber, wie ich höre, einige Aufführungsschwierigkeiten gegeben haben, Versuche, sich vorführen zu lassen, wie denn diese Sendung in Summe ausschauen wird, und eine typische Szene, die mich selbst betroffen hat, die werde ich hier über das Fernsehen und über die Öffentlichkeit Ihnen nochmals vorspielen. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Wird sicherlich nicht gesendet!*)

Es ist – ich war auf Schiurlaub – bei mir der Anruf gekommen (*Zwischenrufe – Zwischenruf bei der ÖVP; Transparenz nach Reinhart!*), es soll ein solches Interview für „Horizonte“ gemacht werden. Die anderen Herren – Minister Broda, Kollege Zeillinger – waren schon, glaube ich, aufgenommen, wie es immer ist: Keiner weiß, was der andere sagt. Der Hintergrund der Sendung mit den aufgezeigten Fällen war mir ebenfalls unbekannt.

Ich bin drei Fragen gefragt worden. Die zweite Frage hat gelautet: Sind Sie der Meinung, daß die Staatsanwälte genügend kontrolliert sind?

Ich habe gesagt: Darauf kann ich mit einem glatten Nein antworten!, und habe nun – das ist eine altbekannte Technik für Interviews – an einem konkreten Beispiel dartun wollen, warum ich glaube, mit nein antworten zu müssen.

Ich habe gesagt: Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel nennen. Und ich habe an jenen Fall erinnert, der darin bestand, daß die „Arbeiter-Zeitung“ vor längerer Zeit eine gefälschte Quittung in Faksimile abgedruckt hat, in der der ehemalige Herausgeber des „profil“, Bronner, den Empfang von etlichen Millionen Schilling bestätigt haben soll.

Bronner hat Anzeige erhoben, die Staatsanwaltschaft hat untersucht. Es wurde sogar klargestellt, daß diese Unterschrift Bronners gefälscht ist, und dennoch hat die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren eingestellt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Ungeheuerlich!*)

Wir, Herr Minister, haben Sie hier im Haus durch Kollegen Bauer zweimal fragen lassen, warum und wieso, und Sie haben uns die übliche Antwort gegeben.

Was nicht jedermann sich leisten kann, das kann sich Herr Bronner leisten. Er hat Subsidiaranklage erhoben. Was nach der Prozeßordnung möglich wäre, nämlich daß sich die Staatsanwaltschaft, die zunächst eingestellt hat, dennoch vielleicht dem Subsidiarverfahren anschließt, ist nicht geschehen.

Bronner hat seine Subsidiaranklage weiter betrieben und hat am Ende recht bekommen: der Betreffende wurde wegen Betrugs verurteilt.

So geschah es, und ich frage, ob der windige Einstellungsbeschuß, der damals von der Staatsanwaltschaft gefaßt wurde, nicht doch politische Hintergründe hatte. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Keine Frage!*)

Mit diesem Beispiel wollte ich dartun, warum wir mißtrauisch sind. Und jetzt kommt das, was ich Ihnen auch noch sagen muß.

Mein Interviewer hat gesagt: Herr Doktor, dieses Beispiel können Sie mir nicht bringen, ich bitte Sie, machen wir die Frage noch einmal! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP*.) Ich fragte: Warum? – Und er sagt mir schlicht und einfach: Schauen Sie, wir haben mit der Sendung schon so ein Gewürks – wenn Sie mir das mit der „AZ“ so politisch bringen, dann weiß ich nicht, ob wir die Sendung durchbringen! (*Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Fachleutner: Einmalig!*)

So steht es heute um den Österreichischen Rundfunk, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Ich bestätige dem Rundfunk heute, daß er es

Dr. Hauser

dennoch zuwege gebracht hat. Gott sei Dank. Ich bestätige ihm, doch noch eine einigermaßen ausgewogene Sendung zusammengebracht zu haben, aber es wäre mir lieber gewesen, das klare, akzentuierte Beispiel wäre im österreichischen Fernsehen zu sehen gewesen und nicht das allgemein nur referierende. (Abg. Pölz: *Das sind unverschämte Ehrabschneidungen!* – *Gegenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege, Sie können mich beim Wort nehmen, daß es sich so abgespielt hat! (Abg. Dr. Koren: *Ordnungsruf!* – Abg. Dr. Gruber: *Einen Ordnungsruf für Pölz!*)

Ich machen dem Interviewer keinen Vorwurf, allen beteiligten Rundfunkredakteuren nicht: das ist das Klima, der Geist des reformierten Rundfunks, in den Sie ihn versetzt haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich frage Sie nun, Hohes Haus – alle Fraktionen –, ob sie der Meinung sind, daß wir nicht . . . (Abg. Pölz: *... der Müllner mit vier Jahren Kerker noch nicht eingesperrt ist? Wer hat denn das . . .?*) Aber hören Sie auf mit diesen Dingen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich frage Sie jetzt, ob hier nicht evident Vertuschungsbemühungen im Gange sind oder sein könnten, denn die Sorge, eine Sendung so zu bringen, wie der Abgeordnete antwortet, die macht doch manches deutlich. (Abg. Pölz: *Wollen Sie wieder die Zensur . . .?* – *Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.* – *Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich brauche nicht die Zensur, ich brauche nur die Freiheit, das sagen zu dürfen, was ich will! (Abg. Pölz: *Das Büchel vorlegen!*)

Im konkreten Falle . . . (Abg. Pölz: *Der soll seinen Beruf aufgeben, wenn er sich nichts zu tun traut!* – Abg. Dr. Blenk: *Sie verstehen nicht, worum es hier geht!* – *Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege! Daß Sie jetzt durch Zwischenrufe Ihr schlechtes Gewissen, was die Rundfunkreform anlangt, abreagieren, kann ich verstehen. (*Beifall bei der ÖVP.* – Abg. Dr. Reinhart: *Pharisäerverein!*)

Ich sage Ihnen aber nochmals . . . (Abg. Dr. Gruber: *Was ist das gewesen? „Pharisäerverein“?* – *Zwischenruf bei der SPÖ: Pharisäerverein!*) Darüber, was ein Pharisäer ist, könnte man lang streiten, mein lieber Freund! (Abg. Dr. Gruber: *Ordnungsruf für Abgeordneten Reinhart! Das ist ein Stil!* – *Weitere Zwischenrufe.* – Abg. Graf: *Die Würde wird nicht durch uns verletzt! Bestimmt nicht!*)

Präsident Minkowitsch (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Kurze Unterbrechung.

Ich erteile dem Abgeordneten Pölz einen Ordnungsruf für den Ausdruck „Ehrabschneidungen“.

Das, was Abgeordneter Reinhart gesagt hat, habe ich selbst nicht gehört. Ich werde mir das Stenographische Protokoll vorlegen lassen. (Abg. Dr. Gruber: *Er hat sich dazu bekannt!*)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hauser fortzufahren.

Abgeordneter Dr. Hauser (fortsetzend): Ich komme schon zum Schluß, Hohes Haus. (Abg. Dr. Fischer: *Das wird auch Zeit!*) Sie haben es notwendig, Herr Dr. Fischer! (Abg. Dr. Gruber: *Für euch ist das sehr unangenehm!*)

Ich werde Ihnen nur eines sagen: Wir verlangen keinen Untersuchungsausschuß gegen den Österreichischen Rundfunk, sondern heute steht zur Debatte der Untersuchungsausschuß über diese Vorfälle im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien. Ich lade Sie ein – alle drei Fraktionen –, meinem Antrag zuzustimmen. Zu untersuchen ist nur, ob diese behaupteten Umstände und Vorwürfe zutreffen. Es ist Pflicht und Recht des Parlaments, hier die Kontrolle auszuüben.

Die Kollegen der SPÖ möchte ich fragen: Wäre es nicht – wenn Sie an Ihre Untersuchungsausschußstrategie in Sachen Kreisky – Wiesenthal denken, wo es ja um eine private Ehrenbeleidigung ging – ein Fall, wo man tatsächlich als Parlament einen Untersuchungsausschuß einzusetzen hätte? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte aber auch sagen: Wie immer das Verfahren in einem solchen Untersuchungsausschuß endet, welches Ergebnis immer herauskommt, es könnte nur dem Ansehen der österreichischen Justiz dienen: Erweisen sich diese Vorwürfe als berechtigt, dann ist es ganz klar, daß hier etwas abzustellen ist. Und jeder Minister wird darauf reagieren, auch der Herr Bundesminister für Justiz. Erweisen sich aber diese Vorwürfe als unbegründet, was auch sein kann – und fast müßte man sagen im Namen des Rechtsstaates: hoffentlich erweist sich alles als unbegründet –, dann ist dieses Ergebnis ebenfalls wünschenswert, denn dann wird das korrekte Vertrauensverhältnis der österreichischen Bevölkerung zur Justiz wiederhergestellt sein. Es ist derzeit durch solche Informationen irritiert.

Ich sage Ihnen: Nur die Sicherheit eines Untersuchungsausschußergebnisses kann dieses Vertrauen wiederherstellen. Nur durch Akteneinsicht, durch Einvernahme aller beteiligten Zeugen, kurz durch alle jene Maßnahmen, die wir nach unserer Geschäftsordnung im Rahmen

1642

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Hauser

eines Untersuchungsausschusses, der ja nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung bei der Beweiswürdigung zu fungieren hätte, kann das alles geklärt werden.

Deshalb muß man sagen: Für uns alle, egal ob Sie als Regierungspartei oder wir als Oppositionspartei, die wir uns Gewißheit verschaffen wollen, kann diese Gewißheit nur mit dieser Art der parlamentarischen Kontrolle und nicht mit einer solchen minderen Grades erreicht werden.

Aus diesen Gründen und in dem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Reinhart für den Ausdruck „Pharisäer“ den Ordnungsruf und erteile jetzt dem Herrn Bundesminister für Justiz das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Es bedarf keiner weiteren Worte, daß ich ein volles Bekenntnis zur politischen und rechtlichen Verantwortung des Justizministers für die Tätigkeit der Anklagebehörden hier abgebe, dem Parlament voll und ganz Rechenschaft schuldig bin und diese Verantwortung auch übernehme.

So selbstverständlich dieses Bekenntnis zu einem der Wesensmerkmale der parlamentarischen Demokratie ist, so selbstverständlich ist auch das Bekenntnis des Justizministers zu den unveräußerlichen Grundrechten des demokratischen Rechtsstaates. Es gibt keine Anklage in Abwesenheit und kein Vorurteil in Abwesenheit, auch nicht im Parlament. (*Zustimmung bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Gruber:* Das ist eine Unterstellung! – *Abg. Dr. Blenk:* Was soll das heißen? – Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. *Gruber.*)

Herr Dr. Hauser! Sie meinten, daß der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, der Leiter der größten staatsanwaltschaftlichen Behörde Österreichs, Leitender Erster Staatsanwalt Dr. Otto F. Müller, mein Mann sei. Herr Dr. Hauser! Dr. Müller ist Staatsanwalt der Republik Österreich, ein pflichtbewußter, eifriger Staatsanwalt der Republik Österreich! (*Zustimmung bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Kohlmaier:* Das war auch ein Vorurteil!) Ich werde auf alles zurückkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Abg. Dr. Blenk:* Nur nicht auf die Vorwürfe!) Ich werde auf alles zurückkommen! Der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien kann sich hier nicht verteidigen. Ich werde alles, was heute klar gestellt werden kann, klarstellen. (*Abg. Dr. Gruber:* Im Untersuchungsausschuß!)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weisungsrecht – das haben wir oft in den sechziger Jahren hier diskutiert – des

Justizministers ist Weisungspflicht. Er trägt die volle Verantwortung für das, was die ihm unterstellten Behörden tun oder nicht tun. Der Justizminister, wie jeder Behördenleiter, soll von seinem Weisungsrecht vernünftigerweise sparsam Gebrauch machen. Auch das haben wir oft erörtert. Ich möchte nur zur Klarstellung hier sagen – es wurde auch nicht behauptet; aber ich möchte es vor dem Hohen Haus noch einmal sagen –, daß vom Justizministerium oder vom Justizminister im gegenständlichen Komplex in keiner wie immer gearteten Phase des Verfahrens oder der Verfahren mittelbar oder unmittelbar eine Weisung erteilt wurde. Das möchte ich klarstellen!

Ich möchte auch klarstellen – noch einmal; vor den Medien und vor dem Fernsehen –, daß vom Justizministerium weder mittelbar noch unmittelbar der geringste Versuch einer Ingerenz – auch das wurde nicht behauptet; aber ich sage es noch einmal mit aller Deutlichkeit – auf das Bringen oder Nichtbringen der Sendung „Horizonte“ oder auf die Gestaltung des Inhaltes dieser Sendung gemacht wurde. Weder direkt noch indirekt! – Die Mitarbeiter des Fernsehens werden sich ja selbst auch zur Wehr zu setzen wissen.

Daß der Justizminister keinen Einfluß auf die Zeitschrift hat, auf die sich das Fernsehen und die heutige Debatte stützt, ist so bekannt, daß ich darüber keine weiteren Worte verlieren muß.

Hohes Haus! Der Herr Leitende Erste Staatsanwalt Dr. Otto F. Müller wurde hier schon so sehr charakterisiert, daß ich auch dazu, wie ich es immer tue, wenn es sich um mir unterstellte Mitarbeiter handelt, ein paar Worte sagen muß. Die Neubesetzung der Staatsanwaltschaft Wien – ich sagte schon, der größten staatsanwaltschaftlichen Behörde Österreichs – war keine bequeme Lösung. Es war auch keine Anciennitätslösung. Aus guten Gründen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aus guten Gründen.

Wir waren uns im Justizausschuß und im Hohen Haus einig, daß wir für die Durchführung des neuen Strafgesetzbuches in der entscheidenden Phase, in diesem ersten Jahr 1975, alle Kräfte brauchen und die besten Kräfte gerade gut genug sein würden. Und deshalb habe ich, als die Vakanz eintrat, schließlich auf Grund des vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens beziehungsweise des Gutachtens der dafür zuständigen Kommission der Bundesregierung und dem Herrn Bundespräsidenten Herrn Dr. Müller als Leiter der Staatsanwaltschaft Wien vorgeschlagen.

Ich muß heute hier sagen – und mir ist es wichtig, das vor dem ganzen Hohen Haus zu sagen –, daß er so wie seine Berufskollegen und

Bundesminister Dr. Broda

wie die österreichischen Richter – ich habe das immer wieder gesagt; erst diese Woche bei einer Richtertagung – seinen Gutteil Verdienst daran trägt, daß sich das neue Strafgesetzbuch in der Praxis so gut bewährt und durchgeführt werden kann. Daß er für den großen Bereich der Staatsanwaltschaft Wien das sichergestellt hat, dafür weiß das Justizressort dem Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller Dank, den ich ihm hier öffentlich ausspreche. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wer ist der vom Herrn Abgeordneten Dr. Hauser charakterisierte – auch das ist eine Stilfrage, Hohes Haus, ob man einen nichtanwesenden Beamten vor dem Parlament und vor größter Medienöffentlichkeit charakterisiert, aber ich werde dann auch meinen Beitrag dazu leisten –, wer ist Herr Dr. Otto F. Müller? Ich zitiere das Gutachten der Kommission über das Maß der Eignung des Bewerbers für den Dienstposten des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien. (*Abg. Dr. Blenk: Um das geht es gar nicht, Herr Minister! Seine Eignung wurde gar nicht bestritten!*) Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten:

„Dr. Müller ist ein hervorragend ausgebildeter Jurist. Seine überdurchschnittlichen Fähigkeiten hat er in einer neunjährigen Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Wien als Referent und Gruppenleiter und einer anschließenden nunmehr über vierjährigen Tätigkeit als Generalanwalt unter Beweis gestellt. Bei der Staatsanwaltschaft Wien hat er sich nicht nur als Referent im allgemeinen Referat, sondern auch in Spezialreferaten (Auslieferung und Aufarbeitung) vielfach bewährt. Als Personalvertreter der Staatsanwaltschaften im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Wien und in der Folge als Vorsitzender des Zentralausschusses der staatsanwaltschaftlichen Beamten im Bundesministerium für Justiz ist er mit allen personellen und organisatorischen Belangen des staatsanwaltschaftlichen Dienstes einschließlich des Dienstrechtes bestens vertraut. Auch nach seiner Versetzung zur Generalprokurator blieb sein inniger Kontakt zur Staatsanwaltschaft Wien und zu den übrigen Staatsanwaltschaften weiterhin aufrecht, sodaß er heute über alle Belange der Staatsanwaltschaft Wien und insbesondere über den internen Dienstbetrieb bestens unterrichtet ist. Er stellt eine dynamische und besonders durchschlagskräftige Persönlichkeit dar, die zur Leitung dieser Behörde geradezu prädestiniert ist und von den Angehörigen dieser Behörde auch anerkannt wird.“

Infolge seiner fachlichen Fähigkeiten und eingehenden Personalkenntnisse für die angestrehte Funktion ausgezeichnet geeignet.“

Gutachten der nach dem Ausschreibungsge-

setz eingesetzten unabhängigen Kommission vom 4. März 1975. Ich darf hier noch mitteilen: einstimmiges Gutachten.

Mitglieder der Kommission waren Oberstaatsanwalt Dr. Eugen Pausa als Vertreter der Zentralstelle und Vorsitzender der Kommission, Ministerialrat – jetzt Sektionsschef – Dr. Hermann Fleisch des Bundesministeriums für Justiz als weiterer Vertreter der Zentralstelle, Landesgerichtsrat – jetzt Oberlandesgerichtsrat – Dr. Udo Jesionek des Landesgerichtes für Strafsachen Wien als das vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, entsendete Kommissionsmitglied, das ist der Präsident der Vereinigung Österreichischer Richter, und schließlich Erster Staatsanwalt Dr. Hugo Kresnik der Staatsanwaltschaft Wien als das vom Zentralausschuß für staatsanwaltliche Beamte beim Bundesministerium für Justiz entsendete Kommissionsmitglied.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und dann habe ich diesen so beschriebenen Bewerber der Bundesregierung und in der Folge dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen, weil ich glaubte, daß wir in dieser schwierigen Übergangszeit jemanden an Ort und Stelle brauchen würden – das verlangt das Parlament von mir mit Recht –, der dynamisch genug ist, tatkräftig genug ist, um alle großen Aufgaben dort zu meistern. Und sehen Sie, meine Damen und Herren, neue Besen kehren gut. Das ist in Ordnung, und dafür bin ich dem Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt durchaus dankbar. Dafür ist er auch ernannt worden. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Ist das die Antwort auf die Vorwürfe? – Abg. Dr. Prader: Ablenkungsmanöver! – Abg. Dr. Kohlmaier: Ich glaube, Herr Minister, Sie haben nicht verstanden, worum es uns geht!*) O nein, ich habe nur auf die Charakterisierung, die hier vorgenommen worden ist, jetzt mit einigen Tatsachen geantwortet, weil das eine Notwendigkeit gewesen ist, nicht wahr? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir haben die fachlichen Qualitäten nie bestritten! – Abg. Dr. Blenk: Das hat mit den Vorwürfen überhaupt nichts zu tun!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen nun zur Sache folgendes sagen: Wir haben unmittelbar nach Erscheinen des Artikels in der Zeitschrift die Unterbehörden gebeten, sich der Sache anzunehmen. Der Herr Leitende Erste Staatsanwalt hat das gemacht, was notwendig gewesen ist: Er hat eine Untersuchung verlangt. Diese Untersuchungshandlungen wurden von der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingeleitet und sind noch anhängig.

Natürlich mußte dabei auch untersucht werden – das ist eine Selbstverständlichkeit, eine Verpflichtung, die wir haben –, ob gegebenen-

1644

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Bundesminister Dr. Broda

falls eine Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verletzt worden ist. Aber das war ganz gewiß nicht die Hauptfrage. Und daß das nicht die Hauptfrage war, Herr Dr. Hauser, sehen Sie aus einem ganz einfachen Sachverhalt, nämlich, daß ich die frühere Frau Staatsanwalt Dr. Eckbrecht unmittelbar nachdem sie den Wunsch geäußert hat, zur Richterschaft überzuwechseln, noch vor Jahresende, unmittelbar nach Erscheinen des Artikels, von dem die ganze jetzige Diskussion ausgeht, über ihren Antrag und auf Grund eines Personal-senatsvorschlags als Oberlandesgerichtsrat zum Landesgericht für Strafsachen Wien ernannt habe. Ich habe peinlichst vermieden – ich sage das ganz uniformell –, peinlichst vermieden, Herr Dr. Hauser, daß man jetzt mit Volldampf auf die Nebensache losgeht und etwa nun sagt: Jetzt werden wir gegen die kleine – wie man meint, jüngere, viel jüngere – Frau Staatsanwalt, nunmehrige Frau Oberlandesgerichtsrat, vorgehen und nicht wirklich untersuchen. Genau das wollten wir nicht.

Der Herr Leitende Erste Staatsanwalt hat seine Anträge gestellt, das wurde und wird von der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft untersucht, und diese Untersuchungen sind noch anhängig.

Darf ich weiter sagen: Zu der in der Fernsehsendung „Horizonte“ von Frau Dr. Eckbrecht aufgestellten Behauptung, sie hätte eine Serie von ihrer Meinung nach gesetzwidrigen Weisungen erhalten – wörtlich –, hat das Bundesministerium für Justiz am Tag nach der Ausstrahlung der Fernsehsendung, also am 18. Februar – die Fernsehsendung war am 17. abends –, die Oberstaatsanwaltschaft Wien ersucht, beim Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien zu beantragen, Frau Dr. Eckbrecht unter Hinweis auf diese Behauptung befragen zu lassen, in welchen Einzelfällen ihrer Meinung nach vom Leiter der Staatsanwaltschaft Wien rechtswidrige Weisungen ergangen sind.

Die Stellungnahme der Frau Dr. Eckbrecht liegt seit gestern vor. Schneller, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man bei Behörden wohl wirklich nicht arbeiten, wenn Sie bedenken, daß das Donnerstag war und am Montag eine ausführliche Stellungnahme – wir baten ja um Konkretisierung – der Frau Dr. Eckbrecht vorlag.

Danach hat es sich um Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien und seiner ehemaligen Referentin bei der Staatsanwaltschaft Wien in einem einzigen großen Verfahrenskomplex gehandelt, also nicht in vielen Verfahren, sondern in diesem einen Verfahrenskomplex, von dem

heute hier die Rede war. Dabei ging es nicht um die Frage der Verfahrenseinleitung oder der Anklageerhebung, sondern ausschließlich um Fragen der Aufrechterhaltung einer aus dem Grunde der Verabredungs- und Verdunklungsgefahr, daher schon vom Gesetz mit zwei beziehungsweise drei Monaten sehr kurz befristeten Untersuchungshaft.

Ich möchte zwischendurch sagen, Hohes Haus: Der Staatsanwalt kann nicht sagen, er ist nach Willkür oder Ermessen für oder gegen die Untersuchungshaft. Er hat nach § 3 der Strafprozeßordnung – das ist hundert Jahre gültig, seit 1873 – die Verpflichtung, alles Für und Wider gegen den Beschuldigten zu erwägen und vorzubringen. Das war die Meinung des Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalts, und deshalb ist er so vorgegangen.

Herr Dr. Hauser, ich sage Ihnen ganz offen – ich habe es nur zum Teil gesehen –, der Herr Leitende Erste Staatsanwalt hätte im Fernsehen ruhig sagen können: Ich bin nicht nur berechtigt, Weisungen zu erteilen, sondern dafür bin ich ja da, ich bin ja dafür verantwortlich, das sind ja nur meine Vertreter in der Behörde, daß ich sage, was meines Erachtens Rechtes ist. Daß er sich so ausgedrückt hat, wie Sie es gesagt haben, hängt offenbar damit zusammen – und das bestätigt jetzt die Frau Dr. Eckbrecht in ihrer Darstellung –, daß es ja nicht um die Einleitung oder Einstellung eines Verfahrens ging, sondern nur – das ist wichtig genug, ich gebe das schon zu – um die Aufrechterhaltung oder Nichtaufrechterhaltung der Untersuchungshaft. Daher offenbar seine Erklärung, daß er meritorisch, nämlich was Verfahrenseinleitung oder Verfahrenseinstellung anlangt, keine Weisung erteilt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben gesehen, wie rasch das Wort ist. Wie heißt das? – „Dem Gehege der Zähne entflieht . . .“ Wissen Sie, Herr Dr. Hauser, was Sie gesagt haben? Sicherlich nicht absichtlich: Der Leitende Erste Staatsanwalt habe in einem Fall und vielleicht auch später einem Journalrichter statt dem zuständigen Untersuchungsrichter – also nach der Dienstzeit – eine Weisung zur Enthaltung gegeben. Ein Staatsanwalt kann nie einem Richter eine Weisung geben. Immer entscheidet der Richter.

Darauf kam dann dieses Zwischenspiel, wo so harte Worte, die auch mit Recht vom Herrn Präsidenten gerügt worden sind, gebraucht wurden, wie „kriminell“, was kriminell gewesen sei oder nicht. So vorsichtig muß man in der Wahl seiner Worte sein.

Wissen Sie, was ich dazu gesagt habe? Ich habe mit dem Herrn Oberlandesgerichtspräsi-

Bundesminister Dr. Broda

denten von Wien ausführlich diese Frage besprochen, und der Herr Oberlandesgerichtspräsident hat mir gesagt, er werde darauf sehen, daß es ganz klar ist, daß innerhalb der Dienstzeit eben der zuständige Untersuchungsrichter da zu sein habe und auch zu entscheiden habe und nicht der Journalrichter, der naturgemäß erst nach Ende des Dienstschlusses, und zwar nach einem echten Ende des Dienstschlusses, da zu sein habe. Aber daraus solche Schlußfolgerungen zu ziehen, wie es hier in Zwischenrufen geschehen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren ... (Abg. Dr. Hauser: Herr Minister! Ich sage nur dazu, daß das der erste Widerstand der Staatsanwaltschaft war, diese Praxis ...)

Herr Dr. Hauser! Ich achte die parlamentarische Kontrolle sehr hoch. Wie Sie wissen,achte ich den Arbeitskontakt, wie Sie es heute genannt haben, mit Ihnen nicht minder hoch als Sie. Ich würde gewünscht haben, daß die Frau Dr. Eckbrecht und andere Kollegen von der Staatsanwaltschaft, die offenbar den Weg zu Ihnen sehr rasch gefunden haben, zu mir gefunden hätten. Da hätte man vieles rasch abstellen können. Das möchte ich auch sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wissen Sie, was die Sache so zugespielt hat – ich spreche sehr gern so freimütig mit Ihnen darüber –: daß leider die Frau Dr. Eckbrecht und, wie Sie sagen, andere Kollegen – ich werde dazu noch etwas sagen – ihre mangelnde Zufriedenheit mit dem Stil des neuen Behördenleiters – er ist auch viel jünger als die früheren Behördenleiter; es spielt vielleicht das auch eine Rolle, sie sind alle viel näher im Alter, sowohl die Mitarbeiter, die Referenten, wie der Leiter des Staatsanwaltschaft Wien jetzt –, wenn sie diese ihre Unzufriedenheit im Dienstaufsichtsweg dem Oberstaatsanwalt oder den Herren des Justizministeriums, die Sie alle kennen, oder mir selber – jeder kann zu mir kommen – mitgeteilt hätten, statt in die Zeitung zu gehen – ich richte darüber nicht –, statt sich hier zur Verfügung zu stellen – worüber ich auch nicht richte – und dann ins Fernsehen zu gehen. Wenn ein einziges Mal eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft dem Oberstaatsanwalt oder dem Justizministerium zugeleitet worden wäre, dann hätten wir wahrscheinlich – ich stehe dazu – diese heutige Aussprache gar nicht notwendig gehabt.

Aber damit den Leitenden Ersten Staatsanwalt, der das Beste getan hat und tut, zu belasten, wäre nicht fair. Es ist niemals, bevor die Sache in der Öffentlichkeit erörtert worden ist, die geringste Veranlassung durch die Oberstaatsanwaltschaft oder durch das Justizministerium gegeben gewesen, einzutreten, weil wir dienstlich nie befaßt worden sind. Dazu

hätte es mittelbar, unmittelbar und unformell viele Möglichkeiten gegeben.

Hohes Haus! Auch der Inhalt der von Frau Dr. Eckbrecht nunmehr ausführlich abgegebenen Stellungnahme bildet nach Auffassung des Bundesministeriums für Justiz keinen Anlaß für disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien.

Im übrigen werde ich, Hohes Haus, in meiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen vom 18. 2. 1976 ausführlich schriftlich im einzelnen auf alle Fragen, die hier aufgeworfen sind, zurückkommen. Das ist mir heute noch nicht möglich, weil ich – wie ich dargelegt habe – diese ausführliche Stellungnahme der Frau Dr. Eckbrecht erst seit gestern in Händen habe.

Ich möchte noch auf die allgemeinen Fragen, die aufgeworfen worden sind, ganz kurz folgendes sagen: Nach den von der Oberstaatsanwaltschaft Wien und der für Einzelstrafsachen zuständigen Sektion im Bundesministerium für Justiz gemachten Wahrnehmungen kann von einer Tendenz der Staatsanwaltschaft Wien, die Beweiswürdigung durch die unabhängigen Gerichte vorwegzunehmen, nicht die Rede sein.

Wir sind nicht der Meinung, aber wir werden selbstverständlich – das ist eine Verpflichtung des Bundesministeriums für Justiz – immer darauf achten, daß die Praxis und die Gesetzesauslegung bei der Staatsanwaltschaft Wien sich nicht unterscheidet von der bei den übrigen Oberstaatsanwaltschaften in Österreich.

Ich möchte nochmals betonen, daß vor der öffentlichen Bekanntmachung dieser Vorgänge kein Anlaß für aufsichtsbehördliche Maßnahmen bestand, weil – das wiederhole ich ein weiteres Mal – von keiner Seite Beschwerden über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft Wien vorlagen und die Monatsberichte der Staatsanwaltschaft Wien ein völlig reibungsloses Funktionieren dieser Behörde auswiesen.

Darf ich Ihnen zum Schluß meiner Wortmeldung nun noch vorlesen, was die unmittelbar Betroffenen nach der ersten Presseveröffentlichung im Dezember gesagt haben und mir zur Verfügung gestellt haben: Der Dienststelleausschuß bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien hat am 17. Dezember 1975 folgenden Beschuß gefaßt – ich darf wieder, Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung vorlesen –:

„Der Dienststelleausschuß bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien hat sich in seiner Sitzung vom 17. 12. 1975 mit dem Artikel ‚Die Staatsanwaltschaft probt den Aufstand‘ in der Nummer 51 der periodischen Druckschrift ‚profil‘ vom 16. 12. 1975 befaßt, in dem unter

1646

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Bundesminister Dr. Broda

anderem folgende Behauptungen enthalten sind: „Revolte in der Staatsanwaltschaft. – Die Staatsanwaltschaft probt den Aufstand. – Existenzkrise der Staatsanwaltschaft Wien. – Die Staatsanwaltschaft steht vor einem Aufstand.“

Der Dienststellenausschuß kommt zu der Auffassung, daß diese Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen.

Richtig ist, daß es seit Übernahme der Leitung der Behörde durch Dr. Otto F. Müller und dem damit verbundenen Umbruch im Führungsstil zu vermehrten Differenzen zwischen Referenten und Behördenleiter kommt, doch gehen diese keineswegs so weit, daß von Revolte, Aufstand oder Existenzkrise gesprochen werden kann.

Auch auf dem Boden des Strafgesetzbuches erfüllt die Staatsanwaltschaft Wien nach wie vor ihre Aufgaben. Dr. Gerhard Bassler, Obmann“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wollen von mir volle Rechenschaft. Sie wollen von mir, daß ich meine Verantwortung, die mir nach der Verfassung obliegt, voll und ganz wahrnehme. Ich stehe dazu, und ich stelle mich dazu. Wenn es ein mir unterstelltes Organ, wie der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, mit bestem Wissen und Gewissen tut, so wird er dabei, wenn er im Sinne des Gesetzes und des Gesetzgebers vorgeht – und nichts ist bisher vorgebracht worden, was die zuständigen Behörden zum Anlaß gebracht hätte, anderer Meinung zu sein –, meine volle Unterstützung haben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vorgeschichte, die zu dem heutigen Antrag meines Fraktionskollegen Dr. Hauser, gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, geführt hat, ist lang. Ich glaube, sie charakterisiert ein bißchen die Situation, in der sich das Parlament heute im politischen System befindet.

Rekapitulieren wir ganz kurz die Ursachen, weshalb es zur heutigen Debatte gekommen ist.

Am 16. Dezember 1975 erschien im „profil“ ein Artikel unter dem Titel: Revolte in der Staatsanwaltschaft. Vor Justizskandal in Wien. Dieser Artikel wurde zur Story weiterentwickelt; in den Nummern 4 und 8 des Jahres 1976 erschienen Fortsetzungen.

Durch diese Magazin-Artikel ist der ORF aufmerksam geworden – wir haben heute nähere Details über die Durchführung der „Horizonte“-Sendung gehört – und hat am 17.

Februar 1976 eine Sendung unter dem Titel „Staatsanwalt auf weicher Welle“ gebracht.

Hohes Haus! Bis dorthin hatte jeder Abgeordnete und das Parlament als Ganzes, das sich für diesen Vorfall interessierte, lediglich die Möglichkeit, seine Informationen aus den Massenmedien zu beziehen. Ich möchte hier klar festhalten: Es ist eine unbestreitbare Tatsache und ein Positivum, daß die Massenmedien in der modernen Demokratie ganz erhebliche Kontrollfunktionen ausüben. Aber ich möchte auch ganz klar hier sagen, daß die Kontrollfunktion der Massenmedien die Kontrollfunktion des Parlaments nicht ersetzen kann. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Das, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion in diesem Hause, nur das ist das entscheidende Motiv dafür, daß wir heute diese Diskussion führen. Wir haben durch die Antwort, die jetzt eben der Herr Bundesminister für Justiz gegeben hat, erstmals im Rahmen des Parlaments etwas erfahren. Es war ein bißchen etwas. Es war bei weitem nicht alles. Herr Bundesminister! Deshalb muß ich Ihnen doch ein paar Sätze darüber sagen, was uns dazu bewogen hat, daß wir das Kontrollinstrument des parlamentarischen Untersuchungsausschusses hier zur Anwendung bringen wollen.

Es war der berühmte deutsche Soziologe Max Weber, der einmal gesagt hat, daß die Untersuchungsausschüsse in der Demokratie ein Instrument des Mißtrauens der Legislative gegenüber der Exekutive sind. Wir müssen es heute ein bißchen modifizieren und sagen: Es ist ein Instrument des Mißtrauens der Opposition, der Minderheit, gegenüber der Mehrheit.

Ich glaube, meine Fraktion kann erhebliche Gründe dafür vorbringen, daß wir ein gewisses Mißtrauen haben. Wir glauben vor allem, daß das schwächere Kontrollmittel des Interpellationsrechtes hier nicht den Erfolg bringt, den wir uns wünschen. Denn, Herr Bundesminister für Justiz, ich muß auch dazu eines sagen: Wenn ich mir die Beantwortungspraxis bei den parlamentarischen Anfragen ansehe, so kommen mir erhebliche Zweifel, ob in einigermaßen gravierenden Fällen die schriftliche Anfrage überhaupt noch ausreicht. Ich möchte das an einem konkreten Beispiel exemplifizieren.

Hohes Haus! Im vergangenen Wahlkampf ergab sich ein etwas merkwürdiges Ereignis. Eine Wiener Firma erhielt während des Nationalratswahlkampfes in einem Kuvert des Bezirksgerichtes Innere Stadt Werbematerial, und zwar Werbematerial der Sozialistischen Partei. Das geht aus dem Impressum ganz klar hervor. Dort scheint nämlich der sozialistische „Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten“ auf.

Dr. Neisser

Auf Grund der Aufsichtsbeschwerde der betreffenden Wiener Firma haben die Justizbehörden Erhebungen durchgeführt. Es konnte kein Anhaltspunkt dafür gefunden werden, daß ein Bediensteter des davon betroffenen Bezirksgerichtes Innere Stadt involviert ist, und es hat das Bundesministerium für Justiz der betreffenden Firma mit Schreiben vom 30. Oktober 1975 mitgeteilt – ich zitiere jetzt unter Anführungszeichen –, daß „die erforderlichen dienstaufsichtsbehördlichen Maßnahmen getroffen wurden“.

Dieser Vorfall hat nun meinen Fraktionskollegen Dr. Bauer bewogen, eine schriftliche Anfrage einzubringen; ich war Mitunterzeichner dieser Anfrage. Sie wurden gefragt, welche Verfügungen die staatsanwaltschaftlichen Behörden getroffen haben.

Ihre schriftliche Antwort, die Sie uns am 5. Februar 1976 erteilt haben, war sehr lapidar. Es heißt dort nämlich wörtlich:

„Es ist richtig, daß die mit der Dienstaufsichtsbeschwerde befaßten Organe der Justizverwaltung den Sachverhalt nicht der Staatsanwaltschaft Wien bekanntgegeben haben. Die Unterrichtung der Staatsanwaltschaft Wien wurde nunmehr unter einem vom Bundesministerium für Justiz veranlaßt.“

Hohes Haus! Kommentar des „profil“ – ich zitiere –: Um Bauers Frage, warum das Justizministerium der ihm als öffentlicher Behörde obliegenden gesetzlichen Verpflichtung, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu machen, nicht nachgekommen sei, drückte sich Justizminister Broda. Und niemand weiß, warum.

Herr Justizminister! Das ist mit einer der Gründe, weshalb wir glauben, daß wir heute zu einem etwas schärferen Instrument greifen, einem Instrument, ich wiederhole es noch einmal – wie es Max Weber gesagt hat –, das Ausdruck des Mißtrauens ist.

Herr Bundesminister Broda! Ich möchte hier eines klarstellen: Es geht keineswegs – und das ist aus den Ausführungen meines Kollegen Dr. Hauser ganz klar hervorgegangen – darum, die fachliche Qualifikation des Behördenleiters der Staatsanwaltschaft Wien in Frage zu stellen. Es ist sicher richtig, daß er ein ausgezeichnet qualifizierter Mann ist. Nur muß ich Ihnen sagen: Über den Führungsstil innerhalb dieser Staatsanwaltschaft scheint es doch verschiedene Meinungen zu geben. (Abg. Dr. Hauser: Siehe Resolution des Dienststellenausschusses!) Darauf werde ich noch ganz kurz zurückkommen.

Und ein weiteres, Herr Bundesminister, weshalb wir Ihre heutige Antwort nicht als

ausreichend ansehen können: Ich als Abgeordneter muß mich weiterhin auf die Berichte in den Massenmedien stützen. Wir verdächtigen hier niemanden, aber das ist sozusagen die einzige Tatsachengrundlage, mit der wir operieren können. Gerade das ist der Grund, weshalb wir einen Untersuchungsausschuß haben wollen, weil wir uns nämlich hier im Parlament die authentischen Daten und Ereignisse verschaffen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister Broda! Es ist ja nicht so, daß das Ganze allein an dem Fall der Dr. Eckbrecht krankt. Das ist ein Fall, und dieser Fall hat das Ganze ins Rollen gebracht. Die Dame hat ihren Dienst – wie es so schön heißt – quittiert, sie ist zu Jahresende aus der Staatsanwaltschaft ausgeschieden, ist in den Richterdienst übergewechselt. Ich würde sagen: Kein sehr origineller Beitrag zum abgelaufenen „Jahr der Frau“!

Aber es geht ja hier um etwas ganz anderes. Wenn ich Sie darauf aufmerksam machen darf: Im „profil“ vom Dezember 1975 sind drei konkrete Fälle sehr ausführlich mit Details dargestellt worden. Im „profil“ Nr. 4 vom Jahre 1976 ist ein weiterer Fall sehr ausführlich dargestellt worden. Und über die in diesem Magazin angeführten Fälle hinausgehend wurden in der „Horizonte“-Sendung vom 17. Februar dieses Jahres noch zwei weitere Fälle angeschnitten. Es handelt sich hier insgesamt um sechs Fälle, die – wie mein Kollege Hauser schon gesagt hat – durchaus zeigen, daß es sich um keine Kleinigkeiten handelt. Das scheinen mir grundsätzliche und gravierende Fälle zu sein.

Herr Bundesminister! Weil Sie gerade diesen Fall der Enthaltung durch den Journalrichter angeschnitten haben: Ich möchte nicht diese sechs Fälle hier im Detail aufzählen; das würde viel zu weit führen. Aber lassen Sie mich gerade diesen Fall noch ganz kurz abrollen. Ich gebe zu, ich stütze mich hier ausschließlich auf das „profil“. Wie soll dieser Fall vor sich gegangen sein?

Meine Damen und Herren! Es ging darum, daß ein persischer Teppichhändler der Zollhinterziehung beschuldigt, verdächtigt war. Die Referentin der Staatsanwaltschaft Wien, besagte Frau Dr. Eckbrecht, stellte sehr klare Anträge: eine Hausdurchsuchung, die Bestellung zweier Sachverständiger und die Ausstellung eines Haftbefehls wegen Verabredungsgefahr. Hier fällt schon einmal auf – bitte, laut „profil“ –, daß der Leiter der Staatsanwaltschaft diesem Fall von vornherein durch Tagebuchnotizen besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Nun, meine Damen und Herren, Tagebücher im Bereich der Literatur gelangen zu Weltberühmtheit. Die Tagebücher der Staatsanwalt-

1648

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Neisser

schaft Wien werden, glaube ich, nicht weltberühmt sein, sind aber für den vorliegenden Fall doch von ganz erheblicher Bedeutung.

Ich lese hier: Am selben Tag erteilte ihr der Leiter der Behörde im Tagebuch folgenden Auftrag: Bitte auf Abkürzung der Untersuchungshaft und rasche Enderledigung dringen.

Die Frau Dr. Eckbrecht hat, wie es im behördlich-bürokratischen Verfahren üblich ist, mit einem Aktenvermerk geantwortet. In diesem Aktenvermerk hat sie sehr deutlich die Momente aufgezählt, die ihrer Meinung dagegen sprechen. Es ging hier um das Problem des Wertersatzes in der Höhe von 10 Millionen Schilling. Es sind von den 30 verfälschten Importen, die inkriminiert wurden, bisher nur zehn, also ein Drittel davon, geklärt, und die Klärung der restlichen 20 sei deshalb so problematisch, weil in diesem Verfahren zutage gekommen sei, daß man mit auffrisierten Buchhaltungen gearbeitet habe und daß schließlich und endlich der Beschuldigte nur gerade das zugebe, was man ihm ausdrücklich nachweisen könne.

Und dann ist im Tagebuch hier noch weiter eine Stellungnahme des zuständigen Untersuchungsrichters enthalten, aber auch dieser hat eine Enthaftungsbitte abgelehnt, da der Beschuldigte noch nicht zu sämtlichen Fakten einvernommen wurde.

Und schließlich gibt es auch noch einen Aktenvermerk der zuständigen Staatsanwältin, wo festgehalten wird, daß der untersuchende Beamte, nämlich ein Zollwacheoberinspektor, berichtet hat, daß zwei Drittel der Fakten noch ungeklärt seien und zu zwei Dritteln der Fakten der Beschuldigte noch nicht einvernommen worden sei.

Dann ging die Geschichte weiter. Durch einen Zufall ergab sich folgendes: Es wurde ein Brief bei der Briefzensur abgefangen, aus dem eindeutig hervorging, daß Verabredungsgefahr bestand. Von dieser Verabredungsgefahr hat natürlich auch der Leiter der staatsanwaltschaftlichen Behörde gewußt. Der hat allerdings – so heißt es im „profil“ – völlig unerwartet reagiert. Er hat nämlich seiner Referentin eine Tagebuchnotiz in folgender Weise gemacht. Er hat geschrieben: Bitte Enthaftungsantrag stellen, weil Haftgrund der Verabredungsgefahr im Sinne der Strafprozeßordnung nicht mehr gegeben ist.

Damals hat die Frau Dr. Eckbrecht eine, wie mir scheint, bemerkenswerte Konsequenz gezogen. Sie hat nämlich daruntergeschrieben – bitte, laut „profil“ –: Bitte einen anderen Referenten mit der Erledigung dieser Causa zu betrauen.

Das war dann nicht möglich. Sie hat vom zuständigen Gruppenleiter die Weisung erhalten, einen Antrag auf Enthaftung des Beschuldigten zu verfassen. Sie hat dies, wie es im „profil“ heißt, guten Mutes getan, weil sie gewußt hat, daß sich der Untersuchungsrichter energisch gegen die Enthaftung aussprechen würde.

Aber dazu ist es nicht gekommen. Denn erst dann, als alle Untersuchungsrichter das Graue Haus verlassen hatten, wurde sozusagen husch, husch der Enthaftungsantrag durch Boten dem Journalrichter überendet. Der kannte natürlich den Akt nicht und hat dann die Enthaftung verfügt.

Sehen Sie, da sind eine Reihe von Details und Vorgangsweisen drinnen, die – das gebe ich zu – völlig unrichtig sein mögen. Aber, meine Damen und Herren, der Sinn des Untersuchungsausschusses besteht ja darin, Sachverhalte zu klären. Und hier scheint mir doch einiges Klärungsbedürftig zu sein.

Denn wozu hat diese Diskussion in der Öffentlichkeit geführt, die bisher stattgefunden hat? Es stehen Behauptungen aus der Fernsehdiskussion im Raum, Herr Bundesminister, es steht die Behauptung der Frau Dr. Eckbrecht im Raum, daß die Tendenz der Weisungen dahin gegangen ist, daß sie der Pflicht des Staatsanwaltes nach § 34 Strafprozeßordnung nicht mehr genügen konnte. Bitte, ich weiß es nicht: Vielleicht bringt die Stellungnahme, die seit heute vorliegt, hier ein bißchen Aufklärung.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal auf diese ORF-Diskussion in einem anderen Zusammenhang zurückkommen. Damals hat der Reporter im ORF gesagt, es sei Aufgabe der Zeitungen oder des Fernsehens, derart gravierende Vorwürfe in der Öffentlichkeit wiederzugeben. Vielleicht kann damit auch zur Klärung des Sachverhaltes beigetragen werden. Das kann entweder vor Gericht geschehen oder aber auch auf politischer Ebene.

Der Abgeordnete Kollege Zeillinger, der damals in der „Horizonte“-Sendung befragt wurde, hat gesagt: Das wird Gegenstand einer parlamentarischen Diskussion sein müssen! Und er hat gleichzeitig einen Verdacht geäußert, der in diesem Untersuchungsausschuß sehr wohl untersucht werden müßte, nämlich daß sich die Praxis der Staatsanwaltschaft Wien ganz erheblich von den Praktiken bei den anderen Staatsanwaltschaften in Österreich unterscheidet.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß alle diese Vorgänge wirklich eine grundsätzliche Problematik haben. Die grundsätzliche Problematik – das hat mein Kollege Hauser

Dr. Neisser

schon angeschnitten – besteht darin, daß durch solche Diskussionen, die unausgeräumt in der Öffentlichkeit durchgeführt werden, das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz sicher nicht größer, sondern eher geringer wird. Darüber müssen wir uns klar sein.

Ich habe ein bißchen etwas gegen die Methoden, mit denen hier die Diskussion – auch von den Massenmedien! – geführt wird, das gebe ich völlig zu. Man gewinnt ein neues Bild des Staatsanwaltes, man hat das Gefühl, es gibt flexiblere Staatsanwälte, es gibt weniger flexible Staatsanwälte. Der Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Wien mag durchaus ein dynamischer Mann sein, aber ich glaube, wenn ich diesen Berichten Glauben schenken darf, daß er seine Dynamik in erster Linie dazu einsetzt, seine Untergebenen etwas flexibler zu gestalten. Ich glaube, das ist eine problematische Vorgesetztenauffassung.

Es ist auch in all diesen Zeitungsartikeln immer davon die Rede, daß sozusagen im Sinne einer kollegialen Beratung in Kreisen der Staatsanwaltschaft entscheidende Fragen erörtert werden müssen. Das ist gar keine Frage. Wir wollen das auch nicht angreifen.

Ich möchte Ihnen nur eines klar sagen, Herr Bundesminister: Es geht uns zweifellos bei diesem Antrag nicht darum, die gesetzliche Aufgabe des Staatsanwaltes in Frage zu stellen. Wir wissen, daß der österreichische Staatsanwalt vom Gesetz und von seinem traditionellen Selbstverständnis her ein Organ ist, das sich nie einseitig als Träger der Anklage gesehen hat, sondern das, wenn Sie so wollen, im Dienste der objektiven Wahrheitsfindung agiert.

Es geht uns gar nicht darum – und das möchte ich auch hier ganz klar sagen –, die Rechte des Verteidigers in Frage zu stellen, für seinen Mandanten zu intervenieren, zu versuchen, das Beste herauszuholen, sich über den Stand des Verfahrens zu informieren. Aber hier gibt es eine Grenze, und für die Grenzziehung ist ganz entscheidend auch der diensthabende Staatsanwalt verantwortlich.

Hohes Haus! Es geht meiner Fraktion nicht darum, die Beratungsgremien innerhalb der Staatsanwaltschaft zur Lösung von anstehenden Sach- und Rechtsfragen hier in Frage zu stellen. Selbstverständlich soll dort diskutiert werden. Aber, Herr Bundesminister für Justiz, Sie kennen doch die Realität, und jeder, der in der Justiz als Richter beziehungsweise der in der Verwaltung und als Staatsanwalt einmal gearbeitet hat, weiß es doch: Wenn er als Junger hineinkommt, will er irgendwie Erfolg haben, und zeigen Sie mir den, der jung eintritt und der sofort einer Weisung seines Vorgesetzten wider-

spricht! Das sind ja auch Probleme, die in ganz andere Dimensionen hineingehen.

Und es geht uns, meine Damen und Herren, letzten Endes nicht darum, generelle Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit und an der verantwortungsvollen Amtsausübung der Strafjustiz hier anzumelden. Wir wissen sehr wohl, daß die österreichischen Strafbehörden im großen und ganzen das Legalitätsprinzip in einer vorbildlichen Weise vollziehen.

Herr Bundesminister! Ich glaube aber – und jetzt komme ich auf das zurück, was ich vorhin gesagt habe –, es handelt sich hier nicht nur um eine Unzulänglichkeit einer Behörde, es handelt sich nicht um ein kleines Versehen, das man im Aufsichtsweg erledigen kann. Es sind immerhin – und ich zitiere die Massenmedien – sechs grundsätzliche Fälle, die hier in die Diskussion gebracht werden.

Und allein schon aus dieser Quantität heraus stellen wir die Frage: Steckt dahinter nicht ein System? Steckt dahinter nicht eine bestimmte Methode?

Daß dieses Gefühl, dieses ungute Gefühl nicht nur uns Politiker befallen hat, das geht ja aus verschiedenen anderen Äußerungen auch hervor. Sie haben, Herr Bundesminister, die Äußerung des Dienststellenausschusses zitiert. Ich kann mich nur auf das „profil“ berufen, Sie haben sicher den Akt beziehungsweise die authentische Äußerung bei sich gehabt. Die Äußerung stimmt, nur steht im „profil“ noch ein Satz dabei: Es stimme zwar, daß die Differenzen zwischen Behördenleiter und Referenten zugenommen hätten, was vermutlich auf den durch ihn gezeugten „Umbruch im Führungsstil“ zurückzuführen sei.

Gerade das, der Führungsstil des Leiters der Staatsanwaltschaft in Wien, ist für uns interessant!

Hohes Haus! Wir haben in letzter Zeit einige Diskussionen über die Zwecke des Untersuchungsausschusses im Parlament geführt. Ich will diese Diskussionen hier nicht wiederholen. Ich weiß bis jetzt nicht, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, ob Sie unserem Antrag zustimmen werden oder nicht. Aber ich möchte Ihnen nur folgendes sagen: Sollten Sie ihn ablehnen, so wäre das heute die dritte Ablehnung eines Untersuchungsausschusses in dieser Legislaturperiode. Wir hatten gestern das zweite Beispiel erlebt, und wir haben vor Weihnachten den ersten Fall gehabt.

Meine Herren! Ich stelle dem jene Situation gegenüber, die mein Kollege Hauser hier schon angeschnitten hat, als es um die Frage des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang

1650

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Neisser

mit der Auseinandersetzung Kreisky – Wiesenthal ging; damals wurde in Ihrem Club ein Beschuß gefaßt, daß die SPÖ einen Untersuchungsausschuß beantragen wird, daß sie aber keine Notwendigkeit für einen Untersuchungsausschuß sieht, falls der Kläger seine beiden Privatanklagen in der Zwischenzeit zurückzieht.

Gestatten Sie mir die Äußerung: Ich habe den Eindruck, daß Sie ein etwas gestörtes Verhältnis zum parlamentarischen Kontrollinstrument der Untersuchungsausschüsse haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang eines noch abschließend sagen:

Herr Bundesminister! Wir würden uns sehr freuen, wenn der Untersuchungsausschuß das Ergebnis brächte, daß es sich hier um Einzelfälle handelt, die auf einen etwas individuellen Stil des Behördenleiters zurückzuführen sind. Aber wissen Sie, weshalb wir glauben, daß dieser Untersuchungsausschuß notwendig ist? – Wenn das richtig ist, was wir zum Großteil aus den Massenmedien wissen, so gilt für uns der alte lateinische Grundsatz „*Principiis obsta; sero medicina paratur*“.

Herr Bundesminister! Den Anfängen solcher Erscheinungen haben wir zu wehren, den Anfängen müssen wir wehren (*Beifall bei der ÖVP*), denn so können wir das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit garantieren und, wenn es ramponiert wurde, was ich nicht hoffe, wiederherstellen. (*Zwischenruf des Abg. Libal. – Abg. Dr. Gruber: Da gibt es keine 20 Minuten!*) Herr Kollege Libal! In welcher Bestimmung der Geschäftsordnung steht denn, daß ich nur 20 Minuten reden darf? – Bitte, wenn Sie in § 33 nachlesen! Dort steht nichts von einer Redezeitbeschränkung.

Anders als im Falle Kreisky – Wiesenthal handelt es sich hier klar um Vorfälle im Bereich der Vollziehung. Ich würde sagen: Es ist geradezu ein klassischer Fall für einen Untersuchungsausschuß!

Meine Damen und Herren, damit darf ich zum Schluß kommen: Es ist nicht nur ein klassischer Fall für den Untersuchungsausschuß, es ist auch nicht nur ein Problem, das eine Fraktion angeht, das meine Fraktion angeht, sondern hier geht es um die grundsätzliche Frage, inwieweit das Parlament ein Interesse hat, solche Vorfälle zu kontrollieren. Wenn Sie dieses Interesse haben, so können Sie guten Mutes mit uns heute diesem Antrag zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Herrn Abgeordneten Dr. Neisser möchte ich als erstes gleich sagen, daß wir Sozialisten uns sehr wohl zu einer gesteigerten Effektivität der parlamentarischen Kontrolle bekennen. (*Abg. Dr. Haider: Nur dort, wo es Ihnen paßt!*) Die Frage ist nur, was effektiver für den einen oder anderen Fall ist. (*Abg. Dr. Keimel: Das bestimmen Sie!*) Das wird das Hohe Haus bestimmen, Herr Kollege Keimel. Nicht Sie, sondern das Hohe Haus.

Wir halten auch heute den Satz Montesquieus, daß in einem freien Staat die gesetzgebende Gewalt das Recht und die Möglichkeit haben muß, nachzuprüfen, wie die von ihr erlassenen Gesetze ausgeführt worden sind, für einen Leitsatz der parlamentarischen Demokratie. (*Ruf bei der ÖVP: Bravo!*) Jedes staatliche Handeln bedarf eines Gegenübers, muß sich einem solchen Gegenüber ausweisen und muß einem solchen Gegenüber überprüfbar gemacht werden. Deshalb haben ja auch wir Sozialisten schon in der Zeit, in der wir in Opposition waren, einen Initiativantrag zur Reform der Geschäftsordnung eingebracht und ihn als Regierungspartei zusammen mit ÖVP und FPÖ beschlossen.

Wir haben eine Verstärkung der Kontrollrechte des Nationalrates gemeinsam erreicht. Aber wir sind der Auffassung, daß parlamentarische Kontrolle ihre besondere Wirkung durch das Prinzip der Öffentlichkeit erhält, jener Öffentlichkeit, wie sie hergestellt wird durch Plenardebatten, wie wir jetzt eine abführen, und durch Interpellationen. Also durch eine Öffentlichkeit, die Zenker einmal die Lebensluft des Parlamentarismus genannt hat. (*Abg. Dkfm. Gorton: Und deshalb wollen wir einen Untersuchungsausschuß!*)

Ich glaube, man muß sich immer sehr, sehr überlegen, welche Kontrollformen für die verschiedenen Bereiche der staatlichen Verwaltung die jeweils zweckmäßigsten sind. Es wird ein Unterschied zu machen sein zwischen sensiblen Instrumenten, wie es Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit sind, oder der Prüfung von Flugzeugenkäufen. (*Abg. Dr. Gruber: Wie war das mit Wiesenthal? War das keine Gerichtsangelegenheit? Das war eine sensible Angelegenheit!*)

Es steht außer Zweifel, daß der Nationalrat, Herr Kollege Dr. Gruber, Vorgänge in der Staatsanwaltschaft zu kontrollieren hat. (*Abg. Dr. Gruber: Das war eine sehr sensible Angelegenheit!*) Ja, das war eine sehr aufklärungsbedürftige Angelegenheit, die erst durch die öffentliche Diskussion erhellte wurde, vor allem durch jene Öffentlichkeit, die die Lebensluft des Parlamentarismus darstellt, Herr Kollege Gruber. Aber es steht außer Zweifel, daß man

Blecha

auch die Staatsanwaltschaft, die weisungsgebunden ist, zu kontrollieren hat.

Als in der Fernsehsendung „Horizonte“ am 17. Februar 1976 ein Beitrag unter dem Titel „Staatsanwalt auf weicher Welle“ gebracht wurde, in dem es über die Frage der Erteilung rechtswidriger Weisungen zu divergierenden Auffassungen und Aussagen zwischen dem Leiter, dem Ersten Staatsanwalt Dr. Otto Müller, und der ehemaligen Angehörigen der Staatsanwaltschaft Wien, der jetzigen Oberlandesgerichtsrätin Frau Dr. Eckbrecht-Dürckheim, gekommen war, haben wir sofort am darauffolgenden Vormittag von einem Kontrollrecht, das die neue Geschäftsordnung dem Parlament erst eingeräumt hat, Gebrauch gemacht, nämlich nicht mehr auf eine Haussitzung zu warten, sondern sofort, nachdem am 17. Februar abends die Sendung war, am 18. Februar vormittag eine Reihe von Fragen an den Bundesminister für Justiz zu richten.

In einer schriftlichen Anfrage, die ich unterzeichnet habe, haben wir gefragt: „Wurden die angeführten divergierenden Aussagen zum Anlaß einer Überprüfung durch das Bundesministerium für Justiz genommen? Welches Ergebnis hat die Überprüfung ergeben? Welche Maßnahmen werden erwogen, um entweder ‚rechtswidrige Weisungen‘ zu vermeiden oder derartige Behauptungen in der Öffentlichkeit, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz gefährden, hintanzuhalten?“

Sie, Herr Kollege Dr. Hauser, haben diese Beantwortung nicht abgewartet. Nein, Sie berufen sich heute auf einen „profil“-Artikel, der am 16. Dezember 1975 erschienen ist (*Abg. Dkfm. Gorton: Unter anderem!*), auf einen Artikel vom 16. Dezember, zu dessen Inhalt bereits am 18. Dezember der Zentralausschuß der staatsanwaltschaftlichen Beamten ausführlich Stellung genommen hat. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich aus diesem ausführlichen Schreiben zitieren. Der Zentralausschuß, wahrlich kein Gremium, das unserer Partei in irgendeiner Weise nahestehet, hat sich in seiner Sitzung vom 18. Dezember, also unmittelbar, nachdem diese Angriffe im „profil“ erschienen sind, damit befaßt. (*Abg. Dr. Koren: Das wurde sowieso schon vorgelesen!*) Nein, das war etwas anderes. Was vorgelesen worden ist, Herr Kollege, war die Stellungnahme vom Dienststellenausschuß bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Ich habe jetzt das Schreiben des Zentralausschusses vor mir.

Dieser Zentralausschuß hat eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß die Art der Berichterstattung, wie sie in diesem Fall erfolgt ist, auf das schärfste abgelehnt wird, daß es vereinzelt differenzierte Auffassungen zwischen Behör-

denleiter und den Referenten in Sach- und Rechtsfragen gegeben hat (*Abg. Dr. Gruber: Ah so!*), aber daß es sich dabei um Vorgänge handelt, die bei einer so organisierten Behörde, wie es eine Staatsanwaltschaft ist, und bei der Vielfalt der zu beurteilenden Lebensvorgänge und rechtlichen Gesichtspunkte unvermeidlich sind (*Abg. Dr. Busek: Da haben Sie etwas überlesen! Das war jetzt die bereinigte Fassung!*) und daß daher – ich darf nur noch den letzten Satz, Herr Dr. Busek, hier auch sagen – jegliche sachliche Grundlage diesen im „profil“-Artikel vom 16. Dezember aufgestellten Behauptungen fehlt. (*Abg. Dr. Koren: Das steht auch da drin?*) Das steht in diesem Brief. Ich darf es Ihnen wörtlich zitieren: „... entbehren daher jeglicher sachlicher Grundlage und werden deshalb vom Zentralausschuß schärfstens zurückgewiesen“, Herr Kollege Dr. Koren. (*Abg. Dr. Koren: Der Zentralausschuß hat also allen Ernstes zu Sachvorwürfen Stellung genommen? Prima!*) Das ist das genaue Zitat. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Koren: Sehr gut!*)

Aber bitte, Sie haben geglaubt, Sie haben das vorhin schon gehört. Sie haben mir durch Ihren Zwischenruf jetzt recht gegeben, daß Sie es noch nicht gehört haben.

Nun haben Sie heute, Herr Dr. Hauser, zu spät, wenn Sie den „profil“-Artikel vom 16. Dezember zum Kronzeugen aufrufen, oder zu früh, wenn Sie die Fernsehsendung vom 17. Februar heranziehen, die wir zum Anlaß einer Interpellation gemacht haben, deren Beantwortung, Herr Kollege Hauser, in kurzer Zeit (*Abg. Dr. Hauser: Zwei Monate!*), und zwar eine sehr ausführliche – Sie haben ja heute vom Herrn Justizminister gehört, daß sie in Kürze erfolgen wird –, in Kürze vorliegen wird, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 beantragt.

Sie haben diese Antragsbegründung garniert mit einer Reihe von Angriffen auf den Österreichischen Rundfunk. Es hat der Herr Bundesminister für Justiz schon darauf hingewiesen, daß die Redakteure des Österreichischen Rundfunks und die entsprechenden Gremien, die die Betroffenen zu vertreten haben, selbst zu diesen Angriffen Stellung nehmen werden und Ihnen, Herr Dr. Hauser, auch die entsprechenden Antworten geben werden. Für mich war nur neu, daß der Dr. Hauser, den ich aus dem Justizausschuß ja sehr gut zu kennen glaubte, sich auch plötzlich an Regieanweisungen der Herren Bergmann und Steinbauer hält (*Beifall bei der SPÖ*), die offensichtlich so lauten, daß man jede Gelegenheit benützen muß, eine beispiellose Verunsicherungskampagne der ORF-Redakteure in der Öffentlichkeit vorzutragen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Hier kann doch jeder sagen, was er will!*)

Blecha

Wir sind in diesen Tagen Zeugen einer noch nie dagewesenen Kampagne gegen den Österreichischen Rundfunk, Zeugen von Unterstellungen und Verunglimpfungen; es wird ununterbrochen von Manipulation gesprochen, ohne daß der leiseste Beweis dieser Behauptungen von ÖVP-Seite bis heute vorgewiesen werden konnte. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Kennen Sie die Alpen-Saga?!*)

Jawohl! Hier handelt es sich um rechtswidrige Eingriffe außerhalb des Österreichischen Rundfunks stehender Gremien. Sie werden sicher auch noch Gegenstand entsprechender Untersuchungen sein. (*Abg. Dr. Busek: Das ist unglaublich! Das ist eine Unterstellung!*) Eingriffe in die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks und in die Unabhängigkeit der von ihm beschäftigten programmgestaltenden Mitarbeiter sind in Wirklichkeit Verletzungen eines Verfassungsgesetzes. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Das ist ja ein Witz, was Sie da sagen!*) Sie haben dem „Witz“ zugestimmt am 10. Juli 1974, denn das Verfassungsgesetz über die Unabhängigkeit des Rundfunks ist einstimmig hier beschlossen worden. (*Abg. Dr. Busek: Was ist rechtswidrig?*) Die sozialistische Fraktion – vielleicht wollen Sie noch ein bißchen zuhören, denn es hat der Herr Abgeordnete Dr. Neisser ersucht, er möchte eine Antwort bekommen – ... (*Abg. Dr. Busek: Das sind unglaubliche Erklärungen, die Sie hier abgeben!*) Herr Kollege Dr. Busek! Das Verlangen nach Auslieferung eines TV-Drehbuches, verbunden mit der Drohung, daß, wenn ihnen das Drehbuch nicht vorgelegt wird, nicht weitergearbeitet werden darf, dieses Verlangen ist in Wirklichkeit eine Verletzung des Grundsatzes der Unabhängigkeit der programmgestaltenden Mitarbeiter, die ausdrücklich durch eine Verfassungsbestimmung gesichert ist.

Aber die sozialistische Fraktion lehnt den Antrag, den hier Dr. Hauser vorgelesen hat, ab: Erstens, weil die Prüfung der von ihm erhobenen Vorwürfe durch eine Interpellation sozialistischer Abgeordneter bereits am 18. Februar 1976 verlangt worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweitens, weil die alten im „profil“ vom 16. Dezember 1975 erhobenen Anschuldigungen bereits in den Stellungnahmen des Dienststellenausschusses und des Zentralausschusses glaubhaft als nicht den Tatsachen entsprechend zurückgewiesen worden sind.

Drittens, weil die Stellungnahme des Herrn Bundesministers für Justiz, die er hier heute abgegeben hat, plausibel und für uns als die Anfragesteller in dieser Sache auch befriedigend ist. (*Beifall bei der SPÖ. – Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Das heißt, daß wir nicht mehr fragen dürfen!*) Wissen Sie, Demo-

kratie erfordert auch, daß man zuhören kann. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist die Demokratie nach Blecha!*) Wenn ich fertig bin mit dieser Aufzählung, können Sie schreien, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, aber jetzt hören Sie ein bissel zu. (*Ruf bei der ÖVP: Und das mit nur 51 Prozent!*) Wer nicht einmal zuhören kann, versteht jedenfalls die Demokratie falsch, da soll er Nachhilfeunterricht nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Viertens, weil der Herr Bundesminister für Justiz eine über seine heutigen Erklärungen hinausgehende ausführliche Sachverhaltsdarstellung bereits für die allernächste Zeit in Aussicht gestellt hat, und

fünftens, weil diese Sachverhaltsdarstellung und Rechtsauslegung jedem Mitglied des Hohen Hauses in kürzester Zeit zugestellt werden wird und es dann für die Abgeordneten, die mit dieser Sachverhaltsdarstellung, mit dieser heute angekündigten, über das, was heute schon vom Herrn Bundesminister für Justiz hier gesagt worden ist, noch hinausreichenden Sachverhaltsdarstellung unzufrieden sind, denen sie zuwenig ausführlich erscheint, dann nach der neuen Geschäftsordnung noch immer die Möglichkeit gibt, darüber eine Debatte im Plenum des Nationalrates durchführen zu lassen. (*Ruf bei der ÖVP: Was Demokratie ist, bestimmt der Blecha! – Abg. Dr. Taus: Fragen darf man nicht!*)

Darüber hinaus, Herr Kollege Dr. Hauser, möchte ich Ihnen noch eines sagen: Sie haben auch Ihren Antrag, Herr Dr. Hauser, in einer Ihrem sonstigen Stil nicht gerade entsprechenden Diktion abgefaßt, die es uns, gäbe es diese aufgezählten gewichtigen Gründe nicht, doch unmöglich machen würde, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Der Umstand, daß Sie sich hier einer Diktion bedient haben, die so gar nicht zum Stil des Dr. Hauser paßt, verstärkt in mir den Verdacht, daß es Ihnen bei diesem Antrag gar nicht so sehr und in erster Linie um die Prüfung und Klarlegung des Sachverhaltes in der Angelegenheit geht, sondern daß es Ihnen in erster Linie um die Optik geht. (*Abg. Dr. Taus: Sind Sie vorsichtig, Kollege Blecha!*) Für echte parlamentarische Kontrolle, Hohes Haus und Herr Dr. Hauser, jetzt und in Zukunft werden Sie bei uns Sozialisten immer vollstes Verständnis und auch immer Zustimmung finden, aber für den optischen Nachholbedarf der ÖVP-Fraktion haben wir kein Verständnis! (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir Freiheitlichen haben mit der ersten Wortmeldung deswegen gezögert, weil wir ja wissen wollten, wie sich die Regierungsfraktion in dieser Frage entscheiden wird, und dies aus der Wortmeldung des Herrn Bundesministers nicht hervorging. Es wäre zwar möglich gewesen, denn der vom Herrn Kuratoriumsmitglied Blecha zitierte ORF hat das allerdings schon mittags gemeldet, was Sie jetzt hier mitgeteilt haben, was die Sozialistische Partei machen wird. (*Heiterkeit.*) Aber dafür darf ich gleich am Rande sagen, bevor ich zum Thema komme: Man hat gestern bei der dringlichen Anfrage leider Beiträge von Kollegen Broesigke oder Zeillinger vergessen, weil das uninteressant ist, aber man hat jeden Sozialisten gebracht. Wenn einmal im Kuratorium eine Sitzung ist, würde ich Sie einladen, darüber dort auch ein Wort zu verlieren. Ich weiß, wir sind klein, wir können uns nicht wehren, aber nur, wenn Sie dann sagen, es hat sich nichts geändert, es ist alles objektiv, dann darf ich also bitten, auch das dort zu sagen, wo das beschlossen worden ist.

Nun, Herr Bundesminister! Sie haben hier eine Erklärung abgegeben, eine Dienstbeschreibung eines Beamten, also eigentlich etwas Ungewöhnliches. Ich möchte fast sagen: Ich hoffe, das wird nicht zum Stil. Denn ich bedauere die Entwicklung und die ganze Debatte, weil wir bisher im Justizbereich bei allen Gegensätzen in der Sache doch unmittelbare Konfrontationen eigentlich vermeiden konnten.

Wenn Sie jetzt mit der Verlesung von Dienstbeschreibungen beginnen, so ist das natürlich ein neuer Weg, der bisher nicht beschritten worden ist. Ich möchte Sie und auch die übrigen Ressortminister bitten, diesen Weg nicht fortzusetzen. Denn dann müßten Sie natürlich auch jene Dienstbeschreibungen verlesen, die für Beamte unangenehm sind, wenn es irgendein Abgeordneter verlangt.

Man soll nicht – da pflichte ich Ihnen bei – auf dem Rücken von Beamten, die sich nicht zur Wehr setzen können, Debatten austragen. Aber wenn Sie mit dem Verlesen von Dienstbeschreibungen beginnen, dann beginnen Sie, Beamte in eine Debatte hineinzuziehen, und beginnen natürlich genau das zu tun, was Sie nach Ihren eigenen Worten nicht tun wollen.

Ich halte den genannten Beamten sicher für einen Mann, der eine gute Dienstbeschreibung verdient. Es geht ja an und für sich um ganz andere Dinge. Es geht um Fragen, die nicht geklärt werden konnten. Ich weiß nicht, ob sie heute noch geklärt werden können.

Wir Freiheitlichen haben gestern einen Untersuchungsausschuß abgelehnt, wir haben das begründet, wir haben nicht bei allen, vielleicht aber bei manchen Verständnis gefunden. Wir werden heute dem Untersuchungsausschuß zustimmen. Warum? – Weil nach unserer Ansicht in der Frage, die gestern zur Debatte gestanden ist, ein abgeschlossener Bericht vorliegt, der uns eine Arbeit im Ausschuß ermöglicht, während heute, Herr Minister, durch die Ablehnung – das ist das, was ich befürchte – die Debatte jetzt nicht nur endlos fortgesetzt wird, sondern auch Dinge hochgespielt werden, die im Sinne der Rechtsprechung und der Rechtsordnung nicht unbedingt zuerst öffentlich besprochen werden müßten.

Denn daß sich Dinge ereignen, die nicht unbedingt in der Öffentlichkeit auf Verständnis stoßen, ist möglich. Herr Minister! Sie können jetzt sagen: nein. Sie zwingen damit die Opposition, jetzt allmählich mit Material anzurücken, Material, das man in einem Ausschuß besser hätte besprechen können. Es gibt wichtiges Material.

Es standen einmal die politischen Parteien – ich betone: wir, die politischen Parteien – im Verdacht, Geld im Zusammenhang mit Flugzeugkäufen genommen zu haben. Obwohl meine Fraktion am wenigsten im Verdacht gestanden ist, war ich gerne bereit, voll mitzuwirken, damit wir von jedem Verdacht gereinigt werden. Wir haben die Erklärung abgegeben – ich habe sie in überpolitischer Weise abgegeben –, daß wir für jede Fraktion und jede Partei die Hand ins Feuer legen können.

Wenn Sie aber jetzt das gleiche Recht der Wahrheitsfindung verweigern und auf dem Standpunkt stehen, es genüge zu dekretieren, dann ist das auch ein neuer Weg, dann brauchen wir wie in diesem Fall beim nächsten Mal auch keinen Untersuchungsausschuß, sondern Sie sagen mit 51 Prozent: Es war in dieser und jener Angelegenheit alles in Ordnung. Es wird nicht mehr geprüft!

Ich glaube, Herr Minister, es wäre im Interesse des Beamten oder der Beamten – ich will sogar sagen: mehrere stehen ja in dieser Sache zur Diskussion –, im Interesse der Rechtsprechung und im Interesse des Vertrauens der Bevölkerung wesentlich besser gewesen, wenn wir geprüft hätten, um dann Fehler, wie sie vorkommen, entweder abstellen zu können oder, wenn keine Fehler vorkommen, hier zu erklären: Die Berichterstattung war unrichtig. Es ist alles in Ordnung.

Das Weisungsrecht ist umstritten, seitdem es existiert. Ich darf da die Herren Abgeordneten

Zeillinger

aufklären: Sie verteidigen hier ein kaiserlich-königliches Recht. Das hat der Kaiser eingeführt. Der Kaiser hat, was der Herr Minister weiß, damals verfügt, man möge es in gewissen Bereichen – dabei hat er ausdrücklich die Justiz genannt – nur im äußersten Notfalle anwenden.

Es ist nämlich interessant, Herr Minister, daß jetzt in Ihrem Bereich ein Weisungsrecht, das eigentlich der Kaiser eingeführt hat, so stark gebraucht wird, aber er glaubte im Interesse des Rechtsstaates, man sollte es überall anwenden, nur nicht bei der Justiz. Das ist der seltene Fall, wo die Sozialisten ein kaiserlich-königliches Recht als vordringlich verteidigen.

Ich will dem Weisungsrecht die Notwendigkeit gar nicht absprechen; ich halte es für notwendig. Aber je weniger es gebraucht wird, um so besser wäre es.

Herr Minister! Durch die Untersuchung hätte sich ja folgendes herausgestellt: Es gibt auch eine Form versteckter Weisungen, nämlich wenn der ältere Kollege, der Vorgesetzte, dem jüngeren sagt, was er machen soll.

Das ist ja auch zum Beispiel eine der Fragen, die in Wien so heranstehen, wovon uns die Kollegen vom Grauen Haus immer wieder erzählen. Es sind nicht nur schriftliche Weisungen, und diese gibt es. Ich muß gleich sagen: Das ist eine Frage, Herr Minister, die durch Ihre Erklärung nicht beseitigt werden kann. Ich werde dann also die Frage stellen, wie Sie das hier klären wollen, da mir Akten mit Aktenzahlen bekannt sind, wonach derartige Weisungen da sind, während auf der anderen Seite der betreffende Herr erklärt hat, keine solchen Weisungen gegeben zu haben. Wenn Sie jetzt den Untersuchungsausschuß ablehnen, so darf ich sagen: Ich warte auf einen Vorschlag, wie wir es klären sollen. Es kann doch nicht die Frage ungeklärt bleiben, daß ein hoher Beamter dieses Staates sagt, er habe keine Weisungen gegeben, wenn gegenteilige Behauptungen vorliegen. Wortspielereien wie „keine meritorischen“ versteht das Volk nicht. Der Kanzler – ich muß sagen: ich zitiere gerne Gutes von ihm – sagt „Transparenz“.

Es ist klar, daß ein Unterschied zwischen einer meritorischen Weisung und der Weisung an und für sich besteht. Er hat Weisungen gegeben, er hat Weisungen gegeben, wobei man dann darüber streiten kann, ob es noch eine meritorische ist oder nicht.

Es gibt eine ganze Reihe von Vermerken in den Tagebüchern, wonach der ältere Kollege „empfohlen“ hat, eben die Berufung zurückzuziehen oder über Weisung von oben zu berufen, entgegen dem Standpunkt, den der betreffende Referent hat.

Denn, Herr Minister, wir bräuchten keinen Untersuchungsausschuß, um zu erfahren, ob es im Landesgericht Wien eine Differenz zwischen Beamten und dem Dienststellenleiter gibt. Da brauche ich nur in die Milchbar auf einen Kaffee zu gehen, und dort erzählt mir das jeder. Das ist doch das Gesprächsthema.

Sie verlasen etwas vom Dienststellenausschuß. Ich habe jetzt sogar etwas von der Richtervereinigung gehört. Ich bin erstaunt darüber. Ja, ich glaube es Ihnen, denn ich habe keinen Grund, Ihnen nicht zu glauben. Aber wir Abgeordnete sollen doch auch prüfen. Warum habe ich als Abgeordneter Zeillinger weniger Recht als Sie als Abgeordneter Broda?

Ich muß sagen: Ich kann es nicht glauben, daß die Richter bei ihrer Objektivität nur den Sozialisten etwas geben, aber es den Abgeordneten anderer Farbe nicht geben, zumal dieselbe Richtervereinigung, wenn sie von den Abgeordneten etwas will, sehr gerne zu uns kommt und uns jedes Schreiben schickt, das sie Ihnen schickt.

Gerade dieses Schreiben soll sie nur Ihnen geschickt und den anderen Abgeordneten vorenthalten haben? Ich glaube es, weil ich keinen Grund habe, daran zu zweifeln, daß dieses Schreiben, das Sie vorlegen, echt ist. Ich möchte die Richter dann jedoch einladen und fragen, warum sie dieses Schreiben nur Ihnen geben, während sie alle anderen Schreiben allen anderen Abgeordneten geben, wobei interessanterweise der Inhalt im Gegensatz zu dem steht, was die Richter uns in Wien sagen. Also hier ist doch irgend etwas aufklärungsbedürftig, äußerst aufklärungsbedürftig!

Wollen wir vielleicht ein kurzes Blitzlicht auf die Vorgeschichte werfen. Es ist momentan ein Zug der Zeit, die Gefängnisse zu leeren, vor allem die Untersuchungshaftzeiten zu verkürzen. Eine Entwicklung, die man durchaus bejahren soll. Wir haben auch gesetzgeberische Maßnahmen gesetzt, um lange Untersuchungshaftzeiten abzukürzen.

In dieser Frage wird mit verschiedenem Eifer, mit verschiedenem Verständnis gearbeitet. Nun ist in Wien zweifellos der Erfolg beim „Ausräumen“ der Gefängnisse größer. Herr Minister! Ich habe versucht, einige Gedanken auch bei der ORF-Stellungnahme zu bringen. Das fiel zu kurz aus, ich möchte dem ORF aber deswegen keinen Vorwurf machen. Es ist heute, wenn Sie das gleiche Delikt begehen, ein Unterschied, ob Sie in Wien oder in Salzburg verhaftet werden. Sie werden in Wien sehr schnell wieder auf freiem Fuß sein, während Salzburg zu jenen Gerichten zählt, wo man relativ länger sitzen muß.

Es geht da das Gerücht, wenn man den

Zeillinger

richtigen Weg wisse, habe man es leichter. Ich möchte das ausdrücklich dementieren. Aber dieses Gerücht bringen wir nicht weg. So hat es auch das Gerücht gegeben, die Parteien haben Gelder bekommen. Es gab eine Untersuchung, und wir können auch als politische Gegner sagen: Nein, hier ist nichts geschehen! Gerade dieser Tage zeigt es sich, wie notwendig es ist, daß man auch die Ehre des politischen Gegners herstellt und aufrechterhält, und zwar dort, wo sie wirklich unangreifbar ist.

Dann geht also das Gerücht: Wenn man den richtigen Weg weiß, kommt man in 24 Stunden wieder auf freien Fuß. Bitte nicht böse zu sein, Herr Minister, wenn ich sage: Wenn ein einziger Journalrichter einen Untersuchungshäftling ohne Wissen des aktenführenden Untersuchungsrichters enthaftet, so ist das eine Machination. Ich muß Sie fragen: Welche Untersuchung haben Sie in diesem Fall eingeleitet? Das muß untersucht worden sein; von Amts wegen sind Sie verpflichtet, so etwas zu untersuchen. Es geht nicht an, daß Sie warten, bis eine Anfrage kommt, sei es von der Opposition oder von der eigenen Regierungspartei.

Meine Damen und Herren! Es ist ungeheuerlich, wenn jemand in einer solchen Sache zu einem Richter geht. Da kann ich auch zu einem Richter gehen und ihm sagen: „Lassen Sie den Mörder frei!“ Und er tut dies dann auch. Was würden Sie dann machen?

Der Staatsanwalt, der dorthin geht, hat überhaupt nichts mit der Sache zu tun, er ist in diesem Falle eine Art Privatperson; zu entscheiden hat nur der Richter, und zwar der zuständige Richter, nicht ein fremder Richter!

Das sind Dinge, die schon seit Monaten besprochen werden. Ich möchte nun eine Episode erzählen, die – aus Zeitnot – nicht gesendet werden konnte. Herr Minister, Sie wissen, daß, wenn in Wien die Untersuchungsrichter bei einem Häftling wollen, daß er wirklich bis Montag sitzt, sie am Freitag mittag den Haftbefehl ausfertigen. Denn nur wenn der erst dann eingeliefert wird, wenn gewisse Amtsstellen schon nach Hause gegangen sind, dann haben sie den Häftling am Montag noch sitzen, wenn sie wieder ins Amt kommen.

Das erzählen Ihnen die Untersuchungsrichter. Sie haben mir das ganz offen erzählt. Sie haben gesagt: Sie können die Namen haben, wir sind bereit, das vor jedem Untersuchungsausschuß auszusagen. Das hat gar nichts mit Politik zu tun. Denn wenn wir den am Donnerstag einsperren, ist er am Freitag auf Antrag des Staatsanwaltes schon wieder draußen. Wir kommen gar nicht dazu, Beweissicherungen vorzunehmen, Einvernahmen durchzuführen.

Das ist nur in Wien so. Das ist erst seit einigen Jahren so, und darum geht es. Das hat gar nichts mit irgendeinem bestimmten Mann zu tun. Ich möchte das davon trennen. Ich möchte mich auch gar nicht so sehr auf die Affäre beziehen, die hier in den Massenmedien gespielt wird, sondern das ist eine Entwicklung, bei der entweder eine parlamentarische Mehrheit den Mut haben muß – ich würde es bedauern – zu sagen: Wir wollen eine solche Entwicklung in ganz Österreich! Oder sie sagt: Es werden in Wien die Verbrecher genauso eingesperrt und genauso scharf behandelt wie im übrigen Österreich.

Aber ich mache Sie darauf aufmerksam: In Wien sind Sie, Herr Minister – das wissen Sie, wir sind beide Anwälte –, in der Lage, praktisch jeden, wenn er nicht gerade ein Mörder ist oder Pflichthaft besteht, in kürzester Zeit herauszu bringen. Das ist der Unterschied zwischen Wien und anderen Bereichen, und dagegen müssen Sie doch irgend etwas machen!

Herr Minister! Sie schauen schon zu lange zu. Ich weiß, Sie sind viel beschäftigt. Wir haben Ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Reformen anerkannt, auch wenn sie uns viel Arbeit bringt. Das macht nichts, dazu sind wir ja da. Aber wir haben auch immer wieder geklagt, daß auf der anderen Seite ja nicht die Rechtsprechung bis an den Rand des Zusammenbruches kommen darf. Daß derjenige, der zu Gericht kommt, ein halbes Jahr warten muß, bis eine Verhandlung ausgeschrieben wird. Und wenn er den Prozeß gewinnt, dann ein Jahr warten muß, bis endlich ein Pfändungsbeamter hingeholt, und der Verbrecher sagt: Ich muß mich nur nach Wien absetzen; wenn ich in Wien eingeliefert werde, wird über Intervention und über Weisung binnen 24 Stunden wieder die Enthaltung möglich sein.

Das sind also alles Fälle, Herr Minister, die dringend einer Aufklärung bedürfen.

Der Kollege Blecha als Sprecher der sozialistischen Fraktion möge es mir nicht übelnehmen: Eine Anfrage hat ja für mich heute praktisch das ganze Weitere ausgelöst, und eine Antwort, die Sie dann dazu geben, die kann doch das nicht bereinigen. Ja nicht einmal die Antwort, die Sie heute gegeben haben. Sie hat doch nur gezeigt, daß es eine Fülle von Fragen gibt, die wir erst in irgendeiner Weise klären müssen.

Sie können jetzt sagen: Keine Untersuchung! Dann werden Sie dieses Thema jede Woche in irgendeiner Form, in Form einer Anfrage monatelang vor sich haben.

Herr Minister! Erinnern Sie sich doch, ich möchte sagen, an einen Fehler – die Herren von der Volkspartei mögen weghören –, den die Volkspartei in der Verteidigungsfrage gemacht

1656

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Zeillinger

hat. Wollen Sie jetzt denselben Fehler machen, indem Sie den Kopf in den Sand stecken und sagen: Nein, das ist nicht so!?

Herr Minister, wir haben denselben Eingang in das Parlament. Haben Sie die Richter und die Staatsanwälte gesehen, die heute hereingekommen sind und gesagt haben: Ja redet doch einmal offen! Wir wollen wieder normale Verhältnisse haben! Wir sind bereit, im Parlament auszusagen. Nicht gegen jemanden. Da geht es gegen gar niemanden und gegen keine Politik, sondern wir wollen sagen: Wir müssen aufhören mit dem Versteckenspiel, bei dem wir Tricks anwenden müssen, um Verbrecher in Untersuchungshaft zu nehmen. – So ist die Situation. Und dann sagt der Herr Minister: Es ist alles in Ordnung.

Herr Minister! Das nimmt Ihnen doch niemand ab. Gehen wir hinüber ins Kaffeehaus des Grauen Hauses und reden wir dort mit den Leuten. Man wird Ihnen die Wahrheit sagen. Gott sei Dank haben die Richter und die Staatsanwälte den Mut dazu!

Daß Differenzen mit dem Behördenleiter bestehen, das ist ein Pech. Das wird sich beilegen lassen, und man wird eine Art der Zusammenarbeit finden. Aber so, wie es sich derzeit in Wien entwickelt, so kann es nicht weitergehen, Herr Minister.

Ich darf Sie also eindringlich bitten: Machen Sie meinetwegen einen anderen Vorschlag – es muß ja nicht ein Untersuchungsausschuß sein –, wenn Sie einem Antrag der ÖVP nicht beitreten oder zustimmen können. Finden Sie eine andere Form! Wir Freiheitlichen sind zu jeder Form bereit, um zu prüfen, was notwendig ist – wir wollen keine politische Propaganda auf dem Gebiet der Rechtspflege machen –, abzustellen, was schlecht ist, anzuerkennen, was gut ist. Nur: Wenn Sie den Kopf in den Sand stecken und sagen: Es ist nichts passiert!, dann zwingen Sie uns.

Herr Minister! Die Möglichkeit des Abgeordneten ist doch beschränkt. Ich kann als Mitglied des Verteidigungsrates interessanterweise in eine Kaserne gehen und kann dort jederzeit Zutritt bekommen und kann mir auch die Dienstpläne und alles andere anschauen. Ich kann – was richtig ist – das natürlich nicht auf dem Rechtsgebiet machen. Das halte ich für richtig. Es sei denn, ich habe eine Vollmacht. Wenn ich aber mit einer Vollmacht käme, würde man aber auch genau jene Blätter herausnehmen, um die es geht. Herr Minister! Wir haben doch die Aktenzahl mit den Tagebüchern, wo uns die Beamten gesagt haben: Da sind doch die Weisungen; fordert sie doch an vom Parlament, dann wird sich herausstellen, welche Weisungen gegeben worden sind!

Frage an Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, beispielsweise alle Weisungen der letzten Jahre einmal festzustellen und uns hier mitzuteilen? – Ich bin gar nicht dafür, daß dies öffentlich geschieht. Dafür wäre meiner Ansicht nach ein Ausschuß geeigneter. Vielleicht finden Sie eine andere Form. Aber Sie sagen: Es gibt keine Weisungen!, und wir müssen dann hergehen und müssen also praktisch jede Woche irgendeinen anderen Akt nehmen und müssen sagen: Geschäftszahl sowieso . . ., die verhängte Strafe ist der Schuld angemessen, und die Berufung der Staatsanwaltschaft ist zurückzuziehen. – Natürlich gibt es, durchaus legal, solche Weisungen. Durchaus legal, durchaus üblich.

Behauptet wird nur, daß die Anzahl der Weisungen zugenommen hat.

Darf ich Ihnen aus eigener Praxis sagen: Wirtschaftsverbrecher in Wien zu sein ist ein angenehmes Geschäft geworden. Ich glaube, daß die Mehrheit die Buße, die der Richter – wenn er überhaupt dazu kommt – auferlegt, nicht mehr zahlt, ich bezweifle, daß sie die Bußen auch tatsächlich leisten müssen.

Interessant ist, daß gerade unter einer sozialistischen Regierung die großen Wirtschaftsverbrecher – und um die geht es – so tolerant behandelt werden, Sie werden jetzt jeden Monat in irgendeiner Zeitung, in irgendinem Medium hören, daß der Angeklagte Sowieso zu dem und dem verurteilt worden ist, aber nur soundso viel bezahlt hat, während ihm der Rest im Gnadenwege erlassen worden ist.

Ich weiß nicht, Herr Minister, ob die Öffentlichkeit dafür Verständnis hat.

Wir haben die Entkriminalisierung gewollt. Gemeint ist die Entkriminalisierung der kleinen Leute. Gemeinsam haben wir das vertreten. Ein Autofahrer, der an einen Laternenpfahl fährt, ist kein Krimineller. Aber das sind doch Leute, die Strafen von einem Jahr aufwärts bekommen haben; echte Verbrecher, Wirtschaftsverbrecher, die Millionenbetrüger sind – und es sind ihnen im Gnadenwege über Weisungen Nachlässe gegeben worden. Sehen Sie, Herr Minister, dafür, glaube ich, fehlt weitgehend das Verständnis.

Sie sagen: Jetzt ist alles in Ordnung, Sie können aber nicht wegleugnen, daß es Differenzen gibt. Herr Minister! Sie können nicht wegleugnen, daß es Weisungen dieses besagten Leitenden Staatsanwaltes gibt, bei denen er vielleicht dann sagen wird: Aber das waren keine meritorischen! Aber er hat die Weisung gegeben: Den hast du gestern verhaftet, ich gebe dir heute die Weisung: Auslassen!

Ich bin langjähriger Strafverteidiger, Sie auch

Zeillinger

– na, das ist doch ein großer Erfolg, wenn ich den rechtzeitig herausbekommen habe. Ich will gar nicht sagen, daß er flüchten muß. Aber die Möglichkeit, eine Absprache zu verhindern, ist schon gegeben. Man kann als Richter ja fast nicht mehr eingreifen, wenn man nicht zuerst einmal alle Einvernahmen macht.

Alle jene, die bei diesen Wirtschaftsdelikten zusammengespielt haben, die Millionenschieber, Herr Minister, die Millionenschieber der letzten Jahre haben sich doch ins Fäustchen gelacht. Und wir müssen Sie jetzt zwingen, uns einen Fall nach dem anderen herzulegen, immer mit der Aktenzahl zu sagen: Hier ist die Staatsanwaltschaft Wien vom soundsovielten, das ist die Aktenzahl, und hier ist gesagt worden, es ist keine Weisung gegeben worden. Ob das gut ist? Ich weiß es nicht.

Wir hätten die Sache in Grenzen halten können. Sie hätte sich nicht über Gebühr in dieser Art und Weise ausdehnen müssen. Aber Sie zwingen jetzt. Ich muß sagen, wir können doch – es geht doch nicht nur um die Rechtspflege! – auch die Richter und die Staatsanwälte Ihrer Partei nicht enttäuschen! Das hat gar nichts mit Partei zu tun. Ich bin überzeugt, daß kaum viele von der Freiheitlichen Partei dabei sein werden. Aber sie sagen: Es geht um die Sache, und wir wollen wieder normale Verhältnisse. Aber, Herr Minister, die Verhältnisse sind nicht normal!

In dem Augenblick, in dem ein hoher Beamter versucht, seine eigenen unterstellten Beamten entweder mit Weisungen zu beeinflussen, in dem Augenblick, in dem er versucht, die Richter mit Weisungen zu überspielen, in dem Augenblick muß eingeschritten werden. Ich muß leider Gottes immer wieder sagen, es sind wiederholt – und auch da muß ich sagen: leider – Interventionen der gleichen Anwälte vorausgegangen. Auch das wird ganz offen besprochen. Sie kriegen die Namen jener Anwälte, von denen man glaubt, daß es noch schneller geht. Das ist alles in den letzten Monaten so akut geworden. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß es das Schlechteste ist, was man tun kann, zu sagen: Das darf nicht untersucht werden, wir breiten den Schleier darüber, weil nicht sein kann, was nicht sein darf, das hat sich nicht ereignet! Es hat sich aber ereignet. Es ist so.

Ich darf gleich sagen: Ich kenne die Dame, die im Mittelpunkt dieser ganzen Angelegenheit steht, nicht. Ich kenne sie nicht, ich habe lediglich in der Zeitung das Foto von ihr gesehen. Ich weiß nicht einmal, in welcher politischen Richtung sie steht, das ist auch vollkommen uninteressant, aber es ist interessant, daß doch eine Mehrheit von Staatsanwälten in Wien das gleiche, wenn auch in anderen

Fällen, sagt: Ja das passiert uns doch auch immer wieder. Und was tut ihr jetzt, was wird das Parlament machen, um uns wieder ein freies Arbeiten zu ermöglichen?

Dieser Tage hat ein Staatsanwalt in Wien gesagt: Herr Zeillinger, geben Sie uns wieder die Möglichkeit, die Verbrecher – und sagen Sie es dem Justizminister –, vor allem die Wirtschaftsverbrecher, dingfest zu machen und so vorzugehen, daß wir sie ausschalten können, denn das sind echte Schädlinge an unserem Wirtschaftskörper.

Sie werden selbst wissen – Sie kennen ja, Herr Minister, die Weisungen –, wie schnell diese Leute wieder draußen waren, bevor noch ihre Komplizen und die Zeugen einvernommen werden konnten. Und immer steckt dann eine Weisung – keine meritorische Weisung, o nein, sondern nur eine Weisung – drinnen, den Mann auszulassen. Da gibt es verschiedene Staatsanwälte. Es gibt solche, die die Weisung hineingeschrieben haben, oder solche, die heute sagen, was soll ich denn machen, wenn mich der Leiter anruft und sagt: Junger Kollege, ich würde Ihnen empfehlen, den lassen Sie besser aus! – Nun, dann habe ich ihn eben ausgelassen.

Auch das können wir nur feststellen, wenn wir es prüfen. Und da sagen Sie, das darf nicht geprüft werden. Sie unterbinden heute den Untersuchungsausschuß. Sie wissen, wir haben gestern Mut bewiesen. Es wäre viel populärer gewesen, gestern den Untersuchungsausschuß gegen den Finanzminister mitzuvertreten und heute eine andere Stellungnahme zu beziehen. Aber man kann das einfach nicht vertuschen, man kann das nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß man sagt: Es darf nicht untersucht werden, es darf nicht aufgedeckt werden.

Darf ich zum Beispiel fragen, Herr Bundesminister: Die Wertersatzstrafen werden auf dem Gnadenwege sehr stark nachgelassen. Wer erläßt sie? Welche Weisungen ergehen bezüglich der Zahlung von Strafen, insbesondere in Wirtschaftsdelikten? Hat das Bundesministerium für Justiz – ich möchte jetzt noch nicht die Ziffer des Referates, sondern nur allgemein sagen – einem der Referate in dieser Hinsicht Weisungen gegeben wegen der Zahlung der vom Richter verhängten Strafen – wo es ja um Millionenbeträge geht –, daß sie nicht bezahlt werden müssen?

Sehen Sie, hier haben wir also bereits die ersten – möchte ich sagen – Meldungen, Mitteilungen, Aktenzahlen, hier haben wir die ersten Richter und Staatsanwälte, die bereit sind, sich dem Parlament als Zeuge zur Verfügung zu stellen – nicht als Anklage gegen irgend jemanden, sondern sie betonen alle: Wir

1658

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Zeillinger

wollen keinen politischen Skandal, wir wollen nur wieder normale Verhältnisse, wir wollen das Verbrechen erkennen, feststellen, wer ein Verbrecher ist, ihn aber dann auch dingfest machen.

Schauen Sie, auf der einen Seite sieht der Richter alle Zeugen, er kann die Zeugen fragen, er entscheidet in Senaten. Der Staatsanwalt ist auf den Akt angewiesen, er entscheidet allein. Daher ist es ja wesentlich, daß die Staatsanwaltschaft feststellt und in gleicher Weise alles prüft, was für oder gegen den Angeklagten vorgebracht wird. Dann gibt er es dem Richter zur Entscheidung. Und wenn er es dem Richter zur Entscheidung gibt, dann kommt der Obere und sagt: Nein, nicht hingeben – einstellen.

Verstehen Sie, wo hier das Bedenkliche liegt? Daß nicht mehr der Richter entscheidet, daß in so vielen Fällen bereits vorzeitig eingegriffen wird. Nicht der Staatsanwalt, sondern der Richter muß im Rechtsstaat letzten Endes das letzte Wort haben.

Schauen Sie, der Staatsanwalt hier in Wien drängt – was ich durchaus bejahe – auf möglichst kurze Haftzeit. Das ist aber zum Teil eine personelle Frage, das kann man nicht durch Auslassen erledigen, sondern das könnte man dadurch erledigen, daß man genügend Personal hat. Ich darf Ihnen noch von gestern sagen, ich konnte es nicht einmal überprüfen, aber in Wien sollen Fälle für Rechtshilferichter, weil sie nicht vorhanden sind, aufgeteilt werden auf andere Richter, und zwar ist das im Zivilverfahren. Das führt zu unmöglichen Situationen. Die Richter sagen: Wir können nicht mehr Recht sprechen. Das war nur, um eine Episode von gestern zu erzählen. Ich bin überzeugt, mein Kollege Broesigke kann mehr ins Detail eingehen.

Sehen Sie, Herr Minister, das sind die Aufgaben, die Sie lösen müssen. Das sind Ihre Aufgaben.

Ich weiß, da sagt nun der Staatsanwalt: Kürzere Haftzeit, weniger Akte. Das heißt, der Idealfall wäre, man hätte überhaupt keine Akte, man müßte die Leute überhaupt nicht einsperren, man hätte nur die Verbrecher, aber keine Akte. Demgegenüber stehen die Interessen der Bevölkerung, die sagt: Alle einsperren, möglichst lange einsperren – auch das wissen wir, und wir sind ebenso bereit, auch gegen diesen Standpunkt aufklärend vorzugehen – und jeden, der einmal etwas angestellt hat, am besten lebenslänglich sitzenzulassen.

Sehen Sie, dazwischen muß man irgendwo die vernünftige Mitte finden. Die vernünftige Mitte kann ja nicht darin liegen, daß der, der in Salzburg verhaftet wird, so lange sitzenbleibt, bis er und seine Komplizen vernommen sind,

und daß man den, der in Wien verhaftet wird, morgen wieder unten treffen kann und er einem ins Gesicht lacht. Das kann nicht die vernünftige Mitte sein, Herr Minister!

Sie haben eine Mehrheit im Parlament, meine Herren von der Sozialistischen Partei. Sie können natürlich mit Ihren 51 Prozent alles beschließen, Sie können auch beschließen: Es gibt keine Differenzen in der Staatsanwaltschaft Wien, und es gibt in Wien keine Differenzen zwischen den Richtern und den Staatsanwälten.

Sie zwingen zumindest uns Freiheitliche, dann aufzumarschieren mit einem Fall nach dem anderen und zu sagen: Diese Differenz gibt es, diese Weisung hat es gegeben, der Mann ist vorzeitig entlassen worden, der Mann ist entlassen worden, bevor seine Komplizen vernommen worden sind, dem haben sie die Millionenstrafe um ein Wesentliches gekürzt, der hat nur einen Bruchteil bezahlt, und so weiter, und so weiter.

Glauben Sie, daß das im Interesse der Sache ist? Wäre es nicht besser gewesen – vielleicht gibt es noch eine Möglichkeit, Herr Minister, es muß kein Untersuchungsausschuß sein, wie er jetzt beantragt ist –, einen anderen Weg zu gehen? Nur zu sagen, es ist nichts los, das ist unmöglich, denn es muß wieder ein normaler Zustand kommen. Die Verhältnisse im Straflandesgericht Wien sind auf Grund der Entwicklung nicht mehr normal, sie entsprechen nicht dem Schnitt im übrigen Österreich, sie gefährden in den Augen auch von Richtern und Staatsanwälten bereits die Sicherheit durch mündliche Weisungen, durch Empfehlungen des Älteren an den Jüngeren.

Solange Sie keinen anderen Vorschlag machen, werden wir Freiheitlichen dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen. Wir sind jederzeit bereit, einen anderen Weg zu finden, um es zu lösen. Nur nicht mit einer Anfrage, die von einer Fraktion gestellt wird und die vom Minister dann beantwortet wird, denn wir wollen nicht Skandale auf dem Gebiet der Rechtspflege und der Strafrechtspflege aufdecken, sondern wir wollen einen Weg finden, um gemeinsam die abnormal gewordenen Fälle zu beseitigen und normale Zustände einzuführen.

Aber etwas möchten wir auch sagen: Sie können mit 51 Prozent jetzt beschließen, es darf nicht untersucht werden. Wir werden uns dann die Fälle ansehen. Ich bedaure es, Herr Minister, ich sage es Ihnen gleich. Sie können es natürlich verhindern. Ich kann nicht hintübergehen und sagen: Herr Staatsanwalt, zeigen Sie mir das Tagebuch – so heißt das –, wo die Weisung draufsteht bei einigen Fällen, wo wir die Namen

Zeillinger

schen wissen. Ich kann nicht hinübergehen. Der Herr Minister sagt, es gibt keine. Das heißt nein, der Beamte sagt es, die Staatsanwälte sagen: Wir geben Ihnen hier Kuverts, hier sind die Nummern, Sie können es anschauen bei uns.

Herr Minister! Ich lade Sie ein, machen Sie einen Vorschlag, damit wir feststellen können, ob jene im Fernsehen abgegebene Erklärung, es gibt keine Weisung, richtig war und der Wahrheit entspricht oder nicht. Der eine Herr behauptet, er hat keine Weisungen gegeben, andere sind da, die sagen, wir haben Weisungen, wir haben sie auf den Akten stehen, wir können Ihnen sagen, auf welchen Akten es ist. Machen Sie uns einen Vorschlag, wie Sie aus dieser Krise ohne Untersuchungsausschuß herauskommen wollen.

Solange Sie diesen Vorschlag nicht machen, werden wir den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von freiheitlicher Sicht aus unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure, daß der Herr Bundesminister jetzt hinausgehen mußte. (*Bundesminister Dr. Staribacher: Er kommt sofort!*) Ja, dann werde ich meine Fragen an ihn ein bißchen zurückhalten, weil ich doch hoffe, daß er auf diese Fragen Antwort geben wird.

Ich werde vielleicht – der Herr Abgeordnete Blecha ist auch nicht da, man wird es dem Herrn Abgeordneten Blecha vielleicht ausrichten – zunächst auf die Argumente des Herrn Abgeordneten Blecha eingehen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Dr. Hauser hat heute als Begründer des Antrags auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses keinen Untersuchungsausschuß gegen den Justizminister, keinen Untersuchungsausschuß gegen den Leitenden Staatsanwalt Dr. Müller beantragt, der Herr Dr. Hauser hat hier einen Untersuchungsausschuß beantragt über alle jene Vorkommnisse, die in der Öffentlichkeit, in den Massenmedien, den gedruckten und den elektronischen Massenmedien, behauptet wurden und die einer Aufklärung harren.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, der seine Regierung damit begonnen hat, daß er für mehr Transparenz und für vermehrte demokratische Kontrolle eingetreten ist, ist heute auch nicht im Hause, denn sonst könnte man ihn fragen, was er denn unter dieser Transparenz nun tatsächlich versteht, wie er denn diese vermehrte demokratische Kontrolle versteht

und ob es Ausdruck dieser vermehrten demokratischen Kontrolle ist, wenn hier mit 51 Prozent eine Untersuchung – eine Untersuchung in der Sache – einfach verhindert, niedergeknüpft wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Abgeordnete Blecha hat gemeint, man sollte das doch eher im Plenum diskutieren. Als ob das eine Begründung wäre, eine eingehende Untersuchung im Untersuchungsausschuß auszuschließen! Ja ist es denn so gewiegt Parlamentariern, wie etwa Ihrem Klubobmann Dr. Fischer, nicht bekannt, daß jeder Untersuchungsausschuß diesem Hause zu berichten hat, daß selbstverständlich hier im Haus eine ausführliche Debatte über alle jene Fragen durchgeführt wird, die der Abgeordnete Blecha gern öffentlich debattiert wissen will? Aber nach einer eingehenden Untersuchung.

Und nun kommt das Entscheidende: Im Untersuchungsausschuß werden die Beamten von der Verschwiegenheitspflicht entbunden. Im Untersuchungsausschuß können sie aussagen. Und was hat der Herr Justizminister heute hier zur Begründung des Disziplinarverfahrens gegen die Frau Staatsanwalt Dr. Eckbrecht gesagt? Das Disziplinarverfahren wurde eingeleitet, um zu klären, ob die Verschwiegenheitspflicht verletzt wurde. Merken Sie, meine Damen und Herren, worum es geht? Der Untersuchungsausschuß entbindet eben von jener Verschwiegenheitspflicht, deren Verletzung man offenbar zutiefst befürchtet, derentwegen man eine mutige Frau, die sich traut, ihre vielleicht nur subjektiv gesehene Auffassung öffentlich zu vertreten, disziplinieren möchte und unter allen Umständen verhindern will, daß hier in diesem Parlament diese Vorwürfe, die öffentlich erhoben wurden, unter Freistellung von der Verschwiegenheitspflicht eines Beamten vom Parlament untersucht werden können.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das unter demokratischer Kontrolle verstehen, wenn Sie meinen, daß man die Beamten durch die Verschwiegenheitspflicht mit einem Disziplinarverfahren zum Kuschen bringen soll, damit sie ihre eigene Meinung nicht mehr vertreten können, dann, meine Damen und Herren, ist das das Gegenteil von Transparenz. Dann soll der Herr Bundeskanzler nicht mehr in der Öffentlichkeit das Wort von Transparenz und vermehrter Kontrolle in den Mund nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Justizminister! Sie haben heute hier dem Herrn Dr. Hauser erklärt, es gebe kein Verfahren in Abwesenheit. Herr Bundesminister! Hier handelt es sich um kein Verfahren. Hier handelt es sich um die Aufforderung, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, in dem sachlich geprüft werden kann.

1660

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dkfm. DDr. König

Ich habe, während Sie nicht da waren, gesagt: Keine Vorwürfe gegen Sie, keine Vorwürfe gegen Dr. Müller, sondern untersucht werden alle jene Vorgänge, die öffentlich kritisch dargestellt worden sind und die bis heute nicht beantwortet sind.

Wenn Sie sagen: Kein Verfahren in Abwesenheit! und hier kritisiert haben, daß der Name des Leitenden Staatsanwaltes Dr. Müller von Dr. Hauser genannt wurde, dann darf ich Ihnen den Oppositionsabgeordneten Dr. Broda entgegenhalten, der hier im Parlament wörtlich erklärt hat: „Ich erhebe Anklage gegen die Richter des Verwaltungsgerichtshofes.“

Herr Justizminister! „In Abwesenheit“ stelle ich fest, denn die Richter des Verwaltungsgerichtshofes waren nicht hier. (Abg. Dr. Blenk: Zweierlei Maß, Herr Minister!)

Und ich darf Ihnen den Oppositionsabgeordneten Dr. Broda vorhalten, der hier in diesem Hause den späteren Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Peterlunger in sehr persönlicher Weise kritisiert hat; „in Abwesenheit“, Herr Bundesminister! (Abg. Dr. Gruber: Das ist ein Gesinnungswandel!)

Herr Bundesminister! Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als daß man jene Vorwürfe untersucht, die in der Öffentlichkeit erhoben wurden und die nur unter Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht der Beamten offen untersucht werden können.

Herr Bundesminister! Ihr Kollege Blecha, der zur Verteidigung ans Rednerpult geschritten ist, hat folgende Argumente gebracht, warum man keinen Untersuchungsausschuß einsetzen soll:

weil die Prüfung bereits – so sagte er – durch eine Interpellation sozialistischer Abgeordneter verlangt worden war;

weil die Stellungnahme durch den Justizminister befriedigend ist. – Auf Ihre Fragen vielleicht, nicht aber auf unsere.

Bezeichnenderweise haben Sie auch hinzugefügt:

Weil Broda eine über seine Erklärungen hinausgehende – offenbar nur Ihre Fragen befriedigende, nicht aber unsere Fragen betreffende – Antwort in einer ausführlichen Sachverhaltsdarstellung für die nächste Zeit in Aussicht gestellt hat.

Meine Damen und Herren! Wird nun dieses Haus die Möglichkeit haben, mit dem Ressortleiter alle jene Fragen zu diskutieren, die auch die Opposition hier stellt, oder sagt man: Was die Opposition, was die Öffentlichkeit interessiert, das ist uns egal.

Der Herr Justizminister wird geruhen, eine persönliche Stellungnahme abzugeben, aber die Opposition hat kein Recht, die Betroffenen zu hören. Wo können wir denn die Betroffenen hören, wenn sie nur der Justizminister hört, fast möchte ich sagen: Verhört in einem Disziplinarverfahren? Oder soll eine Dienstaufsichtsbeschwerde – wie sie hier genannt wurde – etwa einen Untersuchungsausschuß ersetzen?

Sie wissen doch ganz genau, was das heißt. Was ist denn eine Dienstaufsichtsbeschwerde? Wer hat denn die Möglichkeit, darüber zu entscheiden? Nur hier im parlamentarischen Untersuchungsausschuß besteht für den Beamten die Möglichkeit, frei und offen seine Meinung zu sagen. Nur hier besteht die Möglichkeit, daß die Abgeordneten auch an die Beamten Fragen stellen.

Das können wir doch nicht bei einer Dienstaufsichtsbeschwerde im Ressort. Das können wir nicht, wenn uns der Herr Justizminister mitteilt, daß seine Befragungen dieses oder jenes Ergebnis gezeigt hätten.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie es mit der demokratischen Kontrolle ehrlich meinen, dann sind Sie schlecht beraten, wenn Sie diesem Untersuchungsausschuß Ihre Zustimmung verweigern.

Herr Justizminister! Ich anerkenne das gute parlamentarische Arbeitsklima im Justizausschuß. Aber Sie erweisen sich selbst einen Bärendienst, wenn Sie eine Untersuchung in der Sache zu einer persönlichen Angelegenheit des Justizministers machen, weil Sie sich damit zweifelsohne dem Vorwurf aussetzen, daß Sie die Kontrolle des Parlaments unterbinden, daß Sie sich vor diese Aufklärung stellen, daß Sie dieser Aufklärung den Weg versperren, daß Sie diese Aufklärung verhindern wollen.

Es erhebt sich die Frage: Gibt es etwas zu vertuschen? Gibt es etwas, was man den Beamten in einem Untersuchungsausschuß nicht sagen lassen kann, was nicht gesagt werden darf?

Wenn nicht, Herr Justizminister, wenn Sie sagen, es gibt keinen Anlaß zu disziplinären Maßnahmen gegen den Leitenden Staatsanwalt des Landesgerichtes Wien – warum dann die Angst vor dem Untersuchungsausschuß? Warum dann nicht die Bereitschaft, das, was Ihnen offenbar an Fakten vorliegt, auch dem Untersuchungsausschuß vorzulegen?

Das ist doch ein Widerspruch, das versteht doch kein Mensch, daß Sie sagen: Es besteht überhaupt keine Veranlassung! und gleichzeitig erklären: aber der Untersuchungsausschuß darf es nicht sehen, der darf es nicht hören, der soll es nicht wissen!

Dkf m. DDr. König

Was haben Sie zu verbergen, Herr Bundesminister? Warum können Sie dem Untersuchungsausschuß nicht beitreten?

Und erst das lahme Argument mit dem Dienststellenausschuß und mit dem Zentralausschuß. Der Dienststellenausschuß hat zwar das Wort „Revolte“ in der journalistischen Schreibweise des „profil“ abgelehnt, hat aber darauf hingewiesen, daß Tatsache ist, daß die Differenzen zwischen Behördenleiter und Referenten zugenumommen haben.

Und was hat der Zentralausschuß zurückgewiesen? Pauschalvorwürfe hat er zurückgewiesen und sich dagegen verwahrt. Mit Recht. Gegen Pauschalvorwürfe würden wir uns auch verwahren. Die erheben wir auch nicht. Wogegen hat er sich noch verwahrt? Gegen die Ausdrücke „Revolte“, „Aufstand“, „Existenzkrise“. Das und nur das hat er zurückgewiesen. In der Sache hat er überhaupt keine Stellung genommen. Ich werde nun zu den sachlichen Fragen kommen ... (Abg. Blecha: Jede sachliche Grundlage würde fehlen!)

Er hat gesagt: Pauschalvorwürfe, die jeder sachlichen Grundlage entbehren. Und Herr Abgeordneter Blecha: Pauschalvorwürfe sind in einem Untersuchungsausschuß noch nie gemacht worden, sondern in einem Untersuchungsausschuß hat man die Möglichkeit, sehr wohl zwischen Pauschalvorwürfen und berechtigten einzelnen Vorwürfen zu unterscheiden.

Herr Bundesminister! Sie haben auch ein Eignungsgutachten verlesen. Es hat schon der Abgeordnete Zeillinger darauf hingewiesen, daß Sie der Beamtenschaft einen schlechten Dienst erweisen, wenn Sie beginnen, Eignungsgutachten vorzulegen.

Ich möchte nicht das gleiche tun, denn ich möchte Ihre Bereitschaft, Einblick zu nehmen, die Sie mir damals gegeben haben, jetzt nicht damit quittieren, daß ich von dieser Einsichtnahme hier Gebrauch mache. Aber eines darf ich doch sagen, Herr Bundesminister: Es waren damals zumindest gleichqualifizierte Bewerber für die Berufung vorgeschlagen. Also das so darzustellen, daß das der einzige herausragende und einzige mögliche Kandidat gewesen ist, das bitte geht nicht. Weiter will ich nichts sagen. Ich glaube nur, daß die Tatsache schlechthin nicht in Ordnung ist, daß man hier Eignungsgutachten zitiert, vor allem dann nicht, wenn man sagt, man soll die Beamten nicht hereinziehen, und wenn man uns unterstellt, wir würden hier eine Justiz in Abwesenheit üben.

Herr Bundesminister! Nun zu den Vorwürfen, die in der Öffentlichkeit erhoben wurden, die im Untersuchungsausschuß zu klären wären. Ich möchte, Herr Bundesminister, hier mit aller

Deutlichkeit feststellen: Solange Sie diese Vorwürfe nicht eindeutig geklärt haben, so lange wird die Frage nicht von der Tagesordnung verschwinden können, denn wir können uns mit einer Pauschalerklärung: Es ist alles in Ordnung! nicht zufrieden geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Was wollten wir prüfen? Es wurden rechtswidrige Weisungen behauptet. Sie haben selbst gesagt, die Stellungnahme der Frau Dr. Eckbrecht liegt Ihnen erst jetzt vor. Sie konnten also noch gar keine Stellung dazu nehmen, ob nun diese substantiierte Behauptung, diese Unterlage von Frau Dr. Eckbrecht, tatsächlich dartut, daß rechtswidrige Weisungen gegeben wurden oder nicht. Sie sagen nur, die Stellungnahme liegt Ihnen erst vor.

Ich frage, Herr Bundesminister: Warum wollen Sie diese Stellungnahme dem Untersuchungsausschuß und damit dem Haus nicht zugänglich machen? Warum sollen wir nicht die Möglichkeit haben, Frau Dr. Eckbrecht zu dieser Stellungnahme zu befragen? Ich frage, Herr Bundesminister: Warum wollen Sie das nicht zulassen?

Herr Dr. Müller hat im Fernsehen in der Sendung „Horizonte“ behauptet, er habe keine meritorischen Weisungen erteilt. Ich frage, Herr Bundesminister: Welche Weisungen hat er sonst gegeben? Die Frage hat er nicht beantwortet. Ich frage, Herr Bundesminister: Wissen Sie es? Können Sie es dem Haus sagen, und wenn ja, warum dürfen wir das nicht aus dem Mund des Leitenden Staatsanwaltes Dr. Müller erfahren? Weshalb wollen Sie uns diese Konfrontation mit einem Zeugen – bitte nicht mit einem Angeklagten – vor dem Untersuchungsausschuß verweigern? (Abg. Dr. Blenk: Angst vor der Transparenz! – Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Herr Bundesminister! Es gab in den Artikeln des „profil“ und im Fernsehen drei spektakuläre Enthaftungsfälle, drei spektakuläre konkrete Fälle. Es ist uns bis heute von Ihnen zu keinem dieser Fälle eine Stellungnahme zugegangen.

Ich zitiere den ersten: Immerhin ein Unterweltler, der 40 Schüsse abgefeuert hat! Der wird nun bei dem Sohn eines Abgeordneten dieses Hauses angetroffen. Wir kennen keine Sippenhaftung, wir wollen das jetzt gar nicht dramatisieren, ob das nun der Sohn eines Abgeordneten ist oder der Sohn irgendeines anderen österreichischen Staatsbürgers. Aber die Tatsache, daß die Enthaftung auf Grund einer behaupteten Weisung, die nie widersprochen wurde, vorgenommen wurde, ja das ist doch wohl aufkläruungsbedürftig.

Ja ist nun, wie im Fernsehen gesagt wurde, eine Weisung gegeben worden, ihn zu entha-

Dkfm. DDr. König

ten, oder nicht, obwohl er der Tat dringend verdächtig war? Ist interveniert worden oder nicht?

Dr. Müller hat nur erklärt, er kann noch nichts sagen, weil das Verfahren noch läuft. Aber er hat nicht nein gesagt. Er hat die Frage nicht verneint, er hat sie nicht bejaht.

Und der Herr Justizminister hat uns auch nichts dazu gesagt. Die Frage ist offen.

Warum, Herr Minister, haben Sie Sorge, daß ein Untersuchungsausschuß diese Fragen stellt und nach Antwort heischt? Oder meinen Sie, daß vielleicht der bloße Ausdruck, indem der Aktenvermerk den freundlichen Vorsatz hatte: Bitte, Verfahren einstellen, Beweislage absolut unschlüssig!, diesen Vermerk nicht zu einer Weisung, sondern bloß zu einer Bitte umfunktionierte?

Herr Bundesminister! Die Frage steht im Raum.

Zweiter spektakulärer Enthaftungsfall: Ja wie kann es denn vorkommen, Herr Bundesminister, daß der Staatsanwalt gegen das Gericht ein Plädoyer abhält für die Enthaftung, während das Gericht zu seinem Erstaunen sich für die weitere Untersuchungshaft ausspricht, und dann im Instanzenzug der Staatsanwalt gegen das Untergericht auf einmal in der gegensätzlichen Rolle als Verteidiger dasteht – Untersuchungshaft beantragt – und auf einmal, wie das Oberlandesgericht dann bei seinem nichtstattgebenden Erkenntnis darut, den Antrag plötzlich zurückzieht?

Ja warum wurde der Antrag zurückgezogen, wenn er zuerst eingebbracht wurde? Hat der Betreffende, der den Antrag nach Enthaftung einzubringen hatte, und zwar auch, wie behauptet wird, auf Weisung einzubringen hatte, nun den Auftrag bekommen, dann zurückzuziehen? Und wenn hier ein Auftrag vorlag: Weshalb wurde dann auf einmal die Meinung um 180 Grad geändert? Weshalb wurde dann zurückgezogen?

Im „profil“ heißt es, es wäre Dr. Müller gewesen, der die Frau Dr. Eckbrecht beauftragt hätte, einen Enthaftungsantrag einzubringen. Und er wurde dann zurückgezogen. Es wird aber nicht gesagt, wer dann wieder die Weisung gegeben hat zurückzuziehen.

Herr Bundesminister! Und das, obwohl das Gericht die Gefahr der Verdunklung als gegeben angenommen hat: das Untergericht schon und erst recht das Obergericht.

Herr Bundesminister! Niemand wird einem Anwalt verwehren, alle Möglichkeiten zugunsten seines Mandanten auszuschöpfen. Das ist

nicht nur sein gutes Recht, das ist seine Pflicht. Aber der Staatsanwalt? Der hat doch die gegenteilige Rolle! Der ist doch der Widerpart des Verteidigers, damit der Richter ein objektives Bild bekommt und entscheiden kann. Ein Staatsanwalt, der veranlaßt wird, gegen den Richter zu agieren, der gerät doch unzweifelhaft in eine Rolle, die ihm vom Gesetzgeber nicht zugedacht ist.

Aber es bleibt die Frage, Herr Bundesminister: Weshalb wurde diese Weisung gegeben, wenn es eine Weisung war, weshalb wurde dann der Antrag zurückgezogen, und weshalb sollen wir es nicht wissen? Weshalb sollen wir nicht hiezu den Dr. Müller und die Frau Eckbrecht, die beide namentlich genannt sind, in einem Untersuchungsausschuß befragen können?

Dritter spektakulärer Fall: Es wird ein Kassiber abgefangen. Herr Bundesminister, einer der seltenen Fälle, wo man einmal draufkommt, daß einer sich verabreden will und eine Notiz hinausschmuggelt, und die wird erwischt. Hier hat man nun aus dem Kassiber eindeutig erkannt, daß eine Verabredungsgefahr besteht. Das war jener spektakuläre Fall des Rücktritts der Frau Dr. Eckbrecht. Ja trotz des Kassibers, bei akuter erwiesener Verabredungsgefahr, kam nun auf einmal – so vermerkt es zumindest das „profil“ – die Weisung vom Herm Leitenden Staatsanwalt Dr. Müller, OZL. 11 – bitte mit Zitat: OZL. 11 –, Antrag auf Enthaftung. (Abg. Dr. Blenk: Sehr bedenklich!)

Nun frage ich bitte: Und dieser Enthaftungsantrag, der über Weisung hier hinausgegeben wurde, der wird dann – bei Nacht und Nebel, möchte ich fast sagen – dem Journalbeamten zugestellt, und es wird blitzartig enthaftet. Das war der Anlaßfall für den Rücktritt der Frau Dr. Eckbrecht, und dann, Herr Justizminister, haben Sie nichts anderes, muß ich fast sagen, zu tun, als zu meinen, daß man disziplinär doch sehen müsse, ob Frau Dr. Eckbrecht mit dieser ihrer Bekanntgabe dieses Vorfalls nicht die Verschwiegenheitspflicht verletzt hätte.

Herr Bundesminister! Ich würde doch meinen, daß wir beide, daß wir alle hier im Haus ein Interesse haben, daß ein solch spektakulärer Fall auch geprüft wird, daß es doch nicht im Interesse des Justizministers liegen kann, gewissermaßen durch seine Weigerung, einen solchen Fall überprüfen zu lassen, auf sich zu nehmen, daß er mit der Sache vielleicht irgend etwas zu tun hätte. Ich unterstelle es Ihnen nicht. Aber der Eindruck entsteht durch die dauernde Weigerung: Es darf nicht untersucht werden! Wir wollen keine Untersuchung! Wenn wer untersucht, dann untersucht der Justizminister, und dann haben die Beamten gefälligst Verschwie-

Dkfm. DDr. König

genheit zu wahren und keinerlei Auskünfte zu geben!

Herr Bundesminister! Es ist damit der Reigen der aufklärungsbedürftigen Fälle noch lange nicht erschöpft. Da wird im „profil“ behauptet – und nicht nur im „profil“, sondern es bekennt sich ja der Staatsanwalt Dr. Müller im Fernsehen dazu –, daß im Zweifelsfall der Staatsanwalt das Verfahren einzustellen hätte, und man begründet das noch mit dem Artikel 6 der Menschenrechtskonvention. Ja das ist doch ein völliges Umkehren der Position von Staatsanwalt und Gericht.

Das Gericht hat im Zweifel natürlich freizusprechen. Aber der Staatsanwalt hat doch die Aufgabe, wenn begründete Verdachtsmomente bestehen – und natürlich auch noch Zweifel da sind, aber wenn begründete Verdachtsmomente bestehen –, einmal anzuklagen, damit das Gericht entscheiden kann. Das Gegenteil ist offensichtlich der Fall.

Nachträglich müssen wir ja sagen, daß Dr. Hauser goldrecht gehabt hat, daß er nicht bereit war, bei der Strafrechtsreform zuzustimmen, daß die Bagatellfälle vom Staatsanwalt abgehandelt werden; es haben damals manche Staatsanwälte das nicht verstanden und gemeint, das wäre vielleicht sogar ein gewisses Mißtrauen gegenüber den Staatsanwälten, daß hier nur ein ordentliches Gericht entscheiden dürfe. Nun sehen wir ja, daß das kein Mißtrauen gegen die Staatsanwälte war, aber das war offensichtlich schon Ausdruck, fast möchte ich sagen, hellseherischer Ausdruck der Gefahren, in die Staatsanwälte zwischen ihrer eigenen Auffassung und der Weisung kommen können, von der Sie sagen, daß das ja das gute Recht des Leitenden Staatsanwaltes wäre.

Herr Bundesminister! Diese Tendenz, im Zweifel gar nicht ein Verfahren einzuleiten, ist doch zweifellos eine Frage, über die sich der Gesetzgeber auch unterhalten müßte. Das ist nicht nur ein Anliegen des Justizministers. Die Strafrechtsreform haben wir gemeinsam gemacht. Das ist ein Anliegen des gesamten Parlaments.

Oder die Behauptung, es gäbe immer mehr Berichtsakten. Ja stimmt das, Herr Minister, oder nicht, daß alle clamorosen Fälle, wie es so schön heißt, nun Berichtsakten werden, wie etwa im „profil“ steht: Alle Grundstückstransaktionen der Gemeinde Wien, die Baurechtsakten, wären alles clamorose Fälle.

Bitte: Was sind „clamorose Fälle“? Was sind diese Berichtsfälle? Sind das Fälle, in denen Sie, Herr Bundesminister, von der Ihnen zustehenden Weisung Gebrauch machen? Aber dann, bitte, wollen wir auch wissen – hier im

Parlament wissen –, worin diese Weisungen allenfalls bestanden hatten. Oder wurden keine Weisungen erteilt? Dann bitte: Was ist mit den Berichten? Welcher Art sind sie? Was haben sie zum Inhalt? Was geschieht mit diesen Berichten?

Es wird ja ein sehr konkreter Vorwurf erhoben. Nicht von mir, Herr Minister, sondern vom „profil“ am 16. Dezember 1975. Da heißt es im Zusammenhang mit solchen Berichtsakten über Grundstückstransaktionen der Gemeinde Wien: Wo etwa das Verfahren gegen einen Beteiligten eingestellt wurde, obwohl der von ihm verübte Betrug – „Betrag“ heißt es da – sich aus schriftlichen Unterlagen nahtlos nachweisen läßt.

Herr Bundesminister! Eine derart schwerwiegende – eine derart schwerwiegende! – Anschuldigung wurde bitte am 16. Dezember 1975 erhoben, und Sie sagen, Sie haben nichts davon gewußt, es kam keine Dienstaufsichtsbeschwörung. Bitte: Das stand im „profil“ am 16. Dezember 1975, ich habe das hier zitiert. Ich glaube, Herr Bundesminister: Wir haben Anspruch darauf, zu diesem schwerwiegenden Vorwurf, daß der verübte Betrug sich aus schriftlichen Unterlagen nahtlos erweisen ließ und das Verfahren gegen einen Beteiligten dennoch eingestellt wurde, eine Auskunft zu bekommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Es wird noch weiters im „profil“ behauptet, Sie hätten früher, als Sie noch weniger Erfahrung hatten, schriftliche Weisungen gegeben. Es wird ein Fall zitiert – ich kann ihn nur wiedergeben; ich weiß nicht, ob er stimmt –, in dem Sie schriftlich die Einstellung eines Betrugsverfahrens gegen eine prominente sozialistische Akademikerin mit Weisung veranlaßt hätten. – Seither gibt es keine Weisungen mehr. Seither scheint das aber der Herr Dr. Müller in manchen Fällen zu besorgen. So erscheint es jedenfalls aus den Unterlagen.

Wir wollen das nicht unbesehen übernehmen, aber wir wollen es auch nicht zulassen, daß wir das nicht prüfen können, daß Sie uns nur einfach sagen: Das ist nicht so, das war nicht der Fall, das ist unrichtig!, ohne dem Parlament das ihm zustehende Recht der Prüfung und des Hörens beider Seiten – dessen, der es behauptet, und dessen, der es verneint – auch zu gewähren.

Herr Bundesminister! Es ist nicht damit abgetan, wenn sich 51 Prozent des Hauses zum Richter machen. Auch wir sind nicht Richter. Aber wir wollen im Untersuchungsausschuß die Möglichkeit haben, beide Teile zu hören, um dann zu einer Feststellung zu kommen, zu einer einvernehmlichen oder allenfalls auch zu einem Minderheitsbericht, wie immer sich die Dinge

1664

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dkm. DDr. König

gestalten. Aber die Möglichkeit, dem Haus offen zu berichten, diese Möglichkeit nehmen Sie uns heute. Diese Möglichkeit nehmen Sie uns heute! Sie setzen in einer wesentlichen Frage, bei einer ganzen Reihe schwerster Vorwürfe, das demokratische Recht der Kontrolle dieses Hauses heute außer Kraft! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mit der Ablehnung des Untersuchungsausschusses sagen Sie nein zu dieser demokratischen Kontrolle. Mit der Ablehnung dieses Untersuchungsausschusses lehnen Sie die Transparenz in diesem Hause ab. Mehr noch: Sie verweigern damit den gewählten Mandataren die Möglichkeit, der Bevölkerung auch zu sagen, was zu den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen das Haus und nicht nur eine Fraktion festgestellt hat! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Daß das nicht nur eine Frage der Theorie ist, sondern daß das der Bevölkerung wirklich ganz hautnah an den Nerv geht, zeigt jener Fall, den ich heute in der Fragestunde zitiert habe: „UNIDO-Würger wieder frei.“

Herr Bundesminister! Sie haben gemeint, es könnte ein Psychiater natürlich auch irren. – Das habe ich nie bestritten, das bejahe ich, das unterstreiche ich sogar. – Aber weil ich eben meine, daß ein Psychiater irren kann, ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, dafür zu sorgen, daß bei genügenden Sachverhaltsgrundlagen, bei genügenden Beweismaterialien, bei genügenden Verdachtsmomenten nicht leichtfertig dem Urteil eines Psychiaters gefolgt wird, und bitte auch nicht zweier, wenn sie gemeinsam ein Gutachten erstellen.

Herr Bundesminister! Es fällt auf – Sie haben zwar eine Mitteilung zugesagt; aber wir haben sie nicht und wir hätten das gern im Untersuchungsausschuß auch von den betroffenen Beamten gehört –, daß hier wieder ein Mann, der zunächst als gemeingefährlich eingestuft wurde, plötzlich als ganz harmlos hingestellt wird, ein Mann, bei dem man kein Psychiater sein muß, um zu erkennen, daß die Gemeingefährlichkeit offensichtlich vorliegt, weil er schon zweimal gemeingefährlich war. Oder was soll er denn eigentlich sonst noch tun, damit auch der Laie erkennen muß, daß die Gefahr der Gemeingefährlichkeit gegeben ist?

Ich zitiere den „Kurier“ vom 18. Februar 1976, der unter dem Titel „Keine Garantie“ schreibt: „Die Tat selbst widerlegt die Gutachtermeinung. Im November vorigen Jahres war Karl Werner Stang zweimal ‚gemeingefährlich‘ gewesen. Beim zweitenmal, so attestiert ihm der Gutachter, im Drogenrausch.“

Ansonsten ist er harmlos.

Harmlos – solange er kein Beruhigungsmittel nimmt und keinen Alkohol trinkt. Wer aber übernimmt die Garantie, daß Karl Werner Stang beides meiden wird.

Der Psychiater?

Die Justiz?“

Und dann wird verwiesen auf jenen Fall in Kärnten, den auch ich zitiert habe, wo zwar die Justiz nicht befaßt war, aber wo sich drastisch zeigt, was sich aus einer solchen Fehlhaltung, aus einem Fehlgutachten eines Psychiaters entwickeln kann. Es heißt hier:

„Erst Freitag tötete ein Geisteskranker, der als ‚harmlos‘ in Freiheit belassen wurde, in Kärnten ein kleines Mädchen. Bei ihm ist den Ärzten, die ihn als ungefährlich diagnostizierten, ein tödlicher Irrtum unterlaufen.“

Herr Bundesminister! Sie tragen keine Verantwortung für den tödlichen Irrtum in Kärnten. Aber ich frage: Welche Verantwortung hat die Justiz im Falle des UNIDO-Würgers wahrgenommen? – Diesbezüglich trägt die Justiz die Verantwortung! Man weiß bereits, daß ein solch tödlicher Irrtum eines Psychiaters ein junges Menschenleben ruiniert hat, eine Familie ins Unglück gestürzt hat. Man weiß das, verläßt sich aber wieder auf ein Urteil eines Psychiaters oder, ich betone es, zweier Psychiater, die zusammengewirkt haben, obwohl derselbe Psychiater vorher den Betreffenden als gemeingefährlich eingestuft hatte.

Herr Bundesminister! Es stellt sich die Frage: Was hat die Staatsanwaltschaft dazu gesagt? Was hat die Staatsanwaltschaft gesagt, und zwar in dem Zeitpunkt, wo dieser Enthaltungsantrag gestellt wurde? Ja was will man denn mehr, wenn einer, mit einem Messer und mit einem Hammer bewaffnet, einer Frau nachsteigt, sich auf sie stürzt und auf sie einschlägt? Was will man mehr, wenn er mit einer Gaspistole jemandem ins Gesicht schießt? Ich muß fragen: Was soll einer noch mehr tun, um als „gemeingefährlich“ im allgemeinen erkannt zu werden? – Und dann findet er sich einen Psychiater, der ihn – vielleicht aus Irrtum – für nicht gemeingefährlich erklärt.

Sehen Sie jetzt, warum ich das vor allem bringe? – Weil im „profil“ die Behauptung aufgestellt wurde, die dann so pauschal verneint wird, daß es heute schon mehr darauf ankommt, den rechten Psychiater, das rechte Gutachten zu finden, um eine Enthaltung durchzusetzen bei jener Praxis der Staatsanwaltschaft, die hier kritisiert wurde.

Das ist es ja: Würde die Staatsanwaltschaft funktionieren, dann könnte es nicht dazu kommen, daß man allein einen Psychiater zum

Dkfm. DDr. König

Richter macht über das Schicksal eines Menschenlebens. Ich weiß schon, daß man auch nicht leichtfertig jemanden in die Psychiatrie einsperren soll, aber man soll ihn auch nicht leichtfertig nach solchen Vorgängen auf die Menschheit wieder loslassen: Und die Staatsanwaltschaft hat hier eine ganz entscheidende Verantwortung! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie haben bei der Fernsehdiskussion wörtlich erklärt: In der Tatsache, daß das Parlament in der parlamentarischen Demokratie jederzeit vom Ressortleiter, vom Justizminister, Auskunft über die Tätigkeit der staatsanwaltschaftlichen Behörden verlangen kann und eine Kontrolltätigkeit gegenüber dem Leiter des Justizressorts ausübt, sehe ich die beste Garantie für ein rechtsstaatliches Funktionieren unserer Anklagebehörden.

Die Kontrolltätigkeit des Parlaments gegenüber dem Justizressort auszuüben, schicken wir uns eben an.

Herr Bundesminister! Halten Sie Ihr Wort. Stehen Sie zu Ihrem Wort im Fernsehen. Stehen Sie dazu, daß das Parlament diese Kontrolltätigkeit ausüben kann. Hindern Sie das Parlament nicht daran. Geben Sie heute Ihre Zustimmung! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf einige Einzelfragen eingehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. König hat aus einer Pressemeldung die Information übernommen, daß ich in einem Strafverfahren eine schriftliche Weisung erteilt hätte, die zur Einstellung und später dann in einem anderen Zusammenhang zur Durchführung des Strafverfahrens geführt hätte.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob das eine schriftliche Weisung war und wie die Einzelheiten gewesen sind. Aber ich erinnere mich sehr wohl an den Fall, und ich bekenne mich dazu, daß ich damals meine Rechtsmeinung den staatsanwaltschaftlichen Behörden mitgeteilt habe, die Rechtsmeinung des Bundesministerrums für Justiz und in diesem Fall auch meine persönliche Rechtsmeinung.

Es war ein Grenzfall von Zivil- und Strafrecht. Ich erinnere mich nicht mehr so sehr an die Einzelheiten, obwohl es mir sehr deutlich ist, weil der Fall mindestens zwölf Jahre zurückliegt, sich keineswegs in dieser oder einer unmittelbar vorangehenden Gesetzgebungsperiode ereignet hat und mit der Person des Herrn

Leiters der Staatsanwaltschaft Dr. Müller überhaupt nichts zu tun hat.

Wie schwer Weisungsrecht und Weisungspflicht das oberste Organ drücken, Herr Abgeordneter Dr. König, mögen Sie daraus ersehen, daß die betreffende Frau, in deren Fall wir im Justizministerium der Meinung waren, daß kein strafrechtlicher, sondern nur ein zivilrechtlich zu verfolgender Tatbestand vorlag, sich in der Folge nach einem Schulterspruch des Gerichtes nach der Verhandlung aus dem Fenster gestürzt hat und tot war. Ich stehe heute noch auf dem Standpunkt, daß unsere Rechtsauffassung im Justizministerium die richtige gewesen ist.

So schwer ist Weisungsrecht, Weisungspflicht und Gewissensfrage.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat den Fall der Subsidiaranklage angeführt, die im Zusammenhang mit der Zeitschrift, auf die hier immer Bezug genommen wird, vor ein paar Jahren wegen der Verfälschung von Urkunden eingeleitet worden ist, nachdem zuerst die Staatsanwaltschaft der Meinung war, daß ein offiziell zu führendes Strafverfahren nicht vorlag.

Ja, das ist zutreffend, das hat mit der Person des Dr. Müller überhaupt nichts zu tun. Herr Dr. Müller hat Mitte 1975 die Leitung der Behörde übernommen, und das war 1973 oder 1974. Er hatte damit überhaupt nichts zu tun. Jeder Zusammenhang mit der heutigen Diskussion ist daher fehl am Platz.

Noch etwas, Herr Dr. Hauser. § 48 der Strafprozeßordnung sieht ja gerade die Kontrollmöglichkeit vor, daß bei Einstellungen von Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft und durch die Anklagebehörden der Subsidiarankläger an Stelle des öffentlichen Anklägers als Ankläger auftreten kann. Das ist in diesem Fall geschehen und hat auch zum Erfolg für den Privatankläger geführt. Das zeigt Ihnen genau, daß es eben nicht so ist, daß die gesetzliche Befugnis der Staatsanwaltschaft, Verfahren einzustellen, sanktionslos ist, kontrolllos ausgeübt werden kann. Gerade der von Ihnen zitierte Fall zeigt, daß hier die alte, in diesem Fall sehr gute Strafprozeßordnung sehr wohl eine Abhilfe kennt, nämlich die Möglichkeit des Subsidiarantrages.

Damit keinerlei Mißverständnis aufkommt, möchte ich dem Herrn Dr. König noch sagen, daß die übrigen Mitbewerber bei der Besetzung des Postens des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien gleichfalls ausgezeichnete Bewerber waren, in jeder Beziehung von der Kommission vorgeschlagen worden sind und auch die Qualifikation zur Leitung der Behörde gehabt hätten. Aus Gründen, die ich dargelegt habe, habe ich mich und hat sich die Bundesregierung schließlich für

1666

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Bundesminister Dr. Broda

den Vorschlag an den Herrn Bundespräsidenten, wie er Ihnen bekannt ist, entschieden.

Noch etwas möchte ich nicht im Raum stehenlassen. Es gibt kein Disziplinarverfahren gegen Frau Dr. Eckbrecht, sondern es wird pflichtgemäß geprüft, ob überhaupt Voraussetzungen vorliegen, wegen Verletzung der Pflicht der Amtsverschwiegenheit weitere Verfahren durchzuführen. Gegen wen sich das richtet, ist zur Stunde überhaupt nicht zu sagen. Frau Dr. Eckbrecht hat immer erklärt, daß sie mit der Weitergabe von Aktenteilen und Aktenstücken aus Strafverfahren an die Öffentlichkeit gar nichts zu tun gehabt habe. Diese Voraussetzungen werden durch die zuständige Oberstaatsanwaltschaft beziehungsweise jetzt durch die für einen Richter zuständigen Disziplinarbehörden, Disziplinargerichte geprüft, da ja Frau Dr. Eckbrecht Richterin ist.

Darf ich noch einmal in Erinnerung rufen: Wie wenig wir uns auf den Formalstandpunkt gestellt haben, habe ich damit unter Beweis gestellt, daß ich ohne den geringsten Aufenthalt, ohne die geringste Verzögerung den Vorschlag zur Ernennung von Frau Dr. Eckbrecht zum Richter unterschrieben und weitergeleitet habe, noch vor Weihnachten, was nach Einleitung eines Disziplinarverfahrens in der Tat nicht so ohne weiteres möglich gewesen wäre.

Nun komme ich aber noch zu etwas. Die Weitergabe von Aktenstücken ist etwas, was jede Justizbehörde nicht so einfach hinnehmen kann, schon aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, den wir sehr hochhalten. Das ist nicht nur eine Formalsache, nicht nur ein Kavaliersdelikt.

Mit Recht hat mich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag beziehungsweise der Ausschuß der Wiener Rechtsanwaltskammer in aller Form darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse des Persönlichkeitsschutzes nicht einfach hingenommen werden kann, daß Aktenstücke, Tagebücher von Staatsanwaltschaften und andere Aktenstücke, jetzt ohne weiteres sozusagen auf der Nachrichtenbörse gehandelt werden. Das ist keine Sache, wo ich sagen kann: Da schauen wir zu, oder da schauen wir nicht zu. Das wäre eine schöne Justiz, die das einfach hinnähme. Den Persönlichkeitsschutz nehmen wir nämlich sehr ernst, und wir legen keine Lippenbekenntnisse ihm gegenüber ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Dr. König, ich muß Ihnen sagen, daß Sie hier die Dinge sehr schön zusammengeworfen haben, daß Sie ein ganz schönes Amalgam gemacht haben. Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses steht in diesem Zusammenhang, der zur Genüge heute schon

und auch im Fernsehen erörtert worden ist. Und jetzt sagt der Herr Abgeordnete König, da gibt es noch den Fall Stang in Wien, wo Psychiater nach Meinung des „Kurier“ vom 18. Februar ein Fehlurteil gefällt haben.

Da gibt es den Fall in Kärnten, wo wir schon am Vormittag gehört haben, daß er mit der Justiz überhaupt nichts zu tun hat, und Sie bringen ihn trotzdem wieder herein. Herr Dr. König, wissen Sie, was das ist? Das ist Ablenkung vom Problem, das ist Stimmungsmache – ja, das sage ich Ihnen –, die Sie hier betreiben. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Primarius Dr. Scrinzi und dann der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer haben Ihnen vormittag in der Fragestunde gesagt, daß dieser Fall in Kärnten mit der Justiz überhaupt nichts zu tun hat, außer dem einen, daß wir erfreulicherweise auf Grund des neuen Strafgesetzbuches, so hoffen wir, in Zukunft solche Fälle verhindern werden.

Und jetzt komme ich zum Fall Stang in Wien. Der hat mit dem heute erörterten Komplex überhaupt nichts zu tun, außer dem einen, daß Sie mich angreifen wegen der Berichtspflicht in spektakulären Fällen oder, wie das die alte staatsanwaltschaftliche Geschäftsordnung besagt – das stammt wirklich noch aus der Zeit des Kaisers, da hat der Herr Abgeordnete Zeillinger recht –, daß Fragen von Bedeutung der Oberstaatsanwaltschaft und dem Justizministerium berichtet werden müssen. Auf der einen Seite führen Sie Ihre Polemik hier, weil berichtet wird, auf der anderen Seite verlangen Sie schon am Nachmittag des gleichen Tages, wo Sie mich vormittag in der Fragestunde auf einen mir in diesem Zusammenhang bisher gar nicht berichteten Fall ansprechen, welche Weisungen wir erteilt haben und wie wir vorgegangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das nenne ich ein Amalgam, das Sie uns hier servieren. Und jetzt komme ich zu meiner Schlußfolgerung:

Ob ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird oder nicht, das hat die Mehrheit des Hauses oder das Haus zu bestimmen; der Herr Abgeordnete Blecha hat es Ihnen begründet.

Aber ich sage Ihnen, Herr Abgeordneter König, folgendes: Aus der Aufzählung der Fälle, der Causen und dem Amalgam, das Sie uns hier bereitet haben, ergibt sich eines: daß Sie nicht einen konkreten Sachverhalt hier untersuchen lassen wollen, sondern daß Sie etwas beantragen wollen, was in der Verfassung nicht vorgesehen ist: einen ständigen Kontrollausschuß des Parlaments über die Vollziehung der Gesetze im Bereich der Justiz. Das gibt es nicht,

Bundesminister Dr. Broda

und das widerspricht den Grundsätzen der Gewaltentrennung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dafür haben wir die Organe der Dienstaufsicht, dafür haben wir einen Oberstaatsanwalt in Wien, seine Stellvertreter, die Behörde, die Oberstaatsanwaltschaften in allen vier Sprengeln der Oberlandesgerichte, dafür haben wir das Bundesministerium für Justiz mit hervorragenden Sachkennern, die jahrzehntelange Praxis hinter sich haben, und dafür haben wir dann natürlich die parlamentarische, rechtliche und politische Kontrolle.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, was ich bei meiner ersten Wortmeldung sagte: Es ist das parlamentarische Kontrollverfahren voll anhängig, die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen ist eingebbracht, und ich werde sie in zumutbarer kurzer Frist sehr ausführlich, sehr im Detail beantworten. Sie werden Ihre Schlüsse daraus ziehen. Jedes Mitglied des Hohen Hauses hat ja die Möglichkeit, hier voll und ganz alle Für und Wider dieser schriftlichen Anfragebeantwortung zu überlegen und, wie es die neue Geschäftsordnung vorsieht, wenn Sie es für richtig halten, hier neuerlich vor dem Plenum zu besprechen. Das ist ja eine Erweiterung der parlamentarischen Kontrolle.

Herr Dr. Neisser! Sie haben meine Anfragebeantwortung zitiert wegen der verspäteten Anzeige, wegen der mißbräuchlichen Verwendung eines Aufdrucks bei Kuverts während der Wahlbewegung. Wissen Sie, wie es sich verhalten hat? Nachdem Sie es zur Sprache bringen, muß ich es auch hier sagen: Das Justizministerium hat diese Anzeige, natürlich nachdem Sie uns aufmerksam gemacht haben, gemacht, eine Anzeige, die an sich die Unterbehörden – ich sage gar nicht, welche das sind – in der Justiz hätten erstatten können. Wir haben das in Ordnung gebracht, was hier von der Unterbehörde, von einem zuständigen Gericht nicht als erforderlich betrachtet worden ist. Daß Sie mir das jetzt vorwerfen und vorhalten unter Zitierung jener Quelle, die Ihre Hauptquelle ist, jenes Nachrichtenmagazins, hat mit der Sache wirklich nichts zu tun.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Darf ich nur auf folgendes aufmerksam machen: Die Erklärung des Zentralkomitees der Staatsanwälte Österreichs ist unmittelbar, nachdem sie mir zugegangen ist, und zwar am Freitag, dem 19. Dezember 1975, in der „Wiener Zeitung“, soweit ich sehe, im Wortlaut veröffentlicht worden und ist allen Zeitungen zugegangen, ebenso wie die Erklärung des Rechtsanwaltskammertages in dieser Frage und die Erklärung des zuständigen Dienststellenausschusses.

Ich möchte jetzt nur für meine Person

abschließend, Herr Abgeordneter Zeillinger, folgendes sagen: Das ist, soweit ich weiß, nicht veröffentlicht worden. Nunmehr, nach der Sendung „Horizonte“, hat der Zentralkomitee für staatsanwaltschaftliche Beamte für ganz Österreich am 24. 2. 1976, also vorgestern, mir folgendes mitgeteilt – darf ich, Herr Präsident, das verlesen –:

Der Zentralkomitee hat sich in seiner heutigen Sitzung mit den in verschiedenen Massenmedien neuerdings erhobenen allgemeinen Vorwürfen gegen Staatsanwälte, insbesondere auch mit dem Vorwurf der ungleichmäßigen Rechtsanwendung, befaßt. Hinsichtlich der Rechtsanwendung bei der Handhabung der Untersuchungshaft wird auf § 193 Abs. 1 Strafprozeßordnung verwiesen, wonach sämtliche am Strafverfahren beteiligten Behörden verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, daß die Haft so kurz wie möglich dauere.

Im Jahre 1975 ist nach den dem Zentralkomitee zur Verfügung stehenden Unterlagen die Zahl der Untersuchungshäftlinge nicht nur in Wien, sondern auch in anderen Bundesländern zurückgegangen, wobei das Sinken der Häftlingszahlen in Wien vom gesamtösterreichischen Durchschnitt nicht wesentlich abweicht. Diese Entwicklung, welche bereits mit dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1971 eingesetzt hat, wurde durch die Einführung des Strafgesetzbuches mit seinen Bestimmungen über die Ersatzung der kurzfristigen Freiheitsstrafe durch die Geldstrafe verstärkt.

Im übrigen hat gemäß § 193 Abs. 2 Strafprozeßordnung die Untersuchungshaft auch dann zu enden, sobald ihre Dauer im Verhältnis zu der zu erwartenden Strafe offenbar unangemessen ist. Diese Bestimmung kommt bei jenen Delikten, bei denen die Verhängung einer Geldstrafe oder bedingten Freiheitsstrafe in Betracht kommt, nunmehr besonders zum Tragen.

Der Zentralkomitee erachtet daher den generellen Vorwurf der ungleichmäßigen Rechtsanwendung unbegründet.

Unterschrieben Dr. Gottfried Strasser, das ist Staatsanwalt Wien, Obmann-Stellvertreter, und Dr. Stefan Komar, das ist der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter von Linz als Obmann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, daß es sich nicht um eine bloße Vorgangsweise bei der Staatsanwalt Wien handelt, wenn die österreichischen Staatsanwälte so wie die Richter – ich betone das immer wieder – mit größtem Engagement, größter Gesetzestreue und Pflichtbewußtsein Sinn und Inhalt der Strafrechtsre-

1668

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Bundesminister Dr. Broda

form im Geiste des Gesetzgebers zu erfüllen bemüht sind. Darum geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich komme zu einer grundsätzlichen Bemerkung: „Horizonte“ haben ihre Sendung, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, mit folgendem Übertitel versehen: „Staatsanwalt auf weicher Welle“ – möglicherweise mit Fragezeichen, ich konnte die Sendung am Anfang nicht sehen.

Ich glaube, wir sind in Wirklichkeit bei dem Anlaßfall Staatsanwaltschaft Wien, den wir heute hier mehrere Stunden diskutiert haben, wieder konfrontiert mit einer Frage, die wir so oft schon im Hohen Haus erörtert haben, vor der Strafrechtsreform, bei der Strafrechtsreform und jetzt: Soll es eine Entscheidung, eine Alternative geben zwischen weicher und harter Welle in der Strafrechtflege? Meine Antwort ist, glaube ich, unser aller Antwort immer wieder: Nein, es geht überhaupt nicht um weiche oder harte Welle, sondern es geht natürlich um ein menschliches Strafgesetz, um ein vernünftiges und ein wirksames. Einfach deshalb, weil nur das, was menschlich ist, auch vernünftig ist und nur das, was menschlich und vernünftig ist, auch wirksam ist.

Hohes Haus! Um diese Grundsätze geht es, und das ist der harte Kern der Debatte! So sehe ich es. Es gibt einen gewissen inneren Widerstand, natürlich, gar nicht innerhalb der Justiz, auch in der Öffentlichkeit, natürlich, bei manchen besonders spektakulären Anlaßfällen, gegen manche noch nicht verstandene Grundsätze der Strafrechtsreform. Hier geht es uns nie um eine weiche Welle statt einer harten Welle, sondern eben um ein vernünftiges und daher wirksames Strafgesetz. Diesen Übergangsschwierigkeiten werden unsere Justizbehörden, daran zweifle ich überhaupt nicht, Anklagebehörden und Gerichte, wenn sie so fortsetzen wie bisher, mit dem gleichen Erfolg bei der Anwendung des neuen Strafgesetzes durchaus Herr werden.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Zeillinger, Ihnen nur auf Ihren Appell der Weiterführung der Diskussion folgendes sagen: Die Sache ist parlamentsabhängig, natürlich, wir haben, nebenbei bemerkt – das möchte ich dem Abgeordneten König sagen –, seinerzeit auch abgelehnt den Untersuchungsausschuß für den Strafvollzug aus den gleichen verfassungsrechtlichen Erwägungen, weil wir gesagt haben, wir können wegen der einen Ausbruchsaffäre in Stein nicht einen ständigen parlamentarischen Mitwirkungsausschuß für die Justiz einsetzen. Wir haben dann damit gute Erfahrungen gemacht, denn Sie selbst haben von meiner

Bereitschaft, jederzeit in jedes Gefangenenum zu gehen, ohne Anmeldung, und sich dort alles zeigen zu lassen, sehr viel Gebrauch und beste Erfahrungen gemacht. Also wir haben in der Justiz überhaupt nichts zu verbergen und werden auch so fortsetzen.

Dem Herrn Abgeordneten Zeillinger möchte ich nur sagen, die Sache ist parlamentsabhängig, und die Anfrage, ersteingebrachte Anfrage der Abgeordneten Blecha, Dr. Eypeltauer, Reinhart und Genossen wird, so rasch es geht und so gründlich, wie wir es nur können – und wir können gründlich arbeiten –, beantwortet werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Bundesminister für Justiz in seinem Schlußwort gesagt hat, daß es um ein vernünftiges und wirksames und, wie ich hinzufügen möchte, modernes Strafrecht geht, so war dies die Meinung des Hohen Hauses, als das neue Strafgesetzbuch beschlossen wurde. Das, glaube ich, ist überhaupt keine Kontroverse.

Aber, Herr Bundesminister für Justiz, um das geht es ja gar nicht bei der Frage dieses jetzt beantragten Untersuchungsausschusses, es geht hier um etwas völlig anderes. Es geht darum, daß weite Kreise der Bevölkerung, nicht aus Gründen des Widerstandes gegen ein modernes Strafrecht, sondern aus den vielfältigsten Überlegungen, den Eindruck haben, als ob es hier nicht um eine moderne, sondern um eine schwache Strafrechtflege geht. Mit anderen Worten, daß hier in unangemessener Weise Toleranz geübt werde gegenüber jenem, der die Gesetze bricht, beziehungsweise daß die Sicherheit dessen benachteiligt wird, der gesetzestreu ist. Das ist die Problematik.

Diese Problematik zeichnet sich ab auf zwei Ebenen, die heute in der Debatte etwas durcheinandergekommen sind, und zwar die Ebene der Handhabung der Strafprozeßordnung im Sinne der Haft und als zweite Ebene das sogenannte Legalitätsprinzip.

Bezüglich der Haftfrage wissen wir alle genau, daß es eine Zeit gegeben hat, wo es Untersuchungshaft bis zu vier und fünf Jahren gegeben hat. Das waren Ausnahmefälle. Aber eine Untersuchungshaft von sechs und acht Monaten kam sehr oft vor, und es kam auch leider sehr oft vor, daß dann der Eindruck bestand, als hätte das Gericht die dann endgültig verhängte Strafe nach der Dauer der Untersuchungshaft bemessen, um diese nachträglich zu legalisieren. Das war eine Sachlage,

Dr. Broesigke

gegen die natürlich angekämpft wurde, mit Erfolg angekämpft wurde.

Es hat aber manchmal den Anschein – das liegt offenbar auch diesem Antrag zugrunde –, als ob man nun in die gegenteilige Entwicklung käme, als ob man auf Kosten der Strafrechtspflege, nur um keine Untersuchungshaft zu haben, zu voreilig vorgeinge. Es ist natürlich nicht so, wie der Herr Kollege Dr. Hauser gesagt hat, daß ein Journalrichter den Auftrag erhält, einen auszulassen. Das geht nach der Strafprozeßordnung gar nicht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Das haben Sie so gesagt, das ist aber ein Rechtsirrtum.

Es ist auch nicht so, daß es eine verbotene Sache wäre, wie Sie mit erhobenem Zeigefinger dem Dr. Müller vorwerfen, daß er Umgang mit intervenierenden Rechtsanwälten pflege, statt sich mehr um seine eigenen Kollegen zu kümmern. Es ist das gute Recht eines Rechtsanwaltes, für seinen Mandanten zu intervenieren, ob mit Erfolg oder nicht, stellt sich jeweils heraus. Es ist die Verpflichtung des Staatsanwaltes, mit dem Betreffenden zu reden, womit ja nicht die Verpflichtung verbunden ist, seinem Anliegen auch zu entsprechen, so daß dies keineswegs etwas Negatives ist und in diesem Zusammenhang nicht anzukreiden gewesen wäre.

Andererseits muß man doch sagen, daß eine Fülle von Dingen formeller Art behauptet wurde, was sehr wohl in die Richtung eines Untersuchungsausschusses zeigt, und zwar selbst dann, wenn es formell legal wäre, Herr Bundesminister.

Denn was bedeutet denn etwa diese Geschichte, wo der Journalrichter dann den Enthaltungsbefehl ausstellt? Da steckt doch die Unterstellung zugrunde, man habe so lange gewartet, bis der Journalrichter den Dienst antritt und ihm, der den Akt nicht kennt, den Akt gebracht hat, damit er dann in Unkenntnis der Sachlage nicht auf Grund einer Weisung, aber weil er den Akt nicht kennt, eine Enthaltung durchführt, die der eigentliche Richter nicht gemacht hätte.

Wenn das so wäre, was wir alle miteinander nicht wissen, wäre dies natürlich ein sehr erheblicher Schönheitsfehler. Ich habe nur dieses eine Beispiel erwähnt, es wäre zu anderen Beispielen auch eines zu sagen: es ist allen das gemeinsam, daß es sich im wesentlichen um Haftfragen handelt. Es liegt dem aber noch ein zweites Problem, wie schon erwähnt, zugrunde, das im zweiten Absatz des Antrages jedoch nicht ganz vollkommen zum Ausdruck gebracht wird, weil dieser nur aus dem berühmten Zeitungsartikel einen Gedanken-

gang abschreibt. Es wäre hier vielleicht folgendes zu sagen:

Die Problematik liegt doch darin, daß die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist – abgesehen von den Fällen des Opportunitätsprinzips, über die wir hier nicht sprechen müssen, weil sie eine uns hier nicht berührende Ausnahme sind –, wenn ein Verdacht besteht, die Sache zu verfolgen. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Sie hat also nicht abzuwägen das Pro und Kontra und nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Beschuldigten“ vorzugehen, wie dies für das erkennende Gericht gilt, sondern die Staatsanwaltschaft, wenn sie den Verdacht hat, ist verpflichtet, anzuklagen. Der Eindruck, der in der Öffentlichkeit entstanden ist, nicht nur durch den berühmten Zeitungsartikel, sondern auch durch andere Veröffentlichungen, ist nun der, daß dieses Legalitätsprinzip nicht mehr im vollen Umfang Gültigkeit habe, sondern daß in diesen Fällen bei der Staatsanwaltschaft so eine gewisse Prüfung des Pro und Kontra stattfindet und dann etwa gesagt wird: es besteht doch die Möglichkeit, daß der Verdächtigte nicht schuldig ist, also erheben wir gar keine Anklage. Wenn das aber so ist, und dieser Eindruck besteht – und den kann ich aus der Lektüre von Veröffentlichungen und aus zahlreichen Gesprächen wiedergeben –, so besteht hier zweifellos ein Mißtrauen in die Strafrechtspflege.

Herr Bundesminister! Alle anderen Erwägungen können diese Bedenken, wie man so schön sagt, nicht ausräumen. Dieses Mißtrauen besteht! Das, was hier im Falle der Staatsanwaltschaft Wien vorgebracht wurde, ist nur der Anlaßfall.

Daher komme ich zu einem etwas anderen Ergebnis als Sie, Herr Bundesminister. Denn wenn es Anlaßfälle gibt, wo Zweifel bestehen, ob eine Behörde ihre Aufgabe voll in dem Sinn erfüllt, den der Gesetzgeber verfolgt hat, dann, glaube ich, muß das Parlament wohl eine Kontrolle vornehmen können.

Der Herr Kollege Blecha hat gemeint, es sei ohnehin eine Interpellation durch Abgeordnete der Regierungspartei erfolgt und es sei ein Untersuchungsausschuß nicht notwendig.

Meine Damen und Herren, wenn das so wäre, dann bräuchte man ja nur eine Anfrage zu stellen, und jeder Untersuchungsausschuß wäre überflüssig, denn es kann immer irgendwer den Minister interpellieren, noch dazu aus der eigenen Partei des Ministers. Und dann kann man sagen: Weil diese Anfrage vorliegt und weil sie zweifellos beantwortet wird – sicher wird sie beantwortet –, so brauchen wir keinen Untersu-

1670

Nationalrat XIV. GP – 19. Sitzung – 26. Feber 1976

Dr. Broesigke

chungsausschuß. Das ist also sicher kein Argument.

Es ist auch kein Argument, daß deswegen, weil ein Dienststellenausschuß und ein Zentralausschuß ihren Standpunkt zur Kenntnis gebracht haben, das im Parlament nicht mehr stattfinden darf. Auch das wird es in den meisten Fällen geben und wird ceteris paribus möglich sein. Trotzdem aber sind doch die Voraussetzungen von völlig anderen Gesichtspunkten aus zu prüfen.

Daß Sie, Herr Bundesminister für Justiz, Ihren Standpunkt der Öffentlichkeit ausgezeichnet begründen werden, davon bin ich auch felsenfest überzeugt. Das werden Sie sicher machen. Sie werden logisch schön, wie Sie es als Anwalt in einem Schriftsatz gemacht haben, dem Parlament den Sachverhalt erklären, aber das ist doch auch kein Ersatz für den Untersuchungsausschuß.

Warum haben wir denn dann mit dem Geschäftsordnungsgesetz nicht überhaupt die Untersuchungsausschüsse abgeschafft und gesagt, es gibt ohnehin eine Interpellation, es gibt ohnehin die Antwort des Ministers, in der er den Standpunkt begründet. Es gibt ja all diese Möglichkeiten, da wäre ja der Untersuchungsausschuß in jedem Fall entbehrlich.

Auch der Umstand, daß jedes Mitglied des Nationalrates die Beantwortung bekommt und daß das im Plenum diskutiert werden kann, ersetzt nicht den Untersuchungsausschuß. Es geht ja nur um das, was Sie dem Parlament berichten. Aber der Untersuchungsausschuß hat doch den Zweck, daß ein bestimmter vom Parlament eingesetzter Ausschuß sich selber seine Meinung bilden und dem Parlament dann berichten kann. Das ist ja gerade der Zweck dieses Kontrollrechtes.

Sie sagen schließlich, es soll ein ständiger Kontrollausschuß des Parlamentes errichtet werden: Das hat wahrlich niemand verlangt, sondern es gibt hier einige konkrete Punkte, von denen wir gar nicht wissen, ob die Behauptungen, die zugrunde liegen, überhaupt stimmen, die aber jedenfalls in der Öffentlichkeit aufgestellt worden sind.

Wir sagen jetzt, diese konkreten Punkte sollen untersucht werden. Von einem ständigen Kontrollausschuß des Parlamentes hat niemand gesprochen, und soviel ich weiß, wurde im Bereich des Justizressorts bisher auch noch nie ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Daher glaube ich doch, daß diese Haltung etwas zwiespältig ist. Denn man kann, meine Damen und Herren, nicht ständig sagen, wir wollen die Verstärkung der parlamentarischen

Kontrolle, und in dem Moment, wo sie ausgeübt werden soll, dann sagt man nein und findet natürlich immer eine mehr oder weniger schöne Begründung dafür. Hier gilt doch der Grundsatz, wenn man diese parlamentarische Kontrolle wirklich will, daß man auch, wenn der Anlaßfall gegeben ist, sich dazu bekennen und die Sache in die Tat umsetzen muß (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*), und nicht, daß man es bei schönen Worten bewenden läßt. Wenn's aber tatsächlich darum geht, irgendwas zu kontrollieren, dann zieht man zurück und sagt: Nein, nein, in diesem Falle nicht. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Ganz kurz: Ich möchte sagen: Die Debatte ist verlaufen, wie wir fast befürchtet haben. Die SPÖ stimmt unserem Antrag nicht zu, die Antworten, die Begründungen befriedigen uns begreiflicherweise nicht.

Herr Minister, auch Sie haben in der Art geantwortet, wie ich es vermutet habe. Sie haben etwas beantwortet, was wir nicht gefragt haben, auch nicht kritisch beurteilt haben. Ich habe selbst gesagt, daß die Bestellung des Herrn Dr. Müller zum Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Wien von der Qualifikation her sicherlich in Ordnung ging. Wir haben uns mit diesem Fragenkomplex gar nicht befaßt. Es ist eine Ablenkung von Ihnen gewesen, uns jetzt seine Dienstbeschreibung vorzulesen.

Im Zeitpunkt der Bestellung war das sicherlich ein Argument, auf diesen Dr. Müller zu greifen; was wir zu beurteilen haben, ist sein jetziger Amtsstil, und mit dem müssen Sie sich auch auseinandersetzen, aber nicht nur weil wir als Opposition Ihnen das jetzt in Form einer Anfrage oder eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aufzwingen wollen.

Sie haben die Verpflichtung, wenn sich aus dem Amtsstil eines Behördenleiters solche Atmosphären ergeben, einzugreifen. Ich glaube nicht, daß Sie erst auf eine Anfrage Ihrer Fraktion warten müßten, um zu reagieren, sondern Sie hätten sicherlich von diesen ganzen Vorgängen, die nicht erst seit dem 16. Dezember bekannt sind – denn in dieser Behörde herrscht schon weit länger Unruhe –, etwas wissen müssen.

Bitte, Ihre Antworten waren Ablenkungsantworten.

Auch was Herr Kollege Blecha uns gesagt hat, war doch eher wirklich schwach. Seien Sie mir

Dr. Hauser

nicht böse – Sie haben ebenfalls von etwas anderem gesprochen. Sie bekennen sich verbal zur klaren Parlamentspartei, die voll die Kontrollrechte des Parlamentes jederzeit in Anspruch nehmen wird, nur ist es eben immer jene Art von Kontrolle, die Sie als Mehrheit meinen. Wenn wir an den Minister eine Anfrage richten, gibt es keinen Untersuchungsausschuß mehr. Durch Unterlaufen unseres Antrages mit Ihrer schriftlichen Anfrage an den Herrn Minister ist schon alles passé.

Bitte, glauben Sie im Ernst, daß das wohlverstandene Parlamentskontrolle ist? Ich glaube nicht, und wir können daher auch diesen Ihren Standpunkt nicht akzeptieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister, ich nehme es Ihnen nicht zu übel, daß Sie in Ihrer Antwort eine Entlastungs-offensive starten. Wenn Sie uns – Herr Kollege Broesigke hat es jetzt gerade gesagt – unterstellen – seien Sie mir nicht böse –, unser Antrag enthalte einen verfassungswidrigen ständigen Kontrollausschuß, der unentwegt das Kapitel Justiz zu erörtern hätte, dann muß ich Ihnen sagen: Bitte, aus den Grenzen unseres Antrages ergibt sich das Thema, und nur innerhalb dieses Themas kann sich der Unterausschuß bewegen. Das ist sonnenklar, wir wollen auch gar nicht diese ständige Debatte über die Justiz.

Glauben sie mir, Herr Minister – und das müssen Sie uns zugute halten –, wir haben das Kapitel Justiz immer pfleglich behandelt. Ich bin kein Freund davon, daß wir über solche Fragen hier so debattieren müssen, aber ich bitte doch zu erkennen, wir haben es ja nicht hineingetragen. Das Thema ist ja von der Presse in die Öffentlichkeit geraten, und jetzt ist die Frage, ob das Parlament dem schweigend zustimmen kann. Das ist die Frage! Und das begreift das nicht die Regierungspartei! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben einen Auffassungsunterschied. Herr Minister, was immer Sie uns auf die Anfrage Ihrer Fraktion schriftlich antworten werden: Es wird sich wesentlich von dem unterscheiden, was wir mit dem Untersuchungsausschuß erreichen wollten. Wir müssen nämlich dann wieder das glauben, was Sie sagen. Sie bleiben im Alleinwissen der Aktenlage. Wir haben keine unmittelbare Kognition, wie diese wirklich ist. Wir können wieder nur hoffen, daß alles so ist, wie Sie es darstellen. Wir können nicht Akten anfordern auf Grund Ihrer Antwort. Es geht nur – das ist das einzige Mittel unserer Geschäftsordnung – im Wege eines Untersuchungsausschusses. Bitte, das bleibt der wesentliche Unterschied zwischen unseren Auffassungen.

Wir bedauern angesichts der doch sehr tiefgreifenden Vorwürfe, die da in der Öffentlichkeit sind, diese Ihre Haltung. Es bleibt vieles im Raume stehen. Ob es für die Justiz gut ist, das bezweifle ich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Niemand mehr zum Wort gemeldet.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die selbständigen Anträge 17/A und 18/A eingebbracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 174/J bis 197/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates ist für Mittwoch, den 31. März 1976, in Aussicht genommen. Die Einberufung wird durch schriftliche Benachrichtigung erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr